



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 23./24. Mai 2024**

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Dominik Rohrer

Teilnehmende:

Am 23. Mai 2024:

54 Mitglieder des Kantonsrats. Entschuldigt abwesend
Kantonsrat Patrick Matter, Alpnach, den ganzen Tag,
sowie Kantonsrat Gregor Jaggi, Sarnen, den halben
Tag.

5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Am 24. Mai 2024:

54 Mitglieder des Kantonsrats. Entschuldigt abwesend
Kantonsrat Patrick Matter, Alpnach, den ganzen Tag,
sowie Kantonsrat Branko Balaban, Sarnen, den halben
Tag.

5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär;

Angelika Zberg, Sekretärin.

Ort und Dauer:

Rathaus Sarnen

23. Mai 2024:

9.00 bis 11.45 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

24. Mai 2024:

9.00 bis 11.50 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr

Geschäftsliste

I. Wahlen	186
1. 15.24.11 Wahl des geschäftsleitenden Obergerichtspräsidiums für die Amtsdauer 2024 bis 2028.	186
2. 15.24.21 Wahl des Vizepräsidiums der Abteilung Obergericht für die Amtsdauer 2024 bis 2028.	186
3. 15.24.31 Wahl des Vizepräsidiums der Abteilung Verwaltungsgericht für die Amtsdauer 2024 bis 2028.	186
4. 15.24.41 Wahl des Vizepräsidiums des Kantonsgerichts für die Amtsdauer 2024 bis 2028.	187
II. Gesetzgebung	187
5. 22.24.03 Umsetzung Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (Umsetzung Pflegeinitiative).	187
6. 22.24.01 Nachtrag zum Gesetz über die amtliche Schätzung der Grundstücke und das Grundpfandrecht (Erneuerung Grundstücksschätzungen); zweite Lesung.	191
7. 22.24.02 Nachtrag zum kantonalen Waldgesetz (Anpassung Kostenteiler); zweite Lesung.	196
III. Verwaltungsgeschäfte	196
8. 32.24.01 Amtsbericht über die Rechtspflege 2023.	196
9. 32.24.02/33.24.01 Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2023.	204
10. Kantonsbibliothek:	
a. Verpflichtungskredit für die Kantons- bibliothek im alten OKB-Hauptgebäude in Sarnen (34.23.01).	
b. Bericht über die angepasste Immo- bilienstrategie 2021 (32.23.15)	213
11. Energie und Klima:	
a. Rahmenkredit Energie- und Klimakonzept (34.24.02)	
b. Volksbegehren für eine sichere, unab- hängige Energieversorgung in Obwal- den (Obwaldner Energie-Initiative) (22.24.04)	218
12. 34.24.03 Objektkredit für die Neuprogram- mierung des Vollzugssystems Prämienverbilligung.	235
13. 35.24.01 Kantonsbeitrag für das integrale Hochwasserschutzprojekt Rübibach/Melbach, Kerns.	242
14. 33.24.02 Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) 2023.	244
15. 33.24.03 Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) 2023.	251
16. 33.24.04 Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) 2023.	254
IV. Parlamentarische Vorstösse	257
17. 52.24.01 Motion betreffend Änderung von Kapitel D6 (Zivilluftfahrt) des kantonalen Richtplans.	257
18. 54.24.01 Interpellation betreffend Beurteilung der spitalexternen Pflege im Kanton Obwalden – Gesetzeslage und aktuelle Situation der Spitex Obwalden.	267

19. 54.24.02 Interpellation betreffend
Wahrung kantonaler und regionaler
Landschaftsschutzgebiete im Rahmen des
swissgrid Höchstspannungsleitungs-
Projekts. 271

Eröffnung

Ratspräsident Rohrer Dominik, Sachseln (CVP-Mitte/GLP): Ich darf Sie zur letzten Kantonsratssitzung in diesem Amtsjahr ganz herzlich begrüßen. Wir haben Ihnen mitgeteilt, dass heute «Bike to Parliament» stattfindet. Jenen, die bei diesem Regenwetter mit dem Velo angereist sind, ist es wirklich ernst – ich gratuliere allen. Ich habe selbst auch nasse Schuhe bekommen. Morgen wird das Wetter besser sein, deshalb ermuntere ich Sie, morgen die Aktion «Bike to Parliament» zu wiederholen.

Ich darf auch wieder Vertreterinnen von Frauengemeinschaften begrüßen. Herzlichen willkommen – schön, dass Sie sich für das politische Geschehen im Kanton Obwalden interessieren. Sie haben eine gute Sitzung ausgesucht. Es ist eine reiche, breite und interessante Traktandenliste. Ich bin der Überzeugung, man kann besser über solche Geschäfte diskutieren, wenn man mehr als den Vor- und Nachnamen weiss. Deshalb ist es auch gut, wenn sich Politikerinnen und Politiker auch sonst in einem Rahmen treffen. Ich darf auf drei sehr gute Beispiele hinweisen, welche ich seit der letzten Sitzung erleben durfte.

Ende April 2024 durfte ich alle Behördenmitglieder von allen drei Gewalten des Kantons Obwalden – Regierungsrat, Kantonsrat und Gerichte – nach Sachseln einladen zum Behördenausflug. Wir hatten sehr schönes Wetter und der Austausch hatte sehr gut stattgefunden. Ich danke allen, welche teilgenommen haben und den Anlass bereichert haben.

Eine Woche später durfte ich mit der Ratsleitung zwei sehr interessante Tage erleben. Wir waren in Glarus als Ehrengäste zur Landsgemeinde eingeladen. Die Ratsleitung des Kantons Glarus hat sich sehr gut um uns gekümmert, und wir wurden wunderbar bewirtet und erlebten direkte Demokratie aus erster Hand hautnah.

Noch einmal eine gute Woche später hatte ich das Vergnügen mit dem Regierungsrat unterwegs zu sein auf der Landeswallfahrt nach Einsiedeln. Es waren zwei sehr intensive, aber auch sehr interessante Tage. Diese bleiben mir auch in bester Erinnerung.

Ich danke allen, welche mich an diesen drei Anlässen begleitet haben.

Es sind heute 19 Geschäfte traktandiert. Wir werden sicher zwei Tage benötigen. Unter anderem haben wir auch eine Volksinitiative. Ich habe etwas nachgeforscht. Ich erzähle gerne aus der Geschichte. Wussten Sie,

dass seit der Abschaffung der Obwaldner Landsgemeinde vor 25 Jahren erst fünf Volksinitiativen zur Abstimmung gekommen sind? Man kann sagen, etwa alle fünf Jahre und nicht einmal eine Abstimmung pro Legislatur. An dieser Sitzung behandeln wird die sechste Volksinitiative.

I. Wahlen

15.24.11

Wahl des geschäftsleitenden Obergerichtspräsidiums für die Amtsdauer 2024 bis 2028.

Wahlvorschlag der Fraktionen vom 20. Mai 2024.

Eintreten ist gemäss Art. 30. Abs. 5 Geschäftsordnung bei Wahlen obligatorisch und damit beschlossen.

Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag wird Stefan Keller, Rechtsanwalt, Sachseln, als geschäftsleitender Obergerichtspräsident für die Amtsdauer 2024 bis 2028 gewählt.

15.24.21

Wahl des Vizepräsidiums der Abteilung Obergericht für die Amtsdauer 2024 bis 2028.

Wahlvorschlag der Fraktionen vom 20. Mai 2024.

Eintreten ist gemäss Art. 30. Abs. 5 Geschäftsordnung bei Wahlen obligatorisch und damit beschlossen.

Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag der SVP-Fraktion wird Ruth von Rotz-Spichtig, wissenschaftliche Mitarbeiterin/MAS Schulmanagement, Sarnen, als Vizepräsidentin der Abteilung Obergericht für die Amtsdauer 2024 bis 2028 gewählt.

15.24.31

Wahl des Vizepräsidiums der Abteilung Verwaltungsgericht für die Amtsdauer 2024 bis 2028.

Wahlvorschlag der Fraktionen vom 20. Mai 2024.

Eintreten ist gemäss Art. 30. Abs. 5 Geschäftsordnung bei Wahlen obligatorisch und damit beschlossen.

Gemäss schriftlichen Wahlvorschlag der CVP-Mitte/GLP-Fraktion wird Alois Vogler, pensionierter Gemeindeschreiber, Alpnach, als Vizepräsident der Abteilung Verwaltungsgericht für die Amtsdauer 2024 bis 2028 gewählt.

15.24.41 Wahl des Vizepräsidiums des Kantonsgerichts für die Amtsdauer 2024 bis 2028.

Wahlvorschlag der Fraktionen vom 20. Mai 2024.

Eintreten ist gemäss Art. 30. Abs. 5 Geschäftsordnung bei Wahlen obligatorisch und damit beschlossen.

Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag der FDP-Fraktion wird Werner Dreyer, Pensionär, Sachseln, als Vizepräsident des Kantonsgerichts für die Amtsdauer 2024 bis 2028 gewählt.

II. Gesetzgebung

22.24.03 Umsetzung Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (Umsetzung Pflegeinitiative).

Botschaft des Regierungsrats vom 9. April 2024. Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 2. Mai 2024.

Eintretensberatung

Jaggi Gregor, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP-Mitte/GLP): Es ist schon eine Weile her als das Schweizer Stimmvolk am 28. November 2021 die Volksinitiative «für eine starke Pflege», die sogenannte «Pflegeinitiative» mit 61 Prozent Ja, bei 65 Prozent Stimmbeteiligung angenommen hat. In Obwalden übrigens mit 52 Prozent Ja-Stimmen, für jene, die sich nicht mehr ganz genau erinnern. Bis auf Appenzell Innerrhoden haben auch alle Stände die Initiative, welche eine Stärkung der Pflege als wichtigen Bestandteil der medizinischen Grundversorgung und die Sicherstellung deren Zugänglichkeit fordert, angenommen. Die Initiative wurde übrigens bereits 2017 eingereicht, also vor der SARS-CoV-2-Pandemie.

Im in der Folge festgeschriebenen Bundes-Verfassungsartikel ist bestimmt, dass Bund und Kantone eine genügende Anzahl diplomierter Pflegefachpersonen, insbesondere für den zunehmenden Bedarf, sicherzustellen haben und dass Personen, welche in der Pflege tätig sind, ihren Ausbildungen und Kompetenzen entsprechend eingesetzt werden. In Ausführungsbestimmungen soll der Bund zudem Pflegeleistungen bestimmen, welche durch die entsprechenden Pflegefachpersonen in eigener Verantwortung zulasten der Sozialversicherungen erbringen können. Zudem sollen eine angemessene Abgeltung der Pflegeleistungen sowie anforderungsgerechte Arbeitsbedingungen und die

Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung für die in der Pflege tätigen Personen bewirkt werden.

Uns liegt die Vorlage des Regierungsrats und der kantonalen Verwaltung zur Umsetzung der ersten Etappe dieser Pflegeinitiative auf kantonaler Stufe vor. Sie soll im Wesentlichen die Inhalte der Initiative umsetzen, welche die Sicherstellung einer genügenden Anzahl ausgebildeter diplomierter Pflegefachpersonen fordern und wird entsprechend auch als «Ausbildungs-Offensive» bezeichnen.

Kern der vorliegenden kantonalen Gesetzesvorlage bilden einerseits die Verpflichtung der Betriebe im Pflegebereich Ausbildung zu betreiben und andererseits, im Wesentlichen eine finanzielle Förderung der Fachhochschulen und höheren Fachschulen sowie deren Studierenden nach genauen bedarfsorientierten Kriterien, mit dem Ziel, mehr Personen für eine Ausbildung im Bereich der Pflegeberufe der Tertiär-Stufe zu gewinnen. Die Vorlage beinhaltet deshalb einen Verpflichtungskredit von total 5 Millionen Franken über acht Jahre. Über die genauen Inhalte wurden alle rechtzeitig mit den Dokumenten der Verwaltung informiert.

Kommissionsarbeit

Die vorberatende Kommission hat am 2. Mai 2024 in einer halbtägigen Sitzung die Vorlage beraten. Von den 11 Mitgliedern waren 10 anwesend. Regierungsrat Christoph Amstad und seine Mitarbeitenden haben die Vorlage vorgestellt und die Sicht der Verwaltung und des Regierungsrats zum Geschäft erläutert – nochmals herzlichen Dank dafür.

Begrüsst wurde in der Kommission der Wunsch nach einer einfachen unbürokratischen Umsetzung der entsprechenden Massnahmen, welche in den Dokumenten der Verwaltung mehrfach geschildert ist. Hierzu wurde in der Kommission auch der Hinweis gegeben, dass möglichst offensiv auf gute IT-Lösungen zu setzen ist. Insbesondere folgende Punkte, zu denen ich gleich hier Stellung nehmen möchte, damit ich mich anschliessend im Rahmen der Detaildebatte nicht mehr vertieft zu melden brauche, gaben in der Kommission Anlass zur Diskussion:

- Streichung der namentlichen Nennung von weiteren Berufsgruppen im Pflegebereich auf welche das Gesetz ausgedehnt werden kann, seitens Regierungsrat (Art. 2 Abs. 2).

Die Kommission war mehrheitlich der Meinung, dass eine namentliche Aufführung wenig sinnvoll erscheint in einem Berufsumfeld das in regelmässigen Abständen neue Berufsbezeichnungen aufweist und sich weiterentwickelt. Die Mehrheit der Kommission hielt es für genügend, den Bereich Pflege als Ganzes zu erwähnen. Sie haben zu diesem Punkt den entsprechenden Änderungsantrag der Kommission rechtzeitig zugestellt erhalten. Die Kommission

stimmte diesem Antrag mit 9 zu 1 Stimmen bei keiner Enthaltung zu.

- Streichung der Ersatzabgabe (Art. 5).

Die Kommission ist der Meinung, dass der ursprüngliche Sinn und Zweck dieses Gesetzes die Förderung der Pflege ist und damit die Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung. In diesem Sinn wurde wohl auch 2021 der Volkswille ausgedrückt im Rahmen der Pflegeinitiative. Dass die Verwaltung ein Instrument wünscht, um Sanktionen auszusprechen zu können gegen Betriebe, welche ihrer Ausbildungspflicht nicht nachkommen, wurde verstanden. Die Kommission ist aber der Meinung, dass die Eigenverantwortung und das ureigene Interesse der Betriebe im Pflegebereich Ausbildung zu tätigen und damit den eigenen Fortbestand sicherzustellen, mit positiven Massnahmen gefördert werden soll, was mit den zur Verfügung gestellten Mitteln der Fall sein sollte. Sanktionen würden höchstens zum Verlust von Betrieben und damit von Pflegeleistungen im Kanton Obwalden führen. Zudem kann mit dem Wegfall dieses Artikels Verwaltungsarbeit eingespart werden. Hinzu kommt, dass der Kanton selbst ebenfalls keinerlei Sanktionen zu erwarten hat, sollte er das gesteckte Ziel an auszubildenden Pflegefachkräften nicht erreichen können. Hier gilt also offensichtlich das mutmassliche Eigeninteresse. Wieso sollte es also bei Privaten dann nicht gelten können? Die Kommission hat deshalb dem Antrag auf Streichung der Ersatzabgabe (Art. 5) einstimmig zugestimmt.

Persönlich hoffe ich sehr, dass diese erste Etappe schon bald von der zweiten wichtigeren Etappe gefolgt wird, welche auch die Arbeitsbedingungen der bestehenden diplomierten Pflegefachpersonen angeht, weil dort liegt das Hauptproblem. Wie bei der Lehrerschaft und anderen Bereichen im Sozialwesen verlassen zu viele Fachpersonen nach der Ausbildung oder auch später den Beruf und wechseln in andere Tätigkeiten. Zur Reduktion dieser «Drop-Outs» können wir aber auch alle jetzt schon etwas beitragen. Mit mehr Geduld, weniger Egozentrik und mehr Wertschätzung im Umgang mit der Pflege, aber auch dem gesamten Gesundheitswesen und anderen Berufen im Sozialwesen im Allgemeinen. Solange von einzelnen Personen und Gruppen in der Patientenschaft immer wieder ein «Gmütz», «Gstürm» und «Unanständigkeit» herrscht, wird es auch immer mehr Fachpersonen geben, die dem Gesundheitswesen den Rücken kehren werden. Wir sehen also, und das sei auch gleich all den Voten, welche auf die Finanzen zielen werden, vorweggenommen: wir werden dieses Problem, genau gleich wie alle Probleme im Gesundheitswesen, nicht einfach mit Geld endgültig lösen können und ganz sicher auch nicht mit Verpflichtungen unter Bussen-Androhung. Hier braucht

es grundlegende Veränderungen, die aber weder der Regierungsrat noch das Parlament und erst recht nicht die Verwaltung allein bewirken können. Diese gesellschaftlichen Veränderungen schaffen wir nur als Gemeinschaft zusammen.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die vorgeschlagene kantonale Umsetzung grösstenteils.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten vom Departement, vom Regierungsrat und insbesondere bei der Projektleiterin Michèle Omlin für die schlanke und übersichtliche Vorlage, welche es ermöglichen sollte, dass auch in Obwalden ab Sommer 2024 die Ausbildungs offensive im Pflegebereich anlaufen sollte.

Wir begrüssen es besonders, dass man sich auf einen gemeinsamen Innerschweizer Weg einigen konnte und so die Herausforderungen gemeinsam angeht. In der Frage des Fachkräftemangels sind wir zum Erfolg verdammt, um die Versorgung der Patientinnen und Patienten auch in Zukunft zu gewährleisten.

Um nicht bei der Detailberatung nochmals zu sprechen, nehme ich es für die SP-Fraktion vorneweg: «Qualität vor Quantität» und eine «pragmatische Umsetzung mit Augenmass» lässt die einstimmige SP-Fraktion die Anträge der Kommission unterstützen. Wir hoffen, dass auch der Kantonsrat sich an die obigen Maximen hält und das Gesetz mit den Änderungsanträgen der Kommission unterstützt.

Hüppi Damian, Lungern (SVP): Die Pflegeinitiative ist ein Volksentscheid, welchen wir umsetzen dürfen. In der vorberatenden Kommission wurde dies schon rege diskutiert und von Seiten der kantonalen Verwaltung gut gearbeitet. Für die SVP-Fraktion ist das Eintreten unbestritten und wir werden uns gerne später noch einmal melden.

Sigg Martin, Sachseln (FDP): Bei der vorliegenden Gesetzesvorlage geht es um eine erste Etappe, die Ausbildungs offensive.

Die Umsetzung im Kanton Obwalden erfolgt koordiniert mit den Zentralschweizer Kantonen, was aus Sicht der FDP-Fraktion nicht nur effizient, sondern auch weise ist, weil so in der Zentralschweiz für alle ungefähr gleich lange Spiesse gelten.

Da auf Bundesebene die Ausführungsvorordnungen mit detaillierteren Informationen für die Umsetzung noch in Bearbeitung sind, delegiert das Einführungsgesetz die notwendigen Umsetzungsregelungen im Kanton an den Regierungsrat. Nur so wird es möglich, ein kantonales Einführungsgesetz mit den Ausführungsbestimmungen auf den 1. Juli diesen Jahres in Kraft zu setzen.

Die FDP-Fraktion unterstützt das vorgeschlagene Gesetz im Vertrauen auf die Zusagen des

Gesundheitsamts und des zuständigen Regierungsrats, so dass das neue Gesetz zu einer möglichst unkomplizierten und unbürokratischen Förderung der höheren Pflegeausbildung für Studierende und für die Ausbildungsbetriebe führt. Und auf die Zusage hin, dass der zusätzliche administrative Aufwand für die Ausbildungsbetriebe und in den beteiligten Ämtern auf ein Minimum beschränkt wird.

Die Anmerkungen der vorberatenden Kommission unterstützen die FDP-Fraktion grossmehrheitlich. Wenn nötig werden wir uns in der Detailberatung noch genauer dazu äussern.

Kurer Frank, Engelberg (CVP-Mitte/GLP): Die CVP-Mitte/GLP-Fraktion hat das vorliegende Geschäft eingehend studiert. Insbesondere auch der Streichungsantrag der vorberatenden Kommission zu Art. 5.

Der vorliegende Gesetzesentwurf ist mehrheitlich auf Kann-Formulierung abgestützt, wofür die CVP/GLP-Mitte-Fraktion unter den gegebenen Umständen Verständnis aufbringt und dem Regierungsrat und den betroffenen Institutionen ihr Vertrauen entgegenbringt, dass diese das Gesetz vernünftig und sinnvoll anwenden werden.

Die CVP/GLP-Mitte-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Am 28. November 2021 nahm das Schweizer Stimmvolk mit einem deutlichen Ja von 61 Prozent die Pflegeinitiative an. Über die weiteren Schritte der Umsetzung hat der Kommissionspräsident ausführlich ausgeführt.

Die CSP-Fraktion findet es, wie die anderen Parteien bereits erwähnt haben, ganz wichtig, dass die vorliegende Vorlage mit den anderen Innerschweizer Kantonen ausgearbeitet wurde. Leider ist es in unserem Föderalismus immer so: Nach der Behandlung der Vorlage in den einzelnen Parlamenten gibt es einige Abweichungen davon.

Aber was sind jetzt die Grundpfeiler dieser Vorlage?

1. Wir wollen und brauchen mehr ausgebildete Pflegefachpersonen auf höherem Fachausbildungsniveau oder Pflegestudium FH.
2. Es braucht Anreize für Frauen und Männer, dass wir genügend Interessierte haben, welche sich für diese zusätzliche Ausbildung entscheiden.
3. Die Betriebe werden in die Pflicht genommen, mehr Ausbildungsplätze anzubieten.

Aktuell haben wir vor uns nur die Synopse und den Bericht zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege. Die Detailfragen werden dann in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

Daher finden wir es von der CSP wichtig, dass die drei Grundpfeiler im Gesetz berücksichtigt werden und dann

in den Ausführungsbestimmungen ausformuliert und gewichtet werden.

In unserer Vernehmlassung haben wir moniert, dass es auch wichtig ist, weitere Pflegeberufe zu fördern. Mit dem Hintergrund der finanziellen Belastung für die öffentliche Hand sind wir aber mit der Vorlage einer Kann-Formulierung einverstanden. Den Vorschlag der vorberatenden Kommission, auf den Verzicht einer Aufzählung einzelner Berufsgruppen in Art. 2. Abs. 2 unterstützen wir.

Der zweite Antrag zur Löschung von Art. 5 werden wir nicht unterstützen. Die Regierungsvorlage ist eine Kann-Formulierung und daher deckt sie sich mit der Meinung der CSP-Grundpfeiler im Gesetz zu verankern. Wie die Umsetzung dann in den Ausführungsbestimmungen geregelt wird, ist offen und nicht zuletzt auch abhängig, wie viele Ausbildungsinteressierte in unserem kleinen Einzugsgebiet zu finden sind. In den Ausführungsbestimmungen muss bei der Verpflichtung von privaten Spitex-Organisationen zu Ausbildungsplätzen zwingend auch berücksichtigt werden, wie die finanzielle Entschädigung der öffentlichen Hand für solche Aufgaben ist. Eine Ungleichbehandlung gegenüber der öffentlichen Spitex ist nicht richtig und es braucht hier Lösungen des Kantons und der Gemeinden als Restfinanzierer.

Zusammengefasst: die CSP-Kantonsräte werden die Vorlage unterstützen und die Streichung von Art. 5 ablehnen. Grundpfeiler einer Vorlage gehören ins Gesetz geschrieben.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP-Mitte/GLP): Besten Dank für ihre Voten und Ihr Vertrauen und Danke, dass sie auf die Vorlage eintreten.

Wie Kommissionspräsident Kantonsrat Gregor Jaggi bereits ausgeführt hat, beinhaltet die erste Etappe der Pflegeinitiative die Ausbildungsoffensive und wird per 1. Juli 2024 Inkrafttreten. In der zweiten Etappe geht es um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten. Die zweite Etappe wird frühestens im Jahr 2027 auf Bundesebene Inkrafttreten.

Mit der jetzt heute vorliegenden Gesetzesvorlage geht es ausschliesslich um die erste Etappe mit der Ausbildungsoffensive. Die Umsetzung im Kanton Obwalden erfolgt in enger Koordination mit den Zentralschweizer Kantonen und soll möglichst einfach und unbürokratisch umgesetzt werden.

Gemäss dem Obsan Bericht waren im Jahr 2019 14 800 Pflege- und Betreuungspersonen in den Zentralschweizer Gesundheitsinstitutionen beschäftigt. Das sind 18 Prozent mehr als im Jahr 2012. Bis 2029 soll die Zahl auf 18 300 (plus 3500 Personen) anwachsen. Bei diesen Zahlen sind all jene, welche die Branche verlassen

und in Pensionierung gehen, zu berücksichtigen. Diese Stellen müssen auch wieder besetzt werden.

Der Frauenanteil in dieser Branche beträgt in der Zentralschweiz 91 Prozent. Die Zentralschweizer Kantone haben bereits verschiedene Massnahmen gemeinsam umgesetzt. So ist im Juni 2022 eine Kampagne zur Gewinnung von Quereinsteigenden und Wiedereinsteigenden lanciert worden und im Jahr 2023 ist die zentralschweizer Woche der Gesundheitsberufe eingeführt worden. Diese sollen einen Einblick in die Gesundheitsberufe und -betriebe ermöglichen, um zukünftige Fachkräfte zum Einstieg zu motivieren.

Diese und weitere rund 30 Massnahmen werden von XUND in einem Aktionsplan Berufsmarketing PLUS zusammen mit den Betrieben und den Zentralschweizer Kantonen umgesetzt. Die zentralschweizer Kantone wollen die Pflegeinitiative wirkungsvoll umsetzen und haben dazu eine gemeinsame Koordinationsstelle eingesetzt. Diese soll beratende, koordinierende und begleitende Aufgaben für die Kantone sowie die Kommunikation zum Prozess und zu den Ergebnissen vornehmen. Der Regierungsrat ist überzeugt, mit dem vorgeschlagenen Einführungsgesetz die Ausbildungsbetriebe und die Studierenden durch finanzielle Beiträge rasch und wirksam zu fördern.

Da auf Bundesebene die Ausführungsvorordnungen mit detaillierteren Informationen für die Umsetzung erst vor zwei Wochen veröffentlicht worden sind, delegiert das vorliegende Einführungsgesetz die notwendigen Umsetzungsregelungen im Kanton an den Regierungsrat. Nur so ist es möglich, die kantonalen Regelungen (Einführungsgesetz und Ausführungsbestimmungen) ebenfalls auf den 1. Juli 2024 in Kraft zu setzen.

Ich danke Ihnen, dass Sie auf die Vorlage eintreten und wie vom Regierungsrat vorgeschlagen verabschieden.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 2 Ausbildungsverpflichtung

Hüppi Damian, Lungern (SVP): Der Antrag der vorberatenden Kommission, die Bezeichnungen der einzelnen Berufsgruppen zu streichen ist sicher zu begrüssen. Man kann auch die Kann-Formulierung kritisch hinterfragen. Im Initiativtext geht es ausschliesslich um den Lehrgang HF/FH. Persönlich bin ich der Meinung, dass der beste Polier ohne seine Handwerker nichts wert ist. Man muss sich bewusst sein, dass diese Kann-Formulierung ein gewisses Preisschild hat. Das belastet am Schluss den Kanton und die Gemeinden und wird nicht vom Bund unterstützt.

Art. 5 Ersatzabgabe

Kurer Frank, Engelberg (CVP-Mitte/GLP): Die CVP-Mitte/GLP-Fraktion hat über den vorliegenden Streichungsantrag eingehend beraten. Sie unterstützt diesen mit folgenden Überlegungen: Unsere Institutionen haben bereits heute von Bundesgesetz wegen geltende Verpflichtungen für Ausbildungsplätze, welche sie einhalten müssen und auch wollen. Aus dieser Sicht macht ein Malus/Bonus-System, wenn überhaupt, nur zwischen Bund und Institutionen Sinn, aber nicht innerhalb des Kantons. Das System würde in unserem sehr kleinen Kanton für erheblichen Mehraufwand und Kosten sorgen, aber wohl kaum einen Nutzen bringen. Unsere Institutionen sind sich der Dringlichkeit bewusst und setzen aus tiefster Überzeugung bereits heute alles daran, Auszubildende zu finden und fördern. Wie beim Eintreten bereits erwähnt, haben wir grosses Verständnis für die mehrheitliche Kann-Formulierung in diesem Gesetzesentwurf. Wir sind der Meinung, dass bei Art. 5 der Regierungsrat und der Kantonsrat als Volksvertreter das Vertrauen in unsere Institutionen erbringen sollten. Die Mehrheit der CVP/GLP-Mitte-Fraktion unterstützt den Streichungsantrag der vorberatenden Kommission zu Art. 5.

Hüppi Damian, Lungern (SVP): Die Streichung von Art. 5 wurde in der vorberatenden Kommission bereits ausführlich diskutiert. Die SVP-Fraktion ist geschlossen für die Streichung von Art. 5. Wie bereits erwähnt wurde, steht die Qualität vor der Quantität. Mit dem Bonus-Malus-System werden kleine Organisationen oder solche mit schlechter Standortattraktivität benachteiligt. Dies sollte nicht passieren dürfen.

Jaggi Gregor, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP-Mitte/GLP): Ich habe eine kurze Nachinformation. Gemäss den Informationen, welche mir vorliegen, hat auch der Kanton Nidwalden keine solche Ersatzabgabe vorgesehen.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Ich finde es wichtig, dass die Grundpfeiler mit einer Kann-Formulierung beinhaltet sind. Alles andere soll in den Ausführungsbestimmungen definiert werden. Ich bin im Gesundheitswesen im Kanton Obwalden ein «gebranntes Kind». Ich bitte Sie eingehend, übernehmen sie den Gesetzesvorschlag des Regierungsrats.

Sigg Martin, Sachseln (FDP): Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Förderung primär mittels Anreizen geschehen soll und ist gegen ein Malus-System in dieser Situation. An sich sollte die Ausbildungsoffensive offene Türen einrennen, bei hoher Nachfrage nach Fachkräften. Was noch nicht genannt wurde, dieses Gesetz ist auf acht Jahre begrenzt. Von uns aus gesehen lohnt es sich nicht für eine solche Zeit ein

Bonus/Malus-System zu installieren und auszutüfteln. Es ist zwar schon eine Kann-Formulierung, aber wenn dies zum Tragen käme, müsste dies separat geregelt werden, was zusätzlichen Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten bringen würde im Amt und in den Betrieben. Psychologisch ist es nicht geschickt, um den Malus einzuführen. Art. 5 ist aus Sicht der FDP-Fraktion kontraproduktiv und unnötig und sollte deshalb gestrichen werden.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP-Mitte/GLP): Es wird wahrscheinlich nicht ganz einfach, wie ich die Voten zusammenrechne.

Gestützt auf das Vernehmlassungsergebnis hat der Regierungsrat eine Kann-Formulierung gewählt. Wir sind überzeugt, dass das Interesse bei den Betrieben besteht, auszubilden.

Im besten Fall müssen wir diese Kann-Formulierung nicht anwenden, wenn es funktioniert. Art. 5 gibt einfach die Möglichkeit eine Sanktion einzuführen, wenn jemand sich nicht um die Ausbildung kümmert. Ohne diesen Artikel würden wir zwar die Unternehmen verpflichten, hätten aber keine Möglichkeit zu sanktionieren.

Es geht nicht darum Betriebe zu bestrafen oder zu belohnen. Das vorgeschlagene System hat den wesentlichen Vorteil, dass es Rechtsgleichheit schafft, wie es Kantonsrätin Regula Gerig-Bucher ausgeführt hat. Beim Kantonsspital und bei den Pflegeheimen, die einen Verbund machen werden, wird es kein Problem geben. Aber bei den Spitex-Organisationen werden rund 30 Prozent der KLV-Stunden (Krankenpflege-Leistungsverordnung) im Kanton von privaten Betrieben im Kanton oder von ausserkantonalen Betrieben erbracht. Wenn sie nicht ausbilden, müssten sie einen entsprechenden Ersatzbeitrag im Verhältnis der im Kanton geleisteten KLV-Stunden leisten. Mit Art. 5 könnte der Regierungsrat eine Gleichbehandlung herstellen mit den Dienstleistern, die nicht ausbilden können oder wollen. Besten Dank, wenn sie den Artikel im Gesetz stehen lassen.

Abstimmung: Mit 45 zu 8 Stimmen wird dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Sigg Martin, Sachseln (FDP): Ich habe noch ein Rückkommen zu Art. 2 Abs. 2, betreffend der Streichung der Pflegeberufe, welche nicht mehr namentlich genannt werden dürfen. Es ist mir wichtig, dass es nicht gegen die Berufe verstanden werden soll, sondern als Vereinfachung und auch solche, welche nicht genannt werden wollen, zu übervorteilen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

22.24.01

Nachtrag zum Gesetz über die amtliche Schätzung der Grundstücke und das Grundpfandrecht (Erneuerung Grundstückschätzungen); zweite Lesung.

Ergebnis erste Lesung vom 14. März 2024; Änderungsantrag der SP-Fraktion vom 13. Mai 2024.

Eintretensberatung

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Wir haben das Ergebnis der ersten Lesung vor uns. Es sind im Rahmen der zweiten Lesung zwei Änderungsanträge der SP-Fraktion eingegangen. Ich wurde glücklicherweise vom Ratssekretär aufmerksam gemacht, dass die Kommission im Rahmen der zweiten Lesung noch einmal über solche Anträge beraten muss. Es war relativ schwierig, nach dem 13. Mai 2024 eine Kommissionssitzung einzuberufen. Wir hatten ja noch ein paar Feiertage. Deshalb habe ich mir erlaubt, betreffen dieser Änderungsanträge eine E-Mail-Umfrage zu machen.

Die vorberatende Kommission unterstützt die Änderungsanträge der SP-Fraktion nicht.

Erlauben Sie zwei Bemerkungen zu diesen Änderungsanträgen. Der eine Änderungsantrag betrifft die Erhöhung des Eigenmietwerts von 60 auf 65 Prozent. Man hat im Rahmen der Vernehmlassung/Botschaft gesagt, solange man auf Bundesebene keine Klarheit habe, wann der Eigenmietwert abgeschafft werde oder nicht, mache es keinen Sinn, dass wir auf kantonaler Ebene eine Erhöhung des Eigenmietwerts ins Auge fassen. Ich glaube, da hatten wir eine Einigkeit. Dies hat der Regierungsrat auch in die Botschaft aufgenommen und es war auch klar die Meinung der Kommission. Es macht wirklich keinen Sinn eine Erhöhung des Eigenmietwerts ins Auge zu fassen, weil es die Vorlage auch gefährden würde, solange wir nicht wissen, was auf Bundesebene passieren wird.

Beim zweiten Antrag soll der Nettosteuerwert von 60 auf 65 Prozent gesetzt werden, darüber hat sich die Kommission sehr detailliert auseinandergesetzt. Es war der vorberatenden Kommission damals wichtig, ein Paket zu schnüren, welches mehrheitsfähig ist. Wenn man nur einen Teil des Pakets herausnimmt, dann gefährdet man das ganze Paket. Es ist meine Aufgabe als Kommissionsprecher, der Kommission zu folgen und es war auch das Ergebnis der ersten Lesung.

Morger Eva, Sachseln (SP): Anlässlich der letzten Sitzung habe ich den Antrag der SP-Fraktion

zurückgezogen, welcher die Mietwertberechnung für Häuser mit hohem Wert und grossem Umschwung massiv erhöht hätte. Es sind Voten gefallen, dass die Besitzer nur mehr Rasen mähen müssten. Dabei wird vergessen, dass die Wohnqualität zunimmt, je mehr Umschwung vorhanden ist. Wer würde dann mehr Land als notwendig erwerben? Ich erinnere daran, dass das Ziel der Vorlage ist, die Ungleichheit der Besteuerung von beweglichen und unbeweglichen Vermögen aufzuheben. Gemäss Ausführungen des Regierungsrats erfolgt damit keine komplette Bereinigung, sondern nur eine leichte Anpassung dieser Ungleichheit. Schlussendlich ist nun doch wieder eine steuerneutrale Vorlage entstanden. In den letzten Jahren haben die Grundeigentümer zusätzlich von tiefen Hypothekarzinsen profitieren können. Da die letzten Vorlagen seit dem Jahr 2006 in Bezug auf Grundstückschätzungen ebenfalls steuerneutral ausgefallen sind, liegen die Nettosteuerwerte bei einem Drittel der effektiven Verkehrswerte. In Anbetracht der Kosten, welche auf uns zukommen zum Beispiel für das Kantonsspital Obwalden (KSOW) oder für die Gerichte, ist es sicher verantwortbar, dass die privilegierten Hauseigentümer – und da zähle ich mich auch dazu – mehr Steuern bezahlen. Interessant wäre es in diesem Zusammenhang zu erfahren, auf wie viel Steuern der Kanton Obwalden verzichten müsste, wenn unser Antrag abgelehnt würde. Dazu kann sich Finanzdirektorin Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler sicher äussern.

In diesem Sinne bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Krummenacher Peter, Sarnen (CVP-Mitte/GLP): Wie ich die Diskussion interpretiere, sind wir bereits in der Detailberatung. Die CVP/GLP-Mitte-Fraktion ist für Eintreten und ich werde mich in der Detailberatung melden.

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion darf ich Ihnen Eintreten verkünden.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Die SVP-Fraktion ist für Eintreten zu dieser Vorlage.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich kann mich den Vorrednern anschliessen. Auch die CSP-Mitglieder sind für Eintreten.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP-Mitte/GLP): Zum Eintreten werde ich mich nicht äussern. Kantonsrätin Eva Morger hat gefragt, wie viel Steuern verloren gehen würden, wenn der Änderungsantrag abgelehnt wird. Das kann ich aus dem Stegreif nicht beantworten. Ich müsste die Zahlen zusammensuchen und kann die Frage nicht sofort beantworten. Zu

den einzelnen Anträgen werde ich mich in der Detailberatung äussern.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 10 Mietwert selbstbenutzter Grundstücke (Eigenmietwert) (Art. 23 StG)

Morger Eva, Sachseln (SP): Ich habe meine Begründung bereits vorher mitgeteilt. Die SP-Fraktion ist natürlich auch für Eintreten.

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Kantonsrätin Eva Morger hat bei ihren Eintretensvotum gesagt, wer mehr Rasen habe, soll auch mehr Steuern zahlen. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen: Wer mehr Rasen hat, hat mehr Land, wer mehr Landwert hat, hat einen höheren Steuerwert und das heisst er zahlt mehr Vermögenssteuer und wer mehr Steuerwert hat, hat demzufolge auch mehr Eigenmietwert. Es ist schon eine saubere Vorlage. Es ist nicht so, dass wer mehr Rasen hat, gleich viel Steuern bezahlt als jener mit weniger Rasen.

Was ich auch noch korrigierend erwähnen möchte: Es ist keine ertragsneutrale Vorlage, weil die Vermögenssteuern im Vergleich zur heutigen Situation steigen werden. Das bedeutet, dass die Vorlage auch Mehrerträge bringen wird.

Ich möchte noch einmal betonen: Es ist keine ertragsneutrale Vorlage.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Ich bin etwas verwundert vom Zeitpunkt der Eingaben der Anträge. Diese Änderungsanträge liegen voll auf der sozialistischen Agenda. In den kommenden Monaten werden wir dann aus dieser politischen Ecke wieder permanent das berüchtigte Schlagwort «Rentenklaue» bis zum Abwinken hören, um jegliche Reformbemühungen und Gesundstellungen unserer Altersreform zu torpedieren. Aber heute liegen andere Änderungsanträge vor. Einkommensklaue oder Spar- und Vermögensklaue ist die Sprache der SP und die ehrliche Übersetzung dieser zwei Anträge.

Für meine SVP-Fraktion ist und bleibt eines der Kernziele die Wohneigentumsförderung. Gemäss Statistiken sind stattliche 47 Prozent der Obwaldner Bevölkerung in den eigenen vier Wänden. Es muss unser Ziel sein, dass wir diese Quote steigern können und für möglichst viel Leute gerade auch im Alter der finanziellen Sorge, die Wohnkosten etwas entlastet werden. Dies ist ein hohes Ziel.

Es ist müssig zu sagen, dass die zwei Änderungsanträge mit den Steuersatzänderungen wieder voll torpedieren. Die Eigenmietwerte würden so erheblich

ansteigen und die Vermögenssteuer auf dem ersparten Wohneigentum auch. Also genau das pure Gegenteil von Wohneigentumsförderung. Einmal mehr würde nach dem Willen der SP-Fraktion der Bürger mit Abgaben belastet und sein freies Einkommen verkleinert. Auch die Mieten wären betroffen. Selbstverständlich müssten die Vermieter die höheren Kosten logischerweise auch wieder überwälzen.

Zweimal Nein ist die Antwort zu den Änderungsanträgen der SP-Fraktion. Mühsam haben wir den vorliegenden Kompromiss zusammengezimmert und alle bürgerlichen Parteien stehen bis jetzt voll dahinter, inklusive unserer Fraktion. Es ist für die SVP-Fraktion essenziell, dass wir nicht wieder unendlich an der Steuerschraube drehen und die Staatsquote nicht noch massiv mehr erhöhen.

Die SVP-Fraktion wird die zwei Änderungsanträge ablehnen und bittet die bürgerliche Mehrheit klar Farbe zu bekennen. Wir müssen der eigentumsfeindlichen kurz-sichtigen Sozialistenagenda die rote Karte zeigen. Schliesslich wollen wir im Herbst unserer Bevölkerung eine ausgewogene und faire Vorlage präsentieren. Nur so kommen wir gemeinsam beim Volk mit dem Gesetzesnachtrag klar durch.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP-Mitte/GLP): Der Kommissionspräsident Branko Balaban hat es beim Eintretensvotum bereits gesagt. Die politischen Diskussionen auf nationaler Ebene über eine mögliche Abschaffung des Eigenmietwerts sind seit längerer Zeit in Gang. Ob und wann der Eigenmietwert abgeschafft werden soll und wie die genaue Ausgestaltung einer solchen Vorlage aussieht, ist derzeit noch offen.

Die im Vernehmlassungsverfahren von diverser Seite eingebrachte Argumentation, wonach der Eigenmietwert keine Erhöhung erfahren soll, bis die politischen Diskussionen auf nationaler Ebene über eine mögliche Abschaffung des Eigenmietwerts abgeschlossen sind, kann der Regierungsrat nachvollziehen. Daher wurde der vorliegende Nachtrag hinsichtlich der Eigenmietwertbesteuerung steuerneutral ausgestaltet. Entsprechend ist der Mietwert zu 60 Prozent für den Eigenmietwert zu berücksichtigen und nicht zu 65 Prozent. Daran hält auch der Regierungsrat fest, obwohl wir ursprünglich in der Vernehmlassungsvorlage den anderen Vorschlag gemacht hatten.

Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

Krummenacher Peter, Sarnen (CVP-Mitte/GLP): Die Ausführungen, welche ich machen wollte im Zusammenhang mit dem Eigenmietwert, wurden von Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler schon gemacht. Ich schliesse mich diesen Äusserungen an. Im

Namen der CVP/GLP-Mitte-Fraktion lehnen wir den Änderungsantrag der SP-Fraktion ab und ebenfalls den zweiten Änderungsantrag, worüber wir anschliessend abstimmen werden.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Wir haben in der CSP auf die zweite Lesung hin den Änderungsantrag der SP-Fraktion eingehend diskutiert. Er geniesst einige Sympathien von der Thematik her. Wir sind aber der Ansicht, dass wir diese Lösung nun ausgehandelt haben und was der Regierungsrat vorschlägt eine gut ausgehandelte Vorlage ist und lehnen den Antrag der SP-Fraktion ab.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion darf ich Ihnen mitteilen, dass wir den Änderungsantrag der SP-Fraktion nicht unterstützten.

Abstimmung: Mit 7 zu 45 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Änderungsantrag der SP-Fraktion abgelehnt.

Art. 23 Schätzung von Grundstücken (Art. 45, 46 und 47 StG)

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP-Mitte/GLP): Dieser Antrag der SP-Fraktion entspricht der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrats, welcher im Rahmen der ersten Lesung von der Ratsmehrheit angepasst wurde. Zwar habe ich mich im Rahmen der ersten Lesung dafür eingesetzt, dass der Netto-Steuerwert für die nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke 65 Prozent des Steuerwerts betragen soll und Ihnen dargelegt, wieso dieser Antrag aus Sicht des Regierungsrats moderat, angemessen und vertretbar ist. Die Ratsmehrheit hier drinnen hat sich jedoch gegen den Antrag des Regierungsrats beziehungsweise für den Antrag der vorberatenden Kommission entschieden. Der Regierungsrat anerkennt das Ergebnis der ersten Lesung. Daher äussere ich mich nicht weiter zum nun vorliegenden Antrag der SP-Fraktion.

Abstimmung: Mit 6 zu 47 Stimmen wird der Änderungsantrag der SP-Fraktion abgelehnt.

Übergangsrecht

Baumgartner Thomas, Giswil (FDP):

Grundsätzlich konnten in der ersten Lesung im Kantonsrat vom 14. März 2024 die Anpassungen soweit eingebracht werden. Die verschiedenen Anpassungen wurden auch entsprechend berücksichtigt. Einzig in diesem Artikel habe ich vorgeschlagen den ganzen zu streichen. Wir haben jetzt jedoch eine andere Lösung gefunden. Ich kann aber mit diesem Kompromiss gemäss vorliegender Synopse sehr gut leben und stimme

dem Gesetz mit den Anpassungen aus der ersten Lesung zu.

IV. Behördenreferendum

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Ratspräsident Dominik Rohrer hat zu Beginn der Sitzung die Landsgemeinde erwähnt. Im Zusammenhang mit der Abschaffung der Landsgemeinde hat man dem Stimmvolk klar gesagt: Jegliche Vorlagen, welche zu einer Steuererhöhung führen, werden zwingend einer Volksabstimmung unterbreitet. Im Vorfeld habe ich gehört, dass dies keine Steuererhöhungsvorlage sein soll. Ich bin da relativ einfach gestrickt und so wie ich das Steuerrecht oder -system verstehe ist es so, dass man eine Bemessungsgrundlage hat, man multipliziert diese mit einem Steuersatz und dies gibt dann eine Steuerzahllast. Jetzt kann man spitzfindig, schlitzohrig und undemokratisch sein und sagen, wir werden den Steuersatz nicht anpassen. Wir passen nur die Bemessungsgrundlage an. Deshalb ist es auch keine Steuererhöhung. Mich interessiert bei dieser ganzen mathematischen Formel: was kommt hinten nach dem Gleichzeichen raus? Diese Vorlage führt einfach dazu, dass die Steuerwerte der Liegenschaften steigen und das heisst, beim Gleichzeichen ist eine höhere Zahl und daher ist es eine Steuererhöhungsvorlage.

Mir persönlich ist es äusserst wichtig, und ich darf seit 20 Jahren im Steuerwesen im Kanton Obwalden tätig sein, dass Vorlagen welche eine Steuererhöhung zur Folge haben, vor das Volk kommen. Deshalb bitte ich Sie, dass wir das Versprechen halten. Sonst werden wir bei den nächsten Vorlagen immer wieder Diskussionen haben, ob es eine Steuererhöhung ist oder nicht. Ich kann es auch anders sagen: Wenn wir das Steuergesetz ändern würden und sagen würden, es ist nicht mehr der Nettolohn die Bemessungsgrundlage, sondern der Bruttolohn, würde dies auch zu einer Steuererhöhung führen. Man könnte auch sagen, dass der Steuersatz nicht angepasst würde, aber die Bemessungsgrundlage würde angepasst. Ich bin klar der Meinung, diese Vorlage dem Volk zu unterbreiten, weil ich dem Volk gegenüber eine Verpflichtung spüre.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP-Mitte/GLP): Man kann uns schon Wortklauberei oder Schlitzohrigkeit vorwerfen – Fakt ist: es ist keine generelle Steuererhöhung, sondern es handelt sich hier um eine Bewertungsfrage. Deshalb hat der Regierungsrat in seiner Botschaft nicht vorgeschlagen die Vorlage dem Behördenreferendum zu unterstellen.

Es handelt sich hier nicht um eine generelle Anpassung der Steuern oder eine Steuererhöhung, welche die gesamte Bevölkerung betrifft, sondern – wie erwähnt – um die Frage der Bewertung von Liegenschaften, welche

nur einen Teil der Bevölkerung betrifft, das heisst die Liegenschaftseigentümer. Wie im Eintretensvotum erwähnt, ist maximal ein Viertel der im Kanton Obwalden steuerpflichtigen natürlichen Personen Eigentümerin oder Eigentümer einer Liegenschaft.

Zum Thema Demokratie: Die Vorlage, wie sie nun fertig beraten vorliegt, untersteht dem fakultativen Referendum und sie fällt aus Sicht des Regierungsrats äusserst moderat aus, so dass wir der Meinung sind, Sie geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte als gewählte Volksvertreter können die Verantwortung übernehmen, über den vorliegenden Nachtrag zum Gesetz über die amtliche Schätzung der Grundstücke und das Grundpfandrecht im Namen der Bevölkerung abschliessend zu entscheiden. Sollte dies ein Teil der Bevölkerung anders sehen, so steht ja das fakultative Referendum zur Verfügung. Das ist demokratisch.

Aus den dargelegten Gründen hält der Regierungsrat an seinem Antrag fest, wonach der Nachtrag dem fakultativen Referendum unterliegen soll und opponiert gegen den Antrag der vorberatenden Kommission.

Krummenacher Peter, Sarnen (CVP-Mitte/GLP): Wir haben dies in der CVP/GLP-Mitte-Fraktion intensiv diskutiert. Aus meiner persönlichen Sicht war ich der Meinung, weil es für gewisse Leute eine Steuererhöhung zur Folge hat, müsste man die Vorlage dem Behördenreferendum vorlegen. Unsere Fraktion hat sich im Wesentlichen den Argumenten angeschlossen, welche wir vorhin von Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler gehört haben. Man kann sicher nicht sagen, es sei undemokratisch, wenn man das Behördenreferendum nicht ergreift, weil es tatsächlich steht, dass es dem fakultativen Referendum unterliegt. Es betrifft tatsächlich nur einen kleinen Teil der Bevölkerung. Die Vorlage ist so ausgewogen, dass wenn es ein Referendum gäbe, dass es beim Stimmvolk Bestand haben würde. Deshalb sind wir der Meinung, dass es eine technische Vorlage ist. Es geht darum, dass man ein neues Schätzungssystem installieren möchte. Das hat tatsächlich zur Folge, dass es für die Hauseigentümerinnen und -eigentümer eine moderate Erhöhung der Vermögenssteuer gibt. Am Ende des Tages ist es doch nur eine technische Vorlage und nicht eine Steuererhöhungsvorlage. Deshalb sind wir gegen das Behördenreferendum, aber selbstverständlich hat jeder die Freiheit dagegen das fakultative Referendum zu ergreifen.

Die CVP/GLP-Mitte-Fraktion ist gegen das Behördenreferendum.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich kann mich meinem Vorredner Kantonsrat Peter Krummenacher anschliessen. Wir haben dies in der CSP auch eingehend im Zusammenhang mit der ersten Lesung diskutiert. Wir sind der Ansicht, dass wegen der rund ein

Viertel betroffener Obwaldnerinnen und Obwaldner über die Bewertungsänderung nicht zwingend das ganze Volk abstimmen muss. Das ganze Volk müsste sich eine Meinung machen, ob es dieser technischen Änderung mit einer Bewertungsänderung zustimmen möchte oder nicht. Diese Vorlage müsste aufbereitet werden und so weiter. Wir sind der Ansicht, wir sind als Kantonsrätinnen und Kantonsräte gewählt worden, gerade für solche Entscheidungen, auch wenn sie einmal nicht so populär sind. In dieser ganz konkreten Vorlage können wir dies auch entscheiden. Aus demokratischer Sicht reicht es vollkommen, wenn die Vorlage dem fakultativen Referendum unterstellt wird.

Wir sind deshalb gegen ein Behördenreferendum.

Kurer Frank, Engelberg (CVP-Mitte/GLP): Es wurden bereits einige Argumente erwähnt, weshalb ich mich kurz halten möchte.

Ich möchte erwähnen, dass wir als Volksvertreter über diese Vorlage sehr lange debattiert und sie aktiv mitgestaltet und abgeändert haben. Dahingehend ist es jetzt fast paradox, wenn man am Schluss sagt, das Volk solle entscheiden. Man könnte fast meinen, dass wir unseren Wählern gegenüber Angst haben, das heisse Eisen anzutasten. Ich habe meine Lieblingsmaschine, meinen Taschenrechner hervorgeholt. Eine solche Abstimmung braucht etwa sechs Monate Vorlauf. Wenn Sie diese heute verlangen, wird diese wahrscheinlich im November 2024 zur Abstimmung kommen. Wenn man die Kosten für eine kantonale Abstimmung im Kanton Obwalden berechnet, wie externe Kosten (Print, Lektorat, Publikation und so weiter) und die internen Kosten zusammenrechnet, kommt man lustigerweise ziemlich genau auf einen Betrag, damit man für sechs Monate eine Staatsanwaltsassistentin oder -assistent einstellen könnte für unsere chronisch überlasteten Gerichte. Ich werfe diese Aussagen einfach in den Raum.

Abschliessend möchte ich einfach erwähnen, dass dies im Jahr 1869, respektive 1974 extra für diesen Fall geschaffene fakultative Referendum bestehen bleibt. Das bedeutet, selbst wenn wir heute als Parlament das Gesetz abschliessend beschliessen, können alle das fakultative Referendum ergreifen. Wenn wir unsere Arbeit gut gemacht haben, sollten wir als Volksvertreter mit ruhigem Gewissen sagen können, dass wir dies als Parlament abschliessend bestimmen können.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Ich fand es sehr spannend, wie Kommissionspräsident Branko Balaban, welcher schon seit 20 Jahren im Steuerbereich tätig ist, der Finanzdirektorin begründet, was «generell» und «Steuererhöhung» bedeutet. Für mich ist klar, die Glaubwürdigkeit ist wichtig – und da bin ich beim «G» wie «generell» – näher beim Kommissionspräsidenten. Es betrifft maximal 40 Prozent. Sie blenden etwas aus:

In dieser Vorlage werden die Landwertzonen – insbesondere in der Gemeinde Sarnen – massiv erhöht. Das war auch der Kompromiss der ganzen Vorlage. Wenn Sie jetzt das Gefühl haben, dass Sie auf bezahlbarem Wohnraum oder auf einer gebauten Wohnung keinen Einfluss hat, so sieht man die Zusammenhänge schon nicht ganz. «Generell» bedeutet, das ist wirklich eine Wortklauberei, für mich eine Steuererhöhung, wie es der Kommissionspräsident erläutert hat. Wir passen die Berechnungsgrundlage an, multiplizieren diese mit einem Steuersatz und es kostet etwas. Indirekt wird dies bei den Mietern auch ankommen. So sind wir irgendeinmal bei allen Obwaldnerinnen und Obwaldnern.

Ich bleibe beim «G». Es geht nicht darum, ob wir das können oder nicht. Ich habe keine Angst. Wir sind ja für die Vorlage und ihr wird auch zugestimmt werden. Es geht aber um das Wort «G», wie «Glaubwürdigkeit». Das hat Kommissionspräsident Branko Balaban auch erwähnt. Bei der Abschaffung der Landsgemeinde wurde dies dem Volk versprochen und das tun wir jetzt. Der Vorredner hat die Kosten dafür begründet. Ich danke ihm dafür, dass Gegenvorschläge gemacht werden. Das ist etwas das ich gerne habe. Wenn man etwas Neues möchte und man dann aufzeigt, was man einsparen könnte. Ich glaube ich möchte nicht, was wir einsparen könnten, an einem anderen Ort wieder ausgeben. Da hätte ich andere Ideen. Wir müssen jedoch bei der Glaubwürdigkeit bleiben. Ich bitte Sie deshalb – ich weiss nicht, ob der Regierungsrat Angst vor der Abstimmung hat – das Volk zu legitimieren die teuren Landwertzonen zu erhöhen mit dem Bewusstsein, dass diese Kostensteigerung auch einmal auf der Miete aufgeschlagen wird.

Ich bitte Sie das Behördenreferendum zu unterstützen.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Wir haben diese Frage in der SP-Fraktion nicht besprochen. Wir sind davon ausgegangen, dass die Spielregeln der ersten Lesung weitergezogen werden. Wir haben in der ersten Lesung angekündigt, dass wir mit einem Änderungsantrag kommen werden. Daher haben wir probiert, diese Spielregeln einzuhalten. Ich würde diese Streichung als Verletzung der parlamentarischen Spielregeln werten.

Die Argumentation der Kosten mit der direkten Demokratie stimmen für mich nicht. Das Taschenrechner-Argument ist für mich nicht bedeutend. Dann wäre die direkte Regierungsform, in welcher jemand bestimmt, wahrscheinlich wäre diese arithmetisch die günstigste, aber wir sind alle hier. Trotz der angedrohten kommunistischen Übernahme des Kantons Obwalden sind wir alle sehr froh, dass wir basisdemokratische Errungenschaften haben. Schon aus den Diskussionen hat sich ergeben, wenn dies eine rein technische Lösung gegeben hätte, dann wären wir nicht schon seit so vielen Stunden daran. Dann hätte man dies technokratisch in

der Verwaltung bearbeiten können. So hätten wir das Geschäft, wie andere auch, in einer Viertelstunde beraten können. Auch das spricht nicht für eine Aufhebung des Behördenreferendums. Es geht hier um die Glaubwürdigkeit.

Abstimmung: Mit 30 zu 21 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Antrag der vorberatenden Kommission für das Behördenreferendum zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 1 Stimme wird dem Nachtrag zum Gesetz über die amtliche Schätzung der Grundstücke und das Grundpfandrecht (Erneuerung Grundstückschätzungen) zugestimmt.

22.24.02

Nachtrag zum kantonalen Waldgesetz (Anpassung Kostenteiler); zweite Lesung.

Ergebnis erste Lesung vom 14. März 2024.

Eintretensberatung

Gasser Andreas, Kommissionspräsident, Lungern (FDP): Seit der ersten Lesung im Kantonsrat sind keine Änderungsanträge eingegangen. Dementsprechend hat auch keine Kommissionssitzung stattgefunden. Ich beantrage Ihnen, gemäss dem Resultat der ersten Lesung, dem Geschäft zuzustimmen. Das kann ich Ihnen auch im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion mitteilen.

Abächerli Peter, Giswil (SVP): Dass die Schutzwaldpflege in unserem Kanton sprichwörtlich elementar wichtig bleibt, ist unbestritten.

Beim vorliegenden Erlass geht es aber um eine reine Finanzumverteilung. Das ist aus unserer Sicht nicht nachhaltig und wird in Zukunft die Arbeit des Kantons erschweren. Leider wurde im Bericht nicht erwähnt, dass der Kostenteiler zum Beispiel bei ASTRA-Schutzwaldprojekten schon heute deutlich weniger Kosten verursacht.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten, kann aber dem Nachtrag nicht zustimmen.

Höchli Alex, Engelberg (CVP-Mitte/GLP): Die CVP/GLP-Mitte-Fraktion ist für Eintreten und auch für Annahme des Nachtrags.

Albert Ambros, Giswil (SP): Auch die SP-Fraktion ist für Eintreten und hat die Meinung nicht geändert.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Auch die CSP bleibt bei ihrer Einschätzung aus der ersten Lesung, ist für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen.

Hess Josef, Landammann (parteilos): Der Regierungsrat bittet Sie dem Ergebnis der ersten Lesung so zuzustimmen. Es ist, wie es Kantonsrat Peter Abächerli sagt, eine Geldumverteilungsaktion. Wir finden dies aber im Sinne der Interessenlage korrekt, so wie die Beitragssätze in dieser Vorlage beantragt werden.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 40 zu 12 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Nachtrag zum kantonalen Waldgesetz (Anpassung Kostenteiler) zugestimmt.

III. Verwaltungsgeschäfte

32.24.01

Amtsbericht über die Rechtspflege 2023.

Bericht über die Rechtspflege 2023 vom 19. März 2024

Bei der Behandlung dieses Geschäfts ist Obergerichtspräsident I Stefan Keller anwesend.

Eintretensberatung

Keller Stefan, Obergerichtspräsident I: Hier die Hinweise des Obergerichtspräsidenten zum Amtsbericht über die Rechtspflege 2023:

1. Allgemeines

Das Obergericht legt dem Kantonsrat mit dem Amtsbericht Rechenschaft ab über die Tätigkeit der Gerichte und der weiteren seiner Aufsicht unterstellten Rechtspflegebehörden für das Kalenderjahr 2023.

Das Jahr 2023 war beim Obergericht geprägt von zahlreichen personellen Wechseln langjähriger Mitarbeiter und der Pensionierung meines Vorgängers Andreas Jenny nach 28 Jahren als geschäftsleitender Obergerichtspräsident, nachdem im personellen Bereich in den letzten Jahren wenige Änderungen zu verzeichnen waren. Beim Kantonsgericht zeigte die vom Kantonsrat bewilligte personelle Aufstockung erste Wirkungen. Hierauf wird noch besonders eingegangen.

Nach der Covid-Pandemie hat sich die akute Raumsituation im Gerichtsgebäude erneut offenbart, nachdem die Pandemie für eine vorübergehende Entspannung

gesorgt hatte. Die Gerichtskanzleien der ersten und zweiten Gerichtsstanz müssen zusammen genutzt werden. Es fehlt jedoch die notwendige Anzahl Arbeitsplätze. Die Gerichtsschreiberbüros sind teilweise überbelegt. Zudem muss ein Bibliotheksarbeitsplatz als Gerichtsschreiberbüro für das Obergericht genutzt werden. Das Kantonsgericht belegt demgegenüber das Anwaltszimmer (Abstandszimmer), das eigentlich für Besprechungen der Anwälte mit den Parteien benutzt werden müsste. Die Durchführung eines Strafprozesses in verschiedenen Räumen ist weitgehend unmöglich geworden, da die Strafprozessordnung in den letzten Jahren einen stetigen Ausbau der Parteirechte verlangt hat. Der Pausenraum im Gerichtsgebäude von 9,5 Quadratmetern für die beiden Gerichtsstanzen mit über 20 Personen ist komplett ungenügend. Der Gerichtssaal und das einzige Sitzungszimmer müssen von allen Gerichten gemeinsam benutzt werden. Terminkonflikte sind immer häufiger und behindern einen geregelten Arbeitsablauf. Zudem weist das Sitzungszimmer für kleinere Verhandlungen mit Parteien, welche etwa im Familienrecht genutzt werden, eine zu kleine Fläche auf. Die Bibliothek platzt aus allen Nähten und kann nicht mehr zweckmässig genutzt werden.

Ab 2027 ist die Einführung des gesamtschweizerischen und obligatorischen Projekts Justitia 4.0 – die Digitalisierung der Justiz – zu erwarten. Der Nationalrat hat mittlerweile das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) genehmigt. Ein Inkrafttreten des BEKJ im Laufe des Jahres 2025 erscheint weiterhin realistisch. Den Kantonen wird voraussichtlich eine Übergangsfrist für die Einführung von zwei Jahren gewährt werden. In dieser Zeit müssten auf kantonaler Ebene die Rechtspflegeerlasse an das Bundesrecht angepasst werden. Hierzu wird im Amtsbericht in den Hinweisen an den Gesetzgeber eingegangen.

Das Projekt Justitia 4.0 bedingt gemäss Projektvorlage eine tiefgreifende Umgestaltung der Arbeitsplätze und stellt für die Gerichte ein Jahrhundertprojekt dar. Das Papierdossier wird verschwinden. Verfügungen und Urteile auf Papier werden keine Rechtswirkung mehr haben. Nur noch die elektronisch übermittelte Datei wird eine Rechtswirkung haben. Sämtliche Sicherheitsvorkehrungen an die Papierdossiers müssen jetzt durch das elektronische Dossier erfüllt werden. Darum werden die Anforderungen an die Datensicherheit massiv erhöht werden müssen. Wir haben keine Rückfall Ebene. Wenn die elektronische Kommunikation nicht funktioniert, können wir nicht sagen, wir drucken es vorübergehend wieder auf Papier aus, weil es keine Rechtswirkung mehr hat.

Die jetzige Raumsituation lässt im bestehenden Gerichtsgebäude eine geordnete Einführung von Justitia 4.0 nicht zu. Nicht nur aus Datensicherheitsgründen,

sondern auch aus Platzgründen. Die bisherige Infrastruktur und Haustechnik stammt grundsätzlich von Ende der 80er-Jahre und wurde seither nur behelfsmässig aktualisiert. Datenkabel befinden sich beispielsweise im Liftschacht. Das haben wir bemerkt, als wir im letzten Jahr den Lift auswechseln mussten und plötzlich der Drucker nicht mehr funktioniert hat. Die Trennung der Gerichtsstanzen ist deshalb mit der Einführung des Projekts «Justitia 4.0» unbedingt zu koordinieren. Bezüglich der Einschätzung der künftigen Geschäftslast und der Hinweise an den Gesetzgeber verweise ich auf die entsprechenden Ausführungen im Amtsbericht.

2. Einzelne Gerichtsbehörden

Im Berichtsjahr 2023 haben die Gerichtsbehörden und die Abteilung Betreuung und Konkurs erneut viele Fälle bearbeitet und erledigt. Gerne nehme ich an dieser Stelle zur Situation in den einzelnen Behörden kurz wie folgt Stellung:

2.1 Schlichtungsbehörde

Die Schlichtungsbehörde führte im Berichtsjahr 104 Verhandlungen durch. Sie konnte im Jahr 2023 in der allgemeinen Abteilung 51 Prozent und in der Abteilung Miete und Pacht 68 Prozent der Streitfälle aussergerichtlich lösen. Damit hat sie erneut einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Gerichte geleistet.

In der allgemeinen Abteilung stiegen die Eingänge. Die Erledigungen sanken gleichzeitig, weshalb die Pendenzen von 51 auf 84 stark anstiegen.

In der Abteilung Miete und Pacht haben sich die Eingänge verdoppelt, aber auch die Erledigungen beinahe. Das ist nicht erstaunlich mit den steigenden Zinsen. Deshalb hat es zu stark steigenden Eingängen geführt. Die Erledigungen sind auch stark gestiegen, dadurch konnten die Pendenzen fast gehalten werden. Dies hat jedoch Einfluss auf die Steuerrekurskommission. Darauf komme ich später zu sprechen.

2.2 Abteilung Betreuung und Konkurs

Beim Betreibungsamt ist im Berichtsjahr die Anzahl der ausgestellten Zahlungsbefehle im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen. Ob dies auch damit zu tun hat, dass neuerdings auch Gerichtspräsidenten des Kantons- und Obergerichts direkt betrieben werden (dies hat zwar keine grosse Zahl verursacht), bleibt offen, zeigt aber das Verhalten der Bevölkerung. Auch die Pfändungsvollzüge haben klar zugenommen. Bei den Verwertungen ist erneut eine deutliche Zunahme zu verzeichnen.

Beim Konkursamt stieg die Zahl der Konkursöffnungen ebenfalls an. Im Zug der Covid-Pandemie ist eine Verzögerung entstanden. Das ist jetzt somit der Nachholeffekt.

Die Liquidationen von Gesellschaften nach Art. 731b OR sind stabil geblieben, während sich diejenigen nach SchKG fast verdreifacht haben und sich – wohl pandemiebedingt – wieder auf dem Niveau der Vorjahre

bewegen. 2023 konnten genau gleich viele Konkurs- und Liquidationsverfahren abgeschlossen werden als eingegangen waren. Die Pendenzen blieben damit stabil und liegen insgesamt weiterhin auf einem guten Niveau. Auch die Zahl der überjährigen Konkurse befindet sich nach wie vor auf einem guten Stand.

2.3 Staatsanwaltschaft

Die Arbeitsbelastung der allgemeinen Staatsanwaltschaft war im Jahr 2023 weiterhin sehr hoch. Im Berichtsjahr stiegen die Neueingänge um knapp 100 Fälle. Die Zahl der Erledigungen nahm gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise um rund 350 Fälle zu. Das Total der Pendenzen hat gegenüber dem Vorjahr um rund 90 Fälle zugenommen. Die Falleingänge erreichten seit der neuen Zählweise im Jahre 2020 einen neuen Höchststand. Obwohl der Kantonsrat mit dem Budget 2023 eine unbefristete Pensenerhöhung von 200 Prozent und eine auf ein Jahr befristete von 20 Prozent bewilligte, haben sich die Pendenzen auf rekordhohe 880 Fälle erhöht; 2020 waren es noch 399 gewesen. Neben einer weiterhin laufenden Umverteilung von Ressourcen innerhalb des Departements sind künftig wohl weitere personelle Massnahmen, etwa die Anstellung von Staatsanwaltsassistenten zur Bewältigung von Massendelikten notwendig. Jedenfalls wird die Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaft in nächster Zeit auch weiterhin aufmerksam zu beobachten sein.

Bei der Jugendanwaltschaft war im Berichtsjahr nach mehreren Abnahmen wieder eine leichte Zunahme der Falleingänge und Erledigungen zu verzeichnen. Die Pendenzen konnten per Ende des Jahres leicht reduziert werden.

Der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte in Stans wurde im Jahr 2023 kein neuer Fallkomplex aus Obwalden zugewiesen. Sie konnte im Berichtsjahr zwei Fallkomplexe erledigen. Pendent blieben Ende 2023 drei Fallkomplexe. Ein Fallkomplex ist eine Zusammenfassung von mehreren Einzelfällen.

Beim Kantonsgericht wurden im Berichtsjahr zwei neue Anklagen erhoben. Insgesamt war die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte im Jahr 2023 zu 21 Prozent ihrer Arbeitszeit für den Kanton Obwalden tätig. Die Beanspruchung betrug in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 18 Prozent. Die Arbeitsbelastung bleibt weiterhin hoch. Teilweise mussten Annahmestopps für neue Fallkomplexe verfügt werden, was sich negativ auf die allgemeine Staatsanwaltschaft auswirken kann. Auch hier muss man die personelle Situation im Auge behalten.

2.4 Kantonsgericht

Die Geschäftslast des Kantonsgerichts war im Berichtsjahr aufgrund des hohen Pendenzenübertrags und der angestiegenen Anzahl Neueingänge erneut hoch. Die Zu- und Abnahmen in den einzelnen Fallkategorien liegen grossenteils im Bereich der normalen

Schwankungen, wobei jedoch bei den Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren eine spürbare Zunahme zu verzeichnen war. Trotz erhöhter Anzahl Neueingänge und des sehr hohen Pendenzenübertrags konnte die Gesamtzahl der Pendenzen im Berichtsjahr erfreulicherweise verringert werden. Wie anfangs erwähnt, hat die vom Kantonsrat bewilligte personelle Aufstockung Wirkung gezeigt. Bei den aufwendigeren (ordentlichen und vereinfachten) Zivilverfahren blieb der Pendenzenstand nach wie vor hoch, während er bei den sogenannten Kampfscheidungen und den Strafverfahren reduziert werden konnte. Das Kantonsgericht profitierte auch von der Überlastung der Staatsanwaltschaft, weil dann weniger Fälle an das Kantonsgericht überwiesen wurden.

Auch das Jahr 2023 war wiederum geprägt von personellen Veränderungen. Ende Mai und Ende Juni 2023 kam es in den Abteilungen II und III je zu einem Abgang einer Gerichtsschreiberin beziehungsweise eines Gerichtsschreibers. Das führte zu einem Know-How-Abfluss und zu einer Einarbeitungszeit, was auch wieder verzögernd wirkte betreffend Fallerledigung.

Zu erwähnen ist auch die personelle Situation in der Kanzlei, wo es verschiedene personelle Änderungen gegeben hat, teilweise durch Pensionierungen oder aber auch durch Krankheitsfälle. Es gab auch eine kurzfristige Anstellung, die dann nicht weitergeführt werden konnte. Dies führte zu einer unglücklichen Personalsituation. Die Suche nach geeigneten Kanzleimitarbeitenden ist im Zuge des Fachkräftemangels eine stetige Herausforderung.

2.5 Steuerrekurskommission

Ich habe es bei der Schlichtungsbehörde schon ange-tönt. Der Präsident der Schlichtungsbehörde ist auch Präsident der Steuerrekurskommission. Er musste sich vermehrt der Schlichtungsbehörde zuwenden, weil dort die Fälle explodiert sind. Deshalb erledigte die Steuerrekurskommission 2023 lediglich vier Fälle. Die Eingänge stiegen gegenüber dem Vorjahr von 8 auf 14 an. Die Pendenzen der Steuerrekurskommission sind von neun auf 19 stark angestiegen. Er hat mir jedoch versichert, dass er im Jahr 2024 schaut, dass die Pendenzen auf ein normales Niveau zurückgeführt werden können.

Da die eingehenden Fälle jedoch tendenziell komplexer werden und das bisherige Pensum des Präsidenten von 5 Prozent seit jeher zu knapp bemessen war, während das Sekretariatspensum von 5 Prozent nicht ausgeschöpft wird, empfiehlt sich, dieses auf das Präsidiumspensum zu übertragen.

2.6 Ober- und Verwaltungsgericht

Die Gerichtsorganisation mit zwei Gerichtspräsidien mit unterschiedlichen Pensen und je einer Abteilung für das Obergericht und das Verwaltungsgericht haben sich weiterhin bewährt. Der Sprechende als bisheriger

Gerichtspräsident II wurde vom Kantonsrat am 25. Mai 2023 zum geschäftsleitenden Gerichtspräsidenten I gewählt. Ich trat mein Amt per September 2023 an. Heute Morgen haben Sie mich für weitere vier Jahre gewählt, wofür ich mich bestens bedanke. Am 12. März 2023 hatte das Obwaldner Stimmvolk Daniela Widmer als neue Gerichtspräsidentin II gewählt. Sie trat ihr Amt ebenfalls per September 2023 an.

Die im Amtsbericht 2022 für das Jahr 2023 in Aussicht gestellte Entlastung der Kantonsfinanzen wurde erreicht. Zudem konnten weitere Einsparungen erzielt werden. Dazu haben gesunkene Personalaufwendungen durch verzögerte Wiederbesetzungen von Gerichtsschreiberstellen und die nicht vollständige Nutzung der bewilligten Gerichtsschreiberpensen von 290 Prozent im Umfang von 20 Prozent beigetragen. Aber auch eine ab Herbst einsetzende Kostenüberprüfung von Sachausgaben, wie etwa die Reduktion unnötiger Abonnements von Fachzeitschriften oder die Eliminierung von Doppelabos, trug dazu bei. Künftig werden namentlich Rechnungen im IT-Bereich verstärkt kontrolliert, da Stichproben ergaben, dass verschiedene Dienstleistungen nicht nachvollziehbar abgerechnet wurden. Zum Beispiel von Personalmutationen von Personen, welche nicht bei uns arbeiten oder beim Kantonsgericht oder beim Obergericht Nidwalden angestellt sind.

Im Dezember konnten in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv sämtliche im Gerichtsgebäude archivierten Gerichtsakten – teilweise ab den Dreissigerjahren – bis 2009 ins Staatsarchiv überführt werden. Die Aktenmenge beträgt circa 70 Laufmeter. Die konzertierte Aktion bei zum Glück trockenem Wetter konnte reibungslos durchgeführt werden. Im Staatsarchiv werden sie in den kommenden Jahren in bestmöglicher Qualität für die Langzeitarchivierung aufgearbeitet und die Gerichtsurteile auch digitalisiert.

Die Eingänge stiegen beim Obergericht massiv (von 116 auf 180 Fälle) an. Das ist ein absoluter Rekordwert. Die Erledigungen konnten trotz der grossen personellen Veränderungen und der Reduktion der Arbeitspensen deutlich gesteigert werden (von 127 auf 153 Fälle). Die Gesamtpendenzen nahmen jedoch aufgrund des rekordhohen Falleingangs zu. Dazu trugen die Zivilberufungen und die Strafrechtsbeschwerden massgebend bei. Wir hoffen, dass wir diese in diesem Jahre wieder auf ein normales Mass zurückführen können. Beim Verwaltungsgericht nahmen die Eingänge leicht ab. Die Erledigungen nahmen allerdings ebenfalls klar ab, weil wir die Ressourcen auf das Obergericht konzentrierten, so dass ein leichtes Ansteigen der Pendenzen zu verzeichnen war.

3. Antrag

Zum Schluss beantrage ich Ihnen den vorliegenden Amtsbericht zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

Wagner-Hersche Veronika, RPK-Präsidentin, Kerns (CVP-Mitte/GLP): Am Anfang meines Berichts möchte ich auf die Gesamterneuerungswahlen der Gerichte vom 2. März 2024 für die neue Legislatur 2024 bis 2028 zurückblicken. Ich gratuliere allen Gerichtspräsidenten und -präsidentinnen sowie Laienrichterinnen und -richter zur Wahl oder Wiederwahl. Im Namen der ganzen Rechtspflegekommission wünsche ich Ihnen für Ihre verantwortungsvolle Aufgabe viel Freude, Kraft und Befriedigung. Für die Wahl der Geschäftsleitung des Obergerichts sowie die Vizepräsidien des Ober-, Verwaltungs- und Kantonsgerichts ist der Kantonsrat die Wahlbehörde. Sie haben gerade am Start unserer heutigen Tagung die Wahl ohne Gegenstimme vollzogen. Zu dieser Wahl beglückwünsche ich herzlich:

- Obergerichtspräsident I, Stefan Keller;
- Vizepräsidentin des Obergerichts, Ruth von Rotz;
- Vizepräsident des Verwaltungsgerichts, Alois Vogler;
- Vizepräsident des Kantonsgericht Werner Dreyer;
- Nicht vergessen möchte ich auch Kantonsgerichtspräsident I Lorenz Burch. Er wurde am 24. April 2024 vom Obergericht zum geschäftsleitenden Kantonsgerichtspräsidenten gewählt.

Die feierliche Vereidigung aller Richterinnen und Richter wird am 7. Juni 2024 hier in diesem Saal stattfinden. Ich komme zum eigentlichen Geschäft: zur Genehmigung des Amtsberichts über die Rechtspflege 2023.

Es ist der erste Amtsbericht aus der Hand von Obergerichtspräsident I, Stefan Keller. Für den informativen Bericht danke ich bestens. Als Kontroll- und Beratungsgrundlagen anlässlich unserer Delegationsgespräche bei den Gerichten und den gerichtsnahen Behörden dienten der RPK vor allem der vorliegende Amtsbericht und der Geschäftsbericht inklusive die Staatsrechnung. Vertieft haben wir uns aber auch mit der Pendenzenliste der überjährigen Fälle befasst. An dieser Stelle möchte ich mich für die offenen Gespräche an unseren Delegationsbesuchen herzlich bedanken. An unserer zweiten Plenarsitzung haben wir auch den Vorsteher des Sicherheits- und Sozialdepartements, Regierungsrat Christoph Amstad und den geschäftsleitenden Obergerichtspräsidenten, Stefan Keller begrüessen dürfen. Auch ihnen gehört ein Dank für ihre Gesprächsbereitschaft und die Klärung unserer Fragen. Im Allgemeinen kann die RPK feststellen, dass in Obwalden die Justiz gut funktioniert.

Auch die Quote bei der Überprüfung der Obwaldner Ober- und Verwaltungsurteile durch das Bundesgericht fällt sehr gut aus. Von 43 Beschwerden wurden nur zwei

gutgeheissen. Aber auch die Anzahl Fallerledigungen hat sich verbessert.

Im Detail aber war die RPK gespannt auf die Entwicklung nach den beschlossenen Pensenaufstockungen beim Kantonsgericht und bei der Staatsanwaltschaft. So setzten wir uns mit folgenden Themen gründlich auseinander:

Geschäftsgang/Arbeitslast Kantonsgericht

Es darf festgehalten werden, dass sich beim Kantonsgericht die Ressourcenaufstockung die erwünschte Wirkung zeigt. Jedoch war die Anzahl von neuen Fällen im Berichtsjahr erneut sehr hoch. Trotz der vielen Neueingänge und dem hohen Pendenzenübertrag von 2022, hat die Gesamtzahl von den pendenten Fällen aber erfreulich reduziert werden können. Insbesondere haben auch überjährigen Fälle vermehrt können abgearbeitet werden. Das sind Fälle, die mehr als ein Jahr beim Gericht liegen.

Noch eine Bemerkung zur Fallzunahme. Die Befürchtung, dass die Pensenaufstockung in der Staatsanwaltschaft mehr Fälle fürs Kantonsgericht generiert, hat sich bestätigt. Vor allem auch im 1. Quartal 2024. Die RPK wird hier weiterhin die Arbeitsbelastung gut im Auge behalten.

Staatsanwaltschaft

Auch hier darf festgestellt werden, dass die Massnahmen greifen. Obergerichtspräsident Stefan Keller informierte die Kommission auch, dass die Staatsanwaltschaft qualitativ gut arbeitet, was die sehr wenigen Beschwerden zu Staatsanwaltschaftsentscheiden auch bestätigen. Wir haben ausnahmslos fachlich gute Staatsanwältinnen und -anwälte, was uns sehr freut.

Sie haben aber im Amtsbericht auch lesen können, dass die neuen Fälle stark zugenommen haben, so dass die Arbeitsbelastung nach wie vor sehr hoch ist. Und obwohl im Berichtsjahr mit 350 Fällen deutlich mehr erledigt worden sind als im Jahr 2022, sind die pendenten Fälle Ende Jahr rekordverdächtig hochgestiegen.

Entsprechend ist für das Team die Beachtung des Beschleunigungsgebots immer ein Thema. Weiter kann festgestellt werden, dass im Jahr 2023 in allen Abteilungen mehr Fälle eingegangen sind. Gemäss des leitenden Obergerichtspräsidenten sind dafür verschiedene Faktoren verantwortlich. Einerseits ist die Gesellschaft nach der Pandemie streitbarer geworden und die Fälle sind generell aufwändiger geworden. Und andererseits gibt es auch immer mehr Vorschriften und Gesetze und die Anforderungen an die Prozesse werden grösser. Diese Aussage bestätigte auch der Sicherheits- und Sozialdirektor Regierungsrat Christoph Amstad.

Er informierte, dass viele Kantone in der Strafverfolgung mit Ressourcenproblemen zu kämpfen haben. Insbesondere auch mit der Herausforderung der neuen Strafprozessordnung. Deshalb hat die Konferenz der

Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren gerade im letzten Monat einen Projektauftrag zur «Evaluation Überlastung der kantonalen Strafbehörden» erteilt. Aus diesem Projekt sollen Massnahmen zur Verbesserung der Situation resultieren.

Die RPK ist sich einig, dass die Ressourcen bei der Staatsanwaltschaft Obwalden immer noch zu knapp sind. Entlasten würde eine bereits angedachte Einführung eines Staatsanwaltschafts-Assistenzmodells, eine solche Initiative unterstützt auch die RPK, allerdings muss sie von der Staatsanwaltschaftsleitung initiiert und aufgegleist werden.

Zusätzlich wird im Staatsanwaltschaftsteam auch generell an der Organisationsoptimierung gearbeitet. In beiden Punkten muss die Staatsanwaltschaftsleitung jetzt unbedingt noch «einen Zacken» zulegen. Für die RPK ist natürlich eine gut funktionierende Strafverfolgung von grösster Bedeutung. Entsprechend werden wir als Oberaufsicht die Situation weiterhin genau beobachten. Leider lässt sich jetzt schon bei den Gerichten als auch bei der STAWA sagen, Sie ahnen es: In Zukunft wird uns die Justiz personell und finanziell mehr kosten. Die Frage ist nicht ob noch mehr, sondern wann noch mehr. In diesem sensiblen Bereich zu sparen, wäre nach Ansicht der RPK fahrlässig und der falsche Weg.

Projekt Justitia 4.0

Ein weiteres Diskussions-Thema war das Projekt Justitia 4.0. Über die Einführung des gesamtschweizerischen, obligatorischen Digitalisierungsprojekts haben Sie ausführlich auf mehreren Seiten im Amtsbericht lesen können. Die Einführung von Justitia 4.0 im Kanton Obwalden ist in der Hauptverantwortung der Gerichte. Justitia 4.0 ist unbestritten ein umfangreiches Projekt, der OGP beschreibt es gar als ein Jahrhundertprojekt. Die Einführung bedeutet für die Justiz eine tiefgreifende, grundlegende Veränderung, die erhebliche Auswirkungen auf fast alle Abläufe und Prozesse bei den Gerichten hat. Und dies nicht nur durch die IT-Software-Implementierung, das ist ja nur ein Teil davon. Es handelt sich hauptsächlich um ein Organisations- und Prozessentwicklungsprojekt. Es geht um nichts weniger als die zukünftige Gerichtsorganisation des Kantons.

Die RPK erwartet hier:

1. dass die Lösung oder notfalls die Zwischenlösung für das Raumproblem bei den Gerichten des Bau- und Raumentwicklungsdepartements (BRD) zeitnah erarbeitet wird, unter bestmöglicher Berücksichtigung des Einführungszeitplans von Justitia 4.0 und der knappen finanziellen Ressourcen;
2. dass weder die Gerichte noch die kantonale Verwaltung aufgrund der beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen des Kantons Obwalden für die Einführung von Justitia 4.0 in Aktionismus verfallen, keine Stellen für die Umsetzung auf Vorrat schaffen und die Übergangsfristen aktiv (das betone

ich) dafür nutzen, um von den ersten Erfahrungen anderer Kantone profitieren zu können;

3. dass sich die Gerichte für die Umsetzung von Justitia 4.0 die Projektorganisation, -konzeption und -zeitplanung mit den zuständigen Amtsstellen, die ebenfalls mit Teilprojekten mitwirken werden, gut austauscht und die Zusammenarbeit aktiv koordiniert. Zu diesen Teilprojekten zählen aus Sicht der RPK unter anderem die Erarbeitung der notwendigen Rechtsgrundlagen durch das Sicherheits- und Sozialdepartement (SSD), die Zurverfügungstellung der notwendigen Räumlichkeiten für die Gerichte durch das BRD sowie der Support in der IT-Infrastruktur durch das ILZ.

Und noch einen Punkt. Zur Kommunikation. Stefan Keller, Obergerichtspräsident I, Sie sind den offiziellen Weg gegangen und haben das Thema im Amtsbericht dargelegt. So kann man es auch aus Ihrem Interview aus der Obwaldner Zeitung von letztem Samstag, 18. Mai 2024, entnehmen. Der RPK ist es jedoch ein grosses Anliegen, dass die Gerichte und die kantonale Verwaltung für die erfolgreiche Umsetzung von Justitia 4.0 vermehrt auch das direkte Gespräch suchen.

Die RPK als Aufsichtskommission wird die Umsetzung Justitia 4.0 in Obwalden auch weiterhin begleiten. Indem sie den Auftrag und die Projektorganisation prüft, sich regelmässig über den Projektstand informiert, und sich so vergewissert, dass alle Vorkehrungen zur Risikominimierung getroffen worden sind und das Projekt planmässig verläuft.

Soweit meine Ausführungen zum Amtsbericht. Abschliessend bedankt sich die Rechtspflegekommission bei allen Mitarbeitenden der Gerichte und den gerichtsnahen Behörden für ihre engagierte Arbeit. Im Namen der einstimmigen RPK empfehle ich Ihnen den Amtsbericht über die Rechtspflege 2023 zu genehmigen.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Die RPK Präsidentin hat ausführlich zum Amtsbericht der Rechtspflege, welche das Vergangene betrachtet, Stellung genommen und die wichtigen Themen herausgeschält. Ebenso wurden die neuesten Erkenntnisse der Delegationsbesuche ins Votum aufgenommen und dem Kantonsrat transparent erläutert.

Mit folgenden Punkten möchte die SP-Fraktion die Aufmerksamkeit des Kantonsrats:

- Fehlende Ressourcen am Kantonsgericht und in der Staatsanwaltschaft führen zu ernststen Problemen bezüglich der Qualität der geleisteten Arbeit und auch der beschleunigten Verfahrensführung. Ebenso steht schon länger der gemeinsame Standort von Kantonsgericht und Obergericht zur Diskussion. Was wiederum dem Ansehen und dem Vertrauen in die Justiz abträglich ist. Ein Zeichen dafür ist auch das gesteigerte Interesse und

Informationsbedürfnis der Presse, wie das Interview mit Obergerichtspräsident Stefan Keller zeigt. Diese Themen sind wichtig, auch für den ganzen Kanton.

- Wie bereits erwähnt, nimmt das bereits seit längerer Zeit bekannte Projekt Justitia 4.0 Fahrt auf, mit all den daraus resultierenden Folgen, finanzieller und räumlicher Art.

All diese bekannten Fakten nimmt die Rechtspflegekommission (RPK) auf und sucht mit einem geschickten Vorgehen sowohl Justiz als auch Regierungsrat beim Erfüllen der Aufgaben zu unterstützen. Die SP-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen ausdrücklich

Und nun komme ich zum eigentlichen Anliegen, welches den Kantonsrat und uns betrifft. Spätestens Anfangs Dezember beim kantonalen Budget kommen wir zur konkreten Umsetzung der anstehenden Aufgaben und Lösung der Probleme, und spätestens dann heisst es, für die nötigen Ressourcen/Infrastruktur die entsprechende Finanzierung zu ermöglichen.

Es gilt, die nötigen Mittel, sprich, das nötige Geld zu beschaffen. Eine Möglichkeit die Einnahmeseite zu verbessern, haben wir im vorherigen Geschäft aussen gelassen, aber die Mehrheit wollte dies offenbar so.

Die Glaubwürdigkeit des Kantons steht in dieser Frage, was die Justiz angeht, auf dem Spiel. Mit Sparen, Etapieren oder ähnlicher Kniffe ist diese Situation nicht zu lösen.

Die SP-Fraktion ist geschlossen für Kenntnisnahme des Amtsberichts über die Rechtspflege 2023.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Die SVP-Fraktion hat an ihrer Sitzung relativ lange über den informativen Amtsbericht diskutiert. Vieles ist sicher gut unterwegs, wie wir bereits von der Präsidentin der Rechtspflegekommission (RPK) Veronika Wagner-Hersche gehört haben. An dieser Stelle an alle Amtsstellen und ihren Mitarbeitern ein herzliches Dankeschön von uns für ihren täglichen Einsatz und die Leistung im Dienst unserer Bevölkerung.

Wir haben in der SVP-Fraktion eine sehr ähnliche Wahrnehmung wie die RPK, wie sie von der RPK-Präsidentin und meinem Vorredner geschildert wurde. Es gibt doch verschiedene Baustellen und Bereiche, welche ganz klar Luft nach oben haben. Da möchten wir drei Punkte im Parlament ansprechen:

1. *Staatsanwaltschaft*

Es ist offensichtlich, dass man da seit ein paar Jahren irgendwie nicht vom Fleck kommt. Natürlich, wir hatten die gewichtigen Abgänge von altgedienten Staatsanwälten, aber gleichzeitig die Ressourcen auch verstärkt. Die Pendenzenlast ist aber trotzdem stark angestiegen und die Bearbeitungszeiten von immer komplexeren Fällen sind nicht nur berauschend. Wenigstens stimmt die Qualität des Outputs. Das hat Obergerichtspräsident Stefan Keller lobend erwähnt. Interne Probleme,

namentlich in der Führungsstruktur des ganzen Teams müssen aber unbedingt angegangen werden. Da sehen wir den Regierungsrat und den zuständigen Departementsleiter im Lead für Ordnung und volle Funktionalität für alle Mitarbeitenden zu sorgen. Auch unangenehme Konsequenzen müssen angegangen und abgewogen werden.

Auch sind wir gespannt, wenn wir die ganze Organisationsstruktur in Zukunft sehen. Stichwort ist das immer wieder erwähnte «Assistenzmodell», welches scheinbar mit einer befristeten Stelle aktuell erfolgreich getestet wird. Gerne würden wir in Zukunft Lösungsvorschläge diskutieren und natürlich auch ein Preisschild sehen.

2. Kantonsgericht

Nebst der Staatsanwaltschaft ist auch das Kantonsgericht nicht ganz sorgenfrei. Wir stellen seit Jahren immer wieder fest, dass die Fälle steigen. Da kann das Kantonsgericht natürlich nichts dafür, aber die Bewältigung von zum Teil immer komplexeren Fällen und die zeitliche Achse sind nicht nur befriedigend und können sicher weiter verbessert werden. Gerne fordern wir die Judikative auf, uns aufzuzeigen, was es braucht, dass wir besser vorwärtskommen und Schwachpunkte beheben, verbessern beziehungsweise unterstützen können.

3. Kommunikation

Was meint meine Fraktion damit? Als Legislativvertreter schauen wir im Moment etwas befremdet. Selbstverständlich, unsere drei Säulen Exekutive, Legislative und Judikative arbeiten in ihren Entscheidungen unabhängig, was auch richtig ist. Es ist eines unserer tragenden Fundamente in der Demokratie. Trotzdem gibt es immer viel zusammen zu diskutieren. Zum Beispiel der ganze Immobilienbereich, das Personalwesen, die IT-Infrastruktur und sonstige Stabsdienste, welche von allen gemeinsam genutzt und miteinander erstellt werden sollten. Im Zusammenhang mit dem Projekt Justitia 4.0 und räumlichen Trennungswünschen von Ober- und Kantonsgericht stellen wir aber fest, dass miteinander viel zu wenig direkt gesprochen wird. Kommunikation primär über Amtsberichte und Medien ist aus unserer Sicht nicht lösungsorientiert. Diese Tendenz wie in den vergangenen Monaten sollte aufhören. Ich bitte alle aufeinander zuzugehen und dies gemeinsam anzupacken. Mit dem Kopf durch die Wand hat noch nie funktioniert. Man muss gangbare Kompromisse aufgleisen, aber immer zusammen. Die SVP-Fraktion wünscht sich eine andere Gesprächs- und Problemlösungskultur. Dies auch im Sinne unserer Bevölkerung.

Dies sind meine Ausführungen mit zum Teil kritischen Anmerkungen zum Amtsbericht als Sprecher der SVP-Fraktion. Natürlich haben wir intern diskutiert, ob man angesichts dieser Probleme dem Amtsbericht

zustimmen soll? Ja, meint die SVP-Fraktion grossmehrheitlich und tritt auf das Traktandum ein.

Schliesslich gibt dieser Bericht Aufschluss über die Vergangenheit und zeigt angesprochene Probleme auf. Aus diesem Grund stimmt meine Fraktion grossmehrheitlich zu.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Der vorliegende Amtsbericht gibt detailliert Auskunft über den Gang der Rechtspflege im Jahr 2023 im Kanton Obwalden. Man stellt fest, dass innerhalb der Rechtspflege durchwegs eine hohe bis sehr hohe Arbeitslast besteht. Dies gilt es weiter zu beachten, da doch eine funktionierende Rechtspflege sowohl für die Reputation des Kantons, aber auch dessen Bewohner und Unternehmen sehr wichtig ist.

Beim Lesen des Amtsberichts kann man auch feststellen, dass beispielsweise die vom Kantonsrat genehmigte Pensenerhöhung bei der Staatsanwaltschaft sich positiv auswirkt. Trotzdem bleiben die Fallzahlen hoch. Auch die Verfahrenszeiten in einzelnen Bereichen der Rechtspflege konnte stabilisiert oder verbessert werden, was auch erfreulich ist. Natürlich gibt es die angesprochenen Baustellen, welche meine Vorredner angesprochen haben.

Innerhalb der FDP-Fraktion ist über die Erledigungsquote und Verzögerung bei der Steuerrekurskommission diskutiert worden, obwohl es sich dabei aber um vergleichsweise wenig Fälle handelt. Auch die Raumsituation der Gerichte war Thema bei der FDP-Fraktion. Die Problematik ist jedoch erkannt und es wird daran gearbeitet.

Insgesamt kann man aber festhalten, dass die Rechtspflege im Kanton Obwalden sehr gut funktioniert. Den Verantwortlichen und den Mitarbeitern in allen Bereichen der Rechtspflege möchte ich hier – auch im Namen der FDP-Fraktion - meinen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen.

Die FDP-Fraktion wird dem Amtsbericht 2023 einstimmig eintreten und zustimmen.

Kurer Frank, Engelberg (CVP-Mitte/GLP): Ich möchte mich für die sehr gute Zusammenfassung durch die Präsidentin der Rechtspflegekommission (RPK) Veronika Wagner-Hersche bedanken. Ich bedanke mich auch bei meinen Vorrednern, welche bereits wichtige Anliegen vorgebracht und erläutert haben. Daher möchte ich mich kurzhalten. Die CVP/GLP-Mitte-Fraktion hat sich über den Amtsbericht der Rechtspflege 2023 eingehend und sehr detailliert und lange beraten und nimmt diesen grossmehrheitlich zur Kenntnis.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Die CSP kann eine Aussensicht einbringen, da wir in der Rechtspflegekommission (RPK) nicht vertreten sind. Das gibt eine

zusätzliche Optik in das System. Gut funktionierende Justiz- und Strafverfolgungsbehörden sind auch der CSP ein zentrales und wichtiges Anliegen. Als dritte Instanz eines demokratischen Systems müssen aber genügend Ressourcen gesprochen werden und ich glaube, einige haben dies vorhin schon erwähnt. Wir sind in der Pflicht genügend Stellen in Zukunft zu bewilligen. Es ist sehr erfreulich, dass trotz der zunehmenden Arbeitslast die Pendenzen in den Kantonsgerichten nicht weiter angewachsen sind und sehr erfreulich ist auch, dass verschiedene überjährige Pendenzen verkleinert werden konnten. Das spricht in den Kantonsgerichten für eine effiziente und effektive Arbeitsweise. Trotz diesen erfreulichen Mitteilungen stellt sich die CSP-Fraktion die Frage, wie es um die Belastung der Richterinnen und Richter, der Gerichtsschreiberinnen und -schreiber und der Staatsanwaltschaft eigentlich aussieht?

Unser Wunsch an die RPK: Nicht nur die Menge der Arbeit, nicht nur das Pensum und die Anzahl der Arbeitsstunden und gelösten Fälle sind wichtig, sondern auch wichtige Faktoren für einen gesunden Arbeitsplatz muss man berücksichtigen. Das sind die Komplexität, der Zeitdruck und die psychische Belastung. Wir bitten die RPK bei den Delegationsbesuchen genau hinzusehen und zuzuhören. Es nützt niemanden, wenn wir Abgänge haben oder länger krankheitsbedingte Ausfälle im Team. Das ist ein ganz wichtiger Faktor.

Eventuell muss man auch den Grundsatz, keine Stellen auf Vorrat, längerfristig hinterfragen. Zusätzliche Pensum sollten aufgrund der Arbeitslast schnell gesprochen werden. Hier nehmen wir auch die RPK in die Pflicht. In der Obwaldner Zeitung der vergangenen Woche war ein grosser Bericht über die Justiz im Kanton Obwalden. Es war zu lesen, was alles gut läuft und was nicht. Uns hat im speziellen interessiert, wer die Hauptverantwortung für die Umsetzung dieser Justitia 4.0 hat. Nach Aussen war das für uns nicht ersichtlich. Wir haben uns auch gefragt, ob es eine Projektorganisation und Projektplanung gibt. Ist man zusammen in Diskussion miteinander mit dem Justizdirektor und den anderen Behörden, welche miteinbezogen sind? Die RPK-Präsidentin hat dies vorhin auch dargelegt. Ich bin froh, dass die RPK dieses Thema nah begleitet. Es ist doch eine zentrale und wichtige Weiterentwicklung des juristischen Systems. An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Personen, welche für ein gutes und funktionierendes Justizsystem eintreten. Ganz herzlichen Dank für die grosse Arbeiten, die Sie leisten.

Die CSP ist für Kenntnisnahme des Amtsberichts der Rechtspflege 2023.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP-Mitte/GLP): Es ist nicht üblich, dass sich der Regierungsrat zum Amtsberichts über die Rechtspflege äussert. Der

diesjährige Amtsbericht veranlasst den Regierungsrat jedoch dazu einige Bemerkungen anzubringen. Die räumliche Trennung der Gerichtsinstanzen macht aus Sicht des Regierungsrats Sinn, hat aber keinen direkten Zusammenhang mit dem Digitalisierungsprojekt Justitia 4.0 und muss deshalb nicht zwingend mit einem Umzug der Gerichte koordiniert werden. Unser Landammann wird sich anschliessend selbst zur Immobiliensituation äussern. Unter V. auf Seite 23 sind die Hinweise an den Gesetzgeber aufgeführt. Selbstverständlich werden wir die kantonale Gesetzgebung an das Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (oder abgekürzt BEKJ) anpassen, damit Justitia 4.0 auch in Obwalden pünktlich eingeführt werden kann. Es handelt sich hier um ein wichtiges und umfangreiches Projekt. Wir sehen die Gerichte in diesem Projekt im Lead und erwarten eine Projektorganisation, ein Konzept und einen Zeitplan. Die Koordination mit den involvierten Amtsstellen ist wichtig, vor allem aber mit dem InformatikLeistungsZentrum (ILZ), welches für beide Kantone zuständig ist. Vielleicht gibt es in der Zusammenarbeit Synergien. Die Nidwaldner müssen dasselbe umsetzen. Im Übrigen wird der Regierungsrat daran erinnert, dass die Hinweise an den Gesetzgeber aus den letzten Jahren bis jetzt nicht umgesetzt worden sind. Soweit wir das beurteilen können, besteht bei diesen Hinweisen kein dringender und teilweise sogar kein zwingender Regelungsbedarf. Es sind meistens auch blosser Anregungen und Empfehlungen von Seite des Gerichts. Zum Schluss noch der Hinweis des Regierungsrats: es wäre wünschenswert, wenn die verschiedenen Staatsgewalten in Obwalden nicht über den Amtsbericht kommunizieren, sondern bei Problemen, wie zum Beispiel mit der Archivierung, der EDV-Rechnung, der Raumtemperatur oder einer Gesetzesanpassung, direkt mit den zuständigen Amtsstellen Kontakt aufnehmen.

Hess Josef, Landammann (parteilos): Sicherheits- und Sozialdirektor Regierungsrat Christoph Amstad hat gesagt, dass es unüblich sei, wenn sich der Regierungsrat zum Amtsbericht über die Rechtspflege äussere. Noch viel unüblicher wird es sein, dass gleich zwei Regierungsräte sich dazu sprechen. Trotzdem findet es statt. Der Obergerichtspräsident hat die prekäre Raumsituation der Gerichte im Gerichtsgebäude angesprochen. Sie konnten dies ja auch schon im Artikel in der Obwaldner Zeitung vom 18. Mai 2024 lesen. Und auch die RPK-Präsidentin hat gegenüber dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) eine Forderung nach Verbesserungen platziert. Der Baudirektor ist also angesprochen.

Die Verbesserung der Raumsituation und die Trennung der Gerichte ist gemäss Immobilienstrategie, über die Sie unter Traktandum 10 befinden werden, in einigen

Jahren vorgesehen. Gemäss dieser Strategie ist ein Teil der Gerichte in der Liegenschaft Dorfplatz 4, Sarnen, vorgesehen.

Dies ist jedoch erst möglich, wenn die dort domizilierten Verwaltungseinheiten, vor allem das Sozialamt zusammen mit den anderen Teilen des SSD an einem neuen Standort untergebracht werden. Für diesen Standort steht zurzeit ein Neubau im Areal Foribach in Planung. Dieser kann nach heutigem Stand der Diskussionen etwa um 2030 bezogen werden. Sie werden sich mit diesem Projekt in den kommenden Jahren noch beschäftigen dürfen.

Das BRD hat sich im Zusammenhang mit dem Angebot einer Liegenschaft in unmittelbarer Nähe des Gerichtsgebäudes in den letzten Wochen intensiv mit der Raumsituation der Gerichte befasst. Die erwähnte Liegenschaft wurde als Chance gesehen, die Verbesserung der Raumsituation und die Trennung der Gerichte viel schneller als in der Immobilienstrategie vorgesehen vorzunehmen.

Die Abklärungen haben zu zwei Ergebnissen geführt:

- Der Regierungsrat wird die erwähnte Liegenschaft in der Nähe des Gerichtsgebäudes nicht erwerben. Die Möglichkeit, einen Teil der Gerichte in dieser Liegenschaft unterzubringen, entfällt somit. Die Arbeiterschaft wurde in diesen Tagen über das «Nichtinteresse» an einem Kauf informiert.
- Die Abklärungen zur Raumsituation haben bestätigt, dass im Gerichtsgebäude gemessen an den Flächenstandards gemäss Immobilienstrategie tatsächlich enge oder sehr enge Platzverhältnisse herrschen.

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement und anschliessend der Regierungsrat prüfen nun, die für die Zeit ab 2030 vorgesehene Trennung der Gerichte und Verbesserung der Raumsituation bereits früher als in der Immobilienstrategie vorgesehen zu vollziehen.

Dies würde eine Übergangslösung für die im Dorfplatz 4, Sarnen, domizilierten Verwaltungseinheiten erfordern. Mit der früheren Umsetzung der Gedanken der Immobilienstrategie, könnte man diese im Zusammenhang mit der Einführung von Justitia 4.0 zu tätigen Investitionen in die IT (zum Beispiel neue Verkabelungen) gleich an den definitiven Standorten gemäss Immobilienstrategie vornehmen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 4 Enthaltungen) wird dem Amtsbericht über die Rechtspflege 2023 zugestimmt.

*Ende der Vormittagssitzung vom 23. Mai 2024:
11.45 Uhr*

*Beginn der Nachmittagssitzung vom 23. Mai 2024:
14:00 Uhr*

32.24.02/33.24.01

Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2023.

Bericht und Anträge des Regierungsrats vom 12. März 2024; Bericht und Antrag des Obergerichts vom 5. März 2024.

Bei der Behandlung dieses Geschäfts ist Obergerichtspräsident I Stefan Keller anwesend.

Eintretensberatung

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP-Mitte/GLP): Ich nehme die guten Nachrichten gleich zu Beginn: Die Staatsrechnung 2023 stellt im Vergleich zum Budget mehr oder weniger eine Punktlandung dar – wir haben also zielgenau budgetiert. Und – die Rechnung hat leicht besser abgeschnitten als erwartet, sodass wir weniger Reserven als geplant auflösen mussten.

Das ordentliche operative Ergebnis weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 150 103.15 aus (erwartet wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 359 100.–). Dies entspricht einer leichten Verbesserung gegenüber dem Budget von rund Fr. 200 000.–.

Berücksichtigen wir die ausserordentlichen Buchungen, das heisst die zusätzlichen Abschreibungen des Hochwasserschutzprojektes Sameraatal (2,76 Millionen Franken) sowie die Auflösung von 2,5 Millionen Franken Schwankungsreserven und weitere ausserordentlichen Buchungen, so schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 207 064.37 ab.

Zur Erinnerung: Das ordentliche operative Ergebnis im Vorjahr (2022) wies noch einen Ertragsüberschuss von 19,5 Millionen Franken auf und es konnten eine Einlage von 15 Millionen Franken in die finanzpolitische Reserve (Schwankungsreserve) getätigt werden.

Die Erklärung des Gewinnrückganges ist relativ einfach: Während wir im Jahr 2022 von der SNB noch eine Gewinnausschüttung von 17,6 Millionen Franken sowie des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) von 2,5 Millionen Franken verbuchen konnten, war es im vergangenen Jahr – wie budgetiert – bei beiden Positionen Null. Obwohl beim Gesamtergebnis keine grosse Differenz zum Budget auszumachen ist, weichen dennoch einzelne Positionen von den budgetierten Werten ab.

Gegenüber dem Budget fiel auf Seite der Einnahmen der Gewinnanteil der Obwaldner Kantonalbank (OKB) um 1,1 Millionen Franken sowie jener der Obermatt Kraftwerke AG um rund 1 Millionen Franken tiefer aus. Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen stiegen zwar gegenüber dem Vorjahr an, blieben jedoch unter dem budgetierten Wert. Diese Budgetabweichung bei den natürlichen Personen wurde jedoch durch Mehreinnahmen bei den juristischen Personen, den Grundstückgewinnsteuern sowie den Steuereinnahmen für Kapitalabfindungen wieder kompensiert. Dort lagen die Werte allesamt über dem Budget. Im Totalbetrag haben sich die Steuereinnahmen ziemlich genau so entwickelt, wie wir sie budgetiert haben. Das heisst, wir lagen lediglich Fr. 90 000.– unter dem Budget.

Die grössten Differenzen zum Budget finden sich beim Transferaufwand und beim Transferertrag. Besonders zu erwähnen ist hier, dass das Budget für die Prämienverbilligung wie bereits in den vergangenen Jahren wiederum nicht ausgeschöpft wurde (Minus 2,9 Millionen Franken). Auch die Ausgaben in der Spitalversorgung (stationäre Leistungen KSOW Minus 1,1 Millionen Franken; stationäre Leistungen Luzerner Psychiatrie (Iups) Minus 1,1 Millionen Franken; ausserkantonale Spitalbehandlungen Minus 0,8 Millionen Franken) fielen gesamthaft rund 3 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert.

Weil uns weniger Schutzsuchende aus der Ukraine zugewiesen wurden, wurde die Rechnung ebenfalls weniger belastet als angenommen. Dies führte im Gegenzug natürlich auch zu tieferen Bundesbeiträgen als budgetiert.

Die Investitionsrechnung fällt aufgrund geringerer beziehungsweise diverser nicht ausgelöster Investitionen tiefer als budgetiert aus, da wiederum nicht alles umgesetzt werden konnte, was wir uns vorgenommen hatten. Hierbei möchte ich betonen, dass wir diese Investitionen nicht bewusst zurückgehalten haben, um zu sparen, sondern dass diese aufgrund Verzögerungen, welche nicht in unserer Hand liegen, oder mangelnder personeller Ressourcen nicht ausgelöst werden konnten.

Der Selbstfinanzierungsgrad des Kantons liegt bei 35,8 Prozent (Vorjahr 160 Prozent) und das Nettovermögen sank von 9,5 Millionen Franken auf minus 5,7 Millionen Franken oder einer Schuld von Fr. 146.– pro Einwohnerin und Einwohner.

Mit Blick auf die Rechnung war das Jahr 2023 eher unangenehm. Es ist nichts Ausserordentliches oder völlig Unerwartetes passiert wie im Vorjahr. Insgesamt ist das Rechnungsergebnis 2023 erfreulich, da wir leicht besser abgeschlossen haben als budgetiert und entsprechend auch weniger Reserven aufgelöst werden mussten.

Wir wissen jedoch, dass wir uns derzeit in einem schwierigen Umfeld bewegen und uns die kommenden

Jahre vor grosse Herausforderungen stellen. Vieles ist ziemlich volatil und die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist mit grossen Unsicherheiten behaftet (geopolitische Lage: Ukraine-Krieg, Israel, Lieferketten).

Unser Ziel muss es sein, die langfristige Entwicklung von Aufwand und Ertrag im Gleichgewicht zu halten. Dafür brauchen wir weiterhin Augenmass und Ausgabendisziplin. Wir müssen aber auch vorausschauend Massnahmen ergreifen und den Standort Obwalden weiterentwickeln. Stillstand bedeutet Rückschritt. Oder anders gesagt: Sparen allein ist noch keine Strategie. Es stehen grosse Aufgaben bevor:

- Energie- und Klimakonzept;
- Versorgungsstrategie im Akutbereich;
- Steigende Gesundheitskosten;
- Digitalisierung;
- Arbeitskräftemangel;
- Justiz.

Wir müssen weiterhin davon ausgehen, trotz Rekordgewinn im ersten Quartal 2024, dass Ausschüttungen durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) äusserst unsicher sind. Das heisst, wir müssen auch weiterhin ohne diese planen. Unsere Aufgaben werden nicht weniger.

Hinzu kommt, dass auch der Bund sparen muss und dass aus diesem Grund Massnahmen diskutiert werden, welche Auswirkungen auf die Kantone haben und diese betreffen. Dies gilt es im Auge zu behalten.

Sie alle wissen es: Unsere Verwaltung ist schlank aufgestellt. Personell laufen wir am Limit und verlangen von unseren Mitarbeitenden in allen Departementen einen hohen Einsatz. Wie der Jahresabschluss zeigt, leisten unsere Mitarbeitenden trotz dieser Umstände sehr gute Arbeit und setzen sich zum Wohle der Bevölkerung und unseres Kantons ein. Ihnen gebührt an dieser Stelle für ihr Engagement und ihren täglichen Einsatz ein ganz herzlicher Dank.

Ich komme zum Fazit: Alles in allem dürfen wir mit der Rechnung 2023 zufrieden sein. Die Finanzlage bleibt jedoch mit Blick auf die kommenden Jahre angespannt. Ich konnte im Engelberger Anzeiger lesen: «Die Finanzlage des Kantons Obwalden ist in Schieflage». Dank der Schwankungsreserven, welche sich aktuell auf 75,2 Millionen Franken belaufen, können wir schwierigere Jahre überbrücken. Dies gibt uns etwas Zeit, geeignete Massnahmen zu ergreifen und überlegt vorzugehen.

Der Regierungsrat beantragt ihnen, den Geschäftsbericht und die Staatsrechnung 2023 zu genehmigen.

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Die Erfolgsrechnung 2023 des Kantons Obwalden schliesst mit einem Überschuss von gut Fr. 200 000.– ab. So schreibt unsere Zeitung diesen Frühling über die finanzielle Lage im Kanton Obwalden. Dass dies nicht eine schwarze Null, sondern in Wirklichkeit ein rotes

Minus von gut zwei Millionen Franken ist und nur aufgrund der Auflösung von 2,5 Millionen Franken aus den eisernen Reserven positiv wurde, übersehen wohl die allermeisten, welche nur die Schlagzeilen lesen.

Ich stelle Ihnen das Ergebnis der Prüfungstätigkeit der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) vor und gehe in den nachfolgenden Erläuterungen auf folgende drei Punkte ein:

1. Kommissionsarbeit

Die Mitglieder der GRPK trafen sich an verschiedenen halb- und ganztägigen Sitzungen. Gestartet wurde mit der Präsentation der Staatsrechnung durch Finanzverwalter Roger Catregn. Ergänzend zu den Zweier-Delegationen pro Departement, wurde eine zusätzliche Delegation gebildet, um die IT-Projekte genauer anzuschauen. Um das Prüfungsziel zu erreichen, wurden direkte Gespräche mit den Mitgliedern des Regierungsrats und mit Leiterinnen und Leitern von Ämtern und Abteilungen geführt. So erhalten wir jeweils einen vertieften Einblick in die Ablauforganisation und können eine Beurteilung der Qualität der Aufgabenerfüllung vornehmen.

Basierend auf dem Handbuch der GRPK und des darin enthaltenden Prüfplans sind für jedes Departement verschiedene Prüfungsbereiche festgelegt worden. Dieser Prüfplan ist abgestimmt mit dem Mehrjahresprüfplan der Finanzkontrolle. Weiter ist in diesem Jahr departementsübergreifend ein Schwerpunkt mit den «Leistungsvereinbarungen des Kantons» festgelegt worden. Die offenen Fragen aus den Departementsbesuchen wurden schriftlich dem Regierungsrat zur Beantwortung unterbreitet. Die Fragen wurden anschliessend mit dem Regierungsrat gemeinsam diskutiert. Die GRPK und der Gesamt-Regierungsrat planen im Herbst wieder eine gemeinsame Sitzung betreffend die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) und Budget 2025. Mit dem Finanzdepartement ist aufgrund der angespannten finanziellen Lage bereits im Sommer ein Termin geplant.

Leistungsvereinbarungen

Als Schwerpunktthema der diesjährigen Delegationsbesuche wurde eine Inventarisierung und Prüfung der vorhandenen Leistungsvereinbarungen verlangt. Insgesamt konnten die Departemente über bestehende Leistungsvereinbarungen kompetent Auskunft geben. Die Listen der bestehenden Vereinbarungen waren vorliegend und entsprachen mehrheitlich dem aktuellen Stand. Die Summe der Leistungen, welche von Dritten auf diese Weise erbracht wird, ist doch sehr gross. Das öffentliche Handeln wird also nicht nur durch die Arbeit der Verwaltung geprägt, sondern auch durch: andere Kantone, Verbände und Vereine, Institutionen, Firmen und auch Einzelpersonen, die so Staatsaufgaben delegiert wahrnehmen. Die meist wiederkehrenden Kosten sind auch diesbezüglich hoch. Eine laufende

Überprüfung der Leistungsvereinbarungen durch die Departemente selbst, ist deshalb angezeigt.

Spezialprüfung IT-Projekte

Aufgrund der stetig steigenden Kosten in der Informatik wurde dieses Jahr eine Spezialprüfung der IT-Projekte gemacht. Eher mittelgrosse Projekte aus verschiedenen Departementen wurden dabei genauer unter die Lupe genommen. Die Vorgaben des geltenden Handbuchs für Informatikprojekte wurden nicht in allen Fällen eingehalten. Insgesamt zeigte sich ein sehr heterogenes Bild. Die neue Informatikstrategie befindet sich noch in der Initialisierung und wird Änderungen bringen. Einiges daraus ist aktuell noch unklar und geht weniger schnell als erhofft. Obwohl die Digitalisierung ein wichtiges Ziel des Kantons ist, darf sie nicht immer um jeden Preis erfolgen. Grosse Kostentreiber sind sicherlich:

- Die schnell ändernden Standards und Systeme;
- Sonderwünsche aufgrund der Vielfalt der Kantone;
- Fachkräftemangel und dem damit verbundenen knappen Angebot und Konkurrenz;
- Knowhow;
- neue Aufgaben und den Wunsch immer ein möglichst perfektes Produkt zu haben.

Einiges was zu Kosten im Bereich Informatik führt, ist fremdbestimmt. Vieles können Sie aber auch selbst beeinflussen und hat dann mit einer guten Strategie zu tun. Deshalb sind die Erwartungen an die Informatikstrategiekommission und den Regierungsrat im Bereich der Kostenpriorisierung nach wie vor hoch. Die GRPK wird sich der Kostenentwicklung in der IT weiterhin stark annehmen.

2. Geschäftsbericht 2023

Mit dem ausführlichen Geschäftsbericht erhalten wir einen vertieften Einblick in die Komplexität der Staatsaufgaben, und der Bericht dokumentiert die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Departemente. Der Bericht zeigt aber auch ein gutes Bild über die Arbeit des Regierungsrats auf, die es hier zu würdigen gilt. Ich möchte hier folgende Punkte speziell erwähnen:

Schlussabrechnungen zu Verpflichtungskrediten

Immer wieder bewilligt das Parlament Verpflichtungskredite, welche dann über Jahre laufen. Bei den Abrechnungen zu den Verpflichtungskrediten konnten im vergangenen Jahr einige Fortschritte erzielt werden. Um einen politischen Prozess zum Ende zu bringen, ist ein korrekter finanzieller Abschluss essenziell.

Stand der Steuerveranlagung

Der Stand der Steuerveranlagungen hat sich ganz leicht verbessert. Er ist aber noch lange nicht auf dem vom Parlament mehrfach geforderten Niveau. Ohne mehr Pragmatismus einzusetzen, werden die gewünschten Werte, welche in der Vergangenheit zu Rechtsicherheit und dem guten Ruf der Steuerverwaltung Obwalden beigetragen haben, nicht erreicht werden können. Bessere technische Möglichkeiten sollten dazu beitragen,

dass man primär effizienter und nicht detaillierter wird. Mehr Stellenprozente wurden geschaffen, irgendwann muss man schneller werden.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Mit Beschluss vom 21. September 2021 hat der Regierungsrat Ausführungsbestimmungen über das IKS erlassen, ein erarbeitetes IKS-Handbuch zur Kenntnis genommen, einen Kredit für die externe Begleitung der einheitlichen Einführung des IKS genehmigt, Investitionskosten für die Beschaffung eines IKS-Tools bewilligt sowie eine befristete Stellenerhöhung in der Finanzverwaltung genehmigt. Die GRPK nahm zur Kenntnis, dass die schrittweise Einführung des IKS bis Ende Jahr 2023 nun erfolgte.

3. Staatsrechnung 2023

Sie haben die ausführlichen detaillierten Angaben bereits von Finanzdirektorin Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler gehört. Ich glaube, es macht keinen Sinn, dass ich die diversen Zahlen noch einmal zusätzlich erläutere. Sie finden diese auch in den Unterlagen. Man darf aber auch sagen, wenn man im Vergleich die Zahlen der Finanzdirektorin und mit dem Budget und mit dem Vorjahr gehört haben, dass es nicht allzu lange her ist, als wir einen operativen Erfolg in der Staatsrechnung hatten.

Wir dürfen festhalten, dass aufgrund von Art. 85 des Finanzhaushaltgesetzes die Finanzkontrolle die Staatsrechnung 2023 des Kantons Obwalden geprüft hat. Über das Ergebnis dieser Prüfungen liegt der GRPK ein detaillierter Erläuterungsbericht mit Datum vom 16. April 2023 vor. Dieser Erläuterungsbericht bildet die Grundlage für den Ihnen vorliegenden Bestätigungsbericht der GRPK, der Rechtspflegekommission (RPK) und der Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle empfiehlt die Staatsrechnung 2023 zu genehmigen.

Weiter dürfen wir hier mitteilen, dass die Mitglieder des Regierungsrats und die Kadermitarbeitenden die Kommissionsmitglieder der GRPK-Delegationen offen und umfassend informierten. Uns wurde bei der Prüfungstätigkeit viel Verständnis und Vertrauen entgegengebracht. Wir danken an dieser Stelle allen Beteiligten und wir möchten auch allen Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre Arbeit danken, welche sie mit viel Engagement geleistet haben und auch weiterhin täglich erbringen werden.

An dieser Stelle möchte ich noch die auf Ende Amtsjahr ausscheidenden GRPK-Mitglieder Kantonsräte Hubert Schumacher und Peter Kohler für ihren Einsatz danken. Hubert Schumacher gehörte doch seit 2013 der GRPK an und war mit viel Ausdauer und Einsatz bei der Arbeit. Kantonsrat Peter Kohler schaffte es in der kurzen Zeit sich stark einzubringen und wichtige Impulse für unsere Arbeit zu geben.

Ich stelle Ihnen im Namen der einstimmigen GRPK und dies auch im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion,

dem Antrag des vorliegenden Kantonsratsbeschluss zuzustimmen.

Wagner-Hersche Veronika, RPK-Präsidentin, Kerns (CVP-Mitte/GLP): Wie ich Ihnen beim vorherigen Traktandum berichtet habe, beurteilt und kontrolliert die RPK bei den Delegationsbesuchen auch die Gerichtsrechnung mit dem erläuternden Bericht sowie die Rechnungspositionen von den gerichtsnahen Behörden in der Staatsrechnung.

Nicht einfach zu budgetieren ist bei der Staatsanwaltschaft das «Konto 3132.35 Arbeiten durch Dritte: Untersuchungskosten». Ein effektiver Aufwand von rund Fr. 1 025 000.– steht budgetierten Kosten von Fr. 445 000.– gegenüber. Ein Grossteil der ausgewiesenen Mehrkosten steht im Zusammenhang mit psychisch kranken Personen in Untersuchungshaft. Wird bei diesen Personen durch ein psychiatrisches Gutachten eine erhöhte Gefährlichkeit festgestellt, müssen diese Personen während der Verfahrensdauer in geschlossenen Spezialanstalten untergebracht werden. Ein solcher Fall kann den Kanton in der Grössenordnung von Fr. 50 000.– pro Person und Monat kosten.

Positiv nimmt die RPK zur Kenntnis, dass der Nettoaufwand für die Gerichte 2023 tiefer ausgefallen ist als budgetiert. Einzelne Abweichungen gegenüber den Budgetpositionen sind im Geschäftsbericht erläutert. In der Gerichtsrechnung ist auch ersichtlich, dass tiefere Aufwendungen für Expertisen, Gutachten, Parteischädigungen et cetera angefallen sind. Das ist gemäss Obergerichtspräsident Stefan Keller fallabhängig und jeweils schwierig abzuschätzen.

So kann zum Beispiel ein grosser IV-Fall teure Gutachten zur Folge haben. Auch mit der unentgeltlichen Rechtspflege war man sehr zurückhaltend respektive wandte strenge Kriterien an.

Negativ aufgefallen ist hingegen die Zunahme von Gerichtsgebühren, welche abgeschrieben werden mussten.

Gemäss dem leitenden Obergerichtspräsidenten ist dies generell der zunehmend schlechteren Zahlungsmoral, aber auch den gesetzlichen Vorschriften geschuldet. So dürfen zum Beispiel in einzelnen Bereichen keine Kostenvorschüsse mehr verlangt werden, was das Inkasso erschwert.

Abschliessend hat uns der Obergerichtspräsident noch informiert, dass die Kosten für den Straf- und Massnahmenvollzug neu beim Kantonsgericht bilanziert werden. Das mit der Begründung des Sicherheits- und Sozialdepartements, dass insbesondere der vorsorgliche Straf- und Massnahmenvollzug des Gerichts angeordnet und darum die Kosten auch dort bilanziert werden. Aber natürlich ist es ja einerlei, weil diese Kosten sowieso aus der Staatskasse bezahlt werden. Beim nächsten

Gerichtsbudget muss diese Position aber entsprechend erhöht werden. Damit wäre das Thema dann erledigt. Zusammengefasst stellt die RPK fest, dass alle Budget-Abweichungen in der Gerichtsrechnung und den betreffenden Positionen in der Staatsrechnung begründet sind.

Entsprechend beantragt Ihnen die RPK einstimmig die Rechnung 2023 des Gerichts und der Staatsrechnung der gerichtsnahen Behörden zu genehmigen.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit, um das vorliegende Ergebnis zu erreichen und zu präsentieren. Ein paar Gedanken zum Geschäftsbericht des Regierungsrats.

Viele von den gesteckten Zielen konnten erreicht werden. Da kommt gut zum Ausdruck, dass der Kanton Obwalden durchaus als attraktiver Kanton bezeichnet werden darf. Halten wir den gemeinsamen Errungenschaften der letzten Jahre Sorge und entwickeln uns bereits weiter, um die gesteckten Ziele zu erreichen und weiterzuentwickeln. Alle sind eingeladen, diesen Weg gemeinsam weiterzugestalten. Aber hier kommt bei einem gewissen Rahmen wieder mein Mahnfinger. In naher Zukunft stehen für unseren Kanton nach wie vor grosse Herausforderungen bevor. So wird uns die Digitalisierung, die Immobilienstrategie, aber auch das Baugesetz intensiv beschäftigen. Eine grosse Frage wird sein, wieviel unsere Sicherheit, sprich unser Polizeikorps kosten darf? Das gibt es ebenfalls zu beantworten. Gemäss Studien von EcoPlan sind wir da massivst unterbesetzt. Die gleiche Frage wird sich aber bei uns innerhalb des Gesundheitsgesetzes stellen. Ich denke nur an Art. 22, wo wir gewisse Antworten finden müssen.

Ein paar Gedanken zur Staatsrechnung 2023. Finanzdirektorin Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler hat die Zahlen bereits erwähnt. Ich verzichte darauf, mich zu wiederholen. Es ist ja schön und gut eine «Schwarze Null» präsentieren zu können. Man muss wissen, dass die Rechnung nur dank Auflösung von Reserven so abschliessen kann. Die Steuereinnahmen entsprechen dem Budget, aber es gibt Abweichungen zu berücksichtigen, die man ganz genau beobachten muss. Bei den Investitionen ist einmal mehr weniger ausgeführt worden als geplant. Einmal mehr gibt es Verzögerungen bei zahlreichen Projekten. Die Vielfalt von Verzögerungen ist unserer Politik und unserem Demokratiesystem zuzuweisen. Sie entsprechen auch meiner langjährigen Erfahrung und sind an der «Tagesordnung». Was wir immer wieder sagen müssen ist, dass wir auf die Gelder der SNB und weiteren Institutionen angewiesen sind, um eine ausgeglichene Rechnung zu erhalten. Dies stimmt mich einmal mehr nachdenklich. Sich über die abgelaufene Staatsrechnung noch lange zu unterhalten ist irgendwie auch

Vergangenheitsbewältigung. Der Regierungsrat ist mit dem Kantonsrat gefordert, die richtigen Schlüsse und Erkenntnisse aus dem Abschluss zu sehen und in die bereits laufende Budgetplanung für das Jahr 2025 einfließen zu lassen. Die Herausforderungen werden nicht einfacher. Die Kosten steigen laufend. Die gesetzlichen Anforderungen werden nicht weniger. Wir auferlegen uns auch immer wieder neue Hürden, welche mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind. Weiter müssen wir zum Ziel haben, korrekte Abklärungen zu tätigen, aber auch wann weiche Faktoren zu definieren sind, auch einmal den Mut zu haben, einmal einen Entscheid zu fällen. Das zeigt sich aber auch einmal mehr in aller Deutlichkeit bei mehreren Geschäften, welche wir heute und morgen behandeln.

Ich denke an das Projekt Mehlbach/Rübibach. Ich erinnere mich, ich habe einmal 12 Millionen Franken nach Hause geschickt erhalten, um nachzubessern. Über diesen Betrag werden wir morgen diskutieren.

Ein paar Gedanken zur Kommissionsarbeit: Als Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) haben wir bei den Departementsbesuchen motivierte und fachlich kompetente Mitarbeitende getroffen. Die Motivation und den Willen zu arbeiten, schätzen wir alle. Ich rufe alle gleichzeitig auf, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und nicht bücher-grosse Abhandlungen zu verfassen.

Die Personalrekrutierung gestaltet sich nach wie vor schwierig. Innerhalb der Fluktuationen werden nebst dem Lohn auch differenzierte Sichtweisen bei den Vorgesetzten wahrgenommen. Diese Herausforderung anzunehmen ist sicher nicht ganz einfach.

Dass Digitalisierung irgendeinmal günstiger wird, wir bei uns wohl ein Wunschdenken bleiben. Die Informatikstrategie der Kantone und Gemeinden Ob- und Nidwaldens ist nach Aussagen soweit auf Kurs. Es ist immer eine Herausforderung, dass man allen Meinungen gerecht werden kann. Zu den Leistungsvereinbarungen hat der GRPK-Präsident sich schon geäussert, daher verzichte ich auf weitere Äusserungen.

In diesem Sinne genehmigen wir von der SVP-Fraktion den Geschäftsbericht des Regierungsrats sowie die Staatsrechnung 2023.

Kohler Peter, Kerns (CVP-Mitte/GLP): Im Vergleich mit dem Jahresabschluss 2022 fehlen uns im Rechnungsjahr 2023 rund 20 Millionen Franken an Einnahmen. Die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) mit 17,6 Millionen Franken hat nicht stattgefunden und auch die Dividende des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) AG von 2,5 Millionen Franken fehlte im Rechnungsjahr 2023. Das hat dazu geführt, dass man aus der finanzpolitischen Reserve 2,5 Millionen Franken entnehmen musste, um den Abschluss auszugleichen.

Das ist erfreulicherweise Fr. 900 000.– weniger als budgetiert.

Unter diesen Aspekten beurteilt die Mitte/GLP-Fraktion den Jahresabschluss als zufriedenstellend. Das Budget 2025 aber insbesondere der Abschluss 2024 wird zeigen, wohin die finanzpolitische Reise des Kantons Obwalden führen wird. Es wird auf jeden Fall sicher anspruchsvoll. Anspruchsvoll für den Regierungsrat, für die Verwaltung, aber auch uns als Kantonsrat.

Der Regierungsrat zeigt im Geschäftsbericht umfassend und detailliert auf, was alles erreicht worden ist und wo man bei den Projekten steht. Wir nehmen zur Kenntnis, dass vieles gut auf Kurs ist (zum Beispiel in der Versorgungsstrategie im Akutbereich, beim Hochwasserstollen, beim Umbau Psychiatriegebäude oder dem internen Kontrollsystem (IKS), welches in der Verwaltung umgesetzt worden ist). Es darf an dieser Stelle sicher auch ein grosses Dankeschön an die Mitarbeitenden des Kantons gerichtet werden für ihren engagierten Einsatz.

Die CVP-Mitte/GLP-Fraktion wird dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2023 einstimmig zustimmen.

Morger Eva, Sachseln (SP): Wir haben die Details der Rechnung 2023 von Finanzdirektorin Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler bereits gehört. Der Regierungsrat beantragt uns 2,5 Millionen Franken aus der finanzpolitischen Reserve zu nehmen. Die Schwankungsreserve beträgt nach der Entnahme per Ende Jahr 75,2 Millionen Franken. Diese Reserve reicht unseres Erachtens nicht. Es sind in der Immobilienstrategie grosse Ausgaben geplant und das Spital wird uns noch stärker belasten, auch nach dem Zusammenschluss mit Luzern. Auch stehen hohe Kosten beim Gericht an, wie wir heute bereits gehört haben.

Auf der Einnahmenseite werden wir weniger Steuereinnahmen durch die befristete Erhöhung des Steuerfusses der Kantonssteuer von 0,1 Einheiten bis Ende Jahr fehlen und die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) fehlt. Ebenso hat die Mehrheit heute der Erhöhung des Eigenmietwerts zugestimmt, dies bedeutet einer Erhöhung der Besteuerung von unbeweglichem Vermögen abgelehnt.

Nun zu einem Dauerthema der SP-Fraktion: Die Individuelle Prämienverbilligung (IPV). Wiederum haben 14 Prozent der Berechtigten ihre Anträge nicht eingereicht. Dadurch haben wir rund 1,1 Millionen Franken Minderausgaben und zudem sind Rückstellungen von 3 Millionen Franken für nicht behandelte Anträge gemacht. Es wäre schön, wenn alle, die unter dieser Prämienlast ächzen, das Geld ohne grosse Hindernisse, das heisst automatisch, erhalten würden.

Die SP-Fraktion dankt den Kantonsangestellten für die sehr gute Arbeit und für ihren Einsatz zum Wohl unseres Kantons. Wir anerkennen die guten Leistungen und

wissen den Einsatz des Staatspersonals sehr zu schätzen. Um einem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, soll der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber mit guten Anstellungsbedingungen für seine Angestellten sein. Dazu braucht es finanzielle Mittel. Da die Anstellungsbedingungen auch unter anderem für das Lehrpersonal in den Gemeinden bindend sind, bitten wir den Regierungsrat in der jetzt startenden Budgetphase die Weichen für gute Rahmenbedingungen zu stellen.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Jahresrechnung 2023 zustimmen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Es wurde bereits ausführlich durch den Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) und durch die Vorrednerinnen und Vorredner berichtet. Ich kann mich deshalb kurz halten.

Der Geschäftsbericht des Regierungsrats bietet auch in diesem Jahr wieder eine interessante Lektüre. Interessant wie ein Sachbuch, spannend wie ein Krimi und zum Teil mysteriös wie ein Mystery-Roman. Man sieht aber daraus Themen, welche Obwalden beschäftigen. Wie entwickelt sich die Obwaldner Gesellschaft bezüglich Alter, bezüglich Wohnsituation, Schulkinder, Kita-Plätze, Anzahl Verkehrsunfälle, dem Tabakkonsum. Kurz gesagt, ich möchte allen Einwohnern des Kantons Obwalden die Lektüre des Geschäftsberichts ans Herz legen. Auch wenn das Lesen des Geschäftsberichts einiges länger als 20 Minuten dauert, erfährt man doch mehr über den Kanton Obwalden und seine Anliegen.

Voll anschliessen kann ich mich den Schlussbemerkungen des Regierungsrats im Geschäftsbericht, wo er schreibt: «Die Zusammenarbeit von Kantonsrat und Regierungsrat in Form eines konstruktiven, kritischen Dialogs ist nach wie vor von zentraler Bedeutung für die Entwicklung des Kantons, das Vertrauen der Obwaldnerinnen und Obwaldner in Politik und Behörden.» Wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte müssen uns dies auch immer wieder bewusst machen und auch der Regierungsrat selbstverständlich. Was aus dem Bericht gut ersichtlich ist, es wurde wieder sehr viel und gute Arbeit geleistet in der Verwaltung. Die CSP möchte der Verwaltung ausdrücklich für ihre Arbeit danken.

Zur Staatsrechnung 2023: Wir haben es gehört, gegenüber dem Vorjahr schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von 0,15 Millionen Franken ab. Das Ergebnis ist allerdings, wie wir wissen etwas aufgehübscht durch die Entnahme der 2,5 Millionen Franken aus den Reserven.

Die Verschlechterung von 19,6 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr ist schwergewichtig durch die fehlende Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) verursacht. 2022 hat es 17,6 Millionen Franken gegeben, 2023 gar nichts. Leider ist absehbar, dass es auch in diesem Jahr von der SNB nichts geben wird. Wir

müssen uns also selbst helfen, nur wie? Die Investitionen sind bereits tiefer als budgetiert. Ein ausserordentlicher Grossteuerzahler steht nicht gerade vor der Tür, diese gehen lieber in den Kanton Zug. Wir erinnern uns aber, für die Steuerjahre 2020 bis 2024 ist der Steuerfuss der Kantonssteuer um 0,1 Einheiten erhöht worden. Wir haben das in Art. 326 des Steuergesetzes so festgelegt. Es stellt sich jetzt für uns die Frage, ob es vielleicht gut wäre, eine solche Erhöhung für die kommenden Jahre, wo wir wieder auf das SNB-Geld verzichten müssen, erneut zu prüfen.

Die CSP-Fraktion wird der Staatsrechnung 2023 und dem Geschäftsbericht zustimmen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Mit Anwesenheit des Obergerichtspräsidenten I Stefan Keller wird zuerst der Bereich Gerichte behandelt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Behandlung des Abschnitts «Gerichte» ist damit beendet. Obergerichtspräsident I, Stefan Keller wird vom Ratspräsidenten verabschiedet.

Geschäftsbericht des Regierungsrats 2023

Bericht des Kantonsrats (Seite 53 bis 63)

Wallimann Reto, Alpnach (FDP): Ich habe eine kleine Frage im Namen der FDP-Fraktion zu Seite 62. Wir haben dort die Abhandlung der Anmerkungen, welche jeweils zum Geschäftsbericht gemacht wurden. Der Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Martin Hug hat es erwähnt: Die Zahlen der erledigten Steuerveranlagungen haben wir in Prozentzahlen. Es wurden Massnahmen ergriffen. Weil die Anmerkung von der FDP-Fraktion kam, haben wir diese Zahlen genauestens studiert. Wir haben den Stand der Behandlung per 31. Dezember 2023 und den Stand von heute. In der Anmerkung haben wir die Vorgabe gemacht, was erwartet wird.

Eine Frage an Finanzdirektorin Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler: Wenn man die Veranlagungen des Vorjahres anschaut, dann sind diese noch deutlich unterschiedlich gegenüber den Zahlen, welche eigentlich in der Anmerkung gewünscht sind. Wenn ich zurückblicke: Im Geschäftsbericht 2022 hatte man im Jahr 2021 37 Prozent erledigt, jetzt ist geschrieben, per 31. Dezember 2023 hat man im Jahr 2022 41,8 Prozent erledigt. In der Anmerkung hat man drin, dass man per 31. Dezember 2024 60 Prozent erledigt haben möchte. Man hat gesehen, dass es eine Verbesserung von 37

auf 41,8 Prozent gegeben hat. Wir haben bei Finanzdirektorin Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler nachgefragt, ob man die Zahlen in der Anmerkung erreichen möchte.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP-Mitte/GLP): Ich habe diese Zahlen per 31. März 2024. Ich werde Ihnen diese gerne zukommen lassen. Zusammengefasst können wir sagen: der Veranlagungsstand hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Wir haben die Stichtage 31. März 2023 und 31. März 2024 verglichen: Bei den natürlichen Personen haben wir ein Plus von rund 7 Prozent. Wenn man die Jahre 2021 und 2022 vergleicht bei den Juristischen Personen gibt eine Verbesserung von rund 6 Prozent. Die Steuerverwaltung hat sich vorgenommen folgende Ziele bis 31. Dezember 2024 zu erreichen:

- natürliche Personen, primär Steuerpflichtige
50 bis 55 Prozent (2023), über 95 Prozent (2022), über 98 Prozent (2021), für die Jahre 2020 und früher begründete Einzelfälle;
- juristische Personen, primär Steuerpflichtige
45 bis 50 Prozent (2023), circa 90 Prozent (2022), über 95 Prozent (2021), für die Jahre 2020 und früher begründete Einzelfälle.

Die Wirkung der Erhöhung der Ressourcen zeigt sich leider erst etwas verschoben. Mit der Bewilligung von Pensen mussten wir zuerst neue Mitarbeitende finden und einarbeiten. Dies bindet auch Ressourcen der erfahrenen Mitarbeitenden. Es werden auch im Jahr 2024 verschiedene Massnahmen geprüft, damit der Veranlagungsstand stetig verbessert werden kann und gleichzeitig die Veranlagungsqualität langfristig hochgehalten werden kann, auch wenn der Fortschritt langsamer als erwartet erscheint, so sind bereits für uns positive Veränderungen erkennbar. Wir arbeiten auch daran, die Effizienz weiter zu steigern und die Rückstände schneller abzubauen.

Es wurde auch noch der Pragmatismus erwähnt, den man verlangt. Man wägt ab, was man prüft. Welche Steuereinnahmen gehen uns verloren oder wie viel holen wir herein, wenn wir genauer prüfen. Wir sind daran dies zu optimieren. Wir wollen auch eine gewisse Genauigkeit an den Tag legen. Die Steuereinnahmen, welche uns zustehen, wollen wir auch hereinholen, dies im Sinne der Gleichbehandlung und auch der Gerechtigkeit.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Als Delegation waren Kantonsrat Benno Dillier und ich unter anderem bei der Steuerverwaltung vorstellig. Diese Zahlen sind uns bekannt. Wir möchten die Steuerverwaltung stützen. Für mich geht Qualität vor Quantität vor. Wenn wir Rechtsstreitigkeiten vermeiden können, ist mir das mehr wert, als wenn wir einfach möglichst viele Veranlagungen

ohne detaillierte Prüfung verarbeiten, damit man einen hohen Veranlagungsstand hat.

Sicherheits- und Sozialdepartement (Seite 100 bis 132)

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich komme mit einem neuen Thema, weder Tunnel, noch Flugplatz (Gelächter).

Anwaltskommission (AKO) (Seite 109 bis 111). Der Geschäftsbericht gibt Auskunft über die Geschäfte der AKO. Es wird aber nirgends erwähnt, dass es schwierig ist, neue Mitglieder für die AKO zu finden, dass es deswegen auch Schwierigkeiten gibt bei der Durchführung von Anwaltsprüfungen. Für jene, die es nicht wissen: Die AKO ist unter anderem zuständig für die Abnahme von Anwaltsprüfungen und auch für Disziplinarfälle gegen Anwältinnen und Anwälte.

Kürzlich hat sich eine junge Person, die sich für die Anwaltsprüfung vorbereitet, an mich als ehemaliges Mitglied und ehemaliger Präsident der AKO gewandt. In den vergangenen Jahren seien die Anwaltsprüfungen nicht mehr durchgeführt worden, wenn sich nicht mindestens zwei Kandidaten/innen zur Prüfung angemeldet hätten. Schon dies sei für die Kandidaten/innen unbefriedigend. Zudem sei nun bekannt geworden, dass die Herbstprüfungen 2024 nicht durchgeführt würden.

Die ganze Situation sei für die Anwaltsprüfungskandidaten aus mehreren Gründen belastend: Zum einen sei ungewiss, inwieweit sich der Lernaufwand überhaupt lohne. Zum anderen stelle die Verschiebung der Prüfung auch eine finanzielle Strapaze dar.

Meine Nachfrage bei der Präsidentin der AKO hat ergeben, dass die Herbstprüfungen gestrichen wurden aufgrund personeller Probleme der AKO. Im Moment sei die AKO nur noch ein Rumpfteam. Ein Mitglied habe bereits gekündigt und auf Juni 2024 erfolge eine weitere Demission. Die personelle Situation der AKO ist offensichtlich prekär. Grund für die erwähnten Einschränkungen sind offensichtlich die personellen Probleme der AKO.

Der Regierungsrat wählt auf eine Amtsdauer eine AKO von fünf Mitglieder. Dieser Anwaltskommission sollen Fachleute der kantonalen Gerichte und andererseits Anwältinnen und Anwälte angehören. Meines Erachtens sind die personellen Probleme möglichst rasch zu lösen und Prüfungstermine vorzusehen. Die gegenwärtige Situation ist unbefriedigend. Nur weil die AKO personelle Probleme hat, werden die Prüfungstermine eingeschränkt. Der Kreis möglicher Mitglieder der AKO ist zu erweitern, also auch ausserkantonale Anwälte/innen zuzulassen. Art. 3 Anwalts Gesetz (AnwG) erlaubt dies nicht. Vielleicht könnte man auch eine Zusammenarbeit mit einem anderen Kanton, wie Nidwalden, ins Auge fassen.

Es ist offensichtlich schwierig, Juristen/Juristinnen zu finden, die bereit sind in der AKO mitzumachen. Das bestätigte der Regierungsrat schon in der Antwort vom 7. Dezember 2022 auf das Postulat Mike Bacher vom 28. Oktober 2021 zur Justizaufsicht.

Der Regierungsrat nannte in der Antwort einige Gründe. Fehlende Wertschätzung, schikanöse Anzeigen, Überlastung, organisatorische Notwendigkeiten, die wegen des Spardrucks nicht umgesetzt wurden. Die Auswahl der geeigneten Personen in Obwalden scheint zu klein zu sein und viele Anwälte/innen wollen vielleicht nicht in der AKO mitmachen, weil sie zum Beispiel bei Aufsichtsbeschwerden, Disziplinarfällen gegen Kollegen/Kolleginnen entscheiden müssten. Man kennt sich und ist praktisch mit allen per Du.

Der Kantonsrat hat am 22. Januar 2022 auf Antrag des Regierungsrats das Postulat von Mike Bacher überwiesen. Der Regierungsrat erklärte, er werde die Schwierigkeiten bei der Besetzung der AKO und auch der Notariatskommission, und auch den Handlungsbedarf in einem Projekt klären. Als einen ersten Schritt hat der Regierungsrat die Entschädigung der Mitglieder der AKO (und auch der Notariatskommission) erhöht.

Wie ist nun der Stand dieser Prüfung? Wird der erwähnte Art. 3 AnwG geändert? Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf hinsichtlich Zusammensetzung der AKO und der Prüfungstermine?

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP-Mitte/GLP): Nach dieser langen Frage versuche ich die Antwort relativ kurz zu halten. Es ist richtig erwähnt, das Postulat von Mike Bacher ist in Bearbeitung. Das ist ein Thema, welches in diesem Postulat behandelt wird. Art. 3 Anwaltsgesetz wird ein Thema sein. Das Postulat sollte im Frühling 2025 dem Parlament entsprechend vorgelegt werden. Ich kann noch nicht mehr zum Inhalt informieren. Das werden wir Ihnen im Bericht entsprechend vorlegen.

Ich kann noch etwas mitteilen zur prekären Situation in der Anwaltskommission (AKO). Wir hatten auch in der Notariatskommission Rücktritte. Wir haben diese Stellen in einem Inserat ausgeschrieben. Siehe da, es haben sich viele relativ junge Anwältinnen/Anwälte und Notarinnen/Notare beworben. Es haben sich mehr Personen beworben als Stellen offen sind. Ich bin zuversichtlich, dass wir diese Lücken auf den 1. Juli 2024 wieder schliessen können. In der nächsten Woche werden meine Leute und die AKO-Präsidentin Daniela Burch die Bewerbungen bearbeiten und werden sich relativ rasch entscheiden, dass ich diese Personen dem Regierungsrat zur Wahl vorschlagen kann.

Die Prüfungen mit den Terminen sind ein operatives Geschäft und in der Zuständigkeit der Präsidentin oder Präsidenten. Sie entscheidet, wie viele Prüfungen im Jahr durchgeführt werden. Auf der einen Seite verstehe

ich sie, weil es vom Aufwand her nicht sehr effizient ist, wenn eine solche Prüfung für nur eine Person erstellt werden muss. Deshalb kann ich es nachvollziehen, wenn sie sagt, dass mindestens zwei Personen sich für diese Prüfung anmelden müssen. Dies ist nicht in meiner Kompetenz, das kann die Präsidentin mit der Kommission selbst entscheiden.

Bildungs- und Kulturdepartement (Seite 178 bis 202)

Schneider Annemarie, Sachseln (SP): Ich möchte kurz etwas zum Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) sagen und beziehe mich auf Seite 193. Das BWZ Obwalden ist eine sehr wichtige Bildungsinstitution in unserem Kanton. Wir haben mitbekommen, dass es mehrere Führungswechsel in wenigen Jahren gegeben hat. Wir können im Geschäftsbericht lesen, dass ein Projekt stattgefunden hat und die Führungsstrukturen überprüft wurden. Das sei auch im Juni zum Abschluss gekommen. Man hat aber auch mitbekommen, dass sich diese Schwierigkeit nicht ganz aufgelöst habe, sodass es noch weitere Gespräche nach dem Juni gegeben hat. Es ist ein Anliegen, egal welche Schwierigkeiten vorhanden sind, dass diese gründlich angegangen werden. Ich habe gelesen, dass sich die Schwierigkeiten auf die Strukturen bezieht. Vor zwei Jahren hat es Mitgliederbefragungen gegeben. Wenn es dort noch Punkte gab, sollten diese gründlich angegangen werden von Bildungsdirektor Landstatthalter Christian Schäli und seinem Team. Die Qualität dieser Institution soll hoch sein und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden auch.

Schäli Christian, Landstatthalter (CSP): Ich verstehe dieses Votum nicht als Frage. Dieses Anliegen wird beobachtet und sehr nah begleitet von allen Seiten. Die entsprechende Evaluation dieser Führungsstrukturänderung erfolgt schon bald und dann werden wir mehr wissen.

Bau- und Raumentwicklungsdepartement (Seite 203 bis 240)

Cotter Guido, Sarnen (SP): Auch hier habe ich kein Anliegen für den Tunnel oder den Flugplatz, sondern die Radroutenverbindung Sarnen bis Kantonsgrenze Nidwalden (Seiten 213, 216), Projektierung Abschnitt Foribach bis Dorfeinfahrt Kerns. Da steht: «Ausgeführte Aktivitäten: Kenntnisnahme von vier koordinierten Machbarkeitsstudien durch Regierungsrat. Kommentar: Die Arbeiten verzögern sich aus Ressourcen Gründen um ein Jahr.»

Wir haben schon oft über das Radroutenkonzept im Kantonsrat diskutiert, aber das Konzept ist noch nicht umgesetzt. Wie geht das nun weiter? Wann werden

endlich Velowege gebaut? Wann wird das Velokonzept umgesetzt?

Wir investieren häufig in Strassen, was auch meistens richtig ist. Bei den Velowegen sind wir einfach zu zurückhaltend. Was ist in der Umsetzung geplant? Wie geht es weiter?

Hess Josef, Landammann (parteilos): Es geht endlich weiter, aber alles braucht seine Zeit, wie im übrigen auch bei den Strassen. Ein konkreter Zeitplan für die Veloverkehrsanlage Sarnen bis Kerns, Foribach, Hinterfluh: Realisierung 2027, Ausschreibung 2026, Bewilligungsverfahren 2026.

Dillier Benno, Alpnach (CVP-Mitte/GLP): Ich habe eine Frage zu Punkt 3.1.1. Jahresziele, Vollanschluss A8 Alpnach-Süd. Das ist ein Thema, welche jährlich auch der Liste ist und man hat immer wieder Ziele. Man kann lesen Einsprachen verzögern Strassenbauprojekte, im ganzen Konstrukt, sei es beim Vollanschluss, beim Kreisel oder den begleitenden Massnahmen im Dorf. Da passiert einfach Nichts. Es ist eine sehr unbefriedigende Situation. Ich möchte dies Baudirektor Landammann Josef Hess mitgeben, dass man irgendwie schauen könnte, dass die «heisse Kartoffel» einmal fertig gekocht werden könnte. Es wäre Zeit, dass etwas passiert, vor allem im Dorf. Die Zustände werden immer schlimmer.

Hess Josef, Landammann (parteilos): Dieser «heisse Kartoffel» wird sehr wohl gekocht – es gibt schon bald Kartoffelstock. Nach aussen ist nicht so viel sichtbar, aber wir sind in der dritten Runde bei den Einspracheverhandlungen zur Projektauflage Kreisel und flankierende Massnahmen durchs Dorf. Wir erzielen stetig Fortschritte in den Einspracheverhandlungen, aber es sind noch nicht alle Punkte bereinigt. Es wird bis Ende Jahr eine weitere Auflage der Hofmättelstrasse geben, welche die wesentlichen Punkte der Einsprecher beinhaltet. Meines Erachtens sollte kaum mehr Angriffsfläche geboten werden, um endlich diese Sache umzusetzen. Wir sind dran, um wenigstens einen Teiltrückzug einer Einsprache gegen den Kreisel und flankierende Massnahmen erreichen und um vorwärts machen zu können. Zusammengefasst möchte ich sagen, ohne euphorisch zu werden, es sieht besser aus als auch schon, aber wir sind noch nicht ganz am Ziel.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Ich komme auf die Radwege zurück. Ich bitte Sie, damit man zum Ziel kommt, mit Augenmass den Problemen zu begegnen und mit den betroffenen Grundeigentümern das Gespräch zu suchen. Wenn wir bei der Kartoffel bleiben, lassen Sie diese nicht im Dampfkocher brühen. Vielleicht

explodiert der Dampfkocher, bevor wir das Ziel erreicht haben.

Staatsrechnung 2023

Rechnungslegungsgrundsätze (Seite 265 bis 268)

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP-Mitte/GLP): Wir wurden aufmerksam gemacht auf einen Copy/Paste-Fehler auf Seite 267. Bei der Finanzpolitischen Reserven steht, dass wir noch 15 Millionen Franken in die Schwankungsreserven legen. Das ist nicht mehr der Fall, wie sie wissen. Der Satz lautet neu: «Die Zuweisung beziehungsweise Entnahme erfolgt über den ausserordentlichen Erfolg.»

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2023 zugestimmt.

in Fr. 1000

Erfolgsrechnung:

<i>Betrieblicher Aufwand</i>	311 336
<i>Betrieblicher Ertrag</i>	<u>291 925</u>
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	- 19 411
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	19 261
<i>Operatives Ergebnis</i>	-150
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	357
<i>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</i>	207
<i>Investitionsrechnung:</i>	
<i>Investitionsausgaben</i>	70 571
<i>Investitionseinnahmen</i>	<u>49 834</u>
<i>Nettoinvestitionen</i>	-20 737

Kantonsbibliothek:

a. Verpflichtungskredit für die Kantonsbibliothek im alten OKB-Hauptgebäude in Sarnen (34.23.01).

b. Bericht über die angepasste Immobilienstrategie 2021 (32.23.15)

Bericht des Regierungsrats vom 12. März 2024; Immobilienstrategie vom 12. Januar 2021, angepasst am 28. August 2023, Antrag parlamentarische Anmerkung der SVP-Fraktion vom 18. Januar 2024.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden.

Eintretensberatung

Wallimann Reto, Kommissionspräsident, Alpnach (FDP): Vor uns liegen wie bereits in der Januar-Sitzung die beiden Geschäfte Verpflichtungskredit Kantonsbibliothek und die Kenntnisnahme der angepassten Immobilienstrategie. Ich musste mich dazumal als Kommissionspräsident für die Januar-Sitzung entschuldigen und die vorberatende Kommission wurde durch Benno Dillier vertreten. Ich bedanke mich bei ihm ganz herzlich dafür. Nun komme ich aber trotzdem noch in den Genuss in der zweiten Runde meines Amtes zu walten. Da die beiden Teilgeschäfte aber bereits in der Januar-Sitzung gesamthaft vorgestellt wurden, erlaube ich mir, im Folgenden nur noch auf die Anpassungen einzugehen.

Kantonsbibliothek

Bei der Debatte über den Verpflichtungskredit der Kantonsbibliothek im Januar wurde nicht das Geschäft im Ganzen in Frage gestellt, sondern die Höhe des Verpflichtungskredites. Insbesondere der jährliche Mietzins wurde kritisch beurteilt. Das Resultat dieser Debatte führte schlussendlich zu einem Rückweisungsantrag mit dem Auftrag an den Regierungsrat, diesen Mietzins nochmals neu zu verhandeln. Dieser Antrag wurde durch den Kantonsrat mit 23 zu 21 angenommen.

Im Anschluss an die Kantonsratssitzung nahm das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) nochmals mit dem Investor Kontakt auf, um die Höhe des Mietzinses gemäss Auftrag des Kantonsrats nochmals zu diskutieren. In den folgenden Verhandlungen konnte der jährliche Mietzins von Fr. 350 000.– auf Fr. 300 000.– reduziert werden. Dies entspricht einer Senkung des Mietpreises pro m² von Fr. 390.– auf Fr. 334.–. Über die Vertragsdauer von 25 Jahren und den einmaligen Investitionskosten von Fr. 765 000.– ergibt sich somit eine Gesamthöhe des Verpflichtungskredits von neu 8,265 Millionen Franken anstelle von 9,15 Millionen Franken.

Als zweiter Schritt hat der Regierungsrat das Verhandlungsergebnis auch der Gemeinde Samen präsentiert. Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 7. November 2023 über den jährlichen Beitrag an die Bibliothek basierte auf den ursprünglichen Gesamtkosten von 9,515 Millionen Franken. Um das Verhältnis von Gesamtbetrag zu Kostenbeteiligung der Gemeinde Samen gleich zu behalten, einigten sich Kanton und Gemeinde, den jährlichen Gemeindebeitrag um Fr. 20 000.– auf Fr. 250 000.– zu reduzieren.

Immobilienstrategie

Nach der Rückweisung des Verpflichtungskredits für die Kantonsbibliothek wurde auf Antrag des Ratspräsidenten die Kenntnisnahme der angepassten Immobilienstrategie abtraktandiert. Dieses Geschäft hat in der Zwischenzeit keine Anpassungen oder Änderungen erfahren und liegt in unveränderter Form wie an der Januar-Sitzung vor. Hier erübrigen sich zum Eintreten somit weitere Ausführungen von meiner Seite.

Kommissionsarbeit

Die Kommission traf sich am 25. April 2024 vollzählig zur neuerlichen Behandlung der Geschäfte. Von Seiten der involvierten Departemente waren wiederum Landammann Josef Hess, Landstatthalter Christian Schäli, sowie der Leiter des Hoch- und Tiefbauamts Mathis Meyer, der Leiter Amt für Kultur und Sport Marius Risi und Departementssekretär des Bildungs- und Kulturdepartements (BKD) Peter Gähwiler anwesend.

Zu Beginn der Sitzung wurden der Kommission die Ergebnisse aus der zusätzlichen Verhandlung mit dem Investor in einer Präsentation detailliert vorgestellt. Ebenfalls wurde darin nochmals kurz auf die wesentlichen Punkte der angepassten Immobilienstrategie hingewiesen.

In der Fragerunde zur Präsentation wurden nochmals folgende Themen im Detail angesprochen:

- Der Auftrag aus der Rückweisung wurde aus Sicht der Kommission durch den Regierungsrat mit der erreichten Mietzinsreduktion erfolgreich umgesetzt und die Rückweisung hat sich gelohnt;
- Die räumliche Distanz zwischen dem Magazin im Keller des Grundacher-Hauses (Compactus Anlage) und dem neuen Standort der Bibliothek beim OKB Gebäude;
- Die Grösse der Bibliothek und die damit verbundenen jährlichen Miet- und Betriebskosten (Grundsatz Eigentum vor Miete);
- Die zukünftige Mietpreisentwicklung mit der Indexierung des Mietpreises nach oben im Mietvertrag.

Aus aktuellem Anlass haben wir die Raumproblematik bei den Gerichten und der in der Immobilienstrategie vorgesehene Sanierungstermin der Gerichte von 2035 angesehen. Ebenfalls angesprochen hat man den hohen Investitionsbedarf in den nächsten 15 Jahren für alle Bauprojekte von 121 bis 200 Millionen Franken.

Nach den Erläuterungen zu den erwähnten Punkten war das Eintreten in der Kommission schliesslich unbestritten.

Zum Verpflichtungskredit für die Kantonsbibliothek wurden in der Detailberatung keine Fragen mehr gestellt. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission dem Verpflichtungskredit mit 7 zu 0 Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

In der Detailberatung zur angepassten Immobilienstrategie wurde noch die parlamentarische Anmerkung der SVP-Fraktion aus der Januar-Sitzung diskutiert. Für die Kommission sind die in der Anmerkung angesprochenen Punkte unbestritten und gehören grundsätzlich immer zu einer seriösen Abklärung einer Projektierung. Auch Landammann Josef Hess erläuterte, dass der Regierungsrat nicht gegen die Anmerkung opponieren werde.

Die angepasste Immobilienstrategie inklusive Anmerkung wurde dann von der Kommission einstimmig zur Kenntnis genommen.

Ebenfalls Zustimmung zu beiden Geschäften darf ich auch im Namen der FDP-Fraktion mitteilen.

Rohrer Gregor, Sachseln (SVP): Wie es bereits Kommissionspräsident Reto Wallimann erwähnte, wurde dieses Geschäft an der Kantonsratssitzung vom 25. Januar 2024 behandelt und durch einen Rückweisungsantrag schickte der Kantonsrat damals dieses Geschäft zurück an den Regierungsrat. Der Hauptgrund für die Rückweisung war ganz klar, dass der Mietpreis mit dem Eigentümer, Herrn Bernhard Burch, neu verhandelt werden soll, da dieser Mietpreis von der Ratsmehrheit mit Fr. 350 000.– als deutlich zu hoch befunden wurde. Das neue Ergebnis, welches durch den Baudirektor ausgehandelt wurde, hat Kosteneinsparungen von netto Fr. 30 000.– ergeben, da der jährliche Gemeindebeitrag von Sarnen auch um Fr. 20 000.– gekürzt wurde.

Damit beträgt der Mietpreis pro Quadratmeter immer noch Fr. 333.–. Das ist eine «wüste Sache», denn gemäss Wüest und Partner beträgt der Mietpreis pro Quadratmeter rund Fr. 317.– für Büroflächen an zentraler Lage im Raum Sarnen (Stand März 2022), und damit liegt der neu ausgehandelte Mietpreis deutlich höher als vom renommierten Immobilienunternehmen geschätzt wurde. Auch für die SVP-Fraktion ist dieser Mietpreis immer noch viel zu hoch und in Anbetracht, dass noch viele weitere hohen Kosten gemäss der zukünftigen Immobilienstrategie durch andere sehr teure Projekte auf den Kanton zukommen, ist der Kredit sehr fragwürdig und finanziell nicht tragbar.

Der SVP-Fraktion sorgt sich sowieso schon wegen der schlechten Finanzlage des Kantons, welche vor allem durch eine zu offensive Ausgabenpolitik entstanden ist. Jetzt einmal Nein zu sagen zu diesem Geschäft soll zu einem Hinterfragen der momentanen Ausgabenpolitik benutzt werden und es soll auch der Startschuss bedeuten für effektive Einsparungen. Den Mut aufbringen und eingestehen, dass sich der Kanton in der jetzigen finanziellen Situation ein solches Projekt nicht leisten kann bedeutet, dass sich der Kanton der Realität stellt.

Es gilt nämlich weiter zu bedenken, dass bereits getätigte und sich im Bau befindliche Projekte deutlich teurer werden als ursprünglich angedacht: zum Beispiel der Hochwasserschutzstollen, oder mit grösster Wahrscheinlichkeit wird sich auch der Umbau der Psychiatrie verteuern. Und auch der jährlich stetig steigende Beitrag ans Kantonsspital Obwalden belasten die Kantonsfinanzen immer mehr, um hier nur ein paar Beispiele zu nennen.

Generell ist auf Stufe Kanton und Bund festzuhalten, dass immer mehr Ausgaben und Projekte bewilligt oder

durchgewunken werden, bei denen man sich über deren Finanzierung erst im Nachgang Gedanken macht. Die 13. AHV-Rente, das Gesundheitswesen, die Migrations- und Asylkosten oder ganz aktuell die von Bundesrat Ignazio Cassis angekündigte Entwicklungshilfe für die nächsten vier Jahre sind hier Paradebeispiele dafür, wie mit dem Steuergeld der hart arbeitenden Bürgerinnen und Bürger umgegangen wird!

So kann es nicht mehr weitergehen, sonst drohen früher oder später auf allen Stufen, Gemeinde, Kanton und Bund Steuererhöhungen und da macht die SVP-Fraktion nicht mit.

Nun zurück zu diesem Geschäft: Die SVP-Fraktion lehnt diesen Verpflichtungskredit für die Kantonsbibliothek ab.

Bezüglich Immobilienstrategie 2021 hat die SVP-Fraktion eine Anmerkung eingebracht. Wird die angepasste Immobilienstrategie 2021 mit dieser Anmerkung, welche in der Kommission einstimmig angenommen wurde, vom Kantonsrat ergänzt, stimmt die SVP-Fraktion der Immobilienstrategie 2021 auch zu. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Albert Ambros, Giswil (SP): Die SP-Fraktion zeigt nach wie vor grosse Sympathien für die Umplatzierung der Kantonsbibliothek. Dass eine gut geführte Bibliothek an einem zentralen Standort, was hier der Fall ist, für Kultur und Bildung ein hohes Gut darstellt und unseren Kanton attraktiv macht, ist uns bewusst und hat man auch nie bestritten. Hingegen gab der hohe Mietzins auch in unserer Fraktion dannzumal zu diskutieren. Auch die Diskussion im Kantonsrat am 25. Januar 2024 hat unsere Bedenken bestätigt. Die damalige Rückweisung hat sich als richtig erwiesen und zum Erfolg geführt. Es ist schon so: Nicht grad «drein schiessen» und noch einmal über die Bücher gehen und wenn es um die Bibliothek geht, kann es zum Erfolg führen.

Die SP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Verpflichtungskredit und weiss genau: Investieren in die Bildung zahlt sich zurück.

Dillier Benno, Alpnach (CVP-Mitte/GLP): Wie wir gehört haben, wurde der Mietpreis wesentlich verbessert. Da kann auch die Gemeinde daran partizipieren. In der CVP/GLP-Mitte-Fraktion gab es weiterhin Diskussionen über die Grosszügigkeit des Projekts. Namentlich wird auch bedauert, dass trotz der grosszügigen Raumverhältnisse das Magazin, respektive Archiv am neuen Standort keinen Platz findet. Somit sind Betriebsabläufe weiterhin suboptimal. Trotzdem hat man den Kredit mit rund zwei Drittel der Fraktionsstimmen gutgeheissen. In der Immobilienstrategie wurde rege diskutiert, ob allenfalls die grosszügigen Räume zusätzlich genutzt werden könnten. Aus aktuellem Anlass und wie wir heute vom Hilferuf des Obergerichtspräsidenten Stefan Keller

entnehmen konnten, wäre auch allenfalls möglich, vorübergehend eine Etage dieser Bibliothek provisorisch dem Obergericht zur Verfügung zu stellen. Landammann Josef Hess hat abgewunken und meinte, dass eine solche Umplanung in dieser Art nicht angedacht ist und somit auch nicht in Frage kommt. Es ist anzunehmen, dass die vorliegende Immobilienstrategie schon bald wieder ein Thema sein wird, wie wir heute gehört haben. Mit der Umplatzierung des Obergerichts werden wir diese Vorlage schon bald wieder behandeln müssen und es ist voraussehbar, dass wir darüber diskutieren müssen.

In der jetzigen Vorlage nimmt die CVP/GLP-Mitte-Fraktion zustimmend Kenntnis und unterstützt das Anliegen der angepassten Immobilienstrategie grossmehrheitlich.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Aus dem Geschäftsbericht des Regierungsrats auf Seite 26 ist ersichtlich, dass die Zahl der eingeschriebenen Nutzer der Kantonsbibliothek gestiegen ist um 300 auf 7412 Nutzer. Es ist klar, heute liegt eine Grossinvestition auf dem Tisch. Meiner Erinnerung nach sind wir an der letzten Diskussion darüber zum Schluss gekommen, dass nachverhandelt werden muss. Es werde versucht einen tieferen Mietpreis zu erlangen. Dies hat Baudirektor Landammann Josef Hess gemacht und ein tieferer Mietzins liegt jetzt vor. Mein Vorredner der SVP-Fraktion, so wie ich ihn verstanden habe, kann ich nicht ganz sagen, bei welchem Preis er einverstanden wäre mit der Investition in die Bibliothek. Ich habe so die Vermutung, dass es ihm zu gar keinem Preis gefallen würde, um in die Bibliothek zu investieren. Für die CSP-Fraktion ist klar. Es ist eine Grossinvestition, aber es ist eine Investition in die Kommunikationsfähigkeit. Es gibt ohne Bibliothek keine Bücher. Es ist eine soziale Überlegung dahinter. Lesen ist kein teures, aber ein bereicherndes Hobby und tut jedem gut, würde ich sagen. Aus all diesen Gründen ist die CSP ganz klar dafür, dass wir das nachverhandelte Resultat annehmen und der Bibliothek in Zukunft eine Chance geben.

Schrackmann Thomas, Giswil (CVP-Mitte/GLP): Ich will noch kurz meine persönliche Meinung einbringen. Die Details wurden bereits erläutert. Wir konnten uns ein Bild darüber machen. Die Nachverhandlungen wurden geführt. Die Schlussverhandlungen zum Projekt wurden geführt, nun muss entschieden werden. Weitere Möglichkeiten wird es nicht mehr geben. Das Objekt hat immer noch einen hohen Preis, doch hier müssen wir langfristig denken, auch haben wir über Jahre genaue Kosten und Finanzierungsgrundlagen zur Verfügung. Manchmal muss man auch sehen, was es heisst einen Neubau zu machen. Wir haben dies schon häufig debattiert, auch bei Neubauten gibt es Veränderungen.

Wir haben hohe Projektierungs- und Planungskosten. Dies alles im Griff zu haben, ist heute auch nicht ganz einfach.

Der Kanton Obwalden wird in absehbarer Zeit froh sein, noch Baulandreserven für weitere Projekte zu haben. Ganz klar bin ich der Meinung, dass beim Ausbau keine Luxus-Variante angestrebt werden muss, und hier auch eventuell Einsparungen gemacht werden müssen, damit man die Kosten im Griff hat. Wichtig scheint mir auch, dass bei diesem doch eher grosszügigen Raumangebot für die Bibliothek, Räumlichkeiten geschaffen werden, um mögliche zusätzliche Nutzungen hier auch unterzubringen.

Ich bin der Meinung die Chance zu nutzen und diesem Projekt neue Bibliothek zu zustimmen.

Hug Martin, Alpnach (FDP): So wie ich die Stimmung wahrnehme, wird das Geschäft heute den Durchbruch finden. Das finde ich auch richtig. Dass wir heute nochmals darüber diskutieren, trotz bereits langem Programm über zwei Tage und wir noch etwas länger haben, bin ich nicht ganz unschuldig.

Ich möchte aber Landammann Josef Hess für seine zusätzlichen Bemühungen und den Druck des Parlaments positiv zu nutzen, danken. Danken möchte ich auch den Kantonsräten und Kantonsrätinnen, welche meinen Rückweisungsantrag unterstützten. Man darf auch mal Nein sagen, wenn es nicht stimmt, auch wenn viele warnen, dass dies unmöglich sei.

Günstig ist das Haus für die Bibliothek ja immer noch nicht, dem sind wir uns bewusst. Nur um Bücher zu lagern, ist es sicher zu teuer. Es ist ja auch viel grösser als die alte Bibliothek. Ich fordere deshalb den Kulturdirektor Landstatthalter Christian Schäli als Hausherr und mit ihm den Regierungsrat auf, es zu nutzen und nicht nur Bücher zu lagern. Es muss ja nicht ein KKS analog KKL Luzern sein. Aber vielleicht ein KzBO, also Kulturzentrum und Bibliothek Obwalden oder etwas ganz anderes. Ideen waren ja schon im Umlauf, das grosse Haus richtig zu nutzen, die richtige fehlt vielleicht noch. Wichtig bei dem Preis an der Lage ist, dass man nicht nur Bücher abstaubt, sondern Leben ins Haus bringt, um auch etwas vom Preis und vom Haus zu haben, sei es für Bildung, Kultur oder was auch immer.

Schäli Christian, Landstatthalter (CSP): Kantonsrat Martin Hugs Wort ist mein Wort. Genau darum geht es bei diesem Gebäude. Es geht nicht darum, Bücher verstauben zu lassen, sondern es geht darum einen dritten Ort zu schaffen, um eine Begegnungsstätte zu schaffen für die Gesellschaft.

Inhaltlich erlaube ich mir nicht mehr grosse Ausführungen zu machen. Dazu habe ich mich anlässlich der Kantonsratssitzung vom Januar 2024 schon umfassend geäussert. Auch die Diskussion im Kantonsrat hat hierzu

breit und umfassend stattgefunden. Und grossmehrheitlich hat der Kantonsrat damals die Idee des neuen Standorts der Bibliothek beim alten OKB-Gebäude als gut befunden. Kritik hat es aber zum Preis dieser Lösung gegeben. Und hier haben wir inzwischen stark nachbessern können. Hierzu wird dann unser Landammann Josef Hess Erläuterungen anbringen.

Ich kann meinerseits nochmals festhalten: Durch den neuen Standort bei der alten OKB ermöglichen wir unserer Kantonsbibliothek einen kleinen Quantensprung, weg von Bücher sammeln, sondern hin zum Ort der Begegnung. Sie wird ein moderner, effizienter und zukunftsgerichteter Ort und vor allem ein Ort mit niederschwelligem Bildungsangebot, ein Ort für die Bürgerinnen und Bürger des ganzen Kantons, ein Ort, der einer zeitgemässen Bibliothek endlich gerecht wird. Und wir schlagen mit diesem neuen Ort gleich mehrere Fliegen auf einmal. Wir werden weiterhin Landreserven in der Hostett halten können; wir brauchen in Zukunft keinen Neubau für die Bibliothek, der mehr kosten wird als die nun vorgelegte Lösung. Und die Immobilienstrategie zeigt auf, dass durch die freiwerdenden Räumlichkeiten im Grundacherhaus auch das BWZ nicht zusätzliche, neue Bauten brauchen wird. Ebenso wird die Kantonsbibliothek zentral gelegen kommen, doppelt so viel Platz wie das Grundacher-Haus bieten, was übrigens nicht übermässig ist, sondern Standard für eine Kantonsbibliothek und für ein Begegnungshaus und dass sich die Öffnungszeiten vervierfachen können. Dank der Mitbeteiligung der Gemeinde Sarnen von Fr. 250 000.–, das heisst 6,25 Millionen Franken über 25 Jahre, bekommen wir eine Kantonsbibliothek, die auch finanziell im Vergleich zu andern Kantonsbibliotheken kostengünstig ist, um nicht zu sagen gemäss Bundesamt für Statistik: die Kostengünstigste. Wir bitten Sie, die Anträge des Regierungsrats zu unterstützen und ich bedanke mich herzlich für die Voten.

Hess Josef, Landammann (parteilos): Ich möchte die geäusserten Wortmeldungen replizieren. Insbesondere die Ausführungen von Kantonsrat Gregor Rohrer. Er hat die Fr. 319.– pro Quadratmeter ins Feld geführt, welche wir das letzte Mal diskutiert und als zu hoch erachtet haben. Der Kantonsrat hat dieses Geschäft, wie schon ein paarmal erwähnt, am 25. Januar 2024 zurückgewiesen. Er hat mir als Baudirektor eine Verhandlungsvollmacht gegeben. Sehr wahrscheinlich wäre es ohne diese Rückweisung schwieriger gewesen, substanzielle Reduktionen dieses Zinses zu erwirken. Ich glaube aber, jetzt haben wir es etwa erreicht vom Punkt her. Ich könnte nicht sagen, weisen Sie das Geschäft noch einmal zurück und es wird noch einmal günstiger. Es geht nur noch darum, ob wir dieses so umsetzen können oder eben nicht.

Ich komme zurück auf die Fr. 319.–, welches eine «wüste Sache» ist von Wüest und Partner, die ein Objekt im oberen Quantil für Büroflächen im Rohbau definiert. Man muss wissen, dass das Objekt, welches wir von Bernhard Burch übernehmen werden, ein Rohbau sein wird, plus 1,4 Millionen Franken mieterspezifischem Ausbau. Wenn wir dies mit Rohbaukosten von Wüest und Partner in Verbindung setzen, sind es nicht mehr Fr. 334.–, sondern etwa Fr. 265.–, mit den Investitionen für den spezifischen Bibliotheksausbau. Wir sprechen von Fr. 319.– versus Fr. 265.–. Fr. 265.– ist sicher ein vernünftiger Preis. Es ist vielleicht nicht ganz die Schnäppchentour, auf welche uns Kantonsrat Frank Kurer an der Sitzung vom 25. Januar 2024 mitgenommen hat. Ich möchte aber sagen, es ist nicht mehr so wahnsinnig teuer. Die beiden Preise von Fr. 319.– und Fr. 265.– sind wie Apfel mit Birnen verglichen. Weil die Fr. 265.– einen gewissen Mieterausbau beinhalten.

Einsparungen: Kantonsrat Gregor Rohrer hat gesagt, man solle sparen. Das möchte ich nicht in Abrede stellen. Wenn wir eine neue Bibliothek bauen würden als Alternative, wäre dies auch nicht gratis. In der Diskussion beim letzten Mal haben wir bereits ausgeführt, dass wahrscheinlich bei einem Neubau versus dieser Lösung kaum Geld gespart werden könnte. Ich glaube, auf eine Bibliothek verzichten sollte man nicht, wie Landstatthalter Christian Schäli erläutert hat.

Ich möchte noch auf etwas zu sprechen kommen, was Kantonsrat Gregor Rohrer auch angesprochen hat. Es wird alles teurer. Der Hochwasserstollen wird teurer, was ich nicht bestreite. Ich habe auch dargelegt, weshalb er teuer wurde. Das Kantonsspital steht uns noch bevor. Dazu möchte ich mich noch nicht näher äussern, weshalb es so viel mehr kostet. Umbau Psychiatrie: Dort kann und möchte ich mich dazu äussern. Ich bin in der glücklichen Lage Ihnen mitzuteilen, wir sind immer noch gut gemäss Kostenvoranschlag. Wir haben etwa eine Million Franken Unvorhergesehenes eingeplant. Obwohl wir etwa drei Viertel des Bauvolumens vergeben haben, haben wir immer noch Fr. 800 000.– übrig. Wir sind guten Mutes, dass wir das Geschäft im Rahmen des Kostenvoranschlags abschliessen können. Ich muss hier auch sagen, im Rahmen des teuerungsbereinigten Kostenvoranschlags. Das wurde auch immer so einberechnet. Die Teuerung hat uns seit dem Kreditbeschluss schon zu schaffen gemacht.

Ich möchte noch etwas zur Beteiligung von Sarnen versus Kanton mitteilen. Wie Sie den Unterlagen entnehmen konnten, haben wir Fr. 50 000.– Verhandlungsergebnis. Davon haben wir Fr. 20 000.– der Gemeinde Sarnen weitergegeben. Das ist unseres Erachtens ein Akt der Fairness. Die Gemeinde Sarnen ist davon ausgegangen, dass die ganze Geschichte Fr. 792 000.– pro Jahr kosten wird, und daran zahlen sie Fr. 270 000.–. Jetzt sprechen wir neu von Fr. 742 000.–

und ich möchte sagen, es ist ein Akt der Fairness und des anständigen Umgangs miteinander, dass man der Gemeinde Sarnen auch etwas weitertreibt. In beiden Fällen beträgt der Anteil der Gemeinde Sarnen 34 Prozent der Gesamtkosten. Vorher mit Fr. 270 000.– bei der höheren Miete und neu Fr. 250 000.– bei der tieferen Miete. Die Gemeinde Sarnen zahlt 34 Prozent, der Kanton 58 Prozent und etwa 8 Prozent wird über die Nutzergebühren finanziert.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Kantonsbibliothek:

a. Verpflichtungskredit für die Kantonsbibliothek im alten OKB-Hauptgebäude in Sarnen (34.23.01).

Bericht des Regierungsrats vom 12. März 2024;

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Das Eintreten auf das Geschäft erfolgte vorgehend.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 36 zu 13 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Verpflichtungskredit über 25 Jahre von 8,265 Millionen Franken zuzüglich Teuerung für die Kantonsbibliothek im alten OKB-Hauptgebäude in Sarnen zugestimmt.

Kantonsbibliothek:

b. Bericht über die angepasste Immobilienstrategie 2021 (32.23.15).

Immobilienstrategie vom 12. Januar 2021, angepasst am 28. August 2023, Kantonsratsbeschlussvorlage des Regierungsrats vom 28. August 2023; Antrag parlamentarische Anmerkung der SVP-Fraktion vom 18. Januar 2024.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Das Eintreten auf das Geschäft erfolgte vorgehend.

Detailberatung

Kantonsratsbeschluss

von Rotz Christoph, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Bei der parlamentarischen Anmerkung geht es

um Seite 17, Kapitel 4. Der Kantonsrat hat an der Sitzung vom 18. März 2021 die parlamentarische Anmerkung zum Areal Foribach angenommen, dass im Rahmen der Weiterentwicklung und Umsetzung der Immobilienstrategie des Kantons Obwalden die Konzentration von Verwaltungseinheiten am Standort Foribach zu prüfen ist.

In der vorliegenden angepassten Immobilienstrategie 2021 darf festgestellt werden, dass der Regierungsrat diese Anmerkung entsprechend umgesetzt hat und nun dem Leitsatz «räumliche Nähe bringt Vorteile» entspricht. Es gibt auch noch den Leitsatz der «hohen Wirtschaftlichkeit», welcher bei der Entwicklung des Areals Foribach umgesetzt werden muss. Es ist bekannt, dass die Bausubstanz des bald 50-jährigen Polizeigebäudes weder energetisch noch in Bezug auf die Infrastrukturen in gutem Zustand ist.

Die in der Immobilienstrategie formulierte Sanierung und Erweiterung suggeriert, dass nur eine Sanierung dieses Gebäudes möglich ist, beziehungsweise in Betracht gezogen werden soll. Es ist bekannt, dass eine Sanierung nicht immer günstiger und effizienter ist. Es mag Beispiele geben, wo der Substanzerhalt effizienter ist. Ein Neubau beziehungsweise ein Teilneubau kann aber im Bereich der Abläufe und Infrastrukturen besser und effizienter erstellt werden.

Aus diesem Grund darf es nicht sein, dass durch diese Immobilienstrategie die Variante eines Neubaus komplett ausser Acht gelassen wird und strategisch nur eine Sanierung und Erweiterung festgehalten ist.

Wir haben heute von Baudirektor Landammann Josef Hess gehört, dass man an einem Neubauprojekt arbeitet, aber wir müssen dies hier richtig festhalten.

Nun kommt der Teil, welcher der Ratspräsident Dominik Rohrer anlässlich meiner Verabschiedung schon erwähnte: Wir kennen die Problemantik der ABCD-Projekte und den nachfolgenden Sachzwängen, die sich daraus ergeben. Aus vorhergehenden Fehlentscheiden entstehen nicht selten hohe Planungskosten. Wenn man den falschen Weg zu weit gegangen ist, getraut man sich nicht mehr, die Übung in der Planungsphase abubrechen und einen ursprünglichen Entscheid aufgrund neuer Erkenntnisse zu revidieren. Bei Sanierungs- und Umbauprojekten ist das recht häufig der Fall.

Sie haben mit dieser Anmerkung nun die Möglichkeit bereits beim A ein Zeichen zu setzen, um dann am Tag X nicht wieder vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden, welche dann wieder ein erzwungenes Ja zu B, C und so weiter bedeuten würde.

Es freut mich natürlich, dass die vorberatende Kommission unserer Anmerkung auch einstimmig zugestimmt hat. In diesem Sinne bin ich natürlich dankbar, wenn die ABCD-Thematik im Kantonsrat auch nach meinem Ausscheiden im Bewusstsein bleibt.

Hess Josef, Landammann (parteilos): Kantonsrat Christoph von Rotz hat es erwähnt, Sie haben die Möglichkeit, also nutzen Sie diese. Der Regierungsrat bekämpft in keiner Art und Weise den Inhalt dieser parlamentarischen Anmerkung. Es ist vielmehr Gegenstand einer seriösen Variantenevaluation, dass man alle möglichen Varianten, wie Sanierung, Teilsanierung, Neubau, Teilneubau in Betracht zieht und da sind wir dran.

Abstimmung: Mit 46 zu 3 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird die Anmerkung der SVP-Fraktion als erheblich erklärt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Bericht über die angepasste Immobilienstrategie 2021 Kenntnis genommen.

Energie und Klima:

a. Rahmenkredit Energie- und Klimakonzept (34.24.02)

b. Volksbegehren für eine sichere, unabhängige Energieversorgung in Obwalden (Obwaldner Energie-Initiative) (22.24.04)

Bericht des Regierungsrats zum Rahmenkredit vom 9. April 2024 und Bericht des Regierungsrats zum Volksbegehren vom 9. April 2024; Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 29. April 2024; Änderungsantrag der SP-Fraktion vom 13. Mai 2024; Änderungsantrag der CVP-Mitte/GLP-Fraktion.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden.

Imfeld Dominik, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP-Mitte/GLP): Der Kantonsrat hat das Energie- und Klimakonzept 2035 am 2. Dezember 2022 mit 37 zu 13 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Kenntnis genommen. Bei der damaligen, inhaltlichen Diskussion wurden die Ziele und Massnahmen intensiv diskutiert und entsprechend auch Massnahmen durch den Kantonsrat gestrichen oder durch Anmerkungen ergänzt.

Das Energie- und Klimakonzept beinhaltet unter der Vision «Kraftwerk für die Schweiz» die drei Hauptziele:

- Steigerung der Produktion von Strom aus neuer erneuerbarer Energie (ohne Wasserkraft) bis 2035 um mindestens den Faktor 10;
- Treibhausgas-Reduktion im Kantonsgebiet bis 2035 um Netto 55 Prozent;
- Die Verwaltung soll Netto-Null bis 2040 erreichen.

Diese Ziele sollen mit dem Massnahmenplan aus 29 Massnahmen in 8 Handlungsfeldern erreicht werden.

Das Konzept bildet ein umfassendes Werk als Ausgangslage und mit Massnahmen in verschiedensten Bereichen und hat Einfluss auf andere, behördenverbindliche Konzepte wie das Gesamtverkehrskonzept, die Immobilienstrategie oder den Richtplan. Dabei hält sich das Konzept konsequent an internationale Berechnungsstandards und orientiert sich am aktuellen Stand der Wissenschaft.

Mit dem jetzt vorliegenden Rahmenkredit geht es um die Konkretisierung der Umsetzung und ein Abstecken der Rahmenbedingungen für die Verwaltung für die Jahre 2024 bis 2029. Dabei wirken die vorgeschlagenen 8,6 Millionen Franken auf den ersten Blick als viel, wenn man aber den Zeitraum der sechs Jahre und die jährlichen Gesamtausgaben vom Kanton von über 300 Millionen Franken in Betracht zieht, sprechen wir hier von weniger als 5 Promille der Kantonsausgaben. Persönlich erachte ich den vorgeschlagenen Kredit als ausgewogen und auf die aktuelle und zukünftige Finanzsituation angemessen austariert.

Dieses Traktandum beinhaltet neben dem Rahmenkredit auch das «Volksbegehren für eine sichere, unabhängige Energieversorgung in Obwalden (Obwaldner Energie-Initiative)», wofür ein gemeinsames Eintreten vorgesehen ist, weshalb ich inhaltlich auch kurz auf die Energie-Initiative eingehe:

Die Initiative fordert, dass der Kanton gesetzliche Grundlagen für den Ausbau einheimischer Energiequellen (Holznutzung, Wasserkraft, Solarenergie und Geothermie) schaffen soll, damit eine unabhängige Energieversorgung für den Kanton Obwalden sichergestellt werden soll. Zusätzlich fordern die Initianten, dass als erstes Projekt die Machbarkeit eines Pumpspeicherwerks am Lungernersee zu prüfen sei.

Weil die Inhalte der Initiative mit dem Energie- und Klimakonzept zusammenhängen, macht die Behandlung im selben Traktandum auch aus Sicht der Kommission Sinn. Der Regierungsrat beantragt die Initiative abzulehnen und begründet die Ablehnung darin, dass eine unabhängige Energieversorgung insbesondere im Bereich der Elektrizität technisch nicht realisierbar ist und der geforderte Ausbau der Nutzung der einheimischen Energiequellen bereits mit dem Energie- und Klimakonzept und den vorhandenen gesetzlichen Mitteln möglich ist und entsprechend vorangetrieben wird. Des Weiteren befindet sich die Machbarkeitsprüfung eines Pumpspeicherwerks zwischen dem Sarner- und dem Lungernersee bereits in der Prüfung durch das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO).

Kommissionsarbeit

Die Kommission hat das Geschäft des Rahmenkredits und der Energie-Initiative an ihrer halbtägigen Sitzung vom 29. April 2024 behandelt. Dafür haben sich zwei Mitglieder der 13er-Kommission entschuldigen müssen. An der Sitzung haben zudem Landammann Josef Hess,

Departementsvorsteher Roger Sonderegger, Leiter Amt für Raumentwicklung und Energie sowie Luzia Kathriner, Projektleiterin Energie und Klima, teilgenommen. Besten Dank an dieser Stelle den Vertretern der Verwaltung für die Erarbeitung der Vorlage und die Erläuterungen zu den Geschäften während der Kommissionssitzung.

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten, woraufhin an der Sitzung primär die Ausgaben für die einzelnen Massnahmen detailliert diskutiert wurden, was Ihnen in Form eines Kommissionsantrags zum Kantonsratsbeschluss nun vorliegt. Auf die Inhalte und Hintergründe des Antrags der vorberatenden Kommission werde ich in der Detailberatung eingehen. Zum Kantonsratsbeschluss inklusive der vorgeschlagenen Änderungen hat die Kommission mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Bezüglich Energie-Initiative stützt die Kommission die Argumentation des Regierungsrats und die inhaltliche Diskussion kann ich so zusammenfassen, dass aus Sicht der Kommission die Initiative zwar gut gemeint ist, aber der konkreten Umsetzung wenig hilft, sondern eher bürokratischen Mehraufwand generiert. Die gesetzlichen Grundlagen sind auf Bundesebene ausreichend vorhanden und mit dem kantonalen Energie- und Klimakonzept inklusive dem heute traktandierten Rahmenkredit kann die Stärkung der erneuerbaren, einheimischen Energie viel schneller und effizienter umgesetzt werden.

Entsprechend unterstützt die vorberatende Kommission den regierungsrätlichen Vorschlag zur Ablehnung der Initiative mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Flück Stefan, Kerns (FDP): Ich werde mich insbesondere zum Rahmenkredit äussern. Ich bedanke mich beim Regierungsrat und bei der Verwaltung für die geschätzte Arbeit und für die Ausarbeitung der Vorlage. Das Energie- und Klima-Konzept beinhaltet über 30 Massnahmen aus ganz verschiedenen Fachgebieten. Da ist es nachvollziehbar, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht für alle Massnahmen alle Details und alle Ausführungsbestimmungen vorliegen können.

Wie wir aus dem Bericht des Regierungsrats entnehmen können, braucht es für eine Umsetzung dieser Massnahmen circa 40 Regierungsrats-Beschlüsse und circa 20 Kantonsratsgeschäfte. Da ist es nachvollziehbar, dass der Regierungsrat aus Effizienzgründen dem Kantonsrat einen Rahmenkredit für die Jahre 2024 bis 2029 verlegt. Das Vorgehen wird von der FDP-Fraktion unterstützt. Damit diskutiert der Kantonsrat heute prinzipiell über eine Finanzvorlage und weniger über einzelne Massnahmen – wobei das indirekt aneinander gekoppelt ist.

Der Rahmenkredit ist bereits im Budget 2024 und in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2025

bis 2029 abgebildet. Im Budget und in der IAFP ging man von einem Total-Betrag von circa 7,2 Millionen Franken aus. Im vorliegenden Entwurf zum Kantonsrats-Beschluss sprechen wir jetzt von einem Total von circa 8,6 Millionen Franken, also rund 1,4 Millionen Franken mehr.

Da wir heute prinzipiell über eine Finanzvorlage reden, erlaube ich mir noch ein paar andere Zahlen zu nennen. Für die Staatsrechnung 2023 mussten 2,5 Millionen Franken aus den Schwankungsreserven entnommen werden. Im Budget 2024 ist vorgesehen, für das laufende Jahr 16,6 Millionen Franken aus den Schwankungsreserven zu entnehmen, wobei die Entnahme wieder kleiner werden sollte. Trotzdem ist zu erwarten, dass bis zum Ende der 20er Jahre, anfangs der 30er Jahre die kantonalen Schwankungsreserven aufgebraucht sind, ausser wir ergreifen weitere Massnahmen.

Was möchte ich mit diesen Zahlen sagen? Für mich, wie auch für die FDP-Fraktion steht ein nachhaltiger Umgang mit unseren Ressourcen im Zentrum. Im Geschäft gibt es verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit. Einerseits steht hier selbstverständlich die ökologische und soziale Nachhaltigkeit im Fokus, andererseits aber auch die finanzielle Nachhaltigkeit. Wir müssen unsere Verantwortung in allen Bereichen wahrnehmen.

Für die FDP-Fraktion ist es klar, dass wir ökologische Verantwortung übernehmen müssen – auch wenn die Auswirkungen in unserem Kanton verhältnismässig klein sind, ist das unser Beitrag zur Nachhaltigkeit. Wir müssen aber auch in den anderen Punkten nachhaltig handeln. Die FDP-Fraktion stellt sich deshalb die Frage, ob alle Massnahmen nachhaltig sind. Zum Beispiel ist es wichtig, dass die Wirkung der Massnahmen langfristig vorhanden ist. Das ist zum Beispiel im Gebäudeprogramm gegeben. Wenn zum Beispiel eine Ölheizung durch eine Wärmepumpe ersetzt worden ist, ist die Wirkung über mehrere Jahre vorhanden. Oder wenn Unternehmungen Geld in klimapositive Produkte oder in andere Prozesse investieren und dafür eine Anschubfinanzierung erhalten, bleibt die Wirkung lange bestehen. Es gibt im Konzept aber auch Massnahmen, wo dies wohl nicht gegeben ist. So ist zum Beispiel anzunehmen, dass im Bereich der Massnahmen in der Landwirtschaft die Nachhaltigkeit nicht gegeben ist. Sobald es für diese Massnahme kein Geld mehr gibt, verschwindet der Anreiz und damit auch die Wirkung.

Und abschliessend noch ein paar Worte zu den sogenannten Förderbeiträgen. Die Beiträge werden über Abgaben finanziert. Zum Beispiel zahlen Sie alle über ihre Stromrechnung den sogenannten Netzzuschlag, also die 2,3 Rappen pro Kilowattstunde. Gemäss meiner Kenntnis des Subventionsrechts hat man nur Anspruch auf solche Förder-Beiträge, wenn man mehr macht als den sogenannten Stand der Technik und eine

Massnahme umsetzt, falls die Förderbeiträge den Investitionsentscheid auslösen. Ob das bei allen Fördergesuchen, zum Beispiel im Gebäudeprogramm, der Fall ist, habe ich an dieser Stelle nicht zu beurteilen.

Im Kanton Obwalden gibt es übrigens mehr als 200 Förderprogramme für Private, für Unternehmungen und die öffentliche Hand in den Bereichen Gebäude und Mobilität. Sie sehen, auch im Kanton Obwalden gibt es einen Förder-Dschungel. Da ich den Dschungel nicht durchforstet habe, sind Doppelzählungen nicht ausgeschlossen. Sie können sich über die Webseite energiefranken.ch selbst inspirieren lassen

Die Massnahme 1 für Unternehmungen sieht vor, dass man zum Beispiel Stromeffizienz-Massnahmen fördern soll. Mit grosser Wahrscheinlichkeit finden Sie in den über 200 Förderprogrammen sicher schon eine passende Förderstelle. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es somit nicht notwendig, die Projekte im Kanton Obwalden auch noch separat zu fördern. Eine Informationskampagne hat den gleichen Effekt.

Zusammengefasst: Die FDP-Fraktion steht ein für die ökologische und für die finanzielle Nachhaltigkeit. Wir sind für Eintreten und unterstützen grossmehrheitlich den Kommissions-Antrag.

Haueter Adrian, Sarnen (CVP-Mitte/GLP): Da Eintreten für den Rahmenkredit und die Energie-Initiative gemeinsam erfolgen, nehme ich zuerst Bezug zur Initiative, die in der Fraktion deutlich weniger zu reden gab. Die CVP-Mitte/GLP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats auf Ablehnung der Initiative einstimmig Folge leisten. Obwohl die Initiative durchaus positive Ansätze enthält, spricht jedoch klar dagegen, dass sie keinen Mehrwert erzeugt, da sie in gewissen Punkten bereits von der Realität überholt wurde, oder weil erhebliche Zweifel bestehen an der Umsetzbarkeit von vorgeschlagenen Lösungen, und zuletzt unnötig die Verwaltung mit bürokratischem Aufwand belegt. Wir müssen sehen, mit dem Rahmenkredit für das Energie- und Klimakonzept befinden wir uns bereits in der Phase der Umsetzung von Massnahmen. Ein Umweg über die Initiative macht daher kein Sinn. Dies die wesentlichen Gründe, weshalb unsere Fraktion die Initiative nicht unterstützen wird und ebenfalls zur Ablehnung empfiehlt. Ich kommen zum Rahmenkredit. Die CVP-Mitte/GLP-Fraktion hat sich intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt, steht doch die grossmehrheitlich ausgewogene Vorlage des Regierungsrats einem selektiv gestrafften und gekürzten Änderungsantrag der Kommission und einem Kompromiss der SP-Fraktion gegenüber.

Einige der nun zur Disposition gestellten Massnahmen wurden auch schon in der Debatte rund um das Energie- und Klimakonzept ausführlich und teils auch kontrovers diskutiert. Doch muss auch festgestellt werden,

dass das Energie- und Klimakonzept mit einigen Anmerkungen letztlich eine deutliche Mehrheit gefunden hat.

Dass die Vorlage nun dermassen zerlegt werden soll, scheint uns nach eingehender Diskussion nicht wirklich zielführend. Uns ist bewusst, dass gerade die Massnahmen in der Landwirtschaft nicht unumstritten sind und auch in Fachkreisen kontrovers diskutiert werden. Es gibt aber gerade bei der Massnahme LF1 auch entsprechende Studien, dass gerade über die Futterzusätze massive Reduktionen beim Ausstoss klimabelastender Gase erreicht werden können. Man könnte somit von einer argumentativen Pattsituation zwischen Befürwortern und Gegnern dieser Massnahme sprechen. Und nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass es sich bei LF1 und LF2 nicht um Zwangsmassnahmen handelt.

Wir haben durchaus Verständnis, dass die Kommission die Massnahmen M2, Förderung der Ladestationen, oder I1, technologieneutrale alternative Energie für die Industrie fördern, kritisch betrachtet hat. Auch in unserer Fraktion stellten sich einige Fragen, ob hier der Steuerfranken bei diesen Massnahmen tatsächlich seine beste Wirkung entfalten würde.

Und trotz allem haben wir uns entschlossen, das Skalpell beiseitezulassen und den Rahmenkredit nicht zu sezieren. Die Massnahmen verstehen wir als Gesamtpaket, das eine hohe Diversifikation aufweist, und somit auf unterschiedlichen Ebenen anzugreifen versucht, mit Massnahmen, welche grundsätzlich eine hohe Wirkung im Fokus haben oder Impulse setzen sollen.

Wir möchten betonen, dass wir es als unsere Aufgabe betrachten, dem Kanton einerseits die Mittel zur Verfügung zu stellen und andererseits den Spielraum mittels breit aufgestellten Massnahmen zu erhalten, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen.

Der Regierungsrat ist zu einem Monitoring verpflichtet. Wir werden also während der Umsetzung der Massnahmen auf dem Laufenden bleiben und wir erwarten vom Regierungsrat einen ungeschönten Blick, wenn es um die Zielverfolgung und die Bewertung der dannzumal eingeleiteten Massnahmen geht. Trotz oder gerade wegen des Rahmenkredits ist mit den gesprochenen Mitteln sorgsam umzugehen und man muss auch stets bereit sein, Korrekturen vorzunehmen, wenn sich zeigt, dass eingeschlagene Wege nicht den gewünschten Erfolg bringen.

Wir fordern somit den Regierungsrat auf, bei der Umsetzung offen und wachsam bleiben. Denn das Ziel ist klar: Wir müssen unseren Fussabdruck reduzieren. Der heutige Rahmenkredit ist nur der Anfang.

Insofern sind wir für Eintreten, und die CVP/GLP-Mittefraktion wird den ungekürzten Rahmenkredit gemäss dem Kantonsratsbeschluss des Regierungsrats einstimmig unterstützen.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Zuerst möchte ich allen Beteiligten danken, die geholfen haben dem Energie- und Klimakonzept Leben einzuhauchen. Besonderen Dank gilt der Projektleiterin der Klimafachstelle, Luzia Kathriner.

Der Rahmenkredit für die Umsetzung des Energie- und Klimakonzepts setzt die richtigen Zeichen. Der Regierungsrat übernimmt Verantwortung und orientiert sich konsequent an den wichtigsten Prioritäten. Der Zeitplan und die zu realisierenden Bereiche erachten wir als sinnvoll. Der angespannten finanziellen Situation des Kantons wird ebenfalls Rechnung getragen sowie den Zielen des Konzepts. Grundsätzlich unterstützen wir mit Überzeugung den Antrag des Regierungsrats.

Mein Antrag im Namen der SP-Fraktion überrascht vielleicht und muss eingeordnet werden. Mein Antrag ist als Kompromiss gedacht, um die massive Kürzung des Kommissionsantrags zu verhindern. Er ist aus einer pessimistischen Einschätzung nach der Kommissions-sitzung entstanden, was die Chancen des Antrags des Regierungsrats betrifft. Inzwischen beurteilen wir die Situation positiver und vertrauen auf eine Mehrheit für den Antrag des Regierungsrats und ziehen deshalb unseren Antrag zurück.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Antrag des Regierungsrats unterstützen.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Um es mit den Worten von SVP-Bundesrat Albert Röstli zu sagen: «Entscheidend ist, dass wir jetzt vorwärts machen mit Solar-, Biogas-, Wasser- und Windenergie.» Die CSP ist ganz klar dieser Meinung: Wir müssen jetzt vorwärts machen. Wir haben hier im Saal lange genug über irgendwelche Massnahmen diskutiert, über biogene und nicht-biogene Kuhfütze und sind der Meinung, dass es jetzt eine klare Haltung braucht.

Das Energie- und Klimakonzept ist klar durch den Kantonsrat bewilligt worden, jetzt müssen Taten folgen. Wir sind hier in der Pflicht. Ich bitte Sie zu bedenken, wenn es um Schutzwälder geht, wenn es um Schutzbauten für Schadensabwehr geht oder um den Hochwasserschutz, dann bewilligen wir diese Themen einfach und die Projekte werden durchgewunken, obwohl diese wichtig sind, aber nur einen Teil der Bevölkerung betreffen. Beim Klimaschutz ist es klar so: Dieser betrifft jeden im Kanton Obwalden. Jeder ist von diesen Themen betroffen. Für uns ist es nicht nachvollziehbar, dass man jetzt mit dem Argument der Finanzierung kommt. Wenn wir zusammenzählen, wie viele Millionen wir in den vergangenen Jahren zusammen ausgegeben haben für Hochwasserschutz und andere Bauten, dann muss man sagen, diese Millionen Franken, welche jetzt über die sechs Jahre kommen, müssen vertretbar sein. Das Argument der Finanzierung zieht bei uns nicht.

Die CSP-Fraktion ist klar für Eintreten und unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Ich werde später auf Einzelheiten zurückkommen.

Michel Thomas, Kerns (SVP): Die SVP-Fraktion bedankt sich für die Ausarbeitung des Rahmenkonzepts für das Energie- und Klimakonzept. Für die SVP-Fraktion ist es wichtig, dass die Steuergelder sparsam und sinnvoll eingesetzt werden. Leider ist es eine Tatsache, dass es zu wenig Beachtung geschenkt wird, dass wir ein Bergkanton sind. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Wir unterstützen den Kommissionsantrag. Die Initiative werden wir nicht unterstützen aus Gründen von Doppelspurigkeiten.

Wir sind uns nicht in jedem Punkt des Energie- und Klimakonzepts einig, aber mehr dazu in der Detailberatung.

Hess Josef, Landammann (parteilos): Ich komme auf die vorgehenden Voten zu sprechen. Die angespannte Finanzlage ist dem Bau- und Energiedirektor bewusst. Sie erinnern sich, als wir das Energie- und Klimakonzept im Kantonsrat behandelt haben, haben wir von 3 bis 5 Millionen Franken für die Umsetzung der Massnahmen kostet. Wir haben uns als Baudepartement und auch als Regierungsrat gesagt, das kann es nicht sein. Das liegt nicht drin, wenn Sie 6 mal 3 Millionen Franken rechnen, kommen Sie auf 18 Millionen Franken und wenn Sie sechs Mal 5 Millionen Franken rechnen, kommen Sie auf 30 Millionen Franken. Jetzt sprechen wir von 8 Millionen Franken. Das ist immer noch ein stattlicher Betrag, aber unseres Erachtens nicht nur ökologisch, sondern auch finanziell nachhaltig.

Ich möchte das Votum von Kantonsrat Stefan Flück aufgreifen. Wir sprechen nicht mehr so sehr über die Inhalte der Massnahmen, auch wenn ich mich den Inhalten und den inhaltlichen Diskussionen in keiner Art und Weise verschliessen möchte. Seitdem wir über das Energie- und Klimakonzept und über die Massnahmen sprechen, sind keine neuen Erkenntnisse dazugekommen. Wir haben dies damals, ob wir mehr oder weniger Freude haben an einzelnen Aussagen, so zur Kenntnis genommen. Jetzt sprechen wir über die Finanzen, um dies umsetzen zu können.

Was vielleicht noch erwähnt wurde, es stimmt, dass wir mit dem Kostenvoranschlag – ich spreche vom Antrag des Regierungsrats – 1,4 Millionen Franken höher als im Budget und in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) liegen. Als wir budgetiert und die IAFP formuliert haben, hatten wir zehn Mal weniger Kenntnisse als heute, was diese Massnahmen circa kosten. Wir haben heute einen wesentlich präziseren und gründlicher vorbereiteten Kostenvoranschlag.

Ein paar Sachen fand ich sehr interessant im Votum von Kantonsrat Stefan Flück und möchte dies hier

kommentieren. Thema Doppelförderung: Selbstverständlich setzen wir alles daran, dass Doppelförderungen vermieden werden. Das ist heute schon so und wird auch in Zukunft so sein. Wir wurden schon angefragt, weshalb wir keine Photovoltaik-Anlagen auf Dächer fördern. Das tun wir nicht, weil wir Pronovo-Gelder haben, um die Photovoltaik-Anlagen auf Dächer zu fördern. Wir wollen diese nicht auch noch mit Kantonsgeldern fördern im Rahmen des Gebäudeprogramms und so weiter.

Der Förderdschungel wurde erwähnt. Er ist in der Tat vorhanden, aber er ist im Kanton Obwalden nicht dichter als anderswo. Es ist für den Bau- und Energiedirektor und auch für die Fachleute manchmal anspruchsvoll in diesem Dschungel den Durchblick zu haben. Ich kann sagen, wir haben nicht schlimmere Urwaldverhältnisse als anderswo. Es wird gefördert, da wo man den Standard übertrifft. Es ist nicht so, um an der roten Ampel zu halten, wo man sowieso halten muss, Beiträge erhält man für Investitionen und Jene, welche von Gesetzes wegen vorgeschrieben sind, sind nicht förderberechtigt. Jedoch Investitionen, welche über die gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen hinaus stattfinden, sind beitragsberechtigt.

Landwirtschaftliche Massnahmen: Es hat in diesem Energie- und Klimakonzept im Wesentlichen drei Aspekte:

- Aspekt 1: Erneuerbare Energien;
- Aspekt 2: Versorgungssicherheit;
- Aspekt 3: Treibhausgase.

Es dienen nicht alle Massnahmen allen Zielen und nicht im gleichen Umfang. Bei den Landwirtschaftsmassnahmen kann man sagen, wir haben nicht mehr erneuerbare Energie und nicht mehr Energie von der Versorgungssicherheit, wenn man stickstoffoptimierte Futterzusätze benutzt (das ist ein komisches Wort, es müsste eigentlich methanreduzierende Futterzusätze heissen), oder Wiederkäuerfütterung auf betriebseigener Futterbasis unterstützen.

Deshalb geht es unserem Energiehaushalt nicht besser, aber man kann tatsächlich sagen, dass es sehr effiziente Methoden sind, um diese Treibhausgase zu reduzieren. Über biogene oder nicht biogene Treibhausgase könnten wir noch diskutieren. Es sind biogene Treibhausgase, weil es nicht biogene Kuhfürze sind, um die Ausstösse der Treibhausgase zu reduzieren. Dies umso mehr, weil Methan umso weniger lang lebt als CO₂ in der Atmosphäre, aber doch sehr ein heftiges Treibhausgas ist. Das haben wir zusammen mit dem Energie- und Klimakonzept schon ziemlich ausführlich diskutiert. Insofern machen auch diese Massnahmen Sinn. Wir haben auch diese Massnahmen im Rahmenkredit vorgesehen, notabene in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Es ist kein Irrlauf des Baudirektors. Das haben wir

selbstverständlich mit dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt abgesprochen. In diesem Sinn und Geist empfehle und beantrage ich Ihnen dem Rahmenkredit in der Version des Regierungsrats zuzustimmen, ohne die Kürzungsanträge der vorberatenden Kommission.

Ich habe mich schon zu den landwirtschaftlichen Massnahmen geäussert. Es gibt noch weitere Massnahmen, welche noch zur Kürzung vorgeschlagen sind. Sie haben die Unterlagen studiert. Wir sind der Meinung, dass die Möglichkeit zur Ladung von E-Fahrzeugen am Wohnort enthalten bleiben soll. Der Verkehr ist immerhin verantwortlich für einen Drittel unserer Emissionen. Der Verkehr ist auch erheblich verantwortlich für den Energieverbrauch. Je schneller und umfassender es uns gelingt unseren Verkehr zu elektrifizieren, umso mehr reduzieren wir Emissionen und tragen zur Energieeffizienz bei. Ich möchte nicht noch einmal die Ausführungen zum Energie- und Klimakonzept wiederholen. Elektroantriebe sind doch erheblich effizienter als Antriebe mit Verbrennungsmotoren. Damit die Elektrifizierung im Sinne der Ziele des Energie- und Klimakonzepts gelingt, müssen wir doch bedeutend vorankommen. Da ist manchmal das Vorhandensein von Ladeinfrastruktur entscheidend. Es geht nicht darum, dass ein Einfamilienhausbesitzer, welcher ein E-Auto kauft, noch Geld für eine Ladestation beantragen kann. Dieser weiss, wenn er ein Auto mit Elektroantrieb kauft, dann muss er schauen, dass er es aufladen kann. Es geht um Mehrfamilienhäuser, bei jenen die Entscheide auf der Kippe stehen, ob man investieren soll oder nicht. Wir sind überzeugt, dass die vorgesehene Fördermöglichkeit etwas bringen würde. Ich bin selbst Mitglied einer Stockwerkeigentümerge nossenschaft, wo man schon über solches diskutiert hat. Ich bin sicher, dass solche Beiträge helfen. Ebenso sehr empfehlen wir Ihnen die Massnahme I1 Technologieneutrale Energien für Industrie beizubehalten. Seinerzeit beim Energie- und Klimakonzept hat man dazu eine parlamentarische Anmerkung gemacht und gesagt, man müsse die erweiterte Energieeffizienz als förderwürdig erklären. Es sind auch Ideen diesbezüglich vorhanden, wo wir uns nicht in Neuland bewegen. Der Kanton Thurgau kennt zum Beispiel ein solches Programm. Dort haben wir festgestellt, dass pro Förderfranken 280 Kilowattstunden Energie eingespart werden können. Das sind doch vergleichbare Effizienzen wie beim Gebäudeprogramm, welche wir heute schon gehört haben.

Namens des Regierungsrats beantrage ich Ihnen dem Rahmenkredit für das Energie- und Klimakonzept im Umfang von 8,605 Millionen Franken zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten bei Traktandum 34.24.02 für den Rahmenkredit Energie- und Klimakonzept und ist damit beschlossen.

Eintreten ist bei einem Volksbegehren nach Art. 30 Abs. 5 Geschäftsordnung Kantonsrat obligatorisch und für Traktandum 22.24.04 Volksbegehren für eine sichere, unabhängige Energieversorgung in Obwalden (Obwaldener Energie-Initiative) damit beschlossen.

*Ende der Nachmittagssitzung vom 23. Mai 2024:
17.00 Uhr*

*Beginn der Vormittagssitzung vom 24. Mai 2024:
09.00 Uhr*

Energie und Klima:

a. Rahmenkredit Energie- und Klimakonzept (34.24.02).

Bericht des Regierungsrats zum Rahmenkredit vom 9. April 2024; Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zu Geschäft vom 29. April 2024; Änderungsantrag der SP-Fraktion vom 13. Mai 2024.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Das Eintreten auf das Geschäft erfolgte vorgehend.

Detailberatung

Imfeld Dominik, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP-Mitte/GLP): Wie bei meinem Eintretensvotum erwähnt, möchte ich nun kurz auf die Inhalte des Kommissionsantrags eingehen und die Diskussion in der Kommission erläutern.

Wie erwähnt wurden einzelne Massnahmen intensiv diskutiert aus finanzpolitischer Perspektive und deren Wirkung kritisch hinterfragt. Dabei wurden Anträge zur Streichung der Mittel für einzelne Massnahmen gestellt und nach ausführlicher Diskussion einzeln bereinigt. Von sechs anfänglich zur Diskussion gestellten Massnahmen schlägt die Kommissionsmehrheit deren vier zur Streichung vor, womit der Kreditrahmen von 6,255 Millionen Franken begründet wird.

Ich erlaube mir, hier einleitend zu den vier strittigen Massnahmen kurz die diskutierten Pro- und Contra-Argumente auszuführen und die Ergebnisse der Abstimmungen in der Kommission zu erläutern.

Massnahme M2

«Möglichkeit zur Ladung von E-Fahrzeugen am Wohnort schaffen» mit Kosten im Umfang von Fr. 310 000.– während der Jahre 2025 bis 2029. Damit sollen gezielt Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Mehrfamilienhäusern ab zehn Parkplätzen gefördert werden, womit der Ausbau der Ladeinfrastruktur bei Mietliegenschaften vorangetrieben werden soll. Ein Modell, welches im Kanton Uri erfolgreich eingesetzt wird. Aus Sicht der

Kritiker ist die Förderung nicht notwendig, da die Ladestationen auch ohne finanzielle Anreize gebaut werden.

Eine sehr knappe Mehrheit der Kommissionsmitglieder folgt der kritischen Haltung und schlägt daher den Verzicht der Massnahme vor.

Massnahme I1

«Technologieneutrale alternative Energie für die Industrie fördern» mit Kosten von Fr. 650 000.– während den Jahren 2025 bis 2029.

Sie haben sicher spätestens seit den Ausführungen von Landammann Josef Hess alle auch noch präsent, dass im Dezember 2022 der Kantonsrat zu dieser Massnahme die Anmerkung «Massnahmen, welche die Energieeffizienz in der Industrie und im Gewerbe erhöhen, sind förderberechtigt.» ergänzt hat. Deshalb sollen nun mit dieser Massnahme, welche sich an einem Modell des Kantons Thurgau orientiert, Unternehmen bei Energieeffizienzmassnahmen unterstützt werden.

Kritische Stimmen innerhalb der Kommission haben in Frage gestellt, ob es finanzielle Anreize überhaupt braucht. Kantonsrat Stefan Flück hat gestern schon den Förderdschungel erwähnt, da es genügend andere Möglichkeiten gäbe. Ausserdem sei in der Industrie selten eine solche finanzielle Anreizsituation ausschlaggebend, dass danach solche Effizienzmassnahmen effektiv umgesetzt werden.

Die Kommission schlägt den Verzicht dieser Massnahme vor.

Massnahme LF1

«Tierfütterung optimieren – stickstoffoptimierte Fütterung und Fütterungszusätze» mit Fr. 740 000.– während den Jahren 2024 bis 2029.

Diese Massnahme, welche bereits im Budget 2024 vorgesehen ist, soll den Methangasausstoss mit gezielten Futterzusätzen reduzieren, was durch entsprechende Fördermittel pro Grossvieheinheit umgesetzt werden soll.

Kritiker der Massnahme stellen die Klimawirkung der eingesetzten Gelder in Frage und monieren, dass die Evidenz für entsprechende Massnahmen fehle. Nach langer, intensiver Diskussion mit ausführlicher Argumentationskette der Landwirtschaftsvertreter in der Kommission ist dieser Verzichtsantrag klar einstimmig gutgeheissen worden. Die Landwirtschaftsthemen haben wir vor eineinhalb Jahren im Kantonsrat schon sehr intensiv diskutiert.

Massnahme LF2

«Wiederkäuerfütterung auf der betriebseigenen Futterbasis fördern» im Umfang von Fr. 650 000.– in den Jahren 2024 bis 2029.

Damit soll die Anzahl Tiere (Wiederkäuer) auf dem Futterertrags-Niveau des Betriebs basieren. Dadurch wird die Fremdfutterzufuhr reduziert und die Tierbestände

entsprechend angepasst, was ebenfalls mit Fördermitteln pro Grossvieheinheit unterstützt werden soll.

Auch die grundsätzliche Wirkung dieser Massnahme wurde in Frage gestellt. Der finanzielle Anreiz reiche für den effektiven Verzicht nicht aus. Ähnlich der Diskussion um die Massnahme LF1 wurde auch hier ausführlich argumentiert, woraufhin die Kommissionsmehrheit den Verzicht vorschlägt.

Dies meine Ausführungen zu den Hintergründen zum Kommissionsantrag, welcher Ihnen vorliegt.

Baumgartner Thomas, Giswil (FDP): Mit meinem ersten Votum von gestern Morgen habe ich doch bei gewissen Personen das Interesse geweckt, wenn ich meine längeren Inputs bringe, aber es wird nicht zu diesem Punkt sein, sondern zu Punkt b.

Aber nun zum Energie- und Klimakonzept: Als erstes vielen Dank an das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD), beziehungsweise an die Mitarbeitenden für die Erarbeitung der Unterlagen und die Vorschläge der verschiedenen Massnahmen. Das Unterfangen war nicht einfach und sicher sehr herausfordernd. Weiter möchte ich festhalten, dass ich das Energie- und Klimakonzept 2035 persönlich unterstütze. Ich bin aber etwas hin und hergerissen. Zum einen haben wir hier einen Rahmenkredit und zum anderen haben wir noch keine Lösung wie wir im Kanton Obwalden die finanzielle Situation in den Griff bekommen. Diese Ausgangslage ist jetzt im wahrsten Sinne des Wortes «ein Schwanzbeisser».

Daher bin ich der Meinung, dass wir trotz Energie- und Klimakonzept 2035 Massnahmen haben, auf welche verzichtet werden kann und es nicht unnötig Geld ausgegeben werden muss. Denn unnötig ausgegebenes Geld würden wir sicher an anderen Orten dringendst benötigen. Am meisten Mühe habe ich bei Massnahmen, die nicht wirklich nachhaltig sind. Dies wäre zum Teil bei den Massnahmen LF1 und LF2 der Fall. Beide Massnahmen haben einen Zusammenhang mit der Tierfütterung. Es kann zum Teil allenfalls schon Geld bezogen werden, wenn nichts unternommen wird und wenn nämlich nach 2029 das Geld nicht mehr gesprochen wird, verpufft das ganze so wie es gekommen ist. Somit haben wir mittelfristig rein gar nichts erreicht. Weiter sehe ich das Potential bei Kosten beziehungsweise Massnahmen, welche wahrscheinlich trotzdem umgesetzt werden, auch ohne Förderung. Dies sehe ich bei der Massnahme M2, Förderung von Ladeinfrastruktur.

Ich appelliere doch an den Kantonsrat, das eingesetzte Geld auch wirklich nachhaltig auszugeben. Dies sind zum Beispiel vor allem die Massnahmen E1, winteroptimierte Photovoltaikanlagen, V1 Ausbau Photovoltaik auf eigenen Infrastrukturen und V2 Dekarbonisierung des Fahrzeugparks.

Also, ich unterstütze den Antrag der vorberatenden Kommission und geben wir wirklich nur notwendiges Geld aus. Das sind wir unseren Steuerzahlern verpflichtet.

Noch etwas als Ergänzung. Dies ist aber nicht so ernst zu nehmen: Aber etwas Positives sehe ich bei diesem Rahmenkredit. Im neuen Stromgesetz gibt es neu die Möglichkeit von virtuellen ZEV (virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch), wenn eine grössere Produktionsanlage vorhanden ist. Diese ist virtuell und nicht wirklich vorhanden. Mit diesem Rahmenkredit haben wir eine virtuelle ZGG (virtuelle zweckgebundene Gewinnausschüttung) des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO). Ein Anteil der Gewinnabgabe des EWOs kann als virtuell gedacht werden und so für die Massnahmen verwendet werden. Eben eine virtuelle ZGG.

Ich unterstütze den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Wir haben von Kommissionspräsident Dominik Imfeld schon gehört, dass vor allem die landwirtschaftlichen Massnahmen in der vorberatenden Kommission zu diskutieren gegeben haben. Ich muss sagen, das sind eigentlich Scheinmassnahmen. Eines ist wichtig: In diesem Punkt sind wir uns einig. Wir sprechen heute in diesem Traktandum von einem Energie- und Klimakonzept.

Hier beschliessen wir oder beschliessen nicht Sachen, welche bei einem dieser zwei Themenfelder positive Wirkung erzielen sollten, beziehungsweise beim Klima in diesem Sinne negativ, dass man weniger Kohlenstoffdioxidemissionen (CO₂) oder auch Methanemissionen haben, welche bekanntlich klimawirksam sind.

Wir haben dies lang und breit hier besprochen, dass biogene Emissionen nicht anzurechnen sind. Das sind die immerwährenden Kreisläufe oder um es mit dem speziellen Wort «Schwanzbeisser» auszudrücken. Es ist wie eine Katze, welche sich endlos dreht und probiert sich in den eigenen zu Schwanz zu beißen, bis sie schwindlig wird und tot umfällt. Es nützt überhaupt nichts, weil es ein endloser Kreislauf ist. Wir können aber froh sein um den endlosen Kreislauf, weil es jener ist, welcher das Überleben der Lebewesen sichert. Die Frage ist nur, wie fest, dass es gestört wird. Es wird sicher nicht durch Wiederkäuer gestört. Ich erwähne dies einfach zur Wiederholung.

Jene, die das nicht glauben und wirklich denken, dass die Methanemissionen diese Rollen spielen, selbst für jene ist es wichtig zu hören, weshalb dass es auch dort keinen Sinn macht.

Die LF1 (Tierfütterung optimieren/Fütterungszusätze) wird sicher eine bestimmte Branche freuen, welche solche Fütterungszusätze verkauft. Wir haben auch einen Kantonsrat, welcher im Verkauf von Fütterungszusätzen tätig ist. Interessanterweise hält auch er nichts davon. Er wird anschliessend noch etwas aus der Praxis

erzählen oder zumindest aus den ersten Erfahrungen mit diesen Fütterungszusätzen – das wird interessant.

Deshalb wird es so sein, dass es Fr. 30.– pro Grossvieheinheit (GVE) geben soll, was eigentlich kein Anreiz dafür sein wird, weil diese Zusätze auch etwa Fr. 30.– pro Einheit kosten. Es gibt zwar auch Günstigere, diese muss man jedoch in eine Futtermischanlage geben, und die meisten mischen nur im Winter, und auch nur die Hälfte der obwaldner Betriebe. Die anderen Zusätze, welche man sonst verabreicht, sind teurer. Es ist überhaupt kein Geschäft. Nur dies allein wird überhaupt nicht funktionieren. Aber das Landwirtschaftsamt hat mir gesagt, dass LF1 und LF2 kombiniert werden.

Wenn das so ist, gehen wir zu LF2. Da gibt es auch Fr. 30.– pro GVE. Im Grunde genommen ein guter Titel: Betriebseigene Futterbasis. Das macht Sinn, einfach nicht für das Klima, weil Futter, welches produziert wird, egal, ob das Heu, Silage, Kraftfutter, Weizen, Mais et cetera, von welchem Tier dieses Futter gefressen wird oder auch egal ob es von Menschen gegessen wird, es ist im Kreislauf. Wenn ein Betrieb 30 GVE hat und diesen Wert knapp nicht erreicht, dass er in den Genuss dieser Unterstützung kommt, also 30 x Fr. 30.– wären Fr. 900.– im Jahr, dann sagt er, er gehe auf 29 GVE zurück und dann erhalte er Fr. 870.– im Jahr.

Nun ist es so und es sind hier alle, welche mindestens teilweise unternehmerisch tätig sind: Die ersten paar Einheiten hat man, um die Strukturkosten zu bezahlen. Die nächsten paar Einheiten hat man, um die Direktkosten zu bezahlen und die letzte Einheit, egal was produziert wird oder man macht, sind jene, welche am Schluss den Verdienst ausmachen. Von den 30 Einheiten sind es vielleicht die letzten fünf. Nun hat man eine Einheit weniger, weil die Skaleneffekte bewirken, dass die letzte Kuh weder Mehrarbeit noch Mehrkosten oder irgendetwas gibt. Der Deckungsbeitrag auch bei einem schlecht wirtschaftenden Betrieb ist ganz sicher über Fr. 1000.– pro GVE und Jahr. Der Landwirt will es nicht tun für die Fr. 870.– im Jahr. Das habe ich auch mit dem Chef des Landwirtschaftsamts diskutiert. Es war übrigens eine sehr gute Diskussion. Ich möchte dieses Amt auch nicht kritisieren. Sie üben ihren Auftrag aus. Dann hat er gesagt, dass die Ansätze so angesetzt werden, dass es viele Betriebe im Kanton jetzt schon erreichen. Es ist ungefähr von 2,4 GVE pro Hektare die Rede. Das ist natürlich gut, da würde ich auch darunterfallen. Ich werde nichts verändern und werde kein Tier mehr, aber auch kein Tier weniger halten, um den Beitrag zu erhalten. Wenn Sie dies tun wollen, dann ist es gut, Ich bin jetzt jedoch ein wenig im Zwiespalt. Ich bin im Obwaldner und Schweizer Bauernverband. Wie könnte ich dagegen sein, dass man uns Geld geben will für etwas, was wir sowieso schon tun. Es ist ein reiner Mitnahmeeffekt: Wir nehmen es, weil es so gibt. Verändern

würde ich deshalb nichts und da bin ich ganz sicher, dass dies so sein wird.

Dann gehen wir zu LF3: Dies ist der Kompromiss, welchen wir in der Kommission getroffen haben. Aber auch LF3 wird dem Klima nichts bringen, weil es bei den Kohlenstoffemissionen keine Rolle spielt. Die menschliche Ernährung ist die Uraufgabe der Landwirtschaft. LF3 ist vom Titel her etwas grandioses, eine Selbstverständlichkeit. Das Problem ist, wenn ich meinen Weizen, welchen ich jetzt angebaut habe – die 1,2 Hektaren – in die menschliche Ernährung (als Mehl) gebe, kommt Geld zurück, aber keine organische Substanz. Es ist schon seit Jahren verboten, dass man Klärschlamm wieder auf das Feld zurückführt und wir wissen weshalb. Dieser ist mit so vielen Schadstoffen belastet, dass man es lieber nicht möchte. Rein vom Kreislaufdenken her ist es ein Einbahnsystem. Wenn ich mit den gleichen Weizen mein Vieh füttere, schliesse ich den Kreislauf auf meinem Hof wieder. Daher ist es kontraproduktiv, aber ich möchte hier nicht etwas gegen die menschliche Ernährung sagen. Ich möchte Ihnen aufzeigen, dass es rein vom Klimaschutzgedanken her von den Kohlenstoffemissionen kein Sinn macht.

Nun ist es so, dass wir in der Kommission sagten, ich weiss nicht einmal weshalb, dass man einfach eine dieser drei Massnahmen drin lässt. Jene die am wenigsten absurd ist. Das ist der Kommissionskompromiss, vielleicht würde ich sogar sagen, dass es in der Kommission kein Kompromiss war. Es war in der Kommission sehr klar. Ich bin auch Kommissionspräsident Dominik Imfeld sehr dankbar, dass er dies erwähnt hat, dass es sehr klar war. Ich staune, dass es jetzt wieder etwas anders aussieht.

In Anbetracht all dieser Ausführungen möchte ich Ihnen beliebt machen, dass Sie sich an den Kommissionsantrag halten sollen. Das macht wirklich Sinn. Ich möchte Ihnen auf den Weg geben, wenn Sie wirklich Nettokohlendioxid oder Methanausstoss verhindern wollen, ist das immer im fossilen Bereich. Bei allem anderen beisst sich die Katze in den Schwanz. Da werden Sie nie fertig. Ich frage mich, wenn wir den Kommissionsantrag nicht durchbringen, ob wir das, was wir gestern schon sehr gut herangebracht haben, dass nämlich ein Behördenreferendum keinen Sinn machen würde, wenn wir auf einen Weg gehen, wo wir nicht dahinter stehen können. Ich habe es Ihnen schon gesagt, als Landwirt bin ich im Zwiespalt: Wir nehmen das Geld gerne, aber ich kann es fachlich nicht unterstützen.

Rohrer Gregor, Sachseln (SVP): Ich wurde im vorherigen Votum von Kantonsrat Peter Seiler direkt angesprochen. Ich halte hier mein erstes Spontanvotum.

Ich unterstütze die Aussagen von Kantonsrat Peter Seiler. Er hat sehr viel gesagt und sehr viel Richtiges erwähnt. Ich kann dies nur unterstützen.

Zum konkreten Punkt LF1 (Tierfütterung optimieren): Damit der Methangasausstoss reduziert werden könnte, kann ich aus der Praxis etwas sagen. Wir haben Kunden, welche solche Zusätze schon eingesetzt haben. Es ist eben auch eine Tatsache, dass die Zusatzstoffe nicht extrem ausgetestet wurden. Es gibt Berichte, Studien und es gibt auch immer Gegenstudien. Für mich zählt einfach, was in der Praxis passiert. Wir haben ein paar Kunden, welche diese Zusätze eingesetzt haben, aber damit wieder aufhören mussten. Das ist einfach eine Tatsache. Diese Kühe, die Wiederkäuer, haben zu dünn gekotet. Sie haben im Dialekt ausgedrückt «durchgeschissen». Es wisse alle Leute hier, ob ein Mensch oder ob ein Tier Durchfall hat, das ist gar nicht gut. Die Futtermittelverwertung nimmt extrem ab. Bei Mineralstoffen geht diese sofort auf null. Wir haben gar keinen Effekt. Ich möchte daran erinnern: Wir haben ein schweizerisches Tierschutzgesetz über die Haltung und Fütterung. Wenn ein Landwirt in der heutigen Zeit kontrolliert wird, dann wird vor allem die Haltung kontrolliert, ob das Tier genug Platz hat, ob die Einstreu gut ist und so weiter. Das ist alles wichtig für das Tierwohl und nichts dagegen einzuwenden. Aber die Fütterung wird eigentlich praktisch nie berücksichtigt. Ich könnte Ihnen in der Praxis Fälle zeigen, wo die Tierhaltung gut erfüllt ist, aber bei der Fütterung liegen einige Sachen im Argen. In diesem Zusammenhang liegen doch einige Sachen im Argen. In diesem Zusammenhang ist der Landwirt, welcher Nutztiere hält, nach Tierschutzgesetz aufgefordert, diesen Tieren keine Schmerzen zuzuführen. Nun schliesse ich den Kreis. Wenn ein Tier durch Futterzusätze Durchfall bekommt, dann hat dieses Tier Schmerzen. Wenn wir Bauchkrämpfe haben, ist es nicht so lustig. Grundsätzlich kann ich es deswegen nicht unterstützen, dass man solche Zusätze vom Staat fördert, respektive mit Fördergeldern unterstützt. In diesem Sinn ist dies eine Massnahme, welche völlig am Ziel vorbeischießt und sogar noch ins Gegenteil zielt, sogar dem Tier Schmerzen zuführt. Das können wir in keiner Art und Weise unterstützen.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP-Mitte/GLP): Für mich ist es sehr interessant die Argumentation der Kantonsräte aus der Landwirtschaft mitzuverfolgen. Sie wissen vielleicht, dass ich Mitglied in der Landwirtschaftskommission bin, welche die vorberatende Kommission des Regierungsrats ist. Dort haben wir andere Argumente gehört. Dort sieht es die Kommission etwas anders. Auch ich habe dort kritische Worte hineingebracht, vor allem weil es wiederkehrende Ausgaben sind. In dieser Kommission, welche das Geschäft vorberaten hat, ist man ohne Vorbereitung für die anderen Kommissionsmitglieder mit dem Antrag gekommen. Zu diesem Zeitpunkt hat es überzeugt, aber bei der Überprüfung, als es um Details

ging, kamen andere Argumente und Fakten ins Spiel, dass die Argumentation von dieser Seite nicht mehr so überzeugend gewirkt hat.

Wenn man das Tierwohl hineinbringt, muss ich Folgendes doch festhalten. Ich gehe zum Kantonsratsbeschluss. Dort steht, dass der Regierungsrat, wenn die Massnahmen nicht greifen oder gewünscht sind, auch andere Massnahmen je nach Ausführungsreife bevorzugen kann. Vor allem in der Praxis ist in der Landwirtschaft kein Zwang. Jeder kann die Massnahme, wenn er überzeugt ist, umsetzen oder er kann darauf verzichten. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass Sie sich diesen Punkt auch in der Entscheidungsfindung mitnehmen. Es ist kein Zwang und zum anderen kann der Regierungsrat, wenn er sieht, dass die Massnahmen nicht gebraucht werden, in diesem Kredit etwas anderes machen, welches die Ausführungsreife erreicht hat und dem Klima auch dient.

Vogler Tim, Sarnen (CVP-Mitte/GLP): Ich habe vor allem die zwei landwirtschaftlichen Massnahmen auch genauer angeschaut. Ich muss den sogenannten «Scheinmassnahmen», wie es von Kantonsrat Peter Seiler erwähnt wurde, etwas entgegenhalten.

Bei Agroscope, dem Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung habe ich gelesen, dass die Landwirtschaft für rund 83 Prozent der Methan-gasemissionen verantwortlich ist und für 64 Prozent der Lachgasemissionen. Das ist egal, ob es ein Kreislauf ist oder nicht, weil Agroscope schreibt klar, dass man die Emissionen verringern kann. Sie schreibt unter fünf Punkten, wie man dies tun kann und zwei Punkte davon sind effiziente Fütterung und Futtermittelzusätze. Die Forschung sagt, dass wir mit diesen Massnahmen dies reduzieren können. Wichtig scheint mir, dass der vorhin erwähnte Schweizerische Bauernverband sagt, dass man ein Beitrag zum Klimaschutz leisten will und sieht dabei fünf weitere Massnahmen. Eine Massnahme davon ist eine emissionsmindernde Fütterung des Rindviehs. Selbst der Schweizerische Bauernverband widerspricht dem und sagt, dass es ein gutes Mittel sei, damit man die Emissionen mindern könne.

Wir haben auch schon wegen der Nachhaltigkeit von fünf Jahren bei diesen Massnahmen gehört. Ich sehe vier Varianten:

1. Eine ganz einfache Variante: Die Landwirte, welche die Vorteile sehen, dass sie dies weiterverfolgen.
2. Der Kanton würde dies in fünf Jahren weiterführen.
3. Der Bund nimmt dies in sein Konzept auf, was nicht ganz abwegig ist. Der Bund unterstützt heute bereits emissionsmindernde Massnahmen.
4. Das wäre persönlich für mich die beste Massnahme: Wir haben gehört, dass die Landwirtschaft ein Netto-Null-Konstrukt ist und wenn wir die Emissionen senken würden, dann wäre es ein Minus-Geschäft in

der Landwirtschaft. Das könnte bedeuten, dass wir beginnen könnten CO₂-Zertifikate abzugeben für zum Beispiel Konzerne und grössere Unternehmen, aber auch kleinere Unternehmen, welche es in Obwalden so praktizieren. Ich denke an die Post. Diese müsste nicht in Deutschland Wälder kaufen, sondern könnte bei der lokalen Landwirt CO₂-Zertifikate kaufen und wir hätten das Ganze so bezahlt. Ich möchte Ihnen beliebt machen, aufgrund der Forschung, welche sagt, es ist ein gutes Mittel, aber auch gemäss dem Schweizerischen Bauernverband der sagt, das ist ein Mittel, um den Ausstoss zu reduzieren.

Ich bitte Sie, diese Punkte so zu belassen. wir können so einen sehr grossen Effekt leisten.

Michel Thomas, Kerns (SVP): Ich beziehe mich auf das letzte Votum betreffend die CO₂-Zertifikate im Hinblick auf Punkt LF3 «Anbau von Kulturen für direkte menschliche Ernährung fördern». Das gibt mir zu Denken. Wir können vielleicht Zertifikate verkaufen. Ich habe es beim Eintreten erwähnt, wir sind ein Bergkanton und nun pflanzen wir auf unseren Hügeln Getreide an. Dann kommt ein Regen und die Körner schwemmt es alle ins Tal. Ich stelle mir vor, wie das Obwaldner Volk das Brot für sieben Franken auf dem Tisch hat. Das sind Nischen-Produkte. Es sind super Produkte. Ich denke auch an den gestrigen Tag zurück mit unserem gemeinsamen Mittagessen. 90 oder 95 Prozent der Personen hatten ein feines Filet auf dem Teller. Aber wir haben ja dann ein Produkt mit einem CO₂-Zertifikat, jedoch vielleicht kein Essen mehr auf dem Tisch. Wir können in einem Notfall nicht immer alles importieren. Vielleicht sind wir einmal um das Fleisch froh.

Wir sind ein Bergkanton, ich habe es bereits einmal erwähnt, und wir müssen uns an unsere Region anpassen. Unsere Ernährung von hier ist Vieh, Ziegen und Schafe. Damit sind wir gross geworden. Das ist Punkt eins zum Bergkanton.

Ich möchte auch Punkt G1 aufgreifen. Es geht um die kommende MukEn-Revision (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich). Die Förderung von Solar ist super und ich bin auch dabei. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, dass in den Obwaldner-Tälern teilweise wochenweise keine Sonne scheint. In diesen Tälern ist eine Ölheizung immer noch optimal. Es ist immer noch das günstigste. Was heisst das, wenn eine solche Ölheizung kaputt geht? Wenn ich eine Erdsonde mache bedingt das unter Umständen, dass ich die Heizung im Haus anpassen muss, und es gibt einen Umbau. Ein Umbau bedingt, dass ich meine elektrische Anlage im Haus auf den neuesten Stand bringe. Im Extremfall muss durch einen Defekt der Heizung ein ganzes altes Haus ersetzt werden. Das möchte ich zu bedenken geben. Wenn dann die Sonne kommt, hat es vielleicht

noch einen Meter Schnee auf dem Dach in diesen Tälern.

Castelanelli Franco, Lungern (CVP-Mitte/GLP): Ich möchte eingangs meines Votums erwähnen, in der Kommission gab es einen Antrag, dass durch die Einsparungen, die erzielt würden, diese ins Gebäudeprogramm geschoben werden könnten. Leider wurde dieser Antrag zurückgezogen.

Die hier gestellten Anträge zur Minderung der finanziellen Mittel für bereits mehrmals diskutierte Massnahmen sind aus meiner Sicht eine gefährliche Entwicklung, da die Auswirkungen der Klimaveränderungen mit den daraus resultierenden Kosten um einiges höher ausfallen werden als die heute beantragten 8 Millionen Franken respektive das Delta von etwas über 1 Million Franken zum Budget 2024 und der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP).

Ein weiterer Grund ist, dass wir das Energie- und Klimakonzept 2035 mit den darin enthaltenen Massnahmen erst vor anderthalb Jahren verabschiedet haben. Diese Massnahmen jetzt schon, vor dem eigentlichen Start der Umsetzung beschneiden zu wollen macht einfach keinen Sinn. Schenken wir doch dem Regierungsrat, wie auch der Verwaltung das nötige Vertrauen für diese Umsetzung.

Wie müssen uns hier auch gut überlegen, was das für eine Signalwirkung nach Aussen hat, und es besteht die Gefahr, dass wir die definierten Ziele gemäss Energie- und Klimakonzept nicht erreichen werden. Denken wir doch nicht nur immer an uns, sondern auch an die zukünftigen Generationen.

Ich möchte Sie hier bitten, dem Antrag der Regierung Folge zu leisten.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Mit Interesse verfolge ich die Diskussion und ich glaube, wir sind bald alle Experten im Bereich Landwirtschaft. Wir beraten hier über den Rahmenkredit für sechs Jahre, welcher im Bereich von Promille des Budgets ist.

Wenn ich die Diskussion verfolge, habe ich das Gefühl, wir sind bei der Erarbeitung des Konzepts. Wir haben das Konzept eigentlich bereits erarbeitet, Massnahmen sind vorhanden, die Handlungsfelder sind da und nun haben wir einen Rahmenkredit für die Umsetzung. Jetzt noch einmal zurück auf Feld A zu gehen ist nicht sinnvoll. Wenn ich gestern gehört habe, gibt es die Thematik A, B, C, dann wären wir jetzt bei der Thematik B. Aber wir stottern immer wieder im Bereich A umher. Wir müssten eigentlich vorwärts machen und nicht wieder die einzelnen Massnahmen, wie bei der Erarbeitung des Konzepts nochmals grundsätzlich diskutieren. Zudem gibt der Entscheid über die Zustimmung dem Regierungsrat die Möglichkeit den Kredit flexibel aufzuteilen. Wenn zum Beispiel im Bereich LF1 kein Anreiz

besteht, wird der Kredit auch nicht ausgeschöpft und kann bei E1 oder E2, wo das Budget bereits immer im September oder noch eher ausgeschöpft wird, investiert werden.

Deshalb stehe ich mit Überzeugung hinter dem Antrag des Regierungsrats und denke, dass wir unbedingt zustimmen sollten.

Hess Josef, Landammann (parteilos): Die Redner der vorgängigen Voten haben mir selbstverständlich ihre Manuskripte nicht vorgängig ausgehändigt. Deshalb werde ich auch ein Spontan-Votum halten. Ich bin gespannt, wie es gelingt. Ich möchte auf die eine oder andere Aussage zu sprechen kommen.

Votum Kantonsrat Thomas Baumgartner: Er hat die finanzielle Situation ins Feld geführt. Diese Situation ist in der Tat etwas, was uns beschäftigt und uns auch beschäftigen muss. Ich möchte in diesem Zusammenhang festhalten, beim Energie- und Klimakonzept, worüber wir vor eineinhalb Jahren hier intensiv beraten haben, haben wir von 3 bis 5 Millionen Franken Ausgaben gesprochen. Wir haben gesagt, aus finanzpolitischen Überlegungen ist dies weit ausserhalb der Reichweite von dem, was sich der Kanton leisten kann in diesem wichtigen Thema. Wir haben den Rahmenkredit in der Höhe von 8,6 Millionen Franken vorgeschlagen. Wir beantragen Ihnen diesem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Man hat dies finanzpolitisch in eine Grössenordnung bewegt, von welcher wir überzeugt sind, dass sie zum Kanton Obwalden passt.

Unnötige Ausgaben: Ich bestreite dies in verschiedener Hinsicht, wenn ich an die Massnahme M2 «Ladestationen», Massnahme I1 «Technologien für alternative und energieeffiziente Prozesse» denke. Die Hauseigentümer und die Industrie sind Leute, welche rechnen. Sie rechnen, was kostet mich das? was bringt mir das? Ich bin überzeugt, dass in vielen Fällen ein bisschen öffentliche Unterstützung im Sinne von Energieversorgungssicherheit im Sinne von erneuerbaren Energien oder auch im Sinne von Klimaschutz den einen oder anderen Entscheid auf die andere Seite bringt, dass man sagt, doch ich mache es jetzt. In diesem Sinne plädiere ich dafür, dass man diese Massnahmen M2 und I1 unbedingt im Konzept lässt.

Die Geschichte mit den Landwirtschaftsmassnahmen ist ein langes Thema. Wir haben uns vor eineinhalb Jahren schon stundenlang darüber unterhalten. Offensichtlich lesen nicht alle dieselben Studien. Ich habe mich erstens auf die Informationen des Landwirtschaftsamts abgestützt, welches für mich die Fachbehörde des Kantons Obwalden ist. Ich habe aber auch Agroscope-Studien und Agridea-Studien studiert. Da habe ich schon fast das Gegenteil davon gelesen, was Kantonsrat Gregor Rohrer befürchtet, dass die Kühe nur noch Durchfall haben und leiden würden. Diese Tiere hätten sehr wohl

die gleiche oder sogar die bessere Futtermittelverwertung. Die Tiergesundheit sei nicht nachweislich beeinträchtigt durch solche Futterzusätze, aber die Methanemissionen könne man damit um bis zu 30 Prozent reduzieren. Mit anderen Worten: die Massnahme bewirkt etwas. Man kann lange darüber diskutieren über biogen oder nicht biogen. Was eine Kuh an Methanemissionen ausstösst, ist biogen, da gibt es keine Zweifel. Aber klimawirksam ist es auch, wenn es biogen ist. Jetzt könnte es tatsächlich dazu führen, dass man sagt, wenn die Landwirtschaft die Treibhausgasemissionen reduziert, was sie sonst biogen aufgrund ihrer Wirtschaftstätigkeit macht, wird sie sogar zum Klimaretter. Das konnte ich von Urs Riedener, am «Swiss Forum Agro.Food» vernemen, als er schrieb, vielleicht könnten wir die Leistungen der Landwirtschaft sogar beiziehen, um die Erde wieder etwas abzukühlen – also die Landwirtschaft als Klimaretter.

Das Votum von Kantonsrat Thomas Michel war auch interessant, wenn wir an allen Hängen Ackerbau betreiben würden. Ich glaube, dieses Risiko besteht nicht. Wir haben im Kanton Obwalden schönes Land. Wir haben etwa 500 Hektaren Fruchtfolgeflächen, wovon meines Wissens - da können mich die Landwirtschaftsexperten berichtigen – etwa 20 bis 30 Hektaren gepflügt werden. Das Ziel unseres Energie- und Klimakonzepts ist etwa 50 Hektaren direkt als Ackerbau zu bewirtschaften. Also ein Zehntel der heute vorhandenen Fruchtfolgeflächen, welche grundsätzlich von der Topografie und vom Klima her für den Ackerbau geeignet wären. Es ginge nicht darum zu probieren, völlig widersinnig aus dem Kanton Obwalden aus einem Graslandkanton einen Ackerbaukanton zu machen, sondern etwas mehr Acker mit 10 Prozent der Fruchtfolgeflächen. Dort werden wir es auch schaffen, die Düngerkreisläufe zu schliessen. Die Äcker werden bei der ersten Düngergabe auch mit Hofdünger versorgt, man muss diese nicht mit Kunstdünger versorgen. Es gäbe noch sehr viel zu diskutieren, aber wir haben eine lange Traktandenliste vor uns.

Ich bitte Sie, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen. Es ist ein ausgewogenes Programm. Es ist ein Programm, welches im Rahmen der Möglichkeiten des Kantons Obwalden liegt und notwendig ist.

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Als Nicht-Landwirt wäre es verwegen, wenn ich mich zu den Massnahmen LF1 und LF2 oder sogar LF3 äussern würde. Aber als Landwirtschaftsdirektor muss ich mich dafür einsetzen, dass die Landwirtschaft vernünftige Produktionsbedingungen hat, und ab und zu muss ich mich um das Ansehen der Landwirtschaft bei der Bevölkerung kümmern. Aus diesen Gründen möchte ich mich zu den Sparmassnahmen LF1 und LF2 zu äussern.

Ich freue mich natürlich, dass Kantonsrat Peter Seiler an seiner letzten Sitzung das Amt für Landwirtschaft

und Umwelt (ALU) lobend erwähnt und wir ihm sogar ein Geschenk machen können. Geschenke kann man annehmen oder nicht und er hat grosszügig darauf verzichtet. Das nehmen wir gerne zur Kenntnis.

Und nur so zur Erinnerung: die Landwirtschaft wird gemeinhin als nicht unwesentlicher Mitproduzent von CO²-Emissionen und Methan betrachtet. Und das CO² trägt ja nicht unwesentlich zur Klimaverschlechterung bei. Ob dies nun zutrifft und in welchem Ausmass, das wird nicht gross diskutiert und von der Allgemeinheit auch negiert. Auf gut Deutsch ausgedrückt: «Der schlechte Ruf steht».

Selbstverständlich kann man jede Studie mit einer Gegenstudie widerlegen, mit Argumenten dagegen votieren und immer auch anderer Meinung sein. Allerdings sind diese beiden vorgesehenen Massnahmen ohne grossen Aufwand seitens der Landwirtschaft umsetzbar und auch die Kosten werden entsprechend abgegolten. Ich bin erstaunt, dass die Kommission nicht konsequenter ist und gleich alle drei Massnahmen der Landwirtschaft streicht. Anscheinend wollte man hier dennoch ein – wenn auch kleines – Zeichen setzen. Ich erachte die Massnahmen LF1 die LF2 als einfaches Mittel, um die Bereitschaft seitens der Landwirtschaft aufzuzeigen, dass man zusammen mit dem Kanton gewillt ist, hier einen Beitrag zur Verbesserung des Klimas zu leisten. Wir sprechen hier nicht von Energiemassnahmen, sondern von Klimamassnahmen. Wir werden das Klima als Ganzes damit nicht retten, aber doch einen Beitrag zur Verbesserung leisten.

Verzichtet man darauf, vergibt man eine gute Chance zur Profilierung, und die Kantonsfinanzen werden damit auch nicht massgeblich saniert. Die nächsten Abstimmungen, bei denen es direkt um Landwirtschaftsbelange geht oder die Landwirtschaft tangieren, lassen sich sicherlich nicht lange auf sich warten.

Auch wenn es verlockend sein mag, hier Einsparungen zu tätigen, setzt man meines Erachtens ein falsches Signal seitens der Landwirtschaft. Ich bitte sie deshalb, auf die beantragten Streichungen LF1 und LF2 zu verzichten und ein klares Signal zu setzen. Von Kantonsrat Marcel Jöri wurde bereits erwähnt, dass es ein Dürfen und nicht ein Müssen seitens der Landwirtschaft ist. Es graut mir davor, dass mit Volksabstimmungen die Landwirtschaft dazu gezwungen wird, Massnahmen umzusetzen.

Hug Martin, Alpnach (FDP): Seit der Kenntnisnahme des Energie- und Klimakonzepts vor eineinhalb Jahren wurden die möglichen Massnahmen seitens der Verwaltung konkretisiert. Man wusste damals auch noch nicht, wie alles im Detail kommt. Bereits damals wurden einige Massnahmen seitens der Verwaltung als sehr schwierig umsetzbar deklariert (Tabelle im Bericht). Geschweige denn, einen allfälligen Erfolg messen zu

können. Es ist wenig erstaunlich, dass es ungefähr genau die gleichen Massnahmen sind, welche bereits damals gestrichen wurden oder heute wieder in Diskussion sind.

Vorliegend haben wir einen Finanzentscheid. Die vorberatende Kommission diskutierte die vier strittigen Massnahmen und noch weitere. Dabei wurde angeschaut, was andere Kantone oder der Bund schon machen, oder es eben selbst wohl nicht unbewusst sein liessen. Da frage ich mich, weshalb wir hier so teure Experimente als Kanton Obwalden machen müssen. Auch schaute man, wie die Massnahmen und Machbarkeit nun konkretisiert wurden. Diese Details wusste man bei der Kenntnisnahme des Konzepts noch nicht.

Bei diesen vier Massnahmen kam man in der vorberatenden Kommission mehrheitlich (je nach Massnahme grossmehrheitlich) zum Schluss, im Sinne eines Kompromisses, dass teilweise der Nutzen in der Wissenschaft völlig umstritten ist (LF1), teilweise dargelegt werden konnte, dass der Beitrag gar nichts verändern würde (die anderen drei). Wie wollen sie, wenn man nichts ändert, die Grafiken, welche Sie auf der vordersten Seite im Bericht haben, welche sehr optimistisch sind, irgendwie erreichen, wenn nichts ändert.

So wird wegen eines kleinen Beitrags eine Stockwerkeigentümergeinschaft (STWEG) nicht den Entscheid Ladestation Ja oder Nein fällen, sondern mehr, ob sie eine will oder nicht. Auch wird man keinen Bauern im Kanton finden, der wegen Fr. 30.– eine Kuh weniger hält. Man gibt Geld aus für Sachen oder Gesuchsteller, welche die Vorgaben bereits schon erfüllen. Wie soll das einen Einfluss auf das Klima haben?

Bei einem Grossteil der strittigen Massnahmen ist ebenfalls zu beachten – das hat Kantonsrat Thomas Baumgartner erwähnt – dass wenn Sie ab 2029 nicht mehr zahlen, die Wirkung sofort wieder verpufft. Also entweder haben Sie in 150 Jahren Industrialisierung und Zunahme von schädlichen Klimagasen in diesen vier Jahren genau nichts, aber wirklich nichts erreicht oder zahlen weiterhin Jahr für Jahr die gleichen Beiträge. Ausser Sie erklären anschliessend für die Betroffenen ein untragbares Obligatorium, womit es Ihnen nicht wohl sein kann.

Wenn Sie alternativ in eine Photovoltaik-Anlage oder in eine Gebäudehülle investieren, können Sie wenigstens 30 Jahre davon nutzen. Wenn Sie für die Landwirtschaft eine Massnahme suchen die nachhaltig ist und im Zusammenhang mit dem Klimawandel steht, dann stocken Sie mit einem Teil des Geldes die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen auf. Dort warten einige Wasserversorgungen im Berggebiet dringend auf Finanzhilfen. Solche Meliorationen halten einige Jahrzehnte und stehen im direkten Zusammenhang mit dem Klimawandel. Das können wir hier nicht ergänzen, weil es der Einheit der Materie widerspricht. Dies können wir aber

jährlich im Rahmen des Budgets aufnehmen. Wenigstens sehen Sie dann zuletzt, für was Sie Geld ausgegeben haben, und es hätte einen realen Nutzen.

Bitte bedenken Sie, dass 1,373 Millionen Franken des Regierungsratsantrags nicht in der gültigen Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) aufgeführt sind. Bereits jetzt werden wir bis Ende Jahrzehnt ein kumuliertes Defizit von über 70 Millionen Franken haben und es kommen laufend neue Ausgaben hinzu. Das haben wir gestern bereits wieder gehört. Die ganzen Schwankungsreserven werden dann aufgebraucht sein. Für dies sind der Regierungsrat und wir als Parlament verantwortlich, niemand anders. Ob wir wollen oder nicht, besser früher als später, müssen wir uns diesem Problem annehmen. Oftmals höre ich, dass die Zitrone ausgepresst sei. In vielen Fällen habe ich sogar Verständnis dafür. Wenn Sie aber nochmals 1,373 Millionen Franken auf das kulminierte Defizit laden, macht es das Rumtappen auf der Zitrone nicht gemüthlicher. Ich will wissen, wo man die 1,373 Millionen Franken einspart nebst dem strukturellen Defizit, das wir heute schon haben? Es ist unverantwortlich Geld auszugeben welches man nicht hat. Wenn man es für Massnahmen ausgibt, die teilweise erwiesene nichts bringen oder teilweise wissenschaftlich strittig sind, habe ich meine Mühe damit.

Einleitend erwähnte ich, dass dies vorliegend ein Finanzentscheid ist. Sie sprechen von Nachhaltigkeit, nehmen aber einer zukünftigen Obwaldner Regierung und Parlament den kompletten Handlungsspielraum. Ich verstehe, dass man zwischen links und rechts unterschiedliche Auffassung zu Klimawandel und Finanzen haben kann. Was ich nicht verstehen kann ist, dass man bei den unbestritten knappen Ressourcen, sich nicht gemeinsam auf die Massnahmen konzentriert, die am ehesten etwas bringen. Gestern machte jemand den Vorschlag die Steuern zu erhöhen, um die kommenden Defizite zu decken. Sind sie sich bewusst, dass eine Steuererhöhung oder auch eine Verlängerung einer temporären Steuererhöhung einen Volksentscheid braucht? Wenn man hier nicht mehr bereit ist einem Kompromiss, welcher in der Kommission klare Mehrheiten hatte, zuzustimmen, wäre es wohl am besten den ganzen Rahmenkredit zusammen mit einer Steuererhöhung am gleichen Abstimmungssonntag dem Volk vorzulegen, dann sehen Sie was passiert. Der Antrag der SP-Fraktion hätte den Kompromiss teilweise aufgenommen. Sinnvoll ist aber klar der bessere Antrag der vorberatenden Kommission.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich kann es nicht lassen. Ich habe erfahren, was alles der Schweizerische Bauernverband so veröffentlicht. Diese Mitteilungen haben einen ähnlichen Zusammenhang, wie wir von Volkswirtschaftsdirektor Regierungsrat Daniel Wyler gehört

haben. Das ist ganz interessant. Egal ob die Prozentwerte stimmen, wie fest die Landwirtschaft schuld ist oder nicht. Wir müssen doch etwas tun, weil wir schuld sind. Beim Schweizerischen Bauernverband ist das auch immer das Dilemma. Das kann ich Ihnen versichern. Unter vier Augen wissen wir ganz genau, welche Schindluderei, die hier bestritten wird oder immer erzählt wird.

Das Problem ist, wie will man Medien wie 20 Minuten oder einem Blick die komplexen Zusammenhänge erklären, worüber Sie sich vielleicht bald langweilen, wenn ich diese bringe. Wie will man dies tun? Der Schweizerische Bauernverband hat eine super Kommunikationsabteilung, das wissen Sie auch von den Abstimmungskämpfen her. Diese sagte, geben wir etwas Placebo hinein und profilieren uns. Placebo hilft an vielen Orten. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, wenn Sie der Landwirtschaft Placebo geben wollen, tun sie das. Ich bin heute das letzte Mal im Kantonsrat. Sie müssen einfach wissen, dass es Placebo ist. Ich garantiere Ihnen, dass es das ist, da können Sie hin und her diskutieren, wie Sie wollen. Die Agroscope, unsere Forschungsanstalt, früher einmal die stolze Forschungsanstalt in Tänikon im Kanton Thurgau. Die Agroscope ist unter sehr hohem finanziellem Druck des Bundes. Dort ist die Weisung, dass man sich dem Zeitgeist hergibt und sich wahnsinnig fest dem Klima verschreibt, anstatt sich den wirklich fachlich agronomischen Sachen.

Wenn wir wirklich bei den Methangasen besser werden wollen, da kann ich Ihnen mitteilen, was der Schweizerische Bauernverband damit meint. Das ist leider eine Tatsache. Ob man aus einer Kuh 5000 Liter Milch gewinnt in einem Jahr oder 10 000 Liter Milch – das sind Werte, welche in der Praxis ganz klar vorhanden sind – den Erhaltungsbedarf deckt sie nur einmal. Weshalb gibt sie nur 5000 oder sogar 10 000 Liter Milch? Wenn die Kuh 10 000 Liter Milch gibt, gibt man ihr viel mehr Getreide, welches auch der Mensch essen könnte. Interessanterweise ist es methanförderndes Raufutter, das betriebseigene Futter wie Heu, Gras, Silage. Das Getreide, Kurzfutter, wie man sagt, ist jenes, das kein Methan gibt. Das ist die Ironie in dieser Geschichte. Das wird Ihnen auch eine Agroscope nicht widerlegen können. Die Hochleistungsstrategie mit 10 000 Litern ist verpönt. Jetzt haben wir wieder ein Profilierungsproblem. Dort liegt der Hund begraben. Ich würde Ihnen und allen 9 Millionen Einwohnern der Schweiz gerne sagen, was es wirklich ist. Aber man kann es in der Kurzfassung nicht. Also, nehmen und geben Sie Placebo.

Abstimmung: Mit 27 zu 24 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der vorberatenden Kommission abgelehnt.

Michel Thomas, Kerns (SVP): Wir spüren, der Kantonsrat ist gespalten in seiner Meinung. Das Obwaldner Stimmvolk, welches wir repräsentieren, war in verschiedenen Vorlagen immer äusserst skeptisch, national wie auch kantonal. Ich denke, es ist nur fair alle zu befragen, ob die 8 Millionen Franken Ausgaben gewünscht sind. Ich stelle daher Antrag für das Behördenreferendum. Wir können dies zeitgleich mit dem Schätzungswesen demokratisch sauber vom Volk beurteilen lassen.

Der Kantonsrat beschliesst nach Art. 59 Abs. 2 Kantonsverfassung den Kredit einer Volksabstimmung zu unterbreiten.

Hess Josef, Landammann (parteilos): Ich wollte dem Kantonsrat den Vortritt geben, wenn jemand etwas zu diesem Thema sagen möchte. Wenn das Wort nicht mehr verlangt wird, möchte ich noch etwas zur Frage des Behördenreferendums sagen. Es geht hier um einen Rahmenkredit. Das Volk hat die Möglichkeit eines fakultativen Referendums. Ich stelle daher den Antrag, diesen Antrag auf ein Behördenreferendum abzulehnen. Wir haben heute und gestern gesehen, dass sie hier als Volksvertreter gespalten sind. Aber wenn wir in der Energie- und Klimafrage vorwärts machen wollen, ist das unbestritten. Wir haben dies auch schon im Zusammenhang mit anderen energie- und klimapolitischen Vorlagen gemacht. Wir möchten nicht Zeit verwenden, um Abstimmungsbüchlein zu schreiben und zu drucken, wenn es dies nicht braucht, sondern wir möchten unsere wenigen Ressourcen darauf fokussieren, die Massnahmen sehr zeitnah umzusetzen. Sie haben gesehen, dass es in diesem Rahmenkredit auch Massnahmen gibt, welche bereits in diesem Jahr gestartet werden sollen. Es sind dafür auch Mittel im Budget eingesetzt. Damit wir zügig vorangehen können, bitte ich Sie beim fakultativen Referendum zu bleiben.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP-Mitte/GLP): Ich bin überrascht über diesen Schnellschuss, den wir in der Fraktion nicht diskutieren konnten. Demnach kann ich nicht die Meinung der CVP-Mitte/GLP-Fraktion mitteilen. Persönlich bin ich sehr überrascht, weil wir in anderen Abstimmungen bereits gesagt haben, dass wir auf eine gesetzliche Vorlage verzichten möchten und wir mit unserem Energie- und Klimakonzept fahren möchten.

Wir haben danach dies im Kantonsrat mit den verschiedenen Diskussionen verabschiedet. Wenn ein Konzept verabschiedet wird, sollten eigentlich alle wissen, dass es dies nicht gratis gibt und nicht im Nachhinein mit Fragen kommen. Der Regierungsrat macht uns ein Vorschlag, welcher aus seiner Sicht machbar und auch umsetzbar ist und entsprechende Wirkung bringt. Hier haben wir wieder einen Schnellschuss, welchen wir auch schon in der Kommission erlebt haben. Solche strategische Sachen sollten vorbereitet werden können.

Ich kann auch nicht nachvollziehen, dass hier landwirtschaftliche Diskussionen geführt werden und wir im Rahmen des Budgets diesem Betrag bereits zugestimmt haben. Ich kann es nicht nachvollziehen, aber es liegt an Ihnen zu entscheiden. Wenn wir unsere Verantwortung wahrnehmen wollen, müssen wir diesen Antrag ablehnen. Ansonsten kann es der Regierungsrat dem Volk gleich direkt unterbreiten und wir müssen dann die ganzen Diskussionen im Parlament nicht mehr führen.

Keiser-Fürer Helen, Sarnen (CSP): Ich möchte an dieser Stelle allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten, welche vom Volk dafür gewählt wurden, dass sie Entscheidungen treffen, sich mit einem Thema befassen und dann auch zu einem Schluss kommen und dazu stehen, ins Gewissen reden. Es kann doch nicht sein, dass jedes Mal, wenn eine Fraktion nicht einverstanden ist mit dem Entscheid, welcher hier gefällt werden könnte, ein Behördenreferendum gewünscht wird. Das kann es doch nicht sein. Zumindest ich als Kantonsrätin habe das Gefühl, dass ich eine gewisse Verantwortung habe und auch eine gewisse Kompetenz, hier Entscheidungen zu treffen. Ich möchte nicht jedes Mal mit der Drohung eines Behördenreferendums «überfahren» werden.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Ich möchte das Votum meiner Vorgängerin Kantonsrätin Helen Keiser-Fürer aufnehmen. Ich bin grundsätzlich dafür, dass man das Volk befragt. Die Frage ist einfach in welchem Rahmen. Das Behördenreferendum entbindet die Parteien vom allfälligen mühsamen Sammeln von Unterschriften. Das Referendum ist immer noch fakultativ möglich. Wenn man mit einem Entscheid nicht einverstanden ist, muss man sich die Mühe nehmen und die Referendumsstimmen sammeln. In diesem Fall ist es so, wie es vorhin erwähnt wurde, dass ohne gesetzliche Grundlage im Prinzip die praktische Umsetzung der Klimamassnahmen zu Boden gefahren wird, wenn das Volk diese nicht will. Dieser Gefahr müssen wir uns aussetzen. Diese Frage ist erlaubt. Aber ich glaube, wenn man nicht einverstanden ist und diese Klimamassnahmen ablehnen will, so soll man sich doch die Mühe machen und die Unterschriften sammeln und das Volk entscheiden zu lassen. Es ist, so glaube ich, unbestritten, dass das Volk das letzte Wort hat. Ich glaube, man darf sich die Mühe machen, hinstehen und sagen, wir sind nicht einverstanden mit diesen Massnahmen.

Abstimmung: Mit 15 zu 34 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird der Antrag für ein Behördenreferendum abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 40 zu 10 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die Umsetzung des Energie- und Klimakonzepts 2035 für die Jahre 2024 bis 2029 in Höhe von 6,255 Millionen Franken zugestimmt.

Energie und Klima:

b. Volksbegehren für eine sichere, unabhängige Energieversorgung in Obwalden (Obwaldner Energie-Initiative) (22.24.04).

Bericht des Regierungsrats vom 9. April 2024.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Das Eintreten auf das Geschäft erfolgte vorgehend.

Detailberatung

Imfeld Dominik, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP-Mitte/GLP): Ich halte mich kurz. Ich habe mit bereits gestern dazu geäußert. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass die vorberatende Kommission die Argumentation des Regierungsrats stützt und den Vorschlag für den Kantonsratsbeschluss mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung gutheisst.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Wir haben uns noch nicht geoutet, was wir dazu finden. Grundsätzlich finden wir es lobenswert, wenn politische Bestrebungen und Weiterentwicklungen des Kantons Obwalden nicht nur durch die etablierten Parteien im Kanton umgesetzt werden, sondern auch von privaten Personen und Gruppierungen eingereicht werden. Damit zeigt das Initiativkomitee der Obwaldner Energieinitiative Mut und Hartnäckigkeit, um eine Veränderung zu bewirken und dem gebührt Respekt.

Wir erachten den Grundgedanken von der Energiesicherheit und von der Energieunabhängigkeit aus dem Ausland als ganz wichtig. Diese Aspekte sind zu verfolgen. Es ist uns bewusst, dass in der Schweiz und im Kanton Obwalden immer noch 70 Prozent der Energie aus fossilen Ressourcen gewonnen werden. Das muss sich ganz klar ändern. Da gehen wir mit der Initiative einig, nicht aber mit dem vorgeschlagenen Weg. Wir sind überzeugt, dass mit dem Energie- und Klimakonzept 2035 der richtige Weg eingeschlagen wurde, um diese Ziele langfristig zu erreichen und ohne zusätzliche gesetzliche Grundlagen auszuarbeiten. Zudem erhofft sich die CSP mit der Abstimmung vom 9. Juni 2024 zum Mantelerlass ein wichtiger weiterer Schritt hin zu einer klimaneutralen Schweiz.

Wie im Bericht des Regierungsrats angesprochen, ist die Energieinitiative zu eng gefasst und bereits an

einigen Stellen überholt. Energiepolitik muss gesamtheitlich gedacht werden und kann nicht bei der Kantonsgrenze aufhören. Dazu ist das System viel zu komplex. Dem Initiativkomitee danken wir für den wichtigen energiepolitischen Input. Die CSP empfiehlt aber einstimmig die Ablehnung der Initiative.

Baumgartner Thomas, Giswil (FDP): Jetzt kommt mein liebstes Traktandum. Da benötige ich doch etwas mehr Zeit, aber sicher nicht so lange, wie Einige schon hier gesprochen haben.

Die Energie-Initiative verlangt gemäss Initiativtext unter anderem Folgendes. Ich zitiere: «Der Kanton Obwalden schafft gesetzliche Grundlagen für den Ausbau von einheimischen Energiequellen. Damit soll eine unabhängige Energieversorgung für den Kanton Obwalden sichergestellt werden.» Eine unabhängige Energieversorgung soll für den Kanton Obwalden sichergestellt werden? Was ist aber Energieversorgung und welche Energieformen bestehen eigentlich? Es gibt elektrische Energie, Wärmeenergie, Bewegungsenergie, Lageenergie, Chemische Energie, Strahlungsenergie und so weiter. Und die Energie-Initiative möchte eine unabhängige Energieversorgung? Um welche Energieversorgung handelt es sich? Strom, Wärme Strahlungsenergie? Das zeigt doch klar: Die Energie-Initiative ist unnötig und würde die Obwaldner Bevölkerung sehr viel Geld kosten. Was würde dies heissen? Umstellung sämtlicher Benzin- und Dieselfahrzeuge, Landwirtschaftsfahrzeuge, Transportfahrzeuge, keine Motorräder mehr, keine Oldtimer in Obwalden und so weiter. Sämtliche Wärmenutzer wären an einen Wärmeverbund oder ans Stromnetz anzuschliessen. Völlig unabhängig von Stromimporten aus anderen Kantonen beziehungsweise dem Übertragungsnetz und so weiter und so fort.

Das macht doch keinen Sinn und würde die Wirtschaft im Kanton Obwalden schwächen und der Mittelstand sowie die tieferen Einkommen müssten mit enormen Zusatzkosten rechnen. Und das ist Fakt. Jetzt habe ich fast einen Slogan wie von der SVP: Energieunabhängig mit extremen Kosten, aber nie mehr in die Ferien fahren – schöne Aussichten. Nebenbei, im Strombereich sind wir bereits unabhängig bei einer Betrachtung über die Jahressicht. Das steht auch im Bericht. Und wichtig ist, auf Bundesebene bestehen bereits sehr viele Rahmenbedingungen mit klaren schweizweiten Vorgaben. Die Initianten der Energie-Initiative haben am 16. April 2024 einen Energieanlass organisiert. Der eine oder andere Kantonsrat oder die eine oder andere Kantonsrätin waren auch anwesend. Für mich war die Vorführung eine deutliche Katastrophe. Entschuldigung, aber als der Sterlingmotor präsentiert wurde, dachte ich, ich wäre im falschen Film. Ein Wirkungsgrad von 20 bis 30 Prozent – wo sind wir, im 18. Jahrhundert? Wenn das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) mit Klassen

Informationskampagnen durchführt, machen es Vorführungen mit Wasserkraftwerken oder sie bauen Photovoltaikzellen zusammen und bringen LED zum Leuchten. Produktionen mit sehr hohen Wirkungsgraden. Entschuldigung, Sterlingmotoren, da habe ich Mühe auf einer gemeinsamen Basis zu diskutieren, was ineffizient, teuer und völlige Träumereien sind.

Die Initianten haben auch eine eigene Internetseite. Auf dieser Seite sind verschiedene Varianten aufgelistet, die mögliche Lösungen suggerieren. Genau diese Projekte wurden jeweils auch bei der Sammlung für die Unterschriften der Energie-Initiative verwendet. Ich erwähne zwei Beispiele. Ein Geothermieprojekt im Sachsler Tunnel. Mit einem Bohrturm im Berg von 50 Metern, ein vertikales Loch mit einem Durchmesser von 8 Metern, gegen 3000 Meter und dann zuunterst auf 3000 Meter, 16 2000 Meter lange horizontale Schächte. Auf 3000 Meter Tiefe ist es zwischen 120 und 150 Grad heiss. Da bin ich mal gespannt, welche Mineure in dieses Loch gehen. Vielleicht einmal und dann nicht mehr. Ein ganz einfaches horizontales Loch für den Hochwasserentlastungsstollen zu bohren, bietet schon Schwierigkeiten genug und kostet schon 60 Millionen Franken mehr als budgetiert. Einige 100 Meter unter der Oberfläche konnte man nicht genau sagen, wie der Berg aussieht. Aber die 3000 Meter zu bohren, soll völlig simpel sein.

Und dann die andere Idee, einen Stausee im Grossen Melchtal in einem so steilen Tal von dem man weiss, dass viel Gesteine geführt wird. Wenn man die verschiedenen Projekte in der Schweiz anschaut, dann wird einem sehr schnell klar, dass dies nicht wirtschaftlich und umwelttechnisch realisierbar ist. Beim Pumpspeicherwerk mit Stausee im grossen Melchtal spricht man von einer Produktionsleistung von 240 Megawatt. Sie müssen diese Zahlen nicht kennen. Ich mache mit diesen Zahlen einfach ein paar Vergleiche. Für diese 700 GWh, welche produziert werden könnten, müssten rund 1000 Gigawattstunden Strom (Pumpenergie) benötigt werden, um Wasser in den See zu pumpen. Das wäre mehr als das Vierfache, was im Kanton Obwalden benötigt wird. Das heisst der Verlust der Energie wäre mehr als der gesamte Stromverbrauch im Kanton Obwalden. Die 1000 GWh Pumpenergie würden rund 150 MW Pumpleistung benötigen. Im Kanton Obwalden haben wir eine Netzlast von 10 bis 60 Megawatt, also viel tiefer. Dann müsste täglich an 16 Stunden gepumpt werden, um an acht Stunden wieder zu produzieren. Für die 150 Megawatt brauchen wir ein Höchstspannungsunterwerk direkt von der Swissgrid. Die 220 kV Leistung kann ja ohne weiteres von Giswil verlängert werden. Da haben sicher sehr viele Grundeigentümer Freude, wenn nicht einmal eine bestehende Leitung saniert werden kann. Und von wo nehmen wir die 1000 Gigawattstunden Pumpenergie? Aus dem Sachsler Tunnel mit einem

Sterling-Motor mit einem Wirkungsgrad von 20 bis 30 Prozent? Eine clevere Idee.

Und als Abschluss noch etwas zum Pumpspeicherkraftwerk Sarnersee-Lungerersee, welches ja auch im Initiativtext steht. Hätte das Initiativ-Komitee vorgängig mit dem CEO des EWOs gesprochen – anscheinend kann man mit ihm sprechen (*Gelächter*), dann hätte das Initiativ-Komitee erfahren, dass eine Machbarkeitsstudie geplant wird. Aber erst als die Energie-Initiative bereits lanciert wurde, fand auf Einladung durch den CEO des EWO ein Austausch statt. Schade, dass nicht bereits vorgängig Gespräche geführt wurden. Für das Projekt bezüglich Zusammenschluss der Wärmeverbundenanlagen gebe ich dann gerne Kantonsrat Peter Seiler das Wort. Er ist der viel bessere Spezialist. Er findet die Idee sicher sensationell. Also, die Initianten suggerieren Lösungen, die nicht realisierbar und zahlbar sind. Das macht es für mich sehr schwierig.

Ich komme zum Abschluss. Ich bin froh, dass wir bald das Bildungsgesetz behandeln. Dann muss ich mir sehr gut überlegen, mich für mehr Physik und Umweltwissenschaft einzusetzen.

Die FDP-Fraktion steht einstimmig hinter dem Antrag des Regierungsrats und lehnt die Initiative einstimmig ab.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich danke, dass ich das Wort bezüglich der Wärmeverbünde von EWO-Chef Thomas Baumgartner und Kantonsratspräsident Dominik Rohrer erhalte.

Ich möchte den Wärmeverbund Sarnen nicht rühmen, dass wir dies so gut gemacht hätten. Wir haben auch etwas Glück, weil der Standort der Heizkessel optimal ist und weil auch die kleineren und grösseren Kunden von uns die thermische Energie beziehen. Das ergibt eine Anzahl Meter Leitung, in welche das warme Wasser gepumpt wird und diese stehen in einem Verhältnis zur Anzahl Kunden, welche eine gewisse Anzahl Kilowattstunden thermische Energie abnehmen. Da haben wir das Glück, dass wir ein so dichtes Netz haben. Was heisst das? Wir müssen branchenüblich damit rechnen – entsprechend der Menge Energie, die wir in den Heizkesseln produzieren und was wir den Kunden via Zähler verkaufen – dass es ein Delta von bis zu 17 Prozent Verlust sein kann. Diese Energie geht unterwegs im Boden verloren, obwohl die Rohrleitungen sehr gut isoliert sind. Damit muss man einfach rechnen. Wir hatten einen sehr guten Netzplaner. Es ist alles optimiert. Wir sind durchwegs bei unter zehn Prozent.

Wenn man die Idee der Energieinitiative aufnimmt, all die Wärmeverbünde im unteren Sarneraatal miteinander zu verbinden, hätten wir extrem hohe Verlustwerte, weil zwischen den Siedlungen haben wir keine Abnehmer, aber den Verlust genau gleich. Da sind wir mit der thermischen Energie schlechter unterwegs als zum

Beispiel in der elektrischen Energie, wo man diese Verluste abfedern kann, indem man diese sehr hoch herauftransformiert und über Hochspannungsleitungen den Strom transportiert. Auch dort gibt es Verlustenergie, aber in der Fernwärme ist dies nicht möglich. Somit ist dieser gutgemeinte Vorschlag der Initianten, eben auch wieder die Katze, die sich in den Schwanz beisst. Es macht einfach keinen Sinn, auch nicht um in Notsituationen einander auszuhelfen. Es ist nur bei Wärmeverbänden, welche sehr nahe beieinander gelegen sind, eine Option.

Allenbach Josef, Kerns (SP): In der Initiative ist der Wortlaut: «Der Kanton Obwalden schafft gesetzliche Grundlagen für den Ausbau von einheimischen Energiequellen.» Im Energie- und Klimakonzept ist auf Seite 72 folgende Stossrichtung festgehalten: «Erhöhung der erneuerbaren Stromproduktion im Winterhalbjahr und saisonale Speichertechnologien.» Weiter: «Versorgung mit erneuerbarer Elektrizität und Steigerung der lokalen Produktion von erneuerbarer Energie.» Eigentlich ist im Energie- und Klimakonzept schon alles aufgenommen, was in dieser Initiative verlangt wird.

Mit dem Mantelerlass von Mitte Juni, welcher eine schweizerische gesetzliche Grundlage bildet, braucht es im Kanton Obwalden nicht noch einmal eine weitere gesetzliche Grundlage. Die SP-Fraktion ist sich in der Beurteilung nicht ganz einig. Ein grosser Teil vertraut auf das Energie- und Klimakonzept und glaubt, dass es keine gesetzliche Grundlage braucht und andere Leute möchten das Energie- und Klimakonzept in die Schublade versorgen, gerade auch unter dem Eindruck der Diskussion des vorhergehenden Geschäfts.

Die SP-Fraktion ist nicht der gleichen Meinung betreffend der Initiative.

Hess Josef, Landammann (parteilos): Ich möchte nicht wiederholen, was bereits erwähnt wurde.

Das Volksbegehren hat den Charakter einer allgemeinen Anregung. Die Forderung ist, gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Kantonsrat Thomas Baumgartner hat es bereits erwähnt, es ist Vieles auf nationaler Ebene geregelt, was Gesetze anbelangt. Wir haben im Kanton Obwalden kein Energiegesetz. Man hat sich vor einigen Jahren dafür entschieden, dass energierechtliche Regelungen im EWO-Gesetz und im Baugesetz geregelt werden. Bei dieser Haltung ist man nach wie vor geblieben. In diesem Zusammenhang wurden mit der anstehenden Planungs- und Baugesetzrevision keine Anstalten gemacht, dass es jetzt ein Energiegesetz brauche. Das ist nach wie vor die Haltung des Regierungsrats. Es ist nicht so, dass der Regierungsrat gegen Energie- und Klimapolitik ist. Sie haben im vorhergehenden Geschäft gesehen, dass ich mich durchaus für diese Anliegen gewehrt habe. Ich hoffe, dass wir diesen

Rahmenkredit und das Energie- und Klimakonzept eben nicht für die Schublade produziert haben, sondern tatsächlich auch umsetzen können.

Die gesetzlichen Grundlagen, welche gefordert werden, braucht es nicht. Pumpspeicherwerke beim Lungereesee werden zurzeit geprüft, das hat EWO-Chef Kantonsrat Thomas Baumgartner erwähnt. Das ist auch eine Forderung der Initianten. Es wird manchmal auf der Webseite «Energiewald Obwalden» suggeriert, wenn man dieser Initiative zustimme, sage man zu all diesen wunderbaren Projekten, welche darin enthalten sind, auch Ja. Kantonsrat Thomas Baumgartner hat eine Würdigung von zwei Projekten vorgebracht. Ich kann diese Würdigung teilen. Vielleicht ein kleines Detail: Die Gemeinde Sarnen hat eine Offerte im Haus für 80 Meter Vertikalstollen, welcher eher dünner wäre als jener, der für Geothermie geplant wäre. 80 Meter kosten etwa 11 Millionen Franken. Jetzt können Sie in einer Dreisatzrechnung umrechnen, was es heissen würde für drei Kilometer Leitung. Wie es Kantonsrat Thomas Baumgartner gesagt hat, kommen Zonen mit 120 Grad. Da müssen Sie zum Schutz der Mineure noch Wärmedämmung einbauen, das ist bei der Offerte für die 80 Meter nicht eingerechnet. Anders ausgedrückt, man käme auch finanziell, nicht nur technisch, in völlig utopische Bereiche, wenn man so etwas realisieren möchte. Das wäre auch noch nicht genehmigt, wenn man dieser Energieinitiative zustimmen würde.

In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat die Initiative zur Ablehnung, weil bezüglich Gesetzen diese unnötig ist und bezüglich Machbarkeit Gewisses fraglich und Gewisses wie das Pumpspeicherwerk schon am Laufen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird Das Volksbegehren «für eine sichere, unabhängige Energieversorgung in Obwalden (Obwaldner Energie-Initiative)» als verfassungsmässig erklärt und mit dem Antrag auf Ablehnung der Volksabstimmung unterbreitet.

34.24.03

Objektkredit für die Neuprogrammierung des Vollzugssystems Prämienverbilligung.

Bericht des Regierungsrats vom 30. April 2024; Rückweisungsantrag der vorberatenden Kommission vom 7. Mai 2024.

Eintretensberatung

Rohrer-Stimming Petra, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP-Mitte/GLP): Die IPV-Kommission hat

sich am 7. Mai 2024 zur Besprechung des Berichts des Regierungsrats über einen Objektkredit für die Neuprogrammierung des Vollzugssystems Prämienverbilligung getroffen. Die Elferkommission hat mit drei Entschuldigungen zu acht getagt. Weiter waren anwesend Regierungsrat Daniel Wyler, Thomas Unternährer, Departementssekretär Volkswirtschaftsdepartement, und Daniel Mösch, Fachverantwortlicher Individuelle Prämienverbilligung (IPV). Für das Verfassen des Protokolls bedanke ich mich herzlich. Weiter anwesend waren im ersten Teil von der Ausgleichskasse Obwalden, Cajus Läubli Direktion und Martin Albisser Bereichsleitung zur Vorstellung der Umsetzung des Programms durch die Ausgleichskasse Obwalden (AKOW).

Ausgangslage

Seit der Einführung der Prämienverbilligung waren verschiedene Stellen mit dem Vollzug der IPV betraut. Dies sind die Ausgleichskasse Obwalden/IV Stelle, die Steuerverwaltung, das Finanzdepartement via Gesundheitsamt und aktuell das Volkswirtschaftsdepartement. Die IPV-Anwendung wurde seit 2007 gemeinsam mit dem Kanton Uri mit der Fachanwendung NIPL gemacht. NIPL ist eine Eigenentwicklung des InformatikLeistungszentrum (ILZ) in Zusammenarbeit mit der Softwarefirma Trivadis. Das wurde Programm eigens für die Kantone Uri und Obwalden entwickelt. Durch Umstrukturierung in der Softwarefirma kündigte Trivadis sämtliche Verträge 2021. Zur vorläufigen Sicherstellung des Supports konnte das ILZ eine andere kleine Firma beauftragen. Die bestehende Fachanwendung NIPL steht am Ende ihres Lebenszyklus und wird nicht mehr grundlegend weiterentwickelt. Sie muss somit dringend ersetzt werden. Die Fehlerquote von NIPL hat massiv zugenommen und bedeutet für die Vollzugstelle einen grossen Mehraufwand durch Handarbeit, was wiederum die Fehleranfälligkeit beeinflusst.

Der Kanton Uri informierte im September 2021, dass er den IPV-Vollzug per 2025 an die Sozialversicherungsstelle Uri übertragen wird und als Folge davon wird die Zusammenarbeit mit dem ILZ aufgelöst. Somit muss ab 2025 Obwalden für das gesamte System NIPL selbst aufkommen. Im Rahmen der Verwaltungsreform fällte im April 2022 der Regierungsrat den Entscheid, den Vollzug der IPV an die Ausgleichskasse Obwalden zu übertragen. Mit den Überführungsarbeiten wurde das Volkswirtschaftsdepartement (VD) beauftragt, welches seit 1. Juli 2022 auch für die Durchführung der IPV verantwortlich ist. Am 16. Mai 2023 gab der Regierungsrat den Auftrag an das VD die langfristigen Chancen und Risiken eines Vollzugs der IPV durch die AKOW gegenüber einem Verbleib des Vollzugs in der kantonalen Verwaltung mit Abwicklung über eine Softwarelösung des ILZ zu evaluieren. In der Folge lud das VD die AKOW und das ILZ ein, eine Richtofferte zu erstellen. Beide Richtofferten erfüllten die formalen Vorgaben.

Um die Vergleichbarkeit der beiden Offerten sicherzustellen, wurden anfangs Dezember 2023 präzisierende Fragen zu den Offerten gestellt. Mittels vorgängig definierten Kriterien und deren Gewichtung wurden die beiden Richtofferten anhand einer Nutzwertanalyse bewertet. Diese Nutzwertanalyse ergab Vorteile für die AKOW, vor allem im nicht monetären Bereich, welcher für die Analyse mit einer Gewichtung von 65 Prozent gewertet wurde. Dies sind folgende Kriterien: Datenschnittstellen, Flexibilität einer Anpassungsmöglichkeit, Systemverfügbarkeit, Datensicherheit, Datenschutz, Erfahrungen mit ähnlichen Lösungen und Erreichbarkeit.

Dieses Ergebnis stützte den Grundsatzentscheid des Regierungsrats aus dem Jahr 2022. Für den Regierungsrat standen bei seiner Entscheidung im Dezember 2023 die Vorteile einer Verbund-Lösung mit dem AKOW/IGS GmbH gegenüber einer Insellösung mit dem ILZ. Mit einer Insellösung und Vollzug durch die Verwaltung wäre der Kanton Obwalden einer der letzten Kantone, die dies so bewirtschaften. Die Mehrheit der Kantone machen den Vollzug der IPV durch die kantonale Sozialversicherungsstelle, respektive durch die kantonale Ausgleichskasse. Die Applikation der IGS GmbH wird derzeit in elf Kantonen unter anderem auch im Kanton Nidwalden eingesetzt. Sie zeichnet sich vor allem durch ihre Gesetzeskonformität, Systemstabilität und hohe Automatisierung aus. Seit 2019 bietet die IGS die Möglichkeit der digitalen Antragseinreichung an. Durch den Verbund ist gewährleistet, dass auch künftig benötigte Systemanpassungen innerhalb der gesetzten Frist kostengünstig umgesetzt werden können und auch die Wartung sichergestellt ist.

Zur Projektdefinition:

Ziel ist es, den Vollzug der IPV auf das Jahr 2026 von der kantonalen Verwaltung an die AKOW zu übertragen. Hierzu muss die IGS GmbH die IPV-Applikation auf die gesetzlichen Anforderungen des Kantons Obwalden anpassen. Es zeichnen sich folgende punktuelle Veränderungen ab:

- Wegfall der Obergrenze für den IPV-Bezug;
- Digitalisiertes Anmeldeformular,
- Festsetzung Selbstbehalt neu durch den Regierungsrat;
- Digitale Bewirtschaftung von Verlustscheinen durch die Software Kamesa.

Kosten:

Im Sinne eines Gesamtprojekts unterbreitet der Regierungsrat den Gesamtbetrag von Fr. 1 064 760.– als Objektkredit an den Kantonsrat. Die detaillierten Kosten können auf Seite 4 und 5 Bericht des Regierungsrats entnommen werden. Die Kosten für die Kernapplikation fallen rund Fr. 50 000.– tiefer aus, als in der Richtofferte. Die AKOW konnte dies aufgrund des besseren Projektverständnisses auf Fr. 684 760.– ansetzen. Für

den reinen Ersatz der bisherigen IPV-Fachapplikation resultieren nun Kosten von Fr. 754 760.– inklusive der Migrationskosten, welche vom ILZ mit Fr. 70 000.– offeriert wurden.

Als weiteren Zusatz offeriert die AKOW die Digitalisierung und Verlustscheinbewirtschaftung. Mit dieser Funktion durch die Automatisierung wird sich der jährliche manuelle Aufwand für die Verwaltung sowie der Einwohnergemeinden erheblich reduzieren und Fehler können minimiert werden. Die Kosten für Kamesa betragen Fr. 310 000.–. Somit sind wir beim beantragten Gesamtkredit von Fr. 1 064 760.–.

Als wiederkehrend jährliche Kosten beziffert die AKOW Fr. 50 000.– mit den folgenden Elementen: Betrieb Applikation und Betriebskosten bei den Betreibern, Anteil Support und Wartung sowie notwendige Anpassungen für eine neue IPV-Saison. Nicht enthalten sind zusätzliche Anpassungen, zum Beispiel die Implementierung neuer gesetzlicher Vorgaben. Jedoch ist da der Kostenteiler innerhalb des IGS-Pools auf die Anzahl der IPV beziehenden Personen gedeckelt, was sich für einen kleinen Kanton wie Obwalden positiv auswirkt. Die jährlichen Durchführungskosten, respektive Vollkosten schätzt das AKOW auf Fr. 300 000.–. Somit belaufen sich die Vollzugskosten auf geschätzte Vollzugskosten von Fr. 350 000.–. Die heutigen Kosten der kantonalen Verwaltung, die direkt anfallenden Durchführungskosten, fallen somit ab 2026 weg. Diese betragen 2023 Fr. 236 762.– und 2022 inklusive Wirkungsbericht Fr. 331 144.–. Hier ist aber auch Rechnung zu tragen, dass die Wartungs- und Entwicklungskosten bis anhin durch zwei Kantone geteilt wurden.

Der Kanton Nidwalden budgetierte für das Jahr 2023 Fr. 350 000.– und für das Jahr 2024 Fr. 340 000.– und bewegt sich somit in der gleichen Grössenordnung.

Kommissionsarbeit:

Die zwei Herren der AKOW informierten uns über die Aufgaben, Kompetenzen und Organisation der AKOW. Das AKOW ist das Sozialversicherungszentrum im Kanton Obwalden mit Ausnahme der Krankenversicherung KVG. Die AKOW ist seit 2001 mit digitalen Geschäftsprozessen unterwegs. Dies beinhaltet auch den Datenaustausch mit der Steuerverwaltung. Die Zusammenarbeit mit der IGS ist in 21 Sozialversicherungsanstalten breit abgestützt und pflegt eine integrierte und aufeinander abgestimmte Applikationslandschaft. Das heisst beispielsweise eine Adress-Datenverwaltung für alle Applikationen. Cajus Läubli ist Mitglied im Verwaltungsrat der IGS (Mitsprache Strategie). In der Arbeitsgruppe Effizienz-Steigerungen und Weiterentwicklungen von Applikationen hat Martin Albisser Einsitz. Die IPV-Applikation der IGS ist in elf Kantonen im Einsatz. Martin Albisser, Bereichsleiter AKOW, erläuterte weiter die Vorteile des IPV-Vollzugs bei der AKOW. Sind Systemanpassungen aufgrund von Gesetzesänderungen

notwendig, beispielsweise die 10 Prozent-Prämien-Initiative, profitiert der Kanton Obwalden überproportional gegenüber anderen Kantonen, da diese eine höhere Kostenbeteiligung tragen. Der digitale Anmeldeprozess für die IPV wurde kurz aufgezeigt. Ein hoher Automatisierungsgrad wird durch gute Steuerdaten und einfache gesetzliche Vorgaben begünstigt. Die AKOW geht von mittelfristig bis zu 60 Prozent Automatisierung aus. Dadurch erhalten die Kunden schneller IPV. Die Durchführungskosten basieren auf Annahmen und Abklärungen mit anderen Kantonen und werden immer effektiv in Rechnung gestellt (gesetzliche Vorgabe). Es gab in diesem Projekt schon viele Meetings in verschiedenen Zusammensetzungen. Ab ca. Mai/Juni 2024 sollte die Gesamtsicht auf das Projekt gegeben sein.

Bei der Einleitung zum Thema erwähnte Regierungsrat Daniel Wyler das Obwalden aktuell die dritt tiefste Durchschnittsprämie in der Schweiz hat. Weiter informierte er, dass der Vollzug der IPV gemäss Beschluss durch den Regierungsrat per 2026 an die Ausgleichskasse IV-Stelle Obwalden übertragen wird. Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich nach Unterschieden der von AKOW vorgeschlagenen Lösung zu jener des ILZ. Da den Herren der AKOW die Offerte des ILZ nicht vorliegt, können sie sich nur zum aktuellen Vollzugssystem äussern. Es wird da auf die Rechtskonformität im Bereich der Anspruchsberechtigten mit Ergänzungsleistungen (EL) hingewiesen. Sowie, dass es in den vergangenen Jahren wiederholt zu Problemen beim Datenaustausch kam, sodass EL-Beziehende zum Teil sehr lange auf die IPV warten mussten.

Weiter wurden von einem Mitglied die hohen Entwicklungskosten (circa Fr. 500 000.–) der Firma Adnovum hinterfragt, da es bereits ein laufendes System auch in anderen Kantonen sei. Es wurde erklärt: Das Grundsystem ist vorhanden, jedoch das Zusammenspiel IGS und IPV Obwalden gibt es noch nicht und dies muss neu gebaut, respektive erstellt werden.

Weiter wurde erfragt, wie sich die jährlichen Durchführungskosten zusammensetzen. Die AKOW bestätigt, dass ein Grossteil der Kosten durch den Personalaufwand fix gegeben ist. Da es sich um Vollkosten handelt, sind auch Kosten für Büro, Raummiete, Rechtsdienst, zentrale Dienste und Führung nach Aufwand, beziehungsweise anteilmässig enthalten.

Ein Kommissionsmitglied nahm Bezug auf die in der Präsentation erwähnten «konservativ geschätzten Kosten» und fragt, ob die Kosten als Obergrenze garantiert werden können. AKOW bestätigt, dass die Investitionskosten – sofern keine neuen Anforderungen abgebildet werden müssen und die Steuerdaten in der erforderlichen Qualität vorhanden sind – als Kostendach betrachtet werden können.

Weiter wurde von der AKOW bestätigt, dass der Datenschutz nach Schweizer Standard umgesetzt und auch eingefordert wird.

Zur Einleitung führte Regierungsrat Daniel Wyler in das Thema ein. Die geplanten Neuerungen wurden bereits in die Offertstellung eingebaut. Die Optimierungsidee «IPV nach Beschäftigungsgraden in Prozent» ist in Abklärung und in der Offerte nicht enthalten. Er ging dabei auf die Vorteile einer Standardlösung im Vergleich zu einer Insellösung ein, erläuterte die Projektdefinition, die Investitionskosten und gab die Beurteilung des Regierungsrats wieder. Zu den Investitionskosten (Objektkredit): Im Sinne der Transparenz wurden alle Positionen inklusive Verlustscheinbewirtschaftung und Digitalisierung (Informatikstrategie) bereits aufgeführt. Dadurch wurde die Limite von 1 Million Franken überschritten. Die E-ID ist aus zwei Gründen noch nicht eingebaut: Erstens ist rechtlich noch nicht alles klar. Zweitens, würde diese jetzt eingebaut, hätte der Kanton 100 Prozent der Kosten selbst zu tragen. Später wäre es ein Kostenteiler mit anderen Kantonen.

Regierungsrat Daniel Wyler hielt fest, dass die AKOW für sämtliche Bereiche eine getrennte Vollkosten-Rechnung führen muss und jährliche Kontrollen dazu stattfinden werden. Der Regierungsrat hat die Übertagung an die AKOW 2022 beschlossen und das VD ist mit der temporären Führung der IPV wie auch deren Übertragung an die AKOW betraut, was es nach bestem Wissen und Gewissen auch ausführe.

Das Eintreten war einstimmig. Es fielen folgende Voten: Es wird begrüsst, dass nicht auf eine Insellösung, sondern auf Standardanwendungen gesetzt wird, wie sie in der Strategie auch gefordert sind. Zudem sei bezüglich Risikomanagement die IPV bei der AKOW am richtigen Ort.

Jemand gibt zu bedenken, dass die AKOW zwingend mit der IGS zusammenarbeiten müsse. Es besteht somit keine Wahl des Anbieters, sondern ein Monopol. Erwartet wären bereits im Standardpaket günstigere Kosten, was nicht zutrifft. Die Offerten seien schwer zu vergleichen.

Ein Mitglied ist befremdet und kann den Entscheid des Regierungsrats vom 22. April 2022, welcher ohne fundierte Grundlagen getroffen wurde, nicht nachvollziehen und weist auf die Komplexität unserer IPV-Gesetze hin. Die IT-Strategie werde mit der Variante AKOW erfüllt, jedoch wurden Bedenken wegen der hohen Kosten geäussert. Die Investitionskosten seien in Ordnung, die Betriebskosten jedoch nicht. Auch die Sorge wegen dem Mitspracherecht bekräftigte das Kommissionsmitglied.

Die Offerte des ILZ sei tatsächlich weniger ausführlich und stelle eine Insellösung inklusive der Ausführung durch einen kleinen Software-Anbieter dar. NIPL müsse abgelöst werden.

Ein weiteres Mitglied vermisst die Wahlfreiheit (Entscheid durch Regierungsrat). Man war nie eingebunden und muss nun zum Gesamtpaket, was für dieses Mitglied nicht ganz stimmig ist, ja oder nein sagen. Das ganze Vorgehen bis heute ist unbefriedigend. Was passiert, wenn der Kantonsrat zum Objektkredit nein sagt? Regierungsrat Daniel Wyler sieht als Teilantwort, dass auf die Software Kamesa (Fr. 150 000.–) verzichtet wird. Die Digitalisierung wurde vom Kantonsrat entschieden, jedoch noch ohne Preisschild. Dieses liegt nun für die IPV vor mit Fr. 160 000.–.

Die Kommission spricht sich einstimmig für Eintreten aus.

In der Detailberatung gab es weitere Fragen. Kapitel 6, Seite 4: Ein Mitglied fragt nach, wieso im Kanton Nidwalden die Durchführungskosten trotz Automatisierung höher seien. Regierungsrat Daniel Wyler schreibt dies dem Umstand zu, dass nie alle Fälle digitalisiert werden könnten (Ziel 60 Prozent) und immer individuelle Abklärungen nötig seien, was Zusatzaufwand verursache. Im Kanton Obwalden seien diese Aufwände aufgrund der speziellen Regelungen noch höher.

Kapitel 7, Seite 7: Es wird gefragt, ob die 145 Stellenprozent des VD an die AKOW übertragen werden. Regierungsrat Daniel Wyler bestätigt dies und verweist darauf, dass diese Aufwände via Verwaltungskosten wieder der Erfolgsrechnung belastet werden.

Ein Mitglied erwägt einen Rückweisungsantrag inklusive einem klaren Auftrag an den Regierungsrat. Es fehle eine Überprüfung der Übertragung an die Steuerverwaltung. Es sei nicht ersichtlich, wie sich die Vollzugskosten bei der AKOW genau zusammensetzen. Die Änderung des Beschäftigungsgrades muss ebenfalls berücksichtigt und vorbereitet werden.

Auf diesen Rückweisungsantrag fiel ein Votum, was die Alternativen sind. Argumente für die AKOW überwiegen jene für die Steuerverwaltung. Die Einhaltung der IT-Strategie, der Vorteil des Kostenschlüssels nach Anzahl IPV-Berechtigte sowie die Erfahrungen der AKOW mit der Massenverwaltung standen im Vordergrund. Aus Risikoüberlegungen spricht mehr für die Lösung der AKOW, da der Software-Entwickler (xappido AG) in der Offerte des ILZ noch nie ein Projekt im Bereich Sozialversicherungen gemacht hat und sehr klein ist.

Regierungsrat Daniel Wyler bemerkt, der Entscheid zur Übertragung der IPV an die AKOW sei nicht ohne Basis gefällt worden. Unter Beizug eines externen Beraters hat der Regierungsrat sich gegen eine Insellösung und für eine Standardlösung bei der AKOW ausgesprochen. Es wurde lange diskutiert betreffend eines Rückweisungsantrags. Ein Mitglied gab zu bedenken, dass die Software-Entwicklung eines Drittanbieters über das ILZ ein hohes Risiko darstellt. Da dieses unerfahren ist und es nicht klar ist, ob es diese Firma langfristig gibt.

Schlussendlich wurde ein Rückweisungsantrag wie vorliegend gestellt. Dieser Antrag wurde von der Kommission mit 6 zu 2 Stimmen gutgeheissen. Die Kommission hat somit nicht weiter über den Kantonsrat Beschluss beraten, da die Rückweisung eine grosse Mehrheit hatte.

Zum Schluss möchte ich mich bei Regierungsrat Daniel Wyler und dem VD für die Ausführungen und die weiteren Dokumente bedanken. Ich werde mich bei der Detailberatung nochmals betreffend dem konkreten Rückweisungsantrag melden.

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir für Eintreten sind. Ich bin irritiert über die Ausführungen der Präsidentin Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming. Ich erachte diese Ausführungen als sehr einseitig.

Weshalb hat die Kommission diesen Rückweisungsantrag gefällt? Die Investitionskosten sind bei der Ausgleichskasse Obwalden (AKOW) mehr als doppelt so hoch, als beim InformatikLeistungsZentrum (ILZ) und auch die Vollzugskosten. Aus diesem Grund hat die vorberatende Kommission den Antrag gestellt, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen, dass man noch einmal über die Bücher geht und eine klare Haltung hat.

Ich danke, wenn Sie dies berücksichtigen und dem Regierungsrat die Chance geben, noch einmal über die Bücher zu gehen.

Vogel Beat, Alpnach (CVP-Mitte/GLP): Die CVP-Mitte/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Auch die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Auch die CSP Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind einstimmig für Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Allenbach Josef, Kerns (SP): Wir werden nun über einen Bericht abstimmen mit keiner grossen Auswahl. Mit dem Entscheid des Regierungsrats, dass der Vollzug an die Ausgleichskasse Obwalden (AKOW) geht, wurden die Weichen bereits gestellt.

Zusätzlich ist mit der Einschränkung der AKOW, ausschliesslich mit der IGS GmbH zusammenzuarbeiten, kein Spielraum mehr vorhanden. Es gibt nur noch diese Variante. Und nun kommt noch der Zeitdruck dazu. Also haben wir gar keine Auswahl mehr.

Obwohl das InformatikLeistungsZentrum (ILZ) auch zu einer Richtofferte eingeladen wurde, geht der Regierungsrat im Bericht über den Objektkredit für die Neuprogrammierung kaum auf diese ein. Ein Vergleich der IGS Offerte mit der Offerte des ILZ (xappido) überrascht jedoch mit der Erkenntnis, dass die Offerte der IGS deutlich teurer ist. Dies sowohl bei den Investitionskosten als auch den jährlichen Betriebskosten, obwohl die IPV-Applikation der IGS GmbH derzeit bereits in elf Kantonen eingesetzt wird.

Offen ist zudem bei der Angliederung ans AKOW, ob die Schnittstellen zur Steuerverwaltung funktionieren. Wenn es da Probleme geben sollte, wird jede Partei die Verantwortung beim anderen sehen. Beide Anbieter verfügen über Knowhow und haben bereits anspruchsvolle Kundenprojekte realisiert.

Unsere Fraktion ist sich nicht einig. Einige werden dem Objektkredit zustimmen. Für die anderen unterscheiden sich die Offerten doch erheblich. Sie erwarten genauere Abklärungen, um mit dem Geld für die IPV langfristig sicher und sorgsam umzugehen und um den Entscheid aus dem Jahr 2022 – den Vollzug an die AKOW auszulagern – sowie Schnittstellen überprüfen zu können.

Rohrer-Stimming Petra, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP-Mitte/GLP): Wie vorhin bereits erwähnt, wurde ein Rückweisungsantrag der vorberatenden Kommission mit 6 zu 2 Stimmen gefällt. Der Rückweisungsantrag wurde wie folgt begründet. Der Regierungsrat wird mit folgenden Abklärungen beauftragt:

- Die Evaluation des Vollzugs der IPV durch die Steuerverwaltung mit einem Vollzugssystem des ILZ;
- Eine konkrete Offerte der Ausgleichskasse Obwalden (AKOW) zu den jährlichen Durchführungskosten (keine Schätzungen);
- Verbessertes Angebot hinsichtlich der Kosten;
- Eine konkrete Offerte des ILZ (keine Schätzung);
- Eine Risikobeurteilung des AKOW inklusive Schnittstelle der Steuerdaten, welche in der Richtofferte vorgeschlagenen Softwareentwicklungsfirma betreffend Erfahrung und Nachhaltigkeit eine langfristig garantierte Durchführung wird sicherstellen.

Vogel Beat, Alpnach (CVP-Mitte/GLP): Bevor wir zum Rückweisungsantrag für dieses Geschäft kommen, muss ich für die CVP/GLP-Mitte-Fraktion die volle Unterstützung für den Vorschlag des Regierungsrats mitteilen.

Kosten hin oder her, man hat es heute bei der Vordebatte schon gehört, beim Energiekonzept. Es entstehen Kosten und wir sind in der Lage, dass wir bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV) endlich eine Lösung haben, welche gut ist und die CVP/GLP-Mitte-Fraktion dazu stehen kann.

Ich weiss nicht, ob ich diese Argumente noch einmal aufzählen soll. Ich denke schon, damit mein Arbeitsplatz mit diesem Mikrofon während meiner Amtszeit als Kantonsrat auch einmal gebraucht wird.

Unsere Argumente für eine Lösung bei der Ausgleichskasse OW (AKOW):

- Erprobte und zuverlässige Infrastruktur: Die AKOW nutzt seit 1997 Applikationen der IGS GmbH, die in 21 Sozialversicherungsanstalten und 11 Kantonen erfolgreich im Einsatz sind. Das sind erprobte Infrastrukturen und garantieren für Stabilität und Gesetzeskonformität.
- Kosteneffizienz: Die Investitionskosten von Fr. 1 064 760.– sind langfristig geteilte Weiterentwicklungskosten, welche die finanziellen Ressourcen des Kantons schonen.
- Ein hoher Automatisierungsgrad von 60 Prozent führt zu schnelleren Entscheidungen und geringeren Verwaltungskosten, was eine effiziente Nutzung der Mittel sicherstellt.
- Zentrale und gesetzeskonforme Anlaufstelle: Die AKOW bietet eine zentrale kantonale Anlaufstelle für alle Themen rund um Sozialversicherungen, was den Bürgerinnen und Bürgern einen verbesserten Zugang zur Dienstleistung ermöglicht.
- Die Lösung ist flexibel, anpassungsfähig bei sich ändernden gesetzlichen Anforderungen, was zukünftige Anpassungen erleichtert und die Rechtssicherheit erhöht.
- Vermeidung einer Insellösung: Der Kanton Obwalden ist einer der letzten Kantone, welche noch eine isolierte Insellösung im Vollzug der IPV verwendet. Eine Insellösung bedeutet hohe Kosten, Abhängigkeit von einem Anbieter und das Risiko technologischer Rückständigkeit. Die AKOW-Lösung vermeidet diese Nachteile, indem Synergien genutzt werden und die Kosten auf mehrere Kantone verteilt werden, was langfristig erhebliche Kostenvorteile und für Sicherheit bürgt.
- Entlastung der kantonalen Verwaltung: Die Übertragung der Stellenprozente der kantonalen Verwaltung an die AKOW entlastet die Verwaltung erheblich und wirkt dem Fachkräftemangel entgegen. Personelle Ressourcen werden effizienter eingesetzt und können in anderen Bereichen dringend benötigte Unterstützung bieten.

Mein Schlusswort: Die Entscheidung für die AKOW-Lösung ist nicht nur eine Frage der technischen und wirtschaftlichen Vernunft, sondern auch der strategischen Weichenstellung für die Zukunft des Kantons Obwalden. Mit dieser Lösung sichern wir uns langfristig eine Stabilität, eine Kosteneffizienz und eine qualitativ hochwertige Dienstleistung für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Wir bitten Sie daher eindringlich, diesem Objektkredit zuzustimmen. Lassen Sie uns gemeinsam die beste Entscheidung für die Zukunft des Kantons treffen.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP-Mitte/GLP): Irgendwie habe ich das Gefühl, in dieser Kommission ist man inkonsequent. Wie oft haben wir hier im Parlament und die Mitglieder der GRPK über das Thema InformatikLeistungs-Zentrum (ILZ) diskutiert? EDV-Insellösungen, wie diese hier, sind immer teuer. Vor allem jede Änderung des Bundes, welche nicht von uns beschlossen wird, muss separat umgesetzt werden. Einerseits fordern wir, dass beim ILZ die Kosten nicht weiter steigen, andererseits wollen wir eine Insellösung für eine Programmierung? Ich weiss aus Erfahrung, dass dies eine grosse Schuhnummer für das ILZ wäre. Ich rate ganz klar davon ab. Wenn man in einem Verbund ist, kann man Änderungen des Bundes auch besser umsetzen. Dass man die Kosten aufteilen kann, ist das eine. Der Regierungsrat hat mitgeteilt, dass man an Optimierungen dran ist, damit man nicht Einzellösungen bei dieser Programmierung machen muss. So wie es der Regierungsrat angedacht hat, würde es langfristig die Kosten senken und nicht erhöhen, wie mit einer Insellösung.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Die vorliegenden Unterlagen sind nicht umfangreich. Sie zeigen aber ein klares Bild von einem folgerichtigen Regierungsratsvorschlag mit klaren Rahmenbedingungen.

Die CSP-Kantonsrätinnen und -Kantonsräte sind der Überzeugung, dass die Beschaffung einer standardisierten Fachanwendung, welche im Verbund mit elf anderen Kantonen betrieben wird, massive Vorteile gegenüber einer individuellen Insellösung hat. Auch der Vollzug durch die Ausgleichskasse zeigt klare Vorteile auf. Man kann hier noch lange und detailliert diskutieren. Für die CSP sind aber die vorliegenden Hauptargumente so gewichtig, dass wir mit Vertrauen in den Regierungsrat dem vorliegenden Regierungsratsantrag zustimmen und die Rückweisung nicht unterstützen werden.

Die Rahmenbedingungen sind klar im Bericht definiert. Für eine erfolgreiche Umsetzung nehmen wir klar die Exekutive in die Pflicht. Das ist ihre Aufgabe. Ich danke Ihnen, dass Sie den Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Die Lösung ist sinnvoll und gut.

Wylar Daniel, Regierungsrat (SVP): Verschiedene Vorstösse in der Vergangenheit aus Ihren Reihen haben die Erwartung aufgezeigt, dass das Gesundheitsamt wie auch das Kantonsspital nicht mehr im Finanzdepartement (FD) angegliedert sein sollen. Zuletzt verlangte eine am 27. Mai 2021 eingereichte Motion, dass das Gesundheitsamt aus dem Finanzdepartement herausgelöst und mit dem Sozialbereich

vereinigt wird. Der Kantonsrat hat die Motion am 9. September 2021 mit 17 zu 35 Nein-Stimmen allerdings abgelehnt. Der Regierungsrat erklärte sich aber bereit, die Ämterzuteilung im Rahmen der jährlichen Departementsverteilung auf ihre Zweckmässigkeit zu überprüfen, speziell auch im Hinblick auf den Legislaturwechsel im Frühjahr 2022.

Der Regierungsrat hat nicht im stillen Kämmerlein etwas ausgebrütet, sondern hat im November 2021 die Federas Beratung AG damit beauftragt, die organisatorische Einbettung des Gesundheitsamts beziehungsweise seiner Aufgaben zu analysieren und mögliche Varianten der Departementsgestaltung und -verteilung zu erstellen. Dabei legte er Wert auf die Feststellung, dass eine Umgestaltung nur dann vorzunehmen sei, wenn gegenüber der damals aktuellen Situation ein klarer Mehrwert resultiert.

Verschiedenste Varianten wurden skizziert, analysiert und evaluiert und im Verlauf der Diskussionen kam klar zum Ausdruck, dass die Übertragung der Individuelle Prämienverbilligung (IPV) an die Ausgleichskasse Obwalden (AKOW) sich als klarer, echter Mehrwert erweist.

Damit ist also die Aussage, der Regierungsrat habe leichtfertig die Übertragung der IPV an die AKOW beschlossen, klar widerlegt. Da immer nur das Gesundheitsamt und das Kantonsspital im Fokus der Diskussionen und Interventionen standen, stellt sich mir die Frage, weshalb die Beratungsunternehmung die Übertragung an die AKOW wohl als beste Lösung vorschlug. Ich sage es ganz böse: Bei einer gut funktionierenden Durchführung wäre dies wohl kaum der Fall gewesen. Das können wir jetzt auf der Seite lassen.

Der Regierungsrat hat dann basierend auf diesen Fakten und gestützt auf das Staatsverwaltungsgesetz (Art. 19) und die Organisationsverordnung (Art. 3) im April 2022 entschieden, den Vollzug der IPV an die AKOW zu übertragen. Mit dem Vollzug der IPV bis zum Wechsel, wie auch der Vorbereitungsarbeiten, wie auch dem zwischenzeitlichen Vollzug, beauftragte er das VD. Dies wurde auch via Medienmitteilung der Öffentlichkeit so mitgeteilt.

So viel also zur Vorgeschichte und dem faktenbasierten wie auch gesetzeskonformen Beschluss des Regierungsrats zur Übertragung der IPV an die AKOW.

Um nun sicher zu sein, dass die Empfehlung der Federas wie auch der gefällte Entscheid des Regierungsrats richtig und neudeutsch «nachhaltig» ist, hat der Regierungsrat 2023 zusätzlich eine Nutzwertanalyse beim VD in Auftrag gegeben, welche wiederum Vorteile für die AKOW-Lösung zeigte. Dies nicht primär im rein monetären Bereich, sondern vor allem betreffend Sicherheit, Stabilität, Zuverlässigkeit, Zertifizierungen, Einbettung in die IT-Strategie des Kantons et cetera. Aber dies

konnten Sie alle dem Bericht des Regierungsrat bereits entnehmen.

Am Rande stelle ich Ihnen gerne folgende Frage: Wer von Ihnen hat für die Grundversicherung die günstigste Krankenversicherung in Obwalden gewählt? Das sind zwei Personen. Zwei von 55 Personen haben die günstigste Variante gewählt. Die 52 anderen Personen gewichten andere Argumente höher als der günstigste Preis. Das haben wir auch gemacht.

Wie erwähnt wurde und wird die aktuelle Software nicht mehr weiterentwickelt, der Anbieter zieht sich per Ende 2025 gänzlich vom Markt zurück und uns bleibt gar keine andere Wahl, als eine Neuprogrammierung vorzunehmen. Interessanterweise wird dies von niemandem in Frage gestellt und ich muss leider noch einmal darauf hinweisen, dass wir hier in einem gewissen Zugzwang stecken. Wir müssen bis 2026 parat sein, sonst haben wir ein riesiges Problem.

Basierend auf Ihren Anmerkungen zum Wirkungsbericht zur IPV haben wir die Digitalisierung bereits ins Projekt integriert. Um jetzt nicht dem Vorwurf ausgesetzt zu werden, wir würden eine «Salamitaktik» betreiben, haben wir im Objektkredit alle möglichen Kosten aufgeführt, ganz gleich, ob es nun gebundene Kosten oder frei bestimmbare sind, über welche Sie entscheiden müssen.

Interessanterweise wird im Landrat Uri ein Objektkredit in fast derselben Höhe beantragt. Allerdings wird dort bereits 2025 umgesetzt und wir setzen 2026 um. Wir befinden uns 17 Monate vor der Umsetzung und haben das Gefühl, das schafft Transparenz und Klarheit und hoffentlich auch Vertrauen. Wir haben nichts zu verstecken. Ich bedaure natürlich, dass Sie diese Bemühungen nicht anerkennen. Wir haben wirklich abgeklärt, was wir konnten. Die Vollzugskosten kann man nicht zuverlässig schätzen. Wir sprechen von einer Situation im Jahre 2026 und nehmen Sie es mir nicht übel, das ist Kaffeesatz lesen. Die AKOW hat sich die Mühe genommen, mit ihren Erfahrungen mit der Ergänzungsleistungen (EL), welche man auch der AKOW übertragen hat. Sie ist nicht verpflichtet einen solchen Auftrag entgegenzunehmen. Das tun sie aber und sie probieren so gut wie möglich, einen Voranschlag zu erstellen und sind so auf die Fr. 350 000.– gekommen, welche nicht so quer in der Landschaft liegen. Die Fr. 350 000.– sind Vollkostenrechnung.

Ich erlaube mir zwei, drei Bemerkungen zu Äusserungen, welche hier gefallen sind. Zum Beispiel die AKOW sei doppelt so teuer. Da muss ich klar widersprechen. Wer Kopfrechnen kann, merkt, dass 1,06 Millionen Franken nicht doppelt so hoch sind wie Fr. 700 000.–, aber dies sei am Rande bemerkt.

Es wurde die ausschliessliche Zusammenarbeit von IGS und der AKOW erwähnt. Logisch, weil Sie dort schon die Schnittstellen haben. Diese sind bereits

schon im Betrieb und funktionieren. Es ist doch klar, dass diese keinen Externen zusätzlich beiziehen wollen. Sie möchten mit jenen zusammenarbeiten, mit welchen sie die Erfahrungen haben, die Routine haben, wo sie die Ansprechpersonen kennen.

Dann komme zum von Kantonsrat Christoph von Rotz erwähnten ABC-Spiel. Dieses Mal ist es nicht ABC, sondern AAA und dann kommt B. Ich habe es Ihnen vorhin erläutert, diese Übertragung ist nicht fahrlässig erfolgt, sie ist faktenbasiert und mit Nutzwertanalysen und anderen Sachen erfolgt. Das hat sehr viel Zusatzaufwand ergeben.

Noch ein Hinweis auf die Abstimmungen vom 9. Juni 2024. Ich greife den Resultaten nicht vor, aber je nach Resultat kann dies auch wieder Auswirkungen auf die IPV haben, und zwar wesentliche. Wenn wir jetzt die Zusammenarbeit mit der AKOW beschliessen, dann könnten wir diese Programmierkosten schön verteilen. Sonst müssten wir diese allein tragen, das wurde auch bereits erwähnt.

Dann wurde zu Recht gesagt, die Unterlagen, welche Sie erhalten haben, hätte man verdoppeln oder verdreifachen können, das wäre kein Problem. Ich sage dem Effizienz. Ich hoffe, Sie konnten lesen, was wichtig war. Die Kommission hat Zusatzunterlagen verlangt und diese hat sie in umfangreicher Weise auch erhalten. Ich bin kein Fan von Papierschlachten und Unterlagen, deshalb nehmen Sie es mir nicht übel, wenn es manchmal etwas kurz gerät. Es steht Ihnen jederzeit frei, Zusatzunterlagen zu verlangen.

Lange Rede, kurzer Sinn: Wenn wir jetzt zurückweisen, dann gewinnen wir überhaupt nichts, weil es stellt sich für die AKOW sogar die Frage, ob sie die Arbeit einstellen müssen, weil ohne Kreditzusage können sie nicht arbeiten. Sie arbeiten und produzieren Kosten jetzt auf das Geratewohl. Da gewinnen wir nichts, es gibt vielleicht sogar Zusatzkosten. Das kann ich jetzt grad nicht abschätzen. Was haben wir davon?

Schlussfrage: Wie viel soll ich denn noch abklären, ob dieser Entscheid richtig und gut war? Ich danke, wenn Sie dieser Rückweisung nicht zustimmen und zusammen mit der AKOW endlich vorwärts machen, und Gas geben.

Abstimmung: Mit 11 zu 34 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird der Rückweisungsantrag abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 46 zu 1 Stimme (bei 4 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Neuprogrammierung des Vollzugssystems Prämienverbilligung von Fr. 1 064 760.– zugestimmt.

*Ende der Vormittagssitzung vom 24. Mai 2024:
11:50 Uhr*

*Beginn der Nachmittagssitzung vom 24. Mai 2024:
13:30 Uhr*

35.24.01

Kantonsbeitrag für das integrale Hochwasserschutzprojekt Rübibach/Melbach, Kerns.

Bericht des Regierungsrats vom 19. März 2024.

Ausstand: Kantonsrat Stefan Flück (Gemeinderat in Kerns)

Eintretensberatung

Haueter Adrian, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP-Mitte/GLP): Wir beraten den Kantonsbeitrag zum Hochwasserschutzprojekt Rübibach/Melbach, Gemeinde Kerns. Die Kommission tagte am 25. April 2024. Vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) waren Roland Christen (Leiter Amt für Wald und Landschaft) und Ulrich Worthmann (Projektleiter Naturgefahren und Wasserbau) anwesend. Er hat auch das Protokoll verfasst, wofür ich ihm herzlich danke. Landammann Josef Hess musste sich entschuldigen. Die Kommission war für die Beratung mit elf Personen vertreten, bei zwei entschuldigtem Absenzen.

Die Ausgangslage für die Hochwasserschutzmassnahmen sind die bestehen Schutzdefizite im Siedlungsgebiet Sand, Kerns, und im Gebiet St. Jakob, Gemeinde Ennetmoos. Die Abflusskapazität des Melbachs und des Rübibachs ist zu gering. Die Robustheit der bestehenden Hochwasserschutz-Bauwerke Rütimatt und Melbach sind im Überlastfall nicht gewährleistet, insbesondere die Hochwasserereignisse 2005 und 2015 haben die Systemgrenzen aufgezeigt. Auf Obwaldner Boden sind die Instandhaltung und teilweise die Erhöhung des Geschiebesammlers Melbach und die Furt Rütimatt die Vorhaben, die der Kommission im Detail vorgestellt wurden. Es handelt sich um ein Kombiprojekt der Kantone Nidwalden und Obwalden. Der Kostenteiler basiert auf einer kantonalen Vereinbarung, dem das Nutzenprinzip zugrunde liegt, das heisst die Kostenzuweisung basiert auf dem konkreten Nutzen, der dem jeweiligen Kanton aus den Hochwasserschutzmassnahmen zukommt.

Der Kommission wurde erläutert wie der Nutzen-Kosten-Faktor, der bei diesem Projekt bei 1,9 liegt, errechnet wird. Dem Faktor liegt die Methodik von EconoMe zugrunde und beinhaltet Schadenserwartungswerte von verschiedenen möglichen Hochwasserszenarien, gerechnet auf 80 Jahre, die den Kosten für die Massnahmen gegenübergestellt werden.

Die Gesamtkosten für das integrale Hochwasserschutzprojekt Rübibach/Melbach sind mit 19,6 Millionen Franken veranschlagt. Der Kostenanteil für den Kanton Obwalden beläuft sich auf 3,17 Millionen Franken. Der Bundesbeitrag beträgt in Abhängigkeit zur Höhe des Schwerfinanzierungszuschlags und der erbrachten Mehrleistungen zwischen 35 und 65 Prozent und wird erst nach Zusicherung des Kantonsbeitrags festgelegt. Der Kantonsanteil beträgt zwischen 21,5 und 30 Prozent der anrechenbaren Kosten, also zwischen 0,68 und 0,95 Millionen Franken.

Aus heutiger Sicht wird ein Bundesbeitrag von 58 Prozent erwartet. Der Bund erteilt nur eine Subventionsverfügung für das gesamte Projekt, obwohl in den beiden Kantonen unterschiedliche Voraussetzungen für die Bemessung des Bundesbeitrags gegeben sind. Die Bevölkerung der beiden Einwohnergemeinden haben die Kredite für das Hochwasserschutzprojekt Rübibach/Melbach anlässlich der Gemeindeversammlungen am 26. November 2023 in Ennetmoos beziehungsweise am 28. November 2023 in Kerns gutgeheissen. Über den Kantonsbeitrag des Kantons Nidwalden entscheidet der Nidwaldner Regierungsrat im Sommer 2024. Der geplante Baubeginn für das erste Baulos ist im Winter 2024/2025 vorgesehen, der Projektabschluss erfolgt im Sommer 2027.

Die von der Kommission gestellten Verständnisfragen wurden umfassend beantwortet beziehungsweise als Protokollanmerkungen nachgereicht. Es gab Fragen zu der Materialbewirtschaftung und zu fehlenden Angaben betreffend der Hochwasserabflussmengen, die mit dem Protokoll nachgeliefert wurden und dem hydrologischen Bericht aus dem Jahr 2018 entnommen wurden. Moniert wurde die zu grobe Kostenübersicht der Projektkosten, insbesondere der Sammelposten «allgemeine Kosten» der Tabelle 1 unter Kapitel 4.1 Gesamtprojektkosten, die im Bericht auf Seite 11 zu finden ist, weil es sich mit 4,2 Millionen Franken um einen bedeutenden Kostenblock handle. Das BRD hat diese Aufwendungen in groben Zügen erläutert und als Detailauszug dem Protokoll beigelegt. Grösste Position darin ist die Summe über die Honorare der Ingenieurleistungen von 2,3 Millionen Franken. Die hohen Planungs- und Ingenieurskosten wurden insoweit begründet, dass die planerischen Anforderungen gestiegen sind, dies aufgrund von Optimierungen hinsichtlich dem Nutzen-Kosten-Verhältnis und der Erarbeitung der wirkungsvollsten Massnahmen. Mehraufwand erfordert auch die Erbringung der Nachweise für die Mehrleistungen, die nötig sind, um höhere Bundesbeiträge erwirken zu können. Die Mehrleistungen wurden gemäss BRD bei diesem Projekt ausgeschöpft, unter anderem wird berücksichtigt, wie aktuell die Gefahrengrundlagen der Gemeinden sind. Wenn auch nur in einem Kanton eine Mehrleistung nicht anerkannt wird, hat das Auswirkungen auf beide

Kantone, da der Bund nur eine Subventionsverfügung spricht.

Es konnte im Rahmen der Fragerunde auch festgestellt werden, dass im Kanton Obwalden kein Landerwerb für die Massnahmen nötig ist und dass die Schutzziele der Siedlungsgebiete in Kerns und Ennetmoos durch das Hochwasserschutzprojekt vollumfänglich erfüllt werden können.

Eintreten war in der vorberatenden Kommission unbestritten. Aufgrund des detaillierten Austausches im Rahmen der Projektvorstellung folgte in der anschliessenden Detailberatung keine weitere Diskussion mehr. Ich möchte den Mitarbeitenden des BRDs meinen Dank aussprechen für die Vorbereitung dieses Geschäfts und für den konstruktiven Austausch anlässlich der Kommissionssitzung. Die Kommission stimmte dem Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag für das Hochwasserschutzprojekt Rübibach/Melbach einstimmig mit 11 Stimmen zu, bei zwei entschuldigtem Absenzen.

Für die CVP-Mitte/GLP-Fraktion darf ich mitteilen, dass das Projekt unbestritten ist und einstimmig unterstützt wird.

Albert Ambros, Giswil (SP): Kommissionspräsident Adrian Haueter hat das integrierte Wasserschutzprojekt ausführlich dargestellt. Ich möchte ihm dafür danken. Es ist nicht selbstverständlich, denn es ist eine grosse Arbeit, welcher der Kommissionspräsident hat.

Man kann auch im Bericht des Regierungsrats lesen, wie wichtig es sei, die beiden Wildbäche zu zähmen. In den letzten Jahren haben die zwei Wildbäche der Rübibach und der Mehlbach im Siedlungsgebiet Sand und Ennetmoos Hochwasserschäden verursacht. Denken wir zurück an das Jahr 2005. Ich denke das Vorhaben und das aufgelegte Projekt sind unbestritten und auch unterstützungsberechtigt. Denn auch bei einem Kosten-Nutzenverhältnis von 1,9 ist das Projekt nachhaltig wirtschaftlich interessant.

Ich kann sagen die SP-Fraktion unterstützt das Projekt voll und wird dem Kantonsbeitrag zustimmen, und zwar einstimmig.

Durrer Marcel, Alpnach (SVP): Es ist eine wiederkehrende Aufgabe des Parlaments, Geschäfte zu behandeln, welche sporadisch in unserem Kanton immer wieder zu reden geben. Das sind wir unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern schuldig, zu ihrem Schutz und auch zum Erhalt von unserer einmaligen Landschaft und Infrastruktur. Zu dieser erhaltenswerten Landschaft gehören eben auch unsere Bäche, welche nicht nur harmlose Gewässer sind, sondern auch überborden können. Im vorliegenden Geschäft geht es dieses Mal um zwei Bäche auf der rechten Talseite unseres Kantons.

Meistens machen uns und dem Baudepartement aber die Bäche auf der linken Talseite grössere Sorgen.

Wir diskutieren über den Rübibach-Melbach. Diese Bäche entwässern das Gebiet Grossächerli, Furmatt und Choleren. Das Wasser dieser Bäche macht nicht nur den Kernser sorgen, sondern auch den Nidwaldner Nachbarn in Ennetmoos. Es ist folglich nicht mehr als Recht, dass man den Nachbarn nicht einfach die ganze Sauce ungebündigt zukommen lässt. Folglich sind wir Obwaldner auch in der Pflicht im Oberlauf von diesen Gewässern Schutzmassnahmen zu treffen. Im Siedlungsgebiet Sand, Gemeinde Kerns und im Gebiet St. Jakob, Gemeinde Ennetmoos bestehen Schutzdefizite. Mit den vorgesehenen Massnahmen kann das Sachschadenrisiko reduziert werden.

Das Projekt beweist, dass unsere zwei Halbkantone gemeinsam gut zusammenarbeiten können. Wie wir von Kommissionspräsident Adrian Haueter gehört haben, umfasst das Gesamtkonzept verschiedene Massnahmenpakete. Über die Kosten sind wir vom Kommissionspräsident umfassend orientiert worden.

In der Kommission wurde über das Kosten-Nutzen-Verhältnis, den Landerwerb, die Hochwasserabflüsse und über die sehr hohen Planungskosten gesprochen. Alle Punkte konnten an der Kommissionssitzung zur Zufriedenheit der Anwesenden durch den Amtsleiter Roland Christen und durch Ulrich Worthmann erklärt werden. Was in Zukunft mehr zu hinterfragen ist, sind die steigenden Planungskosten. Vor circa 20 Jahren waren es etwa 12 Prozent und heute sind es 25 Prozent.

Im Namen der vollzähligen SVP-Fraktion sind wir einstimmig für Eintreten und werden diesem Geschäft unsere Zustimmung geben.

Baumgartner Thomas, Giswil (FDP): Der Kommissionspräsident hat schon sehr gut über das Projekt berichtet und auch meine Vorredner sind auf die Punkte eingegangen, wie allgemeine Kosten und Kosten-Nutzen-Verhältnis. Die Präsentation in der Kommission war professionell und hat unsere Fragen beantwortet. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt dieses Projekt einstimmig.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Der Kommissionspräsident Adrian Haueter hat die Vorlage sehr gut vorgestellt. Hier ist die Zusammenarbeit über zwei Kantone speziell und es beweist, dass eine gute Zusammenarbeit möglich ist.

Kurz – die CSP wird auf die Vorlage eintreten und sie unterstützen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über das integrale Hochwasserschutzprojekt Rübibach/Melbach, Gemeinde Kerns, zugestimmt.

33.24.02

Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) 2023.

Bericht des Regierungsrats vom 9. April 2024; Revisionsbericht der externen Revisionsstelle KPMG vom 15. März 2024; Rechenschaftsbericht des Spitalrats vom 15. März 2024 mit Jahresrechnung 2023; Antrag parlamentarische Anmerkung der vorberatenden Kommission vom 1. Mai 2024.

Eintretensberatung

Jöri Marcel, Kommissionspräsident, Alpnach (CVP-Mitte/GLP): Zur Kommissionsitzung am 1. Mai 2024 waren bis auf ein entschuldigtes Kommissionsmitglied alle anderen Kommissionsmitglieder anwesend. Als Gäste waren Thomas Straubhaar, Präsident Spitalrat, Peter Werder, CEO Kantonsspital Obwalden (KSOW) und Daniel Egger als Finanzchef des KSOW anwesend. Der Regierungsrat war durch Cornelia Kaufmann-Hurschler, Vorsteherin des Finanzdepartements (FD) sowie durch Sandro Kanits, stellvertretender Departementssekretär FD, der auch als Protokollführer amtierte, vertreten.

In der Einleitung hielt Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler fest, dass sich die Zahlen des KSOW im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr negativ entwickelt haben, was bereits in den Prognosen kommuniziert wurde. Es sei in der ganzen Schweiz zu beobachten, dass die Spitäler im letzten Jahr teilweise grosse Verluste geschrieben haben. Zum Jahresabschluss des KSOW gelte es zudem zu berücksichtigen, dass Rückzahlungen für rückwirkend erhöhte Tarife aus den Jahren 2020 bis 2022 ebenfalls ins Jahresergebnis 2023 verbucht werden mussten, wodurch das Jahresergebnis besser dargestellt wird, als es eigentlich ist.

Mit Blick auf die stabilen Patientenzahlen könne jedoch gesagt werden, dass im KSOW auch im letzten Jahr gut gearbeitet wurde und der Regierungsrat dankte deshalb allen Mitarbeitenden des KSOW für ihren Einsatz. Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler erwähnte weiter, dass es weithin bekannt ist, dass das Einzugsgebiet des Spitals klein ist und damit der Spielraum gegen oben beschränkt bleibt. Umso wichtiger sei es aus Sicht des Regierungsrats, dass das Verbundprojekt weitergeführt werde.

Die Zahlen und die finanzielle Lage des KSOW würden dem Regierungsrat Sorgen bereiten. Bei der Erhöhung

der Tarife befinde sich das Spital auf gutem Weg, der zu Mehreinnahmen führen werde. Nichtsdestotrotz sei bereits jetzt klar, dass in Zukunft deutlich höhere GWL-Beträge notwendig sein würden, um die gestiegenen Kosten zu decken und um die notwendigen Investitionen zu tätigen.

Der Präsident der Spitalkommission Thomas Straubhaar hat einleitend festgehalten, dass viele Spitäler in der ganzen Schweiz finanzielle Schwierigkeiten hätten und auf Kredite angewiesen seien. Die Situation sei insbesondere für kleine Spitäler sehr schwierig. Für das KSOW gäbe es insbesondere personelle Herausforderungen in Bezug auf die Löhne. Diese seien gerade wegen den kurzen Distanzen im Raum Zentralschweiz stark vom LUKS getrieben. Um weiterhin genügend Mitarbeitende zu finden, sei das KSOW darauf angewiesen, seine Löhne zumindest anzunähern. Ebenfalls müssten zusätzliche Stellen gesprochen werden, da gewisse Aufgaben nicht mehr nur durch eine Person gemacht werden können, sondern mehrere notwendig sind. Der Personalmarkt sei sehr umkämpft und die Personalkosten würden mit circa 60 bis 65 Prozent den Hauptteil der Kosten des KSOW ausmachen. Hinzu käme die Teuerung, welche insbesondere beim Material spürbar sei. Im Bereich der IT seien die Anforderungen gestiegen und entwickelten sich stetig weiter, sodass Ersatzanschaffungen und zusätzliche Investitionen notwendig seien. Die Kosten stiegen durch alle diese Faktoren erheblich, was auch dem Spitalrat, wie auch dem Regierungsrat grosse Sorgen bereiten würden. Da im Zuge der Kostensteigerung nicht einfach die Preise erhöht werden könnten, erschwere sich die Situation für das KSOW weiter.

Daniel Egger präsentierte den Jahresabschluss des KSOW 2023. Wie bereits erwähnt wurde, könnten durch die festgelegten Tarife keine Preiserhöhungen für das Angebot gemacht werden. Mehreinnahmen seien somit in erster Linie nur durch eine Mengenerhöhung möglich. Der Betriebsertrag sei deshalb nur wenig angestiegen, während sich die Kosten im letzten Jahr gleichzeitig in vielen Bereichen stark erhöht hätten. Dies führte zu einem rein operativen Jahresergebnis von minus 2,3 Millionen Franken (ohne Berücksichtigung der Verbuchungen von rückwirkenden Tariferhöhungen im Umfang von rund 1 Million Franken).

Im ambulanten Bereich konnte ein relativ starker Anstieg des Ertrags erzielt werden, während derjenige im stationären Bereich sank. Der Hauptgrund für das schlechte Jahresergebnis sei aber die starke Erhöhung der Kosten, insbesondere beim Personal, wo ein Mehraufwand von fast 2,5 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr resultierte.

Der leichte Rückgang bei den stationären Austritten geschah vor allem durch weniger Eingriffe im Sommer und bei der Klinik Medizin. Dabei gilt es jedoch anzumerken,

dass in dieser Klinik die Fallzahlen im Jahr 2022 besonders hoch waren, weil dem KSOW viele Fälle aus dem Luzerner Kantonsspital (LUKS) zugewiesen wurden, welches zeitweise aufgrund personeller Probleme weniger Personen behandeln konnte. Die Zunahme bei der Onkologie liegt hauptsächlich daran, dass diese Stelle wieder besetzt werden konnte, was jedoch auch wieder höhere Kosten für Medikamente zur Folge hatte. Der Tarif des Rettungsdiensts wurde in der ganzen Zentralschweiz erhöht, wodurch auch für das KSOW Mehreinnahmen in diesem Bereich resultierten.

Der Betriebsaufwand hat sich insgesamt um knapp 4 Millionen Franken erhöht. Eine Erhöhung ist in allen Bereichen festzustellen, insbesondere beim Personal. Hier gilt es zu erwähnen, dass das Temporärpersonal wegen geänderter Vorgaben in der Rechnungslegung neu nicht mehr im Materialaufwand, sondern im Personalaufwand verbucht werden musste, was im Vergleich mit den Vorjahreszahlen beachtet werden muss.

In der Zusammenfassung präsentiert sich die Erfolgsrechnung mit:

Einem Betriebsertrag von	Fr. 66 840 323.–
Einem Betriebsaufwand von	<u>Fr. 66 683 637.–</u>

Es resultiert daraus ein EBITDA

Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen) von	Fr. 156 686.–
---	---------------

Nach den Abschreibungen und den ausserordentlichen Ergebnissen resultiert ein Jahresergebnis nach Swiss GAAP FER von

– Fr. 1 343 257.–

Der Rückblick auf die ersten vier Monate des laufenden Jahres zeigen eine Zunahme der stationären Patientenzahlen. Die genannten Kostenfaktoren dürften sich aber auch dieses Jahr nicht entscheidend verändern, weshalb das KSOW auch im laufenden Jahr mit einem negativen Ergebnis rechnet.

Der Präsident des Spitalrates, Thomas Straubhaar erwähnte, dass sich die Situation nicht verändert und die Herausforderungen geblieben sind. Bei den Tarifen sei zwar eine Verbesserung in Sicht, jedoch seien auch die angepassten Tarife nicht kostendeckend. Die gesprochenen GWL-Beträge hätten in den letzten Jahren nicht gereicht, um das Defizit aufzufangen. Der Spitalrat werde deshalb für das Jahr 2025 einen GWL-Antrag einreichen, mit dem ein ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht werden sollte. Hierbei dürfte es sich um einen Betrag in der Höhe von 12 bis 13 Millionen Franken handeln. Dies sei aus Sicht des Spitalrats nun notwendig, da die Reserven aufgebraucht sind und auch das letztjährige negative Ergebnis sich entsprechend auf die Bilanz ausgewirkt habe. Des Weiteren würden IT-Investitionen notwendig. Das KSOW müsse verschiedene Komponenten erneuern und zukunftsfähig machen, um weiterhin bestehen zu können und sich in diesem Bereich für den Verbund mit dem LUKS bereit zu machen. Hierbei gelte es aber zu betonen, dass die IT in

absehbarer Zeit sowieso nicht mehr vom KSOW selbst betrieben werden könnte – dies sei für ein Spital in dieser Grössenordnung kaum noch möglich. Diese Anpassungen müssten deshalb unabhängig davon gemacht werden, ob der Verbund mit dem LUKS zustande komme oder nicht. Bei einem Nein zum Verbund müsste für das KSOW ein anderer IT-Partner gesucht werden. Es müsse in den nächsten vier Jahren bei der IT mit Investitionen von circa 10 Millionen Franken gerechnet werden. Dies alles sind aus der Sicht des Spitalrates keine rosigen Aussichten, weshalb die Zusammenarbeit in Verbünde sehr wichtig und notwendig ist, damit sich die kleinen Spitäler auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können.

Aus der Kommission wurde nachgefragt, ob beziffert werden könne, welche Kosten die Pflegeinitiative und die Erhöhung der Löhne des Pflegepersonals hätten? CEO Peter Werder antwortete, dass die Umsetzung der Pflegeinitiative erst noch kommt und dort auch Bundesgelder gesprochen werden, weshalb die Initiative momentan erst indirekt wirkt. Aktuell rechnet man mit Kosten von rund Fr. 150 000.–. Bereits umgesetzt wurde eine Erhöhung der Inkonvenienzzulagen für das Pflegepersonal von Fr. 5.– auf Fr. 10.– pro Stunde (während das LUKS auf Fr. 20.– pro Stunde erhöht hat). Dies kostet das KSOW rund Fr. 350 000.– pro Jahr. Mittlerweile wurden aber auch Forderungen nach Anpassungen bei anderen Berufsgruppen gestellt, weshalb in diesem Jahr wohl weitere Erhöhungen folgen würden.

Aus der Kommission wurde nachgefragt, ob die schlechten finanziellen Prognosen einen Einfluss auf die Verhandlungen für die Verbundlösung haben? Thomas Straubhaar antwortete, dass jeweils klar kommuniziert wurde, dass der Verbund keine Sparübung ist, sondern ein Projekt zur Standort- und Qualitätssicherung. Trotzdem muss mittelfristig natürlich auch über die Leistungen, wie zum Beispiel die Geburtshilfe diskutiert werden. Das ist jedoch vom Verbund losgelöst zu diskutieren. CEO Peter Werder ergänzt, dass die Planrechnungen bis ins Jahr 2029 gemeinsam mit dem LUKS gemacht wurden. Der Bereich der IT ist im Moment das grösste Thema und der grösste Kostenpunkt. Besonders in diesem Bereich finden jetzt schon Vorarbeiten statt. Bezüglich des Angebots ist klar, dass dieses zu gegebener Zeit diskutiert werden muss. Gerade der Verbund bietet hier aber den Vorteil, dass mehr Personen im Personalpool sind und diese innerhalb des Verbunds auch besser aufgeteilt werden können.

Zum Eintreten auf das Kantonsratsgeschäft wurde keine Wortmeldung verlangt. Das Eintreten ist obligatorisch.

In der Detailberatung zum Bericht des Regierungsrats zur Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2023 des Kantonsspitals Obwalden wurde die Frage eingebracht, ob dem Regierungsrat die

negative finanzielle Entwicklung des KSOW bewusst sei? Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler führte aus, dass die Situation dem Regierungsrat wohl sehr bewusst sei. In den regelmässigen Gesprächen mit den Spitalvertretern würden seitens Finanzdepartement entsprechende Rückmeldungen und Diskussionen geführt, weiterführende Zahlen gefordert und ein klarerer Businessplan verlangt, was auch für den Verbund notwendig sei. Mittlerweile wurde ein Bericht mit allen Zahlen und Projektionen entwickelt. Das KSOW geht transparent mit diesen Zahlen um und steht hinter dem Verbund.

Ebenfalls wurde das Leistungsangebot am KSOW kurz angesprochen. Der Regierungsrat möchte die Fragen zur Form – das heisst die Verbundlösung – und diejenige zum Angebot nicht miteinander vermischen, wie er bereits früher kommuniziert hat. Art. 22 des Gesundheitsgesetzes soll deshalb aktuell noch nicht verändert werden, da die Diskussion sich damit nicht um den Verbund, sondern um das Angebot drehen würde. Die Diskussion um das Angebot müsse natürlich geführt werden, aber losgelöst vom Verbund.

Aus der Kommission wurden verschiedene Voten eingebracht, dass

1. die hohen Kosten nicht mehr tragbar seien;
2. die Rechnung 2023 geschrieben sei, aber nicht einfach zur Kenntnis genommen werden dürfe;
3. es müsse ein klarer Hinweis bezüglich eines Handlungsbedarfs gemacht werden;
4. die Kosten für die erbrachten Leistungen der Bevölkerung klargemacht werden müssten;
5. Leistungen allenfalls anzupassen seien;
6. ein Grundsatzentscheid für das KSOW notwendig sei, wie es weitergehen soll;
7. die Offenheit des KSOW geschätzt werde;
8. das Gesundheitswesen sich nach den Vorgaben aus Bern zu richten habe und dabei die Spitäler gar nicht kostendeckend arbeiten könnten;
9. der Kantonsrat vor weniger als drei Jahren eine Anpassung von Art. 22 abgelehnt habe;
10. der Regierungsrat die Zusicherung abgegeben hat, wonach der Regierungsrat in den nächsten fünf Jahren keine Änderung des Leistungsauftrages beantragen werde und dies auch begründete.

Als Kommissionspräsident habe ich dieser Diskussion in dem Sinne stattgegeben, da es letztlich um Kosten geht, die der Kanton zu berappen hat. Denn der Auftrag der Spitalkommission ist primär die Oberaufsicht bezüglich des Geschäftsjahrs des Kantonsspitals Obwalden mit den folgende Aufgaben:

- a. Kenntnisnahme vom Revisionsbericht der externen Revisionsstelle;
- b. Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung des Kantonsspitals.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben liegen dem Kantonsrat die entsprechenden Dokumente vor.

Die erwähnten Voten sind einer politischen Diskussion zuzuordnen und somit nicht primär die Aufgabe der Spitalkommission, weshalb ich an dieser Stelle nicht weiter darauf eingehe. Als Konsequenz dieser Diskussion wurde einem Antrag für eine Anmerkung zum Bericht des Regierungsrats mit 8 zu 3 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Der Rechenschaftsbericht des Spitalrats über das Geschäftsjahr und den Jahresabschluss 2023 des Kantonsspitals Obwalden wie auch der Bericht der Revisionsstelle KPMG zur Jahresrechnung 2023 an den Spitalrat wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

Im Namen der Kommission möchte ich den Dank an die Belegschaft des Kantons für den grossen Einsatz weiterleiten.

Dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2023 des Kantonsspitals Obwalden mit der Anmerkung wird einstimmig mit 12 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Fanger Remo, Sarnen (SVP): Als erstes möchte ich dem Personal und der Leitung des Kantonsspitals Obwalden einen grossen Dank aussprechen, einen Dank für die wertvolle Arbeit und einen Dank für das Vertrauen in den Kanton Obwalden. Bei der momentanen Lage ist es nicht selbstverständlich, dass das Personal hinter ihrem Kantonsspital steht.

Ja, es ist nicht fünf vor Zwölf, es ist schon lange Zwölf Uhr gewesen. Sie haben gehört, dass das Kantonsspital ein Defizit von gut 1,3 Millionen Franken ausgewiesen hat. Letztes Jahr hat das Kantonsspital Obwalden über eine halbe Million vorwärts gemacht. Die GWL-Beiträge steigen auch immer und das Eigenkapital des Kantonsspitals ist verheerend tief, ja eigentlich gar nicht existent. Die begreiflichen steigenden Personalkosten und die horrenden Kosten für IT-Lösungen und Material saugen dem Kantonsspital den letzten Franken raus.

Ich bin jetzt schon lange in dieser Kommission und jedes Mal ist uns gesagt worden, dass es besser werde, aber besser ist es eben nie geworden. Es ist ganz einfach und ich habe es schon letztes Jahr gesagt, uns muss es einfach bewusstwerden, was uns das alles Wert ist. Brauchen wir eine Geburtsabteilung, wenn das nächste Spital 18 Kilometer entfernt ist? Müssen wir wirklich alles anbieten? Ich komme jetzt wieder auf Art. 22 zurück und ich weiss, wir haben schon mal über diesen debattiert. Der Kanton Obwalden ist der einzige Kanton, welcher die Mindestausstattung eines Spitals im Gesetz geregelt hat. Da sind doch alle Hände gebunden und man kann gar nicht mehr reagieren, weil es eben dummerweise im Gesetz steht. Sie müssen mich

richtig verstehen und ich habe auch für gewisse Sachen Verständnis, aber so wie es jetzt ist, laufen wir definitiv in die falsche Richtung.

Und da kann man der Leitung des Kantonsspitals Obwalden nicht mal einen Vorwurf machen.

Alle welche jetzt das Gefühl haben, dass eine Verbunds-Lösung etwas bringt, die muss ich jetzt leider enttäuschen. Die Kosten lösen sich bei einer Verbunds-Lösung nicht auf, solange im Gesetz vorgeschrieben wird, was das Kantonsspital anbieten muss. Und warum macht das kein anderer Kanton? Weil das eben nicht fortschrittlich ist, ganz einfach.

Aus diesen genannten Gründen ist es höchste Zeit Massnahmen zu treffen. Wir können nicht länger warten und aus diesen Grund ist die Anmerkung der vorberatenden Kommission das Mindeste, was wir machen können.

Das Kantonsspital Obwalden ist nicht die einzige Baustelle im Kanton. Auf uns kommt sehr viel zu. Wenn ich nur schon auf die zwingenden IT-Lösungen und an das zukünftige Gebäudemanagement denke, dann läuft es mir kalt den Rücken runter. Schlussendlich darf dann die Rechnung der Steuerzahler berappen, welcher sonst schon Mühe hat über die Runden zu kommen.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Anmerkung der vorberatenden Kommission zu unterstützen. Über die Rechnung werden wir mit geteilter Meinung abstimmen.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Uns liegt der Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2023 des Kantonsspitals Obwalden vor. Beides wurde der Kommission transparent und in aller Breite präsentiert. Kommissionspräsident Marcel Jöri hat den Rat entsprechend informiert. Ich möchte diese Ausführungen nicht wiederholen oder gar erweitern.

Namens der SP-Fraktion sind folgende Punkte noch zu erwähnen:

- Zuerst der echte, ehrlich und herzlich gemeinte Dank an allen Mitarbeitenden des Spitals, der Leitung, dem Spitalrat, den Pflegenden und allen, die zur Arbeit im Spital beitragen. Sie haben aus den grossen Herausforderungen des letzten Jahres das Beste gemacht und mit ihrem Einsatz die Erwartungen erfüllt. Nochmals herzlichen Dank an dieser Stelle.
- Nachdem die differenzierte Kostenträgerrechnung immer genauere Einblicke in die Kostenstruktur erlaubt, muss hier festgehalten werden, dass das Kantonsspital Obwalden (KSOW) im Rahmen ihrer Möglichkeiten als öffentlich-rechtliche Anstalt ohne eigene Rechtspersönlichkeit alles unternimmt, um den gesetzlichen Leistungsauftrag so wirtschaftlich als möglich zu erfüllen, im Rahmen der medizinischen Standards. Es ist einmal mehr festzuhalten, ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen oder

eine Staats-AG wäre schon längstens Konkurs. Unser Spital überlebt nur dank einer uneingeschränkten Defizitgarantie des Kantons. Und in dieser Situation befinden sich andere kleine und auch ganz grosse Spitäler, wie wir in den Medien lesen konnten. Und die Entwicklung der Kosten im Gesundheitswesen lässt keine Entspannung erwarten. Im Gegenteil das Wachstum ist exponentiell und der Investitionsbedarf zum Beispiel in unserem Spital, wir haben es bereits gehört, in der Informatik, ist riesig.

- Unter diesen Umständen muss man sich für den kommenden Budgetprozess ernsthaft überlegen, wie man dem Spital die nötigen Mittel zukommen lässt, die es braucht, um den gesetzlich festgelegten Leistungsauftrag zu erfüllen. Und diese Anforderungen sprengen die bisherigen Zahlen und einmal mehr muss sich dieser Rat und der Regierungsrat ernsthaft überlegen, wie sie diese zusätzlichen Mittel beschaffen.
- Am 27. Mai 2021 hat der Kantonsrat in der Mehrzweckhalle Kägiswil bei der Debatte über die Gesundheitsgesetzrevision den Antrag der SP-Fraktion mit 29 zu 23 Stimmen (bei einer Enthaltung) abgelehnt Art. 22 des Gesundheitsgesetzes zu streichen. Schon damals war klar, dass mit Art. 22 keine Veränderung oder Entwicklung in betriebswirtschaftlich erträglichere Bahnen möglich ist. Wenn nun die vorberatende Kommission mit dieser dramatischen Geste einer Anmerkung den damaligen Entscheidung und die bisherige Haltung des Kantonsrats und allenfalls auch des Regierungsrats korrigieren möchte, dann unterstützen wir dies als Schritt in die richtige Richtung. Im Wissen, dass dies nicht einmal ein Tropfen auf den glühenden Stein ist.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung sowohl des Rechenschaftsberichts mit der kantonsrätlichen Anmerkung, als auch der Rechnung 2023.

Kurz Roland, Sachseln (FDP): Auch die FDP-Fraktion würdigt den Einsatz der Belegschaft des Kantonsspitals Obwalden. Die FDP-Fraktion wird die Rechnung genehmigen und ist mehrheitlich der Meinung, die parlamentarische Anmerkung zum Spital zu unterstützen. Das Kantonsspital wird voraussichtlich in ein oder zwei Jahren ein negatives Eigenkapital haben. Wir hatten diese Situation bereits vor einigen Jahren. Das Spital bekam vom Kanton ein Darlehen, welches nie zurückbezahlt worden konnte. Jahre später wurde es auf Druck der GRPK abgeschrieben.

Einerseits ist es wichtig, dass wir Ausgaben an das Spital nicht dem parlamentarischen Prozess und somit der Öffentlichkeit vorenthalten, sondern hier über die Kosten beraten. Jedoch soll unser Spital mit dem Zusammengehen der Kantonsspitäler Luzern und Nidwalden mit einer sauberen finanziellen Situation übergeben

werden. Auch wenn die Verbundlösung in einem ersten Schritt erfolgt und Anpassungen beim Gesundheitsgesetz zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, wird man nicht darum herumkommen, offen zu informieren, welche Schritte in Zukunft, ohne oder mit Verbundlösung unausweichlich sind, oder was die finanziellen Konsequenzen bei einem Verzicht sind. Die Anmerkung soll verhindern, dass in Vergangenheit begangene Fehler mit einer fehlenden Kommunikation wiederholt werden. Ausserdem soll der Zusammenschluss nicht alle finanziellen Schleusen öffnen.

Rohrer-Stimming Petra, Sachseln (CVP-Mitte/GLP): Die CVP-Mitte/GLP-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2023 des Kantonsspitals Obwalden. Vorab möchten wir uns beim Spitalrat für die kompetenten Ausführungen und bei allen Mitarbeitenden für ihren täglich grossen Einsatz recht herzlich bedanken. Viele Voten sind bereits gefallen und diese möchte ich nicht wiederholen.

Die Anmerkung betreffend Art. 22 wurde bei uns in der Fraktion rege diskutiert. Vor drei Jahren hat der Kantonsrat die Streichung von Art. 22 abgelehnt. Unser oberstes Ziel sollte nun der Weg zum Verbund sein und wir sollten diesen Prozess aktuell nicht gefährden. Uns allen ist bewusst, dass die Diskussion um Art. 22 in naher Zukunft diskutiert, angegangen werden muss. Eine erste Möglichkeit wird uns allen die kommende Vernehmlassung bieten, da kann man gezielt Stellung beziehen. Deshalb ist die Mitte-GLP-Fraktion grossmehrheitlich für Ablehnung dieser Anmerkung.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Die anhaltend hohen Gesamtkosten für den Kanton machen auch der CSP Sorgen. Wir reden oft von der immer höher werdenden Kostenentwicklung für unseren Kanton. Ich habe daher meinen Fokus auf die Tabelle auf Seite 6 des Berichts des Regierungsrats zum Anlass genommen, die Kosten für einmal auf die Anzahl Einwohner herunterzubrechen. Dies hat mich schon ein wenig überrascht. Berücksichtigt dabei habe ich das Einwohnerwachstum von rund 600 Personen von 2020 bis 2022. Die Kosten im Kantonsspital Obwalden (KSOW) waren im Jahr 2020 wahrscheinlich Corona bedingt am höchsten, seither sind die Kosten gerechnet auf die Einwohnerzahl recht konstant.

	Durchschnittlich Fr.	2020 Fr.	2021 Fr.	2022 Fr.	2023 Fr.
Akut KSOW	500.–	568.–	479.–	497.–	496.–
Gesamtkosten	1100.–	1113.–	1122.–	1082.–	1055.–

Überraschend dabei ist, dass sich die Gesamtkosten seit 2020 bei Fr. 1100.– bewegen. Im Jahr 2023 waren wir sogar bei Fr. 1055.–. Wenn wir nur das KSOW betrachten, dann bleibt es konstant unter Fr. 500.– pro Person. Jetzt kann man sagen, dass dies wahnsinnige Kosten sind. Das würde ich auch unterstützen. Ich glaube, man muss auch hinschauen, dass dies eine Belastung für unseren Kanton ist, aber diese Belastung sich auf die Einwohner gerechnet nicht so enorm entwickelt. In welche Richtung sich diese Kostenentwicklung bewegen wird, ist im Moment noch nicht klar. Der Kommissionspräsident hat dazu auch umfassende Ausführungen gemacht. Die CSP findet es wichtig, das Projekt zur Verbundlösung klug weiter voranzutreiben.

Der Antrag der vorberatenden Kommission an den Regierungsrat diskutierten wir in der CSP eingehend. Den ersten Satz würden wir noch unterstützen. Wir gehen aber auch davon aus, dass dies ein Dauerauftrag des Regierungsrats ist. Den Auftrag zur Überarbeitung von Art. 22 zum jetzigen Zeitpunkt, können wir nicht alle unterstützen.

Kantonsrat Remo Fanger möchte ich darauf hinweisen, dass der Kantonsrat Luzern an seiner letzten Sitzung genau diese Definition des Leistungsangebots für das Spital Wohlen in sein Gesetz geschrieben hat. Wir sind also nicht allein auf der grünen Wiese.

Abschliessend bedanke ich mich herzlich im Namen der CSP bei den Verantwortlichen und dem Personal für ihre Arbeit.

Die CSP wird der Vorlage zustimmen.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP-Mitte/GLP): Insgesamt ist es kein gutes Ergebnis, welches das Kantonsspital Obwalden (KSOW) präsentiert. Berücksichtigen wir, dass bei der Rückabwicklung die erhöhten Tarife der Jahre 2020 bis 2022 berücksichtigt sind, so würden wir sogar auf ein Minus von über 2 Millionen Franken kommen.

Der Regierungsrat hat diesen Rechnungsabschluss zur Kenntnis genommen. Die markant gestiegenen Kosten bereiten uns jedoch grosse Sorgen. Auch wenn die Gründe für die gestiegenen Kosten nachvollziehbar und plausibel sind, so stellen sie für unseren Kanton eine erhebliche finanzielle Herausforderung dar. Uns ist bewusst, dass das KSOW aus tarifpolitischen Gründen und mit seinem Einzugsgebiet und seiner Grösse unter

den gegebenen Rahmenbedingungen nicht kostendeckend arbeiten kann, dies selbst vor dem Hintergrund, dass die Tarifverhandlungen zu einem positiven Ergebnis geführt haben.

Mit anderen Worten, das Spital ist, und wird auch künftig nicht in der Lage sein, einen Gewinn zu erzielen ohne unterstützende Massnahmen beziehungsweise Beiträge der öffentlichen Hand. Das heisst, der Kantonsbeitrag in Form von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) und dem regionalpolitischen Beitrag an den Standorterhalt wird weiterhin steigen. Das müssen wir uns bewusst sein.

Deshalb ist es wichtig, dass die angestrebte Verbundlösung mit dem LUKS erfolgt, auch wenn diese nicht zu direkten Kosteneinsparungen führen wird. Das Spital wird den Kanton Obwalden immer etwas kosten. Das wird nie kostendeckend betrieben werden können, auch nicht im Verbund. Ein starker Partner im Verbund hilft jedoch, die Grundversorgung vor Ort qualitativ und langfristig zu sichern. Vorteile bezüglich Auslastung Fachpersonal, Infrastruktur, bessere Nutzung von Synergien, Zugang zu medizinischer Innovation und Digitalisierung werden vorhanden sein. Wir müssen überregional denken und uns überregional organisieren, dies zusammen mit dem Netzwerk mit dem Zentrumsspital Luzern.

Insgesamt haben wir auch etwas Positives zu vermelden. Die stabilen Patientenzahlen sind positiv zu werten und zeugen von einer guten Qualität der Versorgung im KSOW. Es wurde bereits von den Vorrednern gesagt, allerdings müssen wir uns auch bewusst sein, dass wir aufgrund unseres Einzugsgebiets kaum Steigerungspotential haben. Ich danke an dieser Stelle auch von Seiten des Regierungsrats allen Mitarbeitenden, der Spitalleitung und dem Spitalrat, für den täglichen Einsatz für eine gute Gesundheitsversorgung unserer Obwaldner Bevölkerung ganz herzlich.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2023 genehmigen.

Da sich bereits alle Vorredner zur Anmerkung der vorberatenden Kommission geäussert haben, tue ich dies auch.

Wie ich bereits erwähnte, bereiten auch uns die steigenden Kosten und die finanzielle Situation des KSOW grosse Sorgen. Im Rahmen der Arbeiten der Verbundlösung wurden die finanziellen Aspekte in den letzten Monaten detailliert angeschaut und geprüft. Die Zahlen, mit welchen finanziellen Mitteln die Betriebs- und Immobiliengesellschaft je ausgestaltet werden sollen, liegen mittlerweile vor. Diese Zahlen werden Ihnen bei der Vernehmlassung zum neuen Spitalgesetz in welchem die Verbundlösung geregelt wird, präsentiert. Der Start der externen Vernehmlassung ist ab Ende Juni 2024 vorgesehen.

An dieser Stelle ein Hinweis zum Votum von Kantonsrat Remo Fanger, welcher sagte, man habe in Vergangenheit gesagt, es werde besser. Das stimmt so nicht. Man hat immer gesagt, dass in finanzieller Hinsicht es eine Herausforderung werde. In den letzten zwei Jahren, soweit ich dies beurteilen kann, wurde immer sehr offen und transparent informiert, sowohl seitens Kantonsspital als auch Regierungsrat, wie das aussieht.

Nebst den Arbeiten für die Verbundlösung sind wir mit dem KSOW in stetem Austausch betreffend der finanziellen Situation und das weitere Vorgehen. Gemäss heutigem Stand ist davon auszugehen, dass das KSOW für das Jahr 2025 einen GWL-Antrag im Bereich von 12 bis 13 Millionen Franken einreichen wird, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielen zu können. Auch sind wir in Diskussion, wie die anstehenden Investitionen in die IT/Digitalisierung aber auch in baulicher Hinsicht getätigt werden können und sollen.

Natürlich muss das Angebot des KSOW hinterfragt und geklärt werden, das heisst welche Angebote hier vor Ort sinnvoll und notwendig sind. Dies müssen wir einerseits sicherlich aus finanziellen Gründen machen, aber auch aufgrund des Fachkräftemangels oder allfälliger zukünftiger Vorgaben (zum Beispiel Mindestfallzahlen). Es macht jedoch Sinn, diese Thematik dann anzugehen, wenn die Verbundlösung besteht.

Dieser Prozess geschieht nicht von heute auf morgen und wir können nicht, weil wir es in den letzten Jahren verpasst haben, alles in kurzer Zeit auf einmal machen. Wir müssen Schritt für Schritt vorgehen. Das heisst wir müssen zuerst die Verbundlösung erarbeiten und anschliessend können wir über das Angebot diskutieren.

Der Regierungsrat hat entschieden, dass das aktuelle Leistungsangebot (inklusive Geburtenabteilung) während mindestens fünf Jahren bestehen bleiben soll. Somit wird dem Kantonsrat während der Umsetzungsphase für die Verbundlösung keine Änderung des Leistungsauftrags beantragt. Dadurch kann eine Planungssicherheit gewährleistet werden und der Fokus der Arbeiten liegt beim Aufbau der Verbundlösung. Die beiden Themen Leistungsauftrag und Verbundlösung sollen nicht miteinander vermischt werden. Im Zentrum steht das Ziel der Erhaltung und langfristigen Sicherung einer medizinischen Versorgung in hoher Qualität am Standort Sarnen.

Wir trennen die organisatorische Frage (Form des KSOW) ganz bewusst von der Frage des Angebots. Dies sind zwei verschiedene Themen, welche separat diskutiert werden müssen. Wir haben es gehört, Gesundheitsversorgung kostet, egal wo sie bei der einzelnen Person erbracht wird. Das hat Kantonsrätin Regula Gerig-Bucher vorhin vorgerechnet mit dem gesamthafte Blick auf die Gesundheitskosten. Wir sind der Meinung, dass wir zunächst die Verbundlösung diskutieren

und dann, wenn der Verbund besteht, das Leistungsangebot.

Im Rahmen der externen Vernehmlassung zum neuen Spitalgesetz, welche demnächst Ende Juni startet, werden Sie sich zu den vorangehenden Themen äussern können, insbesondere auch zu Art. 22 Gesundheitsgesetz. Wir sind gespannt, was die Rückmeldungen ergeben.

Die Anmerkung der vorberatenden Kommission ist mit Blick auf diese Ausführungen unnötig und hätte keine direkten Auswirkungen, da wir die darin enthaltenen Aufträge bereits umsetzen. Ich danke Ihnen, wenn Sie diese ablehnen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Der Antrag der vorberatenden Kommission auf eine Anmerkung zum Bericht auf Seite 9 lehne ich ab. Ich bin mit dem zweiten Satz nicht einverstanden. Dieser lautet: «Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für die Verbundlösung ist der Art. 22 des Gesundheitsgesetzes zu überarbeiten». Ich möchte daran erinnern, dass wir in diesem Saal am 27. Mai 2021 diese damals von der SP-Fraktion vorgeschlagenen Streichung der konkreten Nennung der medizinischen Fachrichtungen am Kantonsspital Obwalden (KSOW) in Art. 22 Abs. 1 Gesundheitsgesetz abgelehnt haben.

Damals wurde vor allem argumentiert, dass nur der Kanton Obwalden eine solche Aufzählung im Gesetz kenne und dass es auch nicht der richtige Zeitpunkt sei. Mit den Verbundpartnern Luzern und Nidwalden werden wir in Zukunft aushandeln, wie die Zusammenarbeit aussehen soll und welche Abteilungen wo angeboten werden sollen. Vielleicht werden künftig zum Beispiel alle Geburten von Nidwalden nach Obwalden in Sarnen erfolgen – wer weiss? Jedenfalls müssen wir das zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorwegnehmen. Interessanterweise hat der Luzerner Kantonsrat nach Diskussionen um das Angebot vor allem in seinen Spitälern Wolhusen und Sursee gerade vor zwei Wochen eine neue Regelung ins Spitalgesetz aufgenommen mit einem neuen Art. 8 Abs. 2bis wird das Angebot in den Luzerner Spitälern Wolhusen und Sursee ausdrücklich mit allen medizinischen Fachrichtungen festgehalten. Es heisst: «In Luzern, Sursee und Wolhusen bietet die Luzerner Kantonsspital AG je mindestens eine medizinische Grund- und Notfallversorgung, Bereich Innere Medizin, Allgemeine Chirurgie, Gynäkologie, Geburtshilfe, Anästhesie, Intermediatcare Unit und Interdisziplinäre Notfallstation mit 24 Stunden Bereitschaftsdienst an.»

Es wäre nicht schlau, wenn der Kanton Obwalden noch vor den Verhandlungen mit den Verbundpartner

zusammenstreichen würde, währenddem der Kanton Luzern seine Leistungen ausdrücklich ins Gesetz schreiben will.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Die Ausführungen meiner Vorrednerin Kantonsrätin Helen Keiser-Fürrer und Finanzdirektorin Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler bewegen mich zu äussern, wie das die Finanzdirektorin schon erwartet hat. Wir haben diese Zahlen gehört. Es geht immer aufwärts. Kantonsrätin Regula Gerig-Bucher hat gesagt, sie wisse nicht in welche Richtung. Ich weiss, es geht nur noch aufwärts.

Ich möchte dem Kantonsspital Obwalden (KSOW) ein Kränzchen winden und möchte es den Vertretern hier mitgeben. In meiner Familie hatten wir kürzlich drei Fälle im KSOW. Ich darf sagen, es war alles perfekt. Das Personal macht es gut.

Aber die Kostenentwicklung macht Sorgen. Wir haben es gehört, der Regierungsrat nimmt dies wahr. Der letzte angesprochene Entscheid ist drei Jahre alt. Der Regierungsrat hat gesagt, dass man dies die nächsten fünf Jahre nicht anfassen werde.

Die Verbundlösung ist die einzige richtige Lösung. Man hätte dies schon früher tun sollen. Wenn man in den Medien schaut, in Grosskantonen und auch im Nachbarland, auch dort sind die gleichen Diskussionen mit den Spitälern. Man spricht immer von koordinierter Versorgung. Das war schon immer ein Thema. Es ist auch so, dass alle Fraktionen im Kantonsrat eine Motion überwiesen haben, worin man will, was vorhin aufgezählt wurde. Das muss man doch im Verbund lösen. Selbst wenn wir in diesen Verbund gehen und wir in Art. 22 schreiben, was wir bestellen, wird nicht subventioniert und wir zahlen es immer selbst. Es muss doch eine koordinierte Grundversorgung stattfinden zusammen mit dem Luzerner Kantonsspital. Ich glaube es ist höchste Zeit. Wir haben von Finanzdirektorin Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler den nächsten Antrag für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) erfahren. Das macht mir echt Sorgen. Ich hoffe, wenn wir das KSOW wirklich erhalten wollen, dass sich der Verein «Freundeskreis des Kantonsspitals Obwalden» nicht in einen Verein «Feinde des Kantonsspitals Obwalden» verwandelt. Ich habe schon länger nichts mehr von diesem Verein gehört. Der letzte Bericht ist schon ein paar Jahre her. Ich habe auf der Homepage nachgeschaut. Ich bitte Sie, diese Anmerkung zu unterstützen, trotz der Möglichkeit mit besagter Vernehmlassung. Aber ich glaube, es ist jetzt ein Zeitpunkt, diese Signale zu erkennen und es ist in unserer Verantwortung. Wir haben gestern und heute schon sehr viel Geld ausgegeben und jetzt geht es einfach weiter.

Wagner-Hersche Veronika, Kerns (CVP-Mitte/GLP): Auch mich beschäftigten die immer steigenden Kosten

des Kantonsspitals Obwalden (KSOW). Und ich frage mich auch, wie lange wir uns sie noch leisten können. Aber jetzt kann ich diese Anmerkung nicht verstehen – sie hat auch keine Wirkung. Höchstens, dass es das Spitalpersonal verunsichert. Und beim heutigen Fachkräftemangel können wir uns das nicht leisten. Diese Anmerkung ist völlig unnötig und wirkt auf mich ziemlich polemisch. Mir ist auch klar, dass wir über diesen Artikel wieder diskutieren müssen. Eine nächste Gelegenheit haben wir ja bei der angekündigten Vernehmlassung. Der Auftrag der Anmerkung wird also bereits erfüllt.

Verfallen wir nicht in unnötigen Aktionismus und gehen wir einen Schritt nach dem andern, wie ihn Regierungsrätin Cornelia Kaufmann geht.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Ich habe eine Frage an Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler. Wir haben vor noch nicht allzu langer Zeit eine überparteiliche Motion mit einer Mindestausstattung ziemlich klar im Kantonsrat überwiesen. Inwiefern, steht die Motion im Widerspruch zu dieser Anmerkung, respektive behindert sie diese? Woher kommt die Opposition? Wir wissen, was eine Anmerkung nützt. Da möchte ich nicht Hoffnungen erwecken. In gewissen Bereichen können wir nur Zeichen setzen. Ich persönlich sehe den Nutzen der Anmerkung in einer Verstärkung der Motion, welche wir überparteilich lanciert haben und unseren grossen Sorgen Ausdruck gegeben haben. Es wundert mich, weshalb der Regierungsrat dagegen opponiert.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP-Mitte/GLP): Wir opponieren nicht grundsätzlich dagegen, dass wir über Art. 22 Gesundheitsgesetz diskutieren. Wir finden, es ist heute nicht der richtige Zeitpunkt, dass wir heute, zum aktuellen Zeitpunkt darüber diskutieren. Seit ich seit bald zwei Jahre im Amt stehe, haben wir sehr viel an diesem Projekt für eine Verbundlösung gearbeitet. Wir sind dran. Zuerst haben wir die Absichtserklärung gehabt. Im letzten Jahr haben wir den Rahmenvertrag unterschrieben. Jetzt haben wir die Unterlagen finalisiert. Wir haben den Entwurf eines Spitalgesetzes erarbeitet, nicht ganz zwei Jahre nachdem wir mit den Arbeiten starteten, eineinhalb Jahre nachdem das Parlament es abgelehnt hat, den Art. 22 Gesundheitsgesetz zu streichen.

Wir haben den Entscheid gefällt, dass wir Art. 22 Gesundheitsgesetz vorerst, bis zur Umsetzung der Verbundlösung, unangetastet lassen und wir diesen stehen lassen; um Ruhe reinzubringen, um Sicherheit, auch für das Personal zu gewährleisten und die Verbundlösung voranzutreiben und diese umsetzen zu können. Das ist unser prioritäres Ziel. In einem zweiten Schritt, da bin ich mit Ihnen einig, müssen wir über das Leistungsangebot am Standort Sarnen diskutieren. Wir sind der Meinung, das müssen wir zusammen mit dem Verbund mit

Luzern und Nidwalden diskutieren. Dann schauen wir, was und wo angeboten wird. Deshalb fände ich es etwas voreilig, wenn wir jetzt über Art. 22 Gesundheitsgesetz schon etwas regeln würden, wenn man nicht weiss, ob es sinnvoll ist. Nachdem das Parlament daran so stark festgehalten hat.

Wie erwähnt, der Regierungsrat ist nicht dagegen, darüber zu diskutieren. Wir sind dagegen, dies jetzt zu tun. Wir sind gegen die Anmerkung, weil wir dran sind, diese Punkte umzusetzen. Insofern ist diese Anmerkung unnötig.

Jöri Marcel, Kommissionspräsident, Alpnach (CVP-Mitte/GLP): Ich habe damals gesagt, dass ich dieses Präsidium nicht suche. Ich habe auch gesagt, dass ich mich auch als Präsident klar äussern werde. Ich habe in der Kommission auch gesagt, dass man hier über eine Anmerkung diskutieren kann, aber ich erwarte nicht eine Wirkung innerhalb des Regierungsrats. Im Geschäftsbericht muss dieser dann sagen: «Wir sind an der Arbeit» und damit ist das erledigt. Was wir aber hier bewirken, ist ein Zeichen nach Aussen für Leute, welche nicht so tief in der Materie sind und nicht wissen, dass eine Anmerkung effektiv eben nichts direkt bewirkt. Das ist auch, was ein ehemaliger Kantonsratspräsident und langjähriges Mitglied gesagt hat. Der Regierungsrat muss eine Anmerkung nicht bearbeiten, er kann eine Anmerkung auf die lange Bank schieben. Es gab Anmerkungen, welche fast ein Jahrzehnt offen waren. Deshalb möchte ich bewusst machen, dass wir hiermit nur unsere Mitarbeitenden verunsichern. Das ist auch der Grund, weshalb ich persönlich nicht für eine Überweisung bin.

Abstimmung: Mit 25 zu 26 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird die parlamentarische Anmerkung der vorberatenden Kommission abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimmen wird der Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2023 des Kantonsspitals Obwalden mit einem negativen Unternehmensergebnis von Fr. 1 343 257.–genehmigt.

33.24.03

Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) 2023.

Bericht des Regierungsrats vom 12. März 2024; Geschäftsbericht 2023 der Obwaldner Kantonalbank und Bürgschaftsfonds Obwalden 2023 vom April 2024, mit dem Bericht der externen Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, vom 19. Februar 2024.

Eintretensberatung

Herzog Ivo, Kommissionspräsident, Alpnach (SVP): Die vorberatende Kommission hat zwei Mal getagt. Am 15. Februar 2024 haben wir aufgrund verschiedener Medienberichte betreffend einer Beteiligung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) an einem Konsortialkredit im Raum Zürich eine ausserordentliche Sitzung einberufen. Die Bankleitung, CEO Margrit Koch und Bankratspräsident Daniel Dillier hat der Regierungsrat in Vertretung der Finanzdirektorin Cornelia Kaufmann-Hurschler und unsere Kommission recht offen orientiert. Dies natürlich immer in Wahrung des Bankgeheimnisses. Deshalb können wir als Kommission auch nicht irgendwelche Namen, welche in den Medien genannt wurden, bestätigen oder dementieren. Wir wissen es schlicht nicht, damit dies hier auch festgehalten ist. Wir sind alle zum Schluss gekommen, dass nicht grundsätzlich etwas falsch gelaufen wäre. Die Eigentümerstrategie und die Geschäftspolitik wurden nicht verletzt. Als Oberaufsicht haben wir das Ganze kritisch hinterfragt und gewürdigt. Irgendwelche Massnahmen haben sich nicht aufgedrängt. Das Vertrauen der vorberatenden Kommission in die Bankleitung ist ungebrochen und wir dürfen die Obwaldner Bevölkerung beruhigen. Wir sind überzeugt, dass nicht unseriös gearbeitet wurde, aber selbstverständlich schaut der Regierungsrat als Aufsicht genau hin. Der ominöse Kredit wird nach wie vor ordentlich verzinst und amortisiert und ist ohnehin im ersten Rang hypothekarisch abgesichert. Es wurde nie ein Blanko-Unternehmenskredit vergeben. Es ist ein ganz normaler Konsortialkredit, wie er in unserer Volkswirtschaft immer wieder bei Grossobjekten vorkommt. So viel zur ausserordentlichen Sitzung. Am 10. April 2024 kamen wir zur ordentlichen Sitzung zusammen. CEO Margrith Koch und Vizepräsident des Bankrats Toni Hofer, Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Departementssekretär Reto Odermatt und Finanzverwalter Roger Catregn waren an dieser Kommissionssitzung auch anwesend. Von der Kommission waren sechs Mitglieder anwesend, ein Mitglied hat sich entschuldigt. Speziell war die Abwesenheit von Bankratspräsident Daniel Dillier. Er wurde von Vizepräsident Toni Hofer vertreten. Daniel Dillier hat sein Leiden mit einer schweren Erkrankung öffentlich gemacht. Sie ist zum Glück gutartig, hat ihn jedoch zum Zurückstehen gezwungen. Nur ein paar Tage später, haben wir die Nachricht erhalten, dass er Mitte Jahr von seinem langjährigen Posten zurücktritt. Daniel Dillier hat sich schwer mit diesem Entscheid getan. Wir alle wissen, wie begeistert und voller Elan er diesem Bankrat vorgestanden ist und mit seinem Team die OKB so gut aufgestellt hat. Manchmal haben wir gemeint, die Bank gehöre ihm persönlich. So voll ist er in seiner Aufgabe aufgegangen. An dieser Stelle entrichte ich Daniel Dillier

im Namen des Kantonsrats und der Obwaldner Bevölkerung unseren herzlichen Dank für seine jahrelangen Einsätze mit Herzblut. Ich wünsche ihm weiterhin gute Genesung und viel Freude im nächsten Lebensabschnitt.

Der Bankrat wurde übrigens bereits im letzten Jahr teilernuert. Die langjährigen Mitglieder Adriano Imfeld und Gerda Lustenberger sind zurückgetreten. Auch ihnen ganz herzlichen Dank für ihre Tätigkeit. Den neugewählten Mitgliedern Sonja Spichtig-Grünvogel und Christian Reinhard wünschen wir alles Gute und viel Befriedigung und Erfolg in ihrer Tätigkeit.

Zahlentechnisch hat die OKB 2023 sehr erfreulich abgeschlossen. War das Jahr 2022 noch mit fallenden Finanzmärkten zum Jahresende belastet gewesen, so verlief das letzte Jahr etwas ruhiger, aber der Zinsanstieg führte auch zu höheren Refinanzierungskosten. Die OKB hat als eines der ersten Institute schweizweit sofort die höheren Zinse auf den Sparkonti der Kunden angepasst. Bei einer Bilanzsumme von mittlerweile über sechs Milliarden Franken – natürlich nicht nur die Sparguthaben alleine – schlagen sich solche Aktionen mit hohen Beträgen nieder. Umgekehrt haben die Erträge entsprechend zugenommen im Zinsgeschäft. Alle relevanten Zahlen liegen Ihnen im Geschäftsbericht vor. Erwähnen möchte ich den rekordhohen Brutto-Gewinn von 34,3 Millionen Franken. Die wichtige Kennzahl Cost-Income-Ratio bewegt sich wieder in Zielrichtung, wo wir so um die 50 Prozent munkeln oder weniger, was auch gut ist und dem Willen des Managements und der Bankleitung entspricht. Nach Wertberichtigungen und ordentlicher Reservenbildung von über 20 Millionen Franken resultiert ein Reingewinn von 13,76 Millionen Franken, analog dem Vorjahr.

Der Kanton profitiert somit von einer unveränderten Dividende von 8,67 Millionen Franken. Nicht vergessen dürfen wir die zahlreichen Zuwendungen unter dem Geschäftsaufwand für Kultur und Sport. Ohne OKB und auch ohne die anderen Banken als Sponsoren könnte mancher Anlass nicht durchgeführt werden in unserem Kanton. Auch da übermittle ich im Namen des Kantonsrats und der Bevölkerung herzlichen Dank.

Für das Ausleihe-Volumen von rund 4,2 Milliarden Franken stehen mittlerweile ein Eigenkapital und Reserven von 533 Millionen Franken im Hintergrund. Deshalb betone ich wieder alle Jahre, dass unsere Bank der grösste Posten in unserem Volksvermögen ist. Die imposanten Zahlen sind natürlich äusserst erfreulich und auch die internen, wie auch externen Revisionsberichte und Finma-Kontrollen waren alle positiv und stellen der Bank, allen Mitarbeitenden und dem Bankrat ein gutes Zeugnis aus.

In der vorberatenden Kommission haben wir folgende Themen offen besprochen: Unter anderem wünscht sich der Regierungsrat sowie die vorberatende

Kommission nach diesen erfolgreichen Jahren und massiven Reservenbildung eine vorsichtige Steigerung der Dividendenausschüttungen. Natürlich immer im Rahmen des Erfolgs und der vorsichtigen Unternehmenspolitik und Reservenbildung. Ein bisschen Luft nach oben sollten wir in Zukunft schon haben, als Hauptanteilseigner. Wir sind uns auch bewusst, dass weitere kommende Regulierungen, welche im Raum stehen, nach dem Zusammenbruch der Credit Suisse (CS) ein Strich durch die Rechnung machen könnten. Der Regierungsrat beobachtet dies aus nächster Stelle. Diskutiert wurden auch Themen wie Sinn und Unsinn von Salär-Offenlegungen, die Immobilienstrategie und die Reserven-Politik sowie die Bankrisiken ganz generell und das Management von diesen Risiken. Auch das Thema CS wurde noch einmal am Rande angesprochen.

Am Schluss hat die vorberatende Kommission mit 6 zu 0 Stimmen den Antrag an den Kantonsrat für die Genehmigung der Rechnung und Entlastung der Organe, inklusive Bürgschaftsfonds, sowie Kenntnisnahme des Revisionsberichts beschlossen.

Wir danken an dieser Stelle allen 181 Mitarbeitenden, den 17 Lernenden, dem Bankmanagement und dem Bankrat ganz herzlich für ihre erfolgreiche Arbeit. Die Genehmigung und Entlastung kann ich auch im Namen der SVP-Fraktion bejahen.

Damit wäre meine Kommissionsberichterstattung fast am Ende. Eine letzte Nebenbemerkung: Die OKB hat wunderschöne Regenschirme. Gestern ist hier im Rathaus ein solcher verschwunden (*Gelächter*). Der Finder kann sich bei unserer Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler melden – sie wäre überglücklich.

Gasser Andreas, Lungern (FDP): Die Obwaldner Kantonalbank (OKB) kann ein solides Geschäftsjahr 2023 ausweisen. Wie es zustande gekommen ist, haben wir vom Kommissionspräsidenten umfassend und ausführlich gehört. Es ist schön zu sehen, dass unsere Bank so gut unterwegs ist. Es ist schön zu hören, dass «iisi» Bank im Kanton so gut verankert ist, das Vertrauen in «iisi» Bank aufgrund der vorliegenden Zahlen hoch und ungebrochen ist. Das ist auch gut so und dafür gehört der OKB unser aufrichtiger Dank.

Die OKB hat im Jahr 2023 ihr Risikomanagement überarbeitet und angepasst. Die Kernelemente des Risikomanagements sind ab Seite 62 im Geschäftsbericht aufgeführt. Die Kommission konnte sich überzeugen lassen, dass die OKB ihre Risiken, soweit sie diese offenlegen konnte, im Griff hat. Zu einem guten Risikomanagement gehört jedoch auch eine gute, informative und adäquate Kommunikationspolitik, und da hat die Bankleitung und die Aufsicht meiner Ansicht nach noch Verbesserungspotenzial.

Die OKB kann den höchsten Bruttogewinn seit ihrem Bestehen ausweisen. Etwas negativ wirkt, dass die Gewinnablieferung an den Kanton trotz Rekordergebnis nicht höher ausfällt. Wir würden es begrüßen, wenn der Regierungsrat in Zukunft auch bei diesem Thema etwas bissfester und daran erinnern würde, dass es sich bei der OKB ja um «iisi» Bank handelt.

Ich danke der OKB für den gut abgefassten und informativen Jahresbericht, und danke der Geschäftsleitung sowie der Belegschaft für die guten Leistungen im letzten Jahr.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung.

Krummenacher Peter, Sarnen (CVP-Mitte/GLP): Auch die CVP-Mitte/GLP-Fraktion nimmt das gute Jahresergebnis der Obwaldner Kantonalbank (OKB) sehr gerne zur Kenntnis. Wir werden die Jahresrechnung sehr gerne absegnen und den Bankrat entlasten. Ich teile persönlich die Meinung des Vorredners in Bezug auf die Gewinnablieferung. Ich hatte selbst auch das Gefühl und ich glaube auch meine Fraktionskolleginnen und -kollegen, dass wenn ein solch gutes Ergebnis entsteht, die Eigentümerin ihren Anspruch geltend machen darf. Wir werden schauen, wie es im nächsten Jahr aussieht und wir sind zuversichtlich, dass es auch wieder einen guten Abschluss geben wird, nachdem was wir gehört haben.

Im Namen der CVP-Mitte/GLP-Fraktion bedanken wir uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Geschäftsleitung und dem Bankrat für die gute Arbeit.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion ist klar für Eintreten und wird den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) 2023 genehmigen.

Die OKB legt ein gesundes Ergebnis 2023 vor. Der Bankrat und die Geschäftsleitung bewerten das Geschäftsergebnis mit einem Geschäftserfolg von 27,06 Millionen Franken (Vorjahr 23,22 Millionen Franken) insgesamt als erfreulich. Ich komme zum selben Schluss wie meine beiden Vorredner. Bei diesem grösseren Geschäftsergebnis hätte man eigentlich eine höhere Gewinnausschüttung und Abgeltung der Staatgarantie an den Kanton erwarten können. Diese beträgt 2023 gleich viel wie 2022, nämlich 8,67 Millionen Franken. Auch der Regierungsrat zeigt sich enttäuscht. Offenbar hat man das Eigenkapital erhöht.

Der Bruttoerfolg im Zinsengeschäft, 52,75 Millionen Franken, ist gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Prozent gestiegen. Der Netto-Erfolg im Zinsengeschäft fällt aber mit 49,71 Millionen Franken 4,6 Prozent tiefer aus als 2022. Die OKB begründet dies mit zusätzlichen Wertberichtigungen. Zum Vergleich: Die Nidwaldner Kantonalbank (NKB) und die Raiffeisenbank Obwalden

weisen 2023 in diesem Zusammenhang viel bessere Zahlen auf.

Der Geschäftsbericht gibt unter anderem Auskunft über die Entschädigung des siebenköpfigen Bankrats. Praktisch gleich wie ein Jahr zuvor Fr. 376 280.–. Die Entschädigung der Geschäftsleitung wird dagegen nicht ausgewiesen. Im Gegensatz dazu publiziert zum Beispiel die Urner Kantonalbank (UKB) seit Jahren aus Gründen der Transparenz die Entschädigung der Geschäftsleitung.

Nach Geschäftsbericht UKB 2023 erhielt die dreiköpfige Geschäftsleitung 2023 insgesamt eine Entschädigung von 1,675 Millionen Franken oder Fr. 558'000.– pro Mitglied, bestehend aus Grundgehalt und Erfolgsbeteiligung. Die OKB ist zwar gesetzlich nicht verpflichtet, die Löhne der Geschäftsleitung bekanntzugeben. Aus Transparenzgründen wäre dies jedoch zu begrüßen.

Wie dem Geschäftsbericht zu entnehmen ist, ist die OKB eine gute Arbeitgeberin, die durch Weiterbildung das Personal in der individuellen beruflichen und persönlichen Entwicklung fördert. Wir danken der OKB und allen Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz für ihre Kunden und auch für den Kanton Obwalden.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP-Mitte/GLP): Ich danke Ihnen für Ihre Voten.

Der Regierungsrat anerkennt die Leistung der Obwaldner Kantonalbank (OKB), welche sich in einem guten Geschäftsergebnis 2023 widerspiegelt. Wir haben diese Zahlen schon gehört. Er dankt allen Verantwortlichen, dem Bankrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden des kantonalen Bankinstituts für ihren Beitrag zu diesem Ergebnis.

Der Regierungsrat war in Anbetracht des im Vergleich zum Vorjahr um rund 6 Millionen Franken höheren Bruttogewinns und der dennoch wiederum gleich hohen Gewinnausschüttung enttäuscht. Wir haben schon Bissfestigkeit bewiesen und mit den Verantwortlichen der OKB vertieft besprochen. Uns ist klar, dass aktuell diverse Bestrebungen im Bereich Bankenregulierung am Laufen sind und unklar ist, welche Auswirkungen diese auf eine kleine Kantonalbank, wie es die OKB ist, haben. Insofern können wir nachvollziehen, dass die OKB ihr Eigenkapital stärken beziehungsweise hochhalten will. Auch sieht der Regierungsrat die Notwendigkeit, dass entsprechend dem Wachstum Eigenkapital und Reserven gebildet werden müssen. Sollte jedoch der Geschäftsverlauf im Jahr 2024 wiederum zu einer Steigerung des Bruttogewinns führen, erwarten wir, dass der Bankrat diesem Umstand bei seinem Antrag zur Festlegung des Dividendensatzes ebenfalls hinreichend Rechnung trägt. Sie können versichert sein, wir werden genau hinschauen und dies auch beobachten und sicher kritisch sein.

Ich danke Ihnen, wenn Sie die Jahresrechnung genehmigen und die Organe entlasten.

Abschliessend möchte auch ich im Namen des Regierungsrats Daniel Dillier, welcher seinen Rücktritt aus dem Bankrat erklärt hat, für die Arbeit, welche er in den letzten Jahren zu Gunsten der OKB und auch zu Gunsten des Kantons Obwalden geleistet hat, herzlich danken. Ich wünsche ihm für die Zukunft nur das Beste. Ich bedanke mich auch beim Kommissionspräsidenten Ivo Herzog, nicht weil er dafür sorgt, dass ich meinen schönen OKB-Schirm wieder zurückerhalte, sondern weil er wirklich sehr gut während seiner Amtsdauer durch die Kommissionssitzungen geführt hat.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Ich habe eine kleine Randbemerkung. Wenn man die Geschäftsberichte der letzten Jahre betrachtet, merkt man, dass vor ein paar Jahren das Thema Nachhaltigkeit mit etwa einer Seite abgehandelt. Inzwischen ist dies im Bericht ein grosses Thema, dass die Nachhaltigkeit, gerade auch bei den Anlagen als ein wichtiger Faktor aufgenommen wird. Ich finde das eine ganz gute Sache. Ich ermuntere die OKB, so weiterzuarbeiten, wie sie das tut. Es sind verschiedene Projekte am Laufen, welche nicht nur bankintern, sondern es auch um Anlagestrategien geht. Dies unterstützt die CSP ausserordentlich.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank 2023 zugestimmt.

33.24.04

Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) 2023.

Bericht des Regierungsrats vom 16. April 2024; Geschäftsbericht und Finanzbericht respektive Jahresrechnung EWO 2023 vom 17. April 2024 mitsamt Revisionsbericht der KMPG AG, Luzern, vom 6. März 2024.

Ausstand: Kantonsrat Thomas Baumgartner (vorsitzender Geschäftsleitung).

Eintretensberatung

von Rotz Christoph, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Nach dem sehr angespannten Strommarkt des Vorjahrs darf festgehalten werden, dass sich diese

Situation im Jahr 2023 wieder deutlich entspannt hat. Das bedeutet aber noch lange nicht, dass das Problem mit einer stabilen, sicheren und zahlbaren Stromversorgung für die Bevölkerung und unsere Wirtschaft gelöst ist.

In Zusammenhang mit diesen Herausforderungen im Jahre 2022 betonten die Elektrizitätswerk Obwalden (EWO)-Vertreter, dass das EWO den Stresstest mit der Vervierfachung des Strompreises in Kombination mit vier Monaten trockenem Wetter gut überstanden hat. Auch im Jahr 2023 bestimmte das Wetter beziehungsweise das Wasser über den Erfolg oder Misserfolg des EWO. Aufgrund von Trockenheit lag die Produktion mit Wasserkraft in den ersten drei Quartalen knapp unter dem langjährigen Mittel. Das vierte Quartal zeichnete sich dann durch grosse Regenmengen positiv aus.

Dafür liefern nach dem Motto «Nach dem Regen scheint die Sonne» die per Ende 2023 installierten 1152 Photovoltaikanlagen (PVA) Total 15,4 Gigawattstunden (GWh) Strom. Davon wurden im Jahr 2023 insgesamt 323 Anlagen mit einer Leistung von 1,15 GWh zugebaut. Alle privaten PVA, welche mit dem primären Eigenverbrauch betrieben werden, müssen bei der Stromproduktion auch noch beachtet werden. Diese Zahlen sind dem EWO nicht im Detail bekannt, werden aber aktuell auf circa 13 GWh geschätzt. Obwohl der Energieabsatz im Kanton Obwalden mit 248 GWh gegenüber den beiden Vorjahren zurückgegangen ist, konnte der gesamte Energieabsatz mit einem Rekordhoch von 586 GWh verzeichnet werden. An dieser Stelle möchte ich auf die transparente Darstellung der Energiebilanz auf der Seite 34 im Geschäftsbericht 2023 hinweisen. Angesichts der Entspannung des Energiemarktes konnte das EWO den Energiepreis um zwei Rappen pro Kilowattstunde senken. Aufgrund der Erhöhung der Netznutzungspreise im gleichen Rahmen, bleiben die Strompreise insgesamt stabil. Das EWO betont, dass es zu den günstigeren Energieversorgern gehört. Ein Blick nach Nidwalden zeigt aber, dass es klar noch günstiger geht. Die Gründe dafür sind klar und liegen bei der Eignerstrategie.

Jahresrechnung

Das EWO präsentiert mit dem Jahresbericht erstmals eine konsolidierte Jahresrechnung 2023, welche alle zum Konzern gehörenden Gesellschaften umfasst. Nach dem ersten Geschäftsverlust in der Geschichte des EWO im Jahr 2022 konnte das EWO im Berichtsjahr 2023 wieder einen Jahresgewinn von 8,95 Millionen Franken erzielen. Dazu konnte auch noch die Unterdeckung «Energie» aus dem Geschäftsjahr 2022 vollumfänglich aufgelöst werden. Hier ist zu bemerken, dass ein Gewinn sehr erfreulich ist, aber dieser Gewinn natürlich durch die massive Stromerhöhung im Jahr 2022 von 43 Prozent die Grundlage hat. Dieser Gewinn

basiert folglich auf Mehrkosten der privaten und wirtschaftlichen Bezüger.

Kommissionsarbeit:

Die Kommission tagte am 1. Mai 2024 erstmals im neuen EWO-Hauptgebäude. Ein Kommissionmitglied musste sich entschuldigen. Von Seiten der Verwaltung waren der Finanzverwalter Roger Catregn, Roger Sonderegger als Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Energie und Luzia Kathriner für das Protokoll anwesend.

Das Geschäftsjahr 2023 wurde der Kommission durch Baudirektor Josef Hess, Verwaltungspräsident Walter Ettl und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Thomas Baumgartner, wie immer mit den positiven und negativen Punkten vorgestellt. Diskutiert wurden die tiefen Einspeisevergütungen für den Photovoltaik (PV)-Strom, wie auch die möglichen Risiken mit dem komplexen Stromhandel. Hier konnten die Vertreter EWO kompetente und glaubhafte Antworten liefern. In der Diskussion um die entstandenen Negativpreise beim Strom, hat sich gezeigt, dass die Entwicklung in Richtung dynamische Kundentarife gehen sollte, um den Strom dann zu brauchen, wenn er vorhanden ist.

Auch die neue 380 Kilovolt (KV)-Leitung über den Glauenberg wurde thematisiert. Das EWO hat dazu keinen Einfluss, weil die Planung durch den Bund erfolgt. Der Kanton ist mit Mitspracherecht in einer Begleitgruppe beteiligt. Ich hoffe, dass er diese Mitsprache auch entsprechend nutzt. Im Sinne, dass man auch die Bevölkerung schützen kann und nicht nur das Moor.

Eine grössere Diskussion entstand im Zusammenhang mit der EWO-Gebäudetechnik und dessen Vor- und Nachteile. Speziell die fehlende Transparenz im Geschäftsbericht nach dieser Trennung wurde von der Kommission bemängelt, da Art. 4 des EWO-Gesetzes die Ergebnisse einzelner Geschäftsbereiche gesondert ausgewiesen verlangt. Der Kommission wurde dann aufgezeigt, welche internen Verrechnungen zwischen EWO und EWO-Gebäudetechnik definiert sind und vollzogen werden. Von Seiten EWO wurde festgehalten, dass das erste richtige Geschäftsjahr der EWO-Gebäudetechnik das Jahr 2024 sein wird, weil das Jahr 2023 noch mit Aufbau und Umzug geprägt war.

Aus diesen Gründen wurde auch das Thema Aufsicht und Oberaufsicht angesprochen. Es wäre an der Zeit diese Frage im Kantonsrat wieder einmal aufzunehmen, um diese Rollen zu überprüfen.

Schlussendlich hat die Kommission einstimmig gewünscht, dass der Kommission in Zukunft die Einzelrechnungen des EWO und der EWO Gebäudetechnik präsentiert werden. Die Kommission spricht sich aber gegen eine Veröffentlichung der Einzelrechnungen aus, weil sich die EWO-Gebäudetechnik in einem Installationswettbewerb befindet.

Der Kommission wurden auch die zehn Top-Ziele und Vorgaben 2024 präsentiert. Ich gehe nicht auf alle ein. Nebst der finanziellen, strategischen und qualitativen Ziele möchte ich speziell die Digitalisierung im Verteilnetz erwähnen, welches mit den Möglichkeiten der Smart Meter möglich wird, um die Netzauslastung und das Prognosesystem mit Live-Daten zu optimieren. Dazu wird auch KI vermehrt zum Einsatz kommen.

Im Bereich der Produktion wird die Machbarkeitsstudie eines Pumpspeicherkraftwerks zwischen Sarner- und Lungerersee erarbeitet. Das hatten wir auch schon einmal an einer Kantonsratssitzung thematisiert. Für das Jahr 2024 geht das EWO je nach Strommarktsituation und hydrologischen Bedingungen von einem Gewinn von 8 Millionen Franken aus. Mit dem Blick auf die letzten 10 Jahre stelle ich den höchsten Aufwand/Ertrag, die höchsten Abschreibungen und den höchsten Personalbestand bei einem mittleren Gewinn fest.

Die einstimmige Kommission beantragt dem Kantonsrat vom Bericht der Revisionsstelle KPMG Kenntnis zu nehmen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 des EWO zu genehmigen und den Organen des EWO Entlastung zu erteilen.

Im Namen der Kommission darf ich den Dank an das EWO und an alle seine Mitarbeitenden aussprechen, welche sich auch im vergangenen Jahr für eine stabile und zuverlässige Energieversorgung engagiert haben. Eintreten und Zustimmung darf ich Ihnen auch im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion kundtun.

Somit verabschiede ich mich vom Aufnahmeprotokoll.

Gasser Andreas, Lungern (FDP): Die Lage auf dem Strommarkt im Verhältnis zum Vorjahr hat sich deutlich entspannt, es liegt ein gutes Resultat in allen Geschäftsbereichen vor, die Produktion erneuerbarer Energien liegt leicht über dem langjährigen Durchschnitt. Mit diesen Worten hat Landammann Josef Hess die Kommissionssitzung eröffnet. Diesen Worten kann ich mich grundsätzlich anschliessen.

Trotzdem oder gerade darum muss es uns zu denken geben, dass es nicht so viel braucht, um unser Energiesystem aus dem Tritt zu bringen. Dies haben wir im Jahr 2022 eindrücklich gesehen. Die Energiepreise machen nicht am Lopper halt, die Wetterkapriolen hören nicht am Brünig auf. Wir müssen uns bewusst sein, dass der Kanton Obwalden ein ganz kleines Rad im Energiesystem ist und auf verlässliche Partner angewiesen ist. Trotzdem können wir dem in einem gewissen Rahmen entgegenwirken, indem wir uns auf unsere Möglichkeiten fokussieren.

So kann zum Beispiel die produzierte Energie des Kraftwerks Obermatt heute nicht für die Grundversorgung des Kantons Obwalden verwendet werden. Im Rahmen der Neukonzessionierung sollte dies angepasst werden. Denn ein Wasserkraftwerk ist in erster Linie ein

Energielieferant für die Bevölkerung und erst in zweiter Linie eine Finanzanlage für den Kanton.

Im Weiteren ist es erfreulich, dass das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben hat, in welcher aufgezeigt werden soll, welche Auswirkungen ein Pumpspeicherwerk vom Sarnersee zum Lungerersee auf die Energiepreise in der Grundversorgung hätte. Ich glaube, ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich sage, dass es mich als Lungerer vor allem interessiert, in welchem Bereich die Seespiegelschwankungen zu liegen kämen. Ich glaube auch dieser Bereich müsste aus diesem Bericht ersichtlich sein. Aber der Ansatz ist sehr interessant und das Ergebnis darf nicht aus kurzfristiger Sicht angeschaut werden, sondern muss sehr weitsichtig auf lange Sicht ausgelegt werden, wie dies schon unsere Vorfahren gemacht haben, sonst hätten wir verschiedene Annehmlichkeiten heute nicht.

Ich danke den Mitarbeitenden des EWO für die gute Arbeit und die vorhandene Versorgungssicherheit.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2023.

Imfeld Dominik, Sarnen (CVP-Mitte/GLP): Vorneweg, die CVP-Mitte/GLP-Fraktion ist für Eintreten und die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2023 des EWO. Ich möchte im Namen der Fraktion auch der Geschäftsleitung, dem Verwaltungsrat und insbesondere der ganzen Belegschaft unseren Dank für die geleistete Arbeit für die Elektrizitätsversorgung im Kanton aussprechen.

Wir haben es vorhin schon gehört: Das Jahr 2023 steht im Zeichen der Erholung respektive Normalisierung nachdem das Jahr 2022 doch ausserordentlich verlief. Nichtsdestotrotz ist auch zukünftig mit grösseren Veränderungen in der Elektrizitätsversorgung zu rechnen und nationale sowie internationale Effekte können rasch und direkt Einfluss auf die Geschäfte des EWO nehmen. Die Energiewende birgt für die Elektrizitätsversorgungsunternehmen noch grosse Herausforderungen und ich möchte das EWO auffordern, diese proaktiv anzugehen und nicht an «Altem» festzuhalten. Der bereits eingeschlagene Weg der strategischen Ausrichtung auf die Strommarktliberalisierung scheint in die richtige Richtung zu gehen, weshalb es auch nachvollziehbar ist, dass die Strategie nur geringfügig angepasst werden soll.

Die Neuorganisation der Gebäudetechnik erscheint schlüssig, gut aufgegleist und die Sondereffekte durch den neuen Hauptsitz und die organisatorische Aufbauarbeit scheinen überschaubar und verkraftbar.

Ich möchte darauf hinweisen, dass für unsere Fraktion ein Wermutstropfen in der Berichterstattung bleibt. In Art. 4 Abs. 1 des EWO-Gesetzes, worin namentlich folgender Satz verankert ist «Die Ergebnisse der

einzelnen Geschäftsbereiche sind gesondert auszuweisen», fehlt es nach unserem Verständnis nach wie vor an Transparenz, welche zumindest der Aufsichtskommission in vollem Umfang gewährt werden soll. Damit bitten wir die Verantwortlichen, im Sinne einer vertrauensfördernden Massnahme, zukünftig der Kommission vertieften Einblick in die Abrechnung der einzelnen Geschäftsbereiche zu gewähren, damit die Aufsichtspflicht auch entsprechend wahrgenommen werden kann.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden, wie auch den Verantwortlichen des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) für ihren ausserordentlichen Einsatz im letzten Jahr. Das Jahr 2023 war ein erfolgreiches Jahr, obwohl der Absatz aufgrund der milden Temperaturen und den Zubau von Photovoltaikanlagen (PVA) gesunken ist. Auch war das Jahr geprägt vom Umzug von Sachseln nach Kerns mit vielen unproduktiven Stunden. Die Zahlen dazu wurden uns präsentiert.

Aus meiner Sicht erwähnenswert ist, dass der Anteil Frauen von 20,4 auf 18,8 abgenommen hat und trotzdem noch höher ist als hier im Kantonsrat.

Ein paar Worte zur Nachhaltigkeit: Der Kanton Obwalden hat jetzt 1152 Photovoltaikanlagen (PVA). Das ist ein Plus von 39 Prozent von neuen Anlagen im letzten Jahr. Das EWO ist nachhaltig mit einer elektrischen Fahrzeugflotte unterwegs. Zur Nachhaltigkeit trägt auch der Flächendeckende Einbau von Smart Metern bis im Jahr 2027 bei. Mit der Möglichkeit des Einbaus einer Zusatzkomponente für eine lokale Steuerung kann der Stromverbrauch optimiert werden. Der Smart Meter dient auch zur Optimierung der Netzauslastung.

Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung.

Hess Josef, Landammann (parteilos): Es wurden keine Fragen gestellt und Kommissionspräsident Christoph von Rotz hat alles perfekt dargelegt. Ich hätte es nicht besser tun können. Einen Punkt möchte ich kurz in meiner Replik aufgreifen. Es ist das Thema Wahrnehmung der Kontrolle und Transparenz. Wir haben dies in der Kommissionssitzung bereits dargelegt. Wir blättern die Geschäftsberichte natürlich nicht einfach im Halbschlaf durch und prüfen, ob die Zahlen stimmen, sondern es wird gründlich hingeschaut. Wir haben jeweils eine Delegation des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zu Besuch beim Regierungsrat. Diese hat einiges an Fragen zu beantworten, welche wir uns aufgrund des Geschäftsberichts gestellt haben. Fragen zu Finanzen, zur Energiepolitik, zu Personellem und zur unternehmerischen Ausrichtung. Insofern haben wir da gründlich hingeschaut, das kann ich Ihnen versichern.

Es wurde in der Kommission darüber diskutiert, wie viel man nicht nur ausweisen, sondern auch offenlegen müsste. Ich glaube, da haben wir eine Lösung gefunden, dass man in Zukunft in der vorberatenden Kommission auch die Berichte und Rechnungen der Geschäftsbereiche nicht nur ausweist, sondern auch offenlegt. Die vorberatende Kommission hat klar gesagt, dass es auch gewisse Informationen gibt, welche nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, aus geschäftspolitischen Überlegungen. Das wird man auch in Zukunft so handhaben müssen.

Der Regierungsrat dankt selbstverständlich auch den Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat des EWO für diese Arbeit, welche immer in einem dynamischeren und schwierigeren Umfeld ein gutes Geschäftsergebnis abgeliefert hat, und beantragt Ihnen diesem Geschäft zuzustimmen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2023 des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) zugestimmt.

IV. Parlamentarische Vorstösse

52.24.01

Motion betreffend Änderung von Kapitel D6 (Zivilluftfahrt) des kantonalen Richtplans.

Eingereicht am 25. Januar 2024 von Kantonsrätin Trudi Abächerli-Halter, Sarnen, sowie 23 Mitunterzeichnenden; Beantwortung des Regierungsrats vom 16. April 2024.

Abächerli-Halter Trudi, Sarnen (FDP): Vorab danke ich dem Regierungsrat sowie dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) für ihre Unterstützung und die positive Bewertung der zur Debatte stehenden FDP-Motion. Ebenso gilt mein Dank den Kolleginnen und Kollegen im Kantonsrat, welche die Motion mitunterzeichnet haben und das Anliegen mittragen.

Was ist Ihnen und dem Regierungsrat gemeinsam? Sie alle erkennen in der Motion eine grosse Chance – eine Chance für den Wirtschaftsstandort Obwalden, eine Chance für die Reputation, die Strahlkraft unseres Kantons, eine Chance für die Lebensqualität unserer Bevölkerung. Ich möchte Ihnen nun in den folgenden Minuten

aufzeigen, was wir gewinnen können, wenn wir diese Motion annehmen.

Bevor ich Ihnen die Vorteile aufzeige, aber noch ein Wort zur Motion an sich: Die heute zur Debatte stehende Motion zeigt auf, wie der Flugplatz Kägiswil künftig betriebswirtschaftlich und zivilaviatisch genutzt werden könnte, falls das laufende Umnutzungsverfahren der Flugplatzgenossenschaft Obwalden (FGOW) erfolglos abgeschlossen werden muss. Ich wiederhole: falls das laufende Umnutzungsverfahren der FGOW erfolglos abgeschlossen werden muss! Wir debattieren heute also nicht über das laufende Umnutzungsverfahren der FGOW. Dazu hat das Parlament von Obwalden keine Entscheidungsbefugnis.

Konkret hat die Motion zum Ziel, den Regierungsrat dahingehend zu beauftragen:

1. Eine Änderung von Kapitel D6 (Zivilluftfahrt) des kantonalen Richtplans vorzunehmen, um damit eine zivilaviatische Nutzung des Flugplatzes Kägiswil für Helikopter-Unterhalt und als Basis für Arbeitsflüge zu ermöglichen.
2. Eine Anpassung des Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL)-Objektblattes Flugplatz Kägiswil zu veranlassen.
3. Bei der armasuisse dafür einzusetzen,
 - a. dass sich einerseits die Schweizerische Rettungsflugwacht Rega und andererseits auch die einheimische Transporthelikopterfirma Rotex Helicopter AG auf dem Areal des Flugplatzes niederlassen können.
 - b. dass zudem die Pistenflächen, welche nicht mehr benötigt werden, zeitnah zu qualitätsvollem Kulturland und Fruchtfolgeflächen zurückgebaut werden und die erforderliche Finanzierung für den Rückbau gesichert wird.

Warum ist es jetzt exakt der richtige Zeitpunkt, diese Themen anzugehen?

Mit dem Anheimfallen des Flugplatzes Kägiswil per Ende 2023 an die armasuisse, hat der Regierungsrat bereits seine Zweifel an der erfolgreichen Umnutzung des Flugplatzes Kägiswil in die zivilaviatische Nutzung für Flächenflieger Ausdruck kundgetan. In seiner Stellungnahme hält der Regierungsrat nun fest, dass er die Chancen auf eine erfolgreiche Umnutzung des Flugplatzes Kägiswil in einen zivilen Flugplatz gemäss dem laufenden Verfahren beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) als sehr gering einschätzt.

Mit der letztmaligen Verlängerung des Baurechtsvertrags im Dezember 2020 um weitere drei Jahre schuf der Regierungsrat die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss der Umnutzung bis spätestens Dezember 2023. Die notwendigen Unterlagen wurden jedoch innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt.

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hat sich mit seiner Verfügung von Mitte Dezember 2023 unmiss-

verständlich ausgedrückt und von der FGOW die Beibringung der notwendigen Zustimmungen bis Ende März 2024 eingefordert. Zwischenzeitlich hat die Korporation Freiteil Sarnen, als Eigentümerin von Grundstückflächen im Flugplatzperimeter armasuisse, bekräftigt, dass sie unter keinen Umständen bereit sei, die für das laufende Umnutzungsgesuch notwendigen Unterschriften beizubringen. Die vom BAZL gesetzte und nicht erstreckbare Frist von Ende März 2024 ist abgelaufen und die Zustimmungen liegen nicht vor. Gegen die Verfügung des BAZL gingen beim Bundesverwaltungsgericht zwei Beschwerden ein. Somit ist ein langwieriger Rechtsstreit eröffnet worden, welcher einen erfolgreichen Abschluss des laufenden Umnutzungsgesuchs in weite Ferne rücken lässt.

Mit anderen Worten: Viele Optionen sind, auch wenn sie sich einige von Ihnen vielleicht immer noch wünschen, keine realen Optionen mehr. Der Zeitpunkt ist gekommen, um sich mit der Realität auseinanderzusetzen. Und das bedeutet sich aktiv mit attraktiven Perspektiven zu befassen, sprich die Chancen in dieser Realität zu sehen. Und genau dies möchte ich Ihnen im Folgenden nun kurz skizzieren.

Chance Nummer 1: Ansiedelung von Rega und Rotex: Wir haben alle Kenntnis vom Interesse der Schweizerischen Rettungsflugwacht Rega am Standort Kägiswil. Die Rega ist die bekannteste, beliebteste und renommierteste gemeinnützige Organisation der Schweiz, getragen von über 3,6 Millionen Gönnerinnen und Gönnern, davon 20 000 im Kanton Obwalden. Das heisst, über 60 Prozent der Obwaldnerinnen und Obwaldner besitzen eine Rega-Gönnerschaft. Damit liegt der Kanton Obwalden im Rega-Ranking schweizweit auf Platz vier.

Mit ihren 14 Einsatzbasen und 20 Rettungshelikoptern bringt die Rega über 12 000 Menschen jährlich die dringend benötigte medizinische Hilfe aus der Luft bei Krankheit und Unfällen – und dies innerhalb kürzester Zeit. In vielen ländlichen und abgelegenen Gebieten stellt die Rega nichts weniger als die medizinische Grundversorgung aus der Luft sicher. Davon profitiert auch der Kanton Obwalden massiv. Nun haben wir Obwaldner die einmalige Chance, der Rega eine neue Heimat zu bieten. In einem persönlichen Brief an alle Fraktionspräsidenten und an Kantonsrätin Helen Keiser hat CEO Ernst Kohler im Namen der Geschäftsleitung folgende Worte gerichtet: «Die Rega hat grosses und verbindliches Interesse am Standort Kägiswil. Die Planungsarbeiten sind in vollem Gange. Sie können versichert sein, dass wir kommen würden, um zu bleiben.» Das primäre Interesse der Rega besteht in der Verlegung ihres Helikopterunterhaltsbetriebs, mit circa 50 Arbeitsplätzen, von Zürich-Kloten nach Kägiswil. Aktuell wird auch die Verlegung von Einheiten des Haupt-

quartiers und des Rega-Centers nach Kägiswil geprüft, mit circa weiteren 100 bis 150 Arbeitsplätzen.

Das bedeutet: Am Standort Kägiswil ist keine Rega Einsatzbasis vorgesehen. Ich wiederhole: Es geht nicht um eine zusätzliche Einsatzbasis der Rega. Für Rettungseinsätze sind die umliegenden Einsatzbasen, wie Erstfeld, Mollis und Wilderswil zuständig. Diese Basen übernehmen auch für unseren Kanton pro Jahr rund 250 Rettungseinsätze.

Seit Jahren strebt die einheimische Helikopterfirma Rotex, mit circa 65 Arbeitsplätzen, die Schaffung eines Firmensitzes auf dem Flugplatz Kägiswil an. Die Rotex bietet europaweite Dienstleistungen für die Forstwirtschaft, den Transport von schweren Lasten in unzugänglichem Gelände und leistet einen unverzichtbaren Einsatz bei Feuer und humanitärer Hilfe. Der Wald prägt das Erscheinungsbild des Kantons Obwalden wesentlich. Mehr als 40 Prozent der Kantonsfläche ist bewaldet. Die Rotex ist eine sehr wertvolle Ergänzung bei Spezialholzerei und bei Spezialeinsätzen wie zum Beispiel bei der Behebung von Sturmschäden. Ihre Lastentransporte stehen zu über 90 Prozent im Dienst der Öffentlichkeit. Dementsprechend hoch ist die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Arbeiten der Rotex.

Chance Nummer 2: Arbeitsplätze schaffen und den Wirtschaftsstandort Obwalden weiterentwickeln.

Die Rega und die Rotex würden künftig nicht nur die Reputation unseres Kantons weiter steigern, sondern gleichzeitig auch attraktive und vielseitige Arbeitsplätze im Kanton Obwalden anbieten. Nicht zu vergessen, die Möglichkeit von Seite Rega, spannende Ausbildungsplätze für die Obwaldner Jugendlichen schaffen zu können (8 Lehrstellen im technischen Bereich).

Chance Nummer 3: Die Reduktion der Flugbewegungen und der Lärmbelastung

Die Neuansiedelungen hätten aber auch positive Auswirkungen auf die Anzahl Flugbewegungen und die Lärmbelastung der Bevölkerung. Im aktuellen SIL ist für die Flächenflieger und die Rotex ein Potential von 14 800 Flugbewegungen vorgesehen. Die Rega wird für sich und die Rotex maximal 2000 Flugbewegungen (1000 Starts und 1000 Landungen) pro Jahr beantragen. Das sind mehr als 12 000 Flugbewegungen pro Jahr weniger. Zudem werden die Bewegungen zu 80 Prozent werktags und während der Bürozeiten stattfinden. Das ist eine massive Lärmentlastung für die Bevölkerung von Obwalden.

Chance Nummer 4: Gewinnung von Kulturland und Fruchtfolgefleichen

Ein weiteres und nicht weniger wichtiges Anliegen der Motion ist der zeitnahe Rückbau der gesamten Flugpistenfläche von bis zu 3,7 Hektaren zu qualitativem Kulturland und Fruchtfolgefleichen. Das heisst, fast 4 Hektaren Fläche kann der Landwirtschaft zurückgegeben werden. Das ist umso wichtiger, da die

Landwirtschaft wertvolle Fruchtfolgefleichen von rund 3,8 Hektaren an die Renaturierung der Sarner-Aa und rund 0,8 Hektaren für den Veloweg entlang der Brünigstrasse abtreten muss.

In Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal finden in den nächsten Jahren Gerinne-Aufweitungen an der Sarneraa in der Gegend des Flugplatzes statt. Die Hochwasserschutzmassnahmen und die Rekultivierung lassen sich hervorragend kombinieren, da bei den Gerinne-Aufweitungen wertvoller Humus anfällt, welcher sich beim Pistenrückbau einsetzen lässt. Diese Synergien sollten genutzt werden.

Der Regierungsrat trägt die Motion mit. Er schliesst seine Beantwortung mit dem Antrag an uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die Motion anzunehmen. Damit setzt er ein starkes Zeichen für den Wirtschafts- und Lebensstandort Obwalden.

Richten wir also unseren Blick in die Zukunft, folgen wir dem Antrag des Regierungsrats und nehmen die Motion an. Lasst uns gemeinsam diese einmaligen Chancen packen:

1. Der Rega und Rotex eine Heimat zu bieten und dem Wirtschaftsstandort Obwalden eine Leuchtkraft zu verleihen;
2. Vielseitige Arbeitsplätze zu schaffen und den Wirtschaftsstandort Obwalden weiterzuentwickeln;
3. Mit der Reduktion der Flugbewegungen unseren Lebensraum attraktiver zu gestalten;
4. Mit der Renaturierung etwas Wertvolles für die Umwelt zu tun.

In diesem Sinne danke ich Ihnen, wenn Sie dem Antrag des Regierungsrats folgen und die Motion annehmen. Die FDP-Fraktion steht geschlossen hinter der Motion. Ich schliesse mit den Worten von Molière: «Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.»

Hess Josef, Landammann (parteilos): Die Haltung des Regierungsrats haben Sie in der Antwort zur Motion lesen können. Daran hat sich nichts geändert. Es ist – auch wenn bei den Gesuchstellern vom laufenden Umnutzungsgesuch noch andere Hoffnungen bestehen und etwas anderes suggeriert wird – nach Einschätzung des Regierungsrats zu bezweifeln, dass das derzeit laufende Umnutzungs-Gesuch der Flugplatzgenossenschaft Obwalden (FGOW), auch nur eine theoretische Chance hat.

Die Korporation Freiteil müsste zustimmen, was sie definitiv nicht tun will. Es ist nicht so, dass die FGOW keine Chance gehabt hätte, sie hat diese aber – das muss auch offen gesagt sein – jahrelang nicht genutzt. Wir sehen als Regierungsrat für das Areal des Flugplatzes Kägiswil, wie es die Urheberin der Motion, Kantonsrätin Trudi Abächerli-Halter gesagt hat, eine Chance mit der Ansiedlung der Firma Rotex mit zahlreichen

Arbeitsplätzen, welche seit Jahren einen Standort in Obwalden sucht und seit einigen Monaten der Rega, welche sich bei uns gemeldet hat. Wir haben die Rega nicht angefragt, sie ist an uns herangetreten.

Gleichzeitig liesse sich durch Rekultivierungen im Areal wertvolles Kulturland gewinnen, wie dies zum Beispiel der Bauernverband in seiner Stellungnahme zum Hochwasserschutz forderte, dass man nicht nur Landwirtschaftsland in Anspruch nimmt, sondern auch wieder Landwirtschaftsland schafft.

Die Rekultivierung muss zeitnah geschehen, damit die Synergien mit den Hochwasserschutzmassnahmen an der Sarneraai genutzt werden können. Dort wird in ein bis zwei Jahren aufgrund der vorgesehenen Gerinnenausbauten wertvoller Humus anfallen, der für die Rekultivierung der Piste genutzt werden könnte, anstatt innerkantonale oder sogar ausserkantonale abzuführen und einzusetzen.

Mit der Annahme der Motion ist diese Option natürlich auch noch nicht in «trockenen Tüchern», aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung und aus Sicht des Regierungsrats der einzige und zielführende Schritt, um diese Chance zu nutzen.

Mit einer Ablehnung der Motion würde der heutige Zustand wohl noch längere Zeit fortgesetzt. Es wurde auf das laufende Rechtsmittelverfahren hingewiesen. Die Rega und Rekultivierung können nicht mehr jahrelang lange warten. Die Rotex und die Rega, deren Absichten, sich in Kägiswil anzusiedeln – wie uns mehrfach bestätigt – ernsthaft sind, werden sich zurückziehen. Die Rotex hat es lange genug versucht. Die Rega muss bis 2030 einen neuen Standort beziehen und muss somit auch schnell Bescheid wissen, wie es weitergeht oder eben nicht weitergeht.

Wird dann in ein paar Jahren das laufende Gesuch der FGOW abgelehnt, was wie erwähnt sehr wahrscheinlich ist, wird auch Flächenfliegerei nicht mehr möglich sein. Zurück bleibt eine Flugpiste im Eigentum von Armasuisse und der Kanton Obwalden müsste dann versuchen, bei Armasuisse eine Rekultivierung zu erwirken. Das kann auch wieder dauern, da nicht zu erwarten ist, dass diese Aufgabe beim Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) zuoberst auf der Prioritätenliste steht.

Es wurde auch etwa gesagt, man könne und müsse prüfen, ob nicht alles miteinander möglich sei: Die Flächenfliegerei und die Ansiedlung von Rotex und Rega, siehe auch der Artikel in der Obwaldner Zeitung von gestern: Wir haben diese Möglichkeit mit den Anstössern und auch mit der Rega diskutiert und sind zum Schluss gekommen:

- Eine gemeinsame Nutzung ist hinsichtlich verschiedener Vorgaben nicht umsetzbar:

- Es könnte keine ausreichende Rückgewinnung der Flugpistenflächen erfolgen, wie dies bereits im aktuellen SIL-Objektblatt festgehalten ist.
- Zusätzlich müsste der Flugplatzperimeter um circa 1,2 ha auf 10,1 ha erweitert werden, womit Kulturland und Fruchtfolgeflächen nicht zurückgewonnen, sondern sogar verloren gehen würden.
- Zudem wäre es wohl schwieriger bis unmöglich, die Vorgaben bezüglich der Lärmbelastung einzuhalten. Die Lärmbelastung gegenüber heute würde mit einer Dreifachbelegung zunehmen und es wohl noch schwieriger machen, eine Bewilligung zu erhalten.

Aus Sicht des Regierungsrats ist die Motion deshalb zu überweisen.

Wild Peter, Engelberg (SVP): Als Ausbildungschef und Forschungschef der Schweizer Luft- und Raumfahrt hat dieses Thema natürlich mein Interesse geweckt. Ich habe alle Stakeholders in den letzten Wochen befragt und viele Telefonate geführt. Es wurde mir richtig bewusst, wie zerrüttet diese Situation eigentlich ist.

Ich gehe ins Detail, mache ein Stakeholder-Ansatz. In meiner Rede geht es nicht um jemanden zu favorisieren oder jemanden negieren, sondern es geht um eine Gesamtschau, was ist der Status der heutigen Situation.

Schweizerische Rettungsflugwacht Rega und Rotex Helicopter AG: Wir haben es gehört: Rund 50 Arbeitsplätze sollen bei der Rega kommen. Die Rotex mit 60 Arbeitsplätzen. Es gibt etwa 2000 Starts und Landungen. Da muss man wissen, die Lärmsituation wird sich enorm verändern. Wir wissen, dass ein Helikoptergeräusch komplett anders ist. Wir sitzen sehr viel drinnen. Flieger fliegen über unsere Köpfe und wir merken dies kaum. Bei einem Helikopter haben wir ein ganz anderes dröhnen. Ich wohne in Engelberg und wenn ein Helikopter fliegt, dann realisiere ich dies. Das hätte man auch da. Dazu haben wir Schwebeflüge. Die Schwebeflüge sind nicht nur kurzfristig, sondern von ein paar Minuten bis eine halbe Stunde. Das Dröhnen bleibt relativ lange im Tal.

Die Rega ist eine Stiftung und zahlt keine direkte Steuern. Das Headquarter bleibt zunächst einmal in Zürich. Wir haben gehört, dass Arbeitsplätze hierherkommen. Ich kenne die Situation, es ist momentan mein Auftrag, für Flugzeugmechaniker die Situation zu verbessern. Es ist sehr schwierig neue Flugzeugmechaniker zu finden. Wir machen eine Offensive im laufenden Jahr. Die Rega würde die meisten Mitarbeiter mitnehmen, weil der Markt ausgetrocknet ist. Es gibt sicher die eine oder andere Stelle. Eine Lehrstelle wird es sicher geben. Die meisten Arbeitsplätze werden transferiert. Wenn das Headquarter nach Kägiswil kommt, haben wir sicher viel mehr Verkehr. Das ist unabdingbar und das muss man sich bewusst sein. Ich bin nicht gegen die Rega, ich war

vier Jahre Rega-Pilot und habe sicher über 500 Einsätze geflogen. Es ist eine super Firma und es würde mich freuen, wenn die Rega und die Rotex nach Kägiswil kommen.

Ich habe mit der armasuisse gesprochen. Sie ist die Eigentümerin des Bodens und wird es wahrscheinlich auch in Zukunft bleiben. Ich habe mit der Armee gesprochen. Bei der Armee ist ein Antrag am Laufen, dass man die Flugpiste retour nehmen möchte, um weiterzubetreiben. Die Grundlagen sind klar, die Situation geopolitisch und man möchte sich die Ressourcen sichern. Dann haben wir die Flugplatzgenossenschaft Obwalden (FGOW). Die FGOW besteht aus vier Vereinen, ein Flugbetrieb mit 275 Genossenschaftern, vor allem Obwaldner. Diese machen etwa 6000 Starts und Landungen. Die FGOW ist nicht ein Plauschbetrieb. Oft hat man das Gefühl, sie fliegen zum Plausch. Primär ist es eine Ausbildungsstätte. 60 Prozent der Rotationen oder Bewegungen sind Ausbildung. Es ist eine Grundlage für die Luftwaffe, auch Regapiloten wurden hier ausgebildet, Edelweiss- und Swiss-Piloten, unser stellvertretender Chefpilot auf Kurzstrecken bei der Swiss ist ein Obwaldner, , und auch der Pilatus. Es ist eine fliegerische Ausbildungsstätte, aber auch für die Technik und es sind natürlich auch Arbeitsplätze. Weiter fliegt auch Olympiasiegerin Dominique Gisin auf dem Flugplatz Kägiswil.

Als Stakeholder haben wir Korporationen. Wir haben gehört, sie sind Landbesitzer rund um die Piste. Die Korporation möchte das Land vor allem wegen Bauvorhaben im Anflug. Es ist klar, es limitiert den Perimeter zum Bauen. Die Korporation moniert, dass die FGOW nicht immer fair gespielt habe. Das kann ich nicht beurteilen, weil ich die Geschichte nicht kenne. Es kann so sein. Ich weiss nur, dass die FGOW ihren Präsidenten gewechselt haben oder am Wechseln ist zu Thomas Geissdörfer. Ich kenne ihn sehr gut, er war einmal mein Flugschüler. Er ist Linienpilot bei der Swiss und ist Fluglehrer. Es ist ein sehr reeller und guter Mann. Ein geradliniger Mann, der zu seinem Wort steht. Er zeigt auch, dass der kooperationsbereit ist. Er hat mit den Gemeinden Sarnen und Alpnach schon grosse Kooperationen erzielt. Man hat eine Einigung gefunden. In dieser Kooperation haben sie primär gegeben mit 75 Prozent und 25 Prozent genommen.

Wir haben das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) mit dem Sachplan Luftfahrt. Seit dem Jahr 2013 ist das Umnutzungsverfahren am Laufen, also seit fast zehn Jahren. Normalerweise geht dies fünf bis sechs Jahre. Bis jetzt hat dies wegen Einsprachen nicht geklappt. Nach heutigem Stand ist es so, dass man fast mit allen eine Kooperation gefunden hat, ausser mit der Korporation selbst. Wenn diese Motion kommt, beginnt der SIL-Prozess wieder von vorne an. Das geht Jahre. Zudem haben wir gehört, ein juristischer Weg wurde beschritten.

Dieser ist nicht in diesem Jahr und auch nicht im nächsten Jahr gelöst.

Ich kann ein Beispiel des Flugplatzes Beromünster erzählen. Wir wollten die Piste sanieren. Es ist eine einfache Graspiste. Sie ist etwas wellig und immer etwas feucht. Wir wollten Drainagen machen, ausbaggern und koffern und wieder installieren, wie die Piste vorher war. Die Anrainer haben Einsprache erhoben. Es gab einen grossen juristischen Streit von einem Gericht zum anderen. Nach zehn Jahren hat das Bundesgericht dem Flugplatz recht gegeben. In den nächsten paar Wochen wird die Piste saniert. Das war ein relativ einfacher Fall, inhaltlich wie auch juristisch, und es ging zehn Jahre. Ich weiss nicht, ob die Rega und die Rotex so lange warten würden.

Dann haben wir den Kanton Obwalden. Der Kanton Obwalden würde primär renaturieren. Gehen wir zurück ins Jahr 2013, als es eine Abstimmung gab. 62 Prozent der Bevölkerung hat sich für den Flugplatz ausgesprochen. Der Regierungsrat, es waren andere Personen als heute, sagte, wir unterstützen den Flugplatz. Ich habe Thomas Geissdörfer gesagt, er solle mit dem Regierungsrat sprechen. Das wollten sie vor zwei Wochen tun, aber der Regierungsrat hat sich nicht gesprächsbereit gezeigt. In Zukunft verweise ich an den EWO-Chef, dieser hat heute Morgen gesagt, er sei gesprächsbereit. Wir sehen, wir haben verschiedene Stakeholder im Spiel. Die Situation ist unterschiedlich. Jeder hat eigene Bedürfnisse. Nun kommt noch diese Motion dazu. Diese Motion ist wirklich so, dass Öl ins Feuer gegossen wird. Es wird noch mehr «verchachtelt», man spricht nicht mehr miteinander. Die Konsequenz ist, dass wir nur noch Verlierer haben. Es gibt sicher auch Lösungen. Ich habe mit der FGOW Lösungen angeschaut. Aus meiner Sicht: Die Piste ist heute 40 Meter breit und 900 Meter lang. Man könnte diese auf 20 Meter verschmälern und auf 700 Meter kürzen. Die FGOW könnte weiter operieren, die armasuisse könnte das Land behalten. Die Armee könnte strategisch den Flugplatz behalten. Im Ernstfall müsste man die Piste wieder verbreitern, was in einer Woche erledigt wäre. Der Kanton könnte renaturieren. Es gibt etwa 2,5 Hektaren mehr Land. Das Land könnte man der Korporation geben. Es gäbe mehr Land für die Rega, die FGOW und Rotex könnten zusammen bauen und operieren. Es ist eine Symbiose, SIL könnte man weiterlaufen lassen und man könnte eine Variation von SIL machen, innerhalb kürzester Zeit hätte man eine Lösung.

Dass die Lösung möglich ist, zeigen auch andere Flugplätze. In Dübendorf haben wir Technik, Forschung der ETH, wir haben Flugbetrieb, flugnahe Betriebe in der Nähe. Das gleiche haben wir in Beromünster. Wir haben Fallschirmspringer, Modellflieger, Segelflieger, Motorflieger und Technikbetriebe, ebenso in Langenthal. Andere Flugplätze können dies auch. Ich denke, dann hat

dies bei uns auch Chancen. Wir haben zwei Varianten: Wir können die Killervariante wählen und können Ja zur Motion sagen. Dann ist es über Jahre «verchachtelt» und es gibt nur Verlierer, das kann ich garantieren. Oder wir können nein zur Motion sagen. Die Motion ist sicher in einem guten Willen geschehen, aber sie verhindert die Diskussion. Wenn wir zur Motion nein sagen, machen wir Türen auf für Optionen und für Gespräche. Im Moment verstecken sich alle hinter der Motion, die Einten zumindest, und danach sind wir wieder gezwungen miteinander zu sprechen. Dann käme der Kanton oder Regierungsrat wieder ins Spiel als Mediator und alle würden am gleichen Strick ziehen. Das ist die Einzige Chance, die ich sehe.

Die SVP-Fraktion wird mehrheitlich zu 95 Prozent die Motion ablehnen.

Krummenacher Peter, Sarnen (CVP-Mitte/GLP): Bevor ich zu sprechen beginne, möchte ich zwei Sachen offenlegen:

1. Ich bin seit Jahrzehnten Rega-Mitglied und ich werde es auch bleiben. Ich bin Fan dieser Firma.

2. Ich bin ein Anstösser des Flugplatzes Kägiswil.

Mit Interesse habe ich die Ausführungen von Kantonsrat Peter Wild mitverfolgt. Er ist ein Profi, er ist Pilot, er hat Kontakte zu all den Stakeholders wie er sagt und es ist ganz interessant seine Sicht zu hören. Meine Sicht ist nicht jene eines Profis, sondern die Sicht eines gewöhnlichen, einfachen Bürgers.

Wie es scheint und es mehrfach erwähnt wurde, läuft die Zeit der Leicht- oder Flächenfliegerei auf dem Flugplatz Kägiswil ab. Eine Verlängerung der Betriebsbewilligung erscheint nach den Ausführungen der Motionäre und des Regierungsrats für die Flugplatzgenossenschaft Obwalden (FGOW) nicht mehr erhältlich. Ich gehe im Folgenden, wie meine Vorrednerin Kantonsrätin Trudi Abächerli-Halter davon aus, dass dem so sein wird, sonst hätten wir eine andere Ausgangslage.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage verlangen die Motionäre nun vom Regierungsrat:

- Die planerischen Voraussetzungen zu veranlassen, dass – anstelle von Flächenfliegerei – die Nutzung des Flugplatzareals für Helikopter-Unterhalt und Helikopter-Transportflüge möglich wird.
- Ausserdem soll sich der Regierungsrat bei der Flugplatzeigentümerin armasuisse dafür einzusetzen, dass das Flugplatzareal als Standort für die Schweizerische Rettungsflugwacht Rega genutzt werden kann.
- Gleichzeitig soll die Armasuisse dazu angehalten werden, die für die Nutzung dieser Helikopterbetriebe nicht mehr benötigten Pistenflächen zeitnah in Landwirtschaftsland umzubauen. Die Rekultivierung, das hat Landammann Josef Hess bestätigt, wäre sehr willkommen als Landersatz im

Zusammenhang mit den Wasserbau-Massnahmen in diesem Gebiet.

Gemäss vorliegenden Zusicherungen bekundet die Rega ein starkes Interesse daran, einen Teil ihres Betriebes vom Kanton Zürich an den Standort Kägiswil zu verlegen. Seit Jahren schon strebe ausserdem die einheimische Helikopter-Unternehmen Rotex die Schaffung eines Firmensitzes auf dem Flugplatz Kägiswil an. Gemäss einem von der Rega erstellten Entwurf einer «Konzeptstudie Rega auf dem Flugplatz Kägiswil» ist die Rede von der Ansiedlung von bis zu 250 möglichen Arbeitsplätzen, wenn die in der Studie skizzierte Maximalvariante zur Umsetzung käme (Verlegung der Rega Helikopter-Maintenance, Einsatzzentrale und Verwaltung, sowie die Ansiedlung der einheimischen Firma Rotex).

Für die Motionäre wäre eine Ansiedlung in diesem grossen Ausmass von bedeutendem volkswirtschaftlichem Interesse und die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Obwalden könne dadurch erheblich gesteigert werden. Es ist die Rede von Chancen und von Lebensqualität.

Der Regierungsrat teilt diese Sicht. Das Projekt stelle für den Kanton Obwalden eine grosse volkswirtschaftliche Chance dar und dürfte sowohl die Reputation wie auch die Standortattraktivität des Kantons nochmals steigern. Das kann man so sehen.

Ich denke, man darf auch skeptisch sein. Man darf sich auch ganz nüchtern die Frage stellen, was dem Kanton, der Gemeinde Sarnen und uns Einwohnerinnen und Einwohner eine solch grosse Ansiedlung an diesem Standort unter dem Strich effektiv bringen würde, wenn sie dann einmal zustande käme. Was wäre unser Vorteil daraus?

Wenn die Verlegung von hochwertigen und krisensicheren Arbeitsplätzen in den Kanton zur Debatte steht, ist es nicht einfach, dagegen zu argumentieren. Welche Argumente könnten denn gegen diese Ansiedlung sprechen? Hierzu ein paar Stichworte:

1. Arbeitsplatzsituation und Arbeitsmarkt:

Die Arbeitslosenquote im Kanton Obwalden ist eine der tiefsten in der Schweiz, aktuell ca. 0,6 Prozent. Verfügen wir hier in diesem Tal über die nötigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche sich für die neu angesiedelten Arbeitsplätze bewerben könnten? Die aktuelle Arbeitsmarktsituation lässt daran zweifeln. Wie wir von meinem Vorredner Peter Wild gehört haben, ist davon auszugehen, dass ohnehin ein Grossteil der Mitarbeiter von Zürich nach Sarnen transferiert würden.

Wir sind heute in Obwalden in der erfreulichen Lage, dass das vorhandene Arbeitsplatzangebot ähnlich hoch ist wie die Zahl der hier ansässigen Personen im erwerbsfähigen Alter. Interessant in diesem Zusammenhang ist die statistisch erfasste Arbeitspendlermobilität. Anders als in anderen ländlichen

Kantone oder Regionen, halten sich in Obwalden Zu- und Wegpendler fast die Waage (Verhältnis 5 zu 6).

2. Fachkräftemangel:

Dass in Obwalden wie in der ganzen Zentralschweiz ein ausgeprägter Fachkräftemangel herrscht, ist bekannt und in aller Munde. Auch bekunden viele Unternehmen Mühe, ihre Lehrlingsstellen zu besetzen, gerade auch technische Unternehmungen. Nützt es nun in dieser Situation, den bereits ansässigen Unternehmen, mit einer solch substanziellen Neuansiedlung in der Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt, um Fachkräfte noch zu verstärken? Die Konkurrenz um Fachkräfte würde im Übrigen nicht nur innerhalb der technischen Berufe zunehmen. Mit einer Ansiedlung, namentlich der Regaverwaltungs- und Einsatzzentrale würde im Kanton auch die Konkurrenz um Verwaltungsfachkräfte noch mehr zunehmen. Und dass sich die angespannte Situation in absehbarer Zukunft aufgrund der Bevölkerungsdemografie kaum verbessern wird, scheint bereits jetzt absehbar.

3. Wohnungsmarkt:

Die Lehrwohnungsziffer ist aktuell im Kanton Obwalden bei ca. 0,5 Prozent. Ein Grossteil der bis zu 250 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der neu angesiedelten Betriebe, die sich zu einem erheblichen Teil nicht lokal werden rekrutieren lassen, würden im Sarneraatal kurzfristig keine Wohnungen finden. Viele müssten somit zur Arbeit in unseren Kanton pendeln. Ausserdem würden diese Pendler im Kanton Obwalden auch keine Steuern bezahlen.

4. Unternehmenssteuern:

Könnten wir aufgrund dieser Ansiedlung vielleicht mit einem schönen Batzen Unternehmenssteuern rechnen, zur Aufbesserung unserer Staats- und Gemeindefinanzen? Jedenfalls bei der Rega wird das nicht der Fall sein: Als gemeinnützige private Stiftung ist diese Unternehmung von der Ertrags- und Kapitalsteuer vollständig befreit.

5. Industriepolitik:

Es wird argumentiert, dass diese Ansiedlung von bedeutendem volkswirtschaftlichem Interesse sei und dazu diene, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Obwalden zu steigern. Nun, wir sind in der glücklichen Lage, im Kanton Obwalden mehrere grosse, auch international erfolgreiche Vorzeigeunternehmen zu beheimaten. Einige davon sind dem Hightech-Bereich zuzuordnen. Diesen bereits ansässigen grösseren, aber auch den zahlreichen mittleren und kleineren Unternehmen müssen wir Sorge tragen. Wir müssen schauen, dass die Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen stimmen, und zwar in jeder Hinsicht. Wenn diese Unternehmungen wachsen können, ist das zu begrüssen und zu

unterstützen. Hierfür braucht es Baulandreserven. Ob es aber in der heutigen Situation unser Ziel sein soll, zusätzliche grössere Unternehmenskomplexe in unserem kleinen Kanton anzusiedeln, ist fraglich. Wir verfügen hierfür einfach nicht über die notwendigen Ressourcen. Namentlich fehlt uns das Personal und es fehlt uns der Raum.

6. Raumplanung:

Wer das Gebiet zwischen Bitzighofen Sarnen und Kreuzstrasse Kägiswil im Bereich des Flugplatzes aus der Vogelperspektive betrachtet, sieht auf einen Blick, dass es sich hier um Landwirtschaftsland handelt (mit Ausnahme der Piste natürlich). Der Bitzighoferbach bildet eine klare Siedlungsgrenze. Ebenso tut das die Sarner-Aa. Die Industriezone Sarnen liegt auf der anderen Seite der Aa einerseits, sowie im Bereich Kreuzstrasse und dort vor allem auf der Nord-Seite der Bahnhofstrasse. Gemäss dem eingangs erwähnten Entwurf einer «Konzeptstudie Rega auf dem Flugplatz Kägiswil» ist angedacht, dass die für die Betriebe benötigten Neubauten auf der Südseite des Flugplatzes zu liegen kämen, also am oberen Ende der heutigen Pisten. Die Überbauung beziehungsweise das benötigte Werkareal würde bei der Umsetzung der Maximalvariante mehr als 2 Hektaren Land beanspruchen. Es würde somit in diesem Bereich eine neue Industriezone geschaffen. Es würden gemäss Konzeptstudie Hochbauten, Betriebs- und Bürogebäude, Lagerhallen, et cetera benötigt. Ebenfalls vorgesehen in dem Entwurf ist ein Parkhaus für 200 Parkplätze. Und das alles mitten im heutigem Landwirtschaftsland, und dies fast angrenzend an die beabsichtigte ökologische Aufwertung der Sarneraa.

Ich habe jetzt immer ein Szenario mit bis 250 Arbeitsplätzen vor Augen gehabt. Was wäre jetzt, wenn anstatt der dieser Maximalansiedlungsvariante nur die Schaffung einer Helikopterbasis umgesetzt würde? Wenn also nur die Rega Helikopter Maintenance ohne Verwaltung et cetera nach Kägiswil verlegt würde? Und wenn zusätzlich die Verlegung des Hauptbetriebsstandortes der Rotex nach Kägiswil ermöglicht würde?

Ich vermute, für die einheimische Rotex liesse sich schon eine Lösung finden. Kommt die Rega noch dazu, müsste auch in diesem Fall massiv gebaut werden am Standort Kägiswil. Die raumplanerischen Bedenken mit Bezug auf den Standort wären somit dieselben. Und die voraussichtlichen negativen Emissionen von gleich zwei Helikopter-Betrieben auf die lokale Bevölkerung sollten auch nicht unterschätzt werden. Kantonsrat Peter Wild hat dies vorher bereits erwähnt. Opposition wäre sicher zu erwarten.

Ich komme zu meinem Kernanliegen: Zunehmend verbauen wir unseren Talboden und unser ackerfähiges Land. Das ist in vielen Fällen volkswirtschaftlich auch

sinnvoll. Im Bereich des Flugplatzes Kägiswil sollte hingegen für einmal ein vollständiger Rückbau in ackerfähiges Land als Vision im Vordergrund stehen und man sollte dort keine neue Industriezone eröffnen. Wenn dies kurzfristig nicht möglich ist, aus welchen Gründen auch immer, so sollte dies mittelfristig angestrebt werden. Gleicher Meinung waren vor circa 12 Jahren auch der Regierungsrat und dieser Rat, als der Kanton den Kauf des Flugplatzes beabsichtigte und die Piste rekultivieren wollte. Und dass eine Rekultivierung heute nur noch möglich und finanzierbar und umsetzbar wäre im Rahmen eines Projekts, wie dem vorliegenden, das scheint mir nicht schlüssig belegt.

Wenn wir eine Projektidee wie die vorliegende beurteilen, dann sollten wir uns nüchtern fragen, welcher Grenznutzen daraus für die Bevölkerung erwartet werden kann. Es gilt materielle wie immaterielle Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen. Ich bin alles andere als wohlstands- oder wirtschaftskritisch. Aber eine Kernfrage, die sich für mich bei diesem Projekt unter den heutigen Voraussetzungen stellt, ist: Wollen wir noch mehr Verdichtung oder würde uns ein bisschen mehr freier Raum nicht vielleicht besser tun?

Ich werde die Motion nicht unterstützen.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Der Regierungsrat schätzt die Chancen der Flugplatzgenossenschaft Obwalden (FGOW) auf eine erfolgreiche Umnutzung des Flugplatzes Kägiswil in einen zivilen Flugplatz zu Recht als sehr gering ein. Die Voraussetzungen für eine Betriebsbewilligung liegen nicht vor und werden auch nicht vorliegen. Das Ende der Fliegerei ab und vom Flugplatz Kägiswil wird über kurz oder lang Tatsache sein.

Die FGOW schiebt die Schuld, dass es nicht klappen will, mit dem Umnutzungsgesuch von 2021 auf andere zu, unter anderem auf den Regierungsrat und die Korporation Freiteil Sarnen. Vielmehr liegt es an der FGOW selbst, dass sie bis anhin keine Betriebsbewilligung erhalten hat. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) stellte in der Zwischenverfügung vom Dezember 2023 fest, dass die Voraussetzungen für eine Umnutzung, beziehungsweise Betriebsbewilligung nicht vorliegen. Das BAZL ersuchte daher die FGOW, das Gesuch zurückzuziehen, wenn sie die Zustimmung der Landeigentümer bis Ende März 2024 nicht beibringen könne. Statt diese Zustimmung bis Ende März 2024 beizubringen, hat die FGOW gegen diese Zwischenverfügung Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Ein eigenartiges Verhalten. Offensichtlich will die FGOW einfach Zeit gewinnen und das Ende der Fliegerei auf dem Flugplatz Kägiswil noch möglichst lange hinauszuzögern mit Beschwerden, die keinen Erfolg haben werden.

Die FGOW hat es nicht geschafft, ein Gesuch einzureichen, welches bewilligungsfähig ist. Das ist ihr

Verschulden. Die FGOW hat es unterlassen, mit den wichtigsten Nachbarn des Flugplatzes (zum Beispiel Korporation Freiteil Sarnen und andere) vor Einreichung des Gesuchs Kontakt aufzunehmen. Sie soll sogar Land in ihrem Gesuch beansprucht haben, ohne mit dem Eigentümer zu reden. Jetzt sehr spät zeigt die FGOW Gesprächsbereitschaft und beklagt, dass mit ihr als Hauptbetroffene vor Einreichung der Motion nicht gesprochen worden sei. Die FGOW war in ihrem Umnutzungsgesuch nicht bereit, die Flugpausen am Mittag etwas zu verlängern und am Abend den Flugbetrieb etwas früher einzustellen, im Sinne von Verminderung von Fluglärm. Mit dieser etwas sturen Haltung hat die FGOW Einsprachen gegen ihr Umnutzungsgesuch provoziert.

Für mich ist klar, die FGOW wird den Flugplatz Kägiswil nicht mehr nutzen können. Da – und das scheint mir wichtig zu sein – hat die Motion Abächerli keinen Einfluss. Auch eine Ablehnung der Motion Abächerli würde daran nichts ändern.

Was passiert mit dem Flugplatz Kägiswil, wenn das Umnutzungsverfahren der FGOW abgelehnt ist? Darauf gibt die Motion Abächerli eine Antwort. Die Motion möchte den Flugplatz Kägiswil der Rega und der Rotex für ihre Helikopter zur Verfügung stellen und dafür die notwendigen planerischen Massnahmen schaffen. Der Regierungsrat unterstützt dies.

Politisch habe ich mich seit längerer Zeit für weniger Fluglärm in Obwalden eingesetzt. Daher ist für mich entscheidend, wie der Fluglärm sein wird, wenn Rega und Rotex den Flugplatz Kägiswil für Helikopter benützen könnten. Für mich ist klar: Der Fluglärm muss durch die allfällige Nutzung mit Helikoptern der Rega und der Rotex kleiner sein als durch die gegenwärtige Fliegerei der FGOW.

Sehr positiv wäre, dass am Abend und an Wochenenden, mit wenigen Ausnahmen, mit keinem Flugverkehr, also keinen Helikopterbewegungen auf dem Flugplatz Kägiswil zu rechnen wäre.

Die Rega möchte den Helikopterunterhaltsbetrieb – mit 50 Arbeitsplätzen – von Zürich Kloten nach Kägiswil verlegen. Also nur ein Helikopterunterhaltsbetrieb – also keine Rega Einsatzbasis für Rettungseinsätze aus der Luft, auch jährlich rund 250 im Kanton Obwalden. Die umliegenden Einsatzbasen in Erstfeld (UR), Wilderswil (BE), Bern-Belp (BE), Mollis (GL) und Dübendorf (ZH) sind im 24-Stunden Pikettdienst.

Die einheimische Rotex AG, ist mit ihren vier Helikoptern in der ganzen Schweiz und auch im Ausland tätig. Was sie tut, muss ich nicht wiederholen. Die Rotex möchte in Kägiswil einen Heliport zur Wartung der Helikoptern realisieren.

Die Rega geht am Standort Kägiswil künftig von maximal 2000 Flugbewegungen (1000 Starts und 1000 Landungen) pro Jahr für sich und die Firma Rotex aus.

2023 fanden 14 060 Flugbewegungen mit Flugzeugen auf dem Flugplatz Kägiswil statt. Fazit: Also viel weniger Flugbewegungen – rund 12 000 weniger – wenn der Flugbetrieb durch Flächenflugzeuge eingestellt wird und der Flugplatz nur noch für Helikopter benutzt würde. Also eine viel geringere Lärmbelastung. Zudem entfällt der Fluglärm über dem Dorf Sarnen und Kägiswil/Schorried.

Schliesslich entfällt das nicht zu unterschätzende deutlich erhöhte Unfall- und Schadenpotential, wenn Flugzeuge nicht mehr in geringer Höhe über das Dorfzentrum Sarnen fliegen, um auf dem Flugplatz Kägiswil zu landen. Man muss sich bewusst sein: Wäre dort noch kein Flugplatz und die FGOW bräuchte einen neuen Flugplatz, möchte dort bauen, würde dieser sicher nicht bewilligt werden am Ende des Dorfs Sarnen.

Der Frage des Fluglärms ist bei der Weiterverfolgung grosse Beachtung zu schenken.

Die Immissionsgrenzwerte Lärm (IGW) werden einzuhalten sein und es sind die Lärmemissionen so weit zu begrenzen, als dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist. So ist die Rechtsprechung. Die Flugzeiten der Helikopter werden während der Mittagzeit einzuschränken sein. Die Flugrouten der Helikopter werden lärmoptimiert festzulegen sein.

Die Motion Abächerli weist noch auf folgenden wichtigen Punkt hin, wenn sie umgesetzt wird. Die Hochwasserschutzmassnahmen und die Rekultivierung könnten sehr gut kombiniert werden, weil bei den Aufschüttungen wertvoller Humus anfällt, welcher beim Pistenrückbau eingesetzt werden kann. Damit diese Synergien genutzt werden können, muss die Rekultivierung zeitnah erfolgen. Ein grosser Teil des Humus könnte somit direkt genutzt werden, ohne grosse Transportwege.

Mit der Rega käme eine solvente und seriöse Firma nach Kägiswil. Sie würde den Rückbau der Piste und die Rekultivierung finanzieren. Eine einmalige Chance, die wir nicht verpassen sollten. All diese Fragen und vieles mehr muss selbstverständlich in einem Umnutzungsverfahren geklärt werden. Dies wird nicht von einem Tag auf den anderen erledigt sein, wie Kantonsrat Peter Wild erklärt hat.

Die Fliegerei der FGOW bringt Obwalden keinen wirtschaftlichen Nutzen. Die meisten Piloten/Pilotinnen wohnen nicht im Kanton Obwalden. Das Flugfeld dient privaten Interessen von einigen wenigen Personen. Man kann auch nicht sagen, dass die ganze Fliegerei darauf angewiesen ist, dass ihnen Piloten ausgebildet werden.

Zusammenfassend: Eine Nutzung des Flugplatzes Kägiswil durch die Helikopter der Rega und der Rotex hat viele Vorteile gegenüber der gegenwärtigen Nutzung durch die Flieger der FGOW:

- Bedeutend weniger Flugbewegungen und damit bedeutend weniger Fluglärm;

- Kein Fluglärm mehr über dem Dorf Sarnen und Schorried/Alpnach;
- Grösseres volkswirtschaftliches Interesse;
- Keine Gefährdung durch landende Flugzeuge im Dorfzentrum Sarnen;
- Einfacherer Rückbau der Piste und Verwendung des Humus, der im Zusammenhang mit den Hochwasserschutzmassnahmen bei der Sarneraa anfällt;
- Nicht mehr benötigte Pistenflächen können für Kulturland und Fruchtfolgefleichen benutzt werden. Die Landwirte müssten eigentlich zustimmen;

Aus all diesen Gründen wird ein Teil der SP-Fraktion die Motion Abächerli unterstützen. Der andere Teil der Fraktion wird die Motion abweisen, weil sie trotz der erwähnten Vorteile erheblichen Fluglärm der Helikopter befürchtet und die Verkehrssituation und Wohnsituation durch Mitarbeitende der beiden Helikopterunternehmen noch mehr verschärfen würde.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich spreche für die restlichen 5 Prozent der SVP-Fraktion (*Gelächter*). Ich glaube, es sind eher circa 25 Prozent. Und ich hoffe, dass es nach meinem Votum über 50 Prozent sind. Aus Transparenzgründen gebe ich bekannt, dass ich im Rat der Korporation Freiteil Sarnen mitwirke. Ich muss aber nicht in den Ausstand, das hat mir niemand gesagt.

Ich beginne mit der sogenannten Gesprächsbereitschaft oder wenn man es von der anderen Seite her betrachtet, mit der Verweigerungshaltung. Es ist dazu zu sagen, dass wir Ende März 2021 das erste Mal überhaupt Gespräche zwischen der Flugplatzgenossenschaft Obwalden (FGOW) und der Korporation Freiteil geführt haben, und zwar auf Nachfrage der Korporation Freiteil, als das Gesuch bereits eingereicht war, und mit Land, welches die Korporation Freiteil betrifft. Es ist nicht so gut, wenn man auf fremden Land plant, ohne mit der Eigentümerin zu sprechen. Als man gemerkt hat, dass die Interessen auseinander liegen, hat es eine Mediation gegeben. Es gab keine Einigung. Ende November 2021 hat die Korporation Freiteil eine Einsprache gemacht. Ungefähr das ganze Jahr 2022 war in der Fliegersprache «Funkstille». Im März 2023 fand ein erneutes Gespräch zwischen der FGOW und der Korporation Freiteil statt. Man kam sich einfach nicht näher. Die Interessen sind weit auseinander. Ende Dezember 2023 kam die Zwischenverfügung des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) mit letzten Fristen, welche der FGOW gesetzt wurden, um die Unterschriften einzuholen von den Landeigentümern. Dies ist bekanntlich nicht geschehen, weil wir nicht einig werden.

Zusammenfassend muss ich sagen, es ist alles besprochen und es gibt manchmal im Leben Momente, wo alles besprochen ist (*Wartezeit*) ... und das ist jetzt der Fall. Der Entscheid ist gefällt. Man ist nicht einig

geworden. Die Korporation Freiteil wird nicht unterschreiben. Übrigens gibt es neben der Korporation Freiteil noch diverse andere Einsprechende und davon – würden wir beurteilen – ist ein sehr gewichtiger dabei. Es kam auch die Idee auf, dass man alle drei aviatischen Nutzungen kombinieren könnte – in allen Ehren, Kantonsrat Peter Wild – da werden wir als Landeigentümer nicht mitmachen, denn dann ist der Landverlust total. Wenn die Rega, die Rotex und die Flächenflugzeuge auch mit diesem Vorschlag einer Verschmälerung und Verkürzung kämen, wäre der Flächenverlust total. Wir müssen dabei noch bedenken, dass für den Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL) noch ökologische Auflagen gemacht wurden. Diese haben wir nicht erfunden, weder im Kanton noch als Korporation Freiteil, auch nicht die FGOW. Ich möchte ihnen nicht die Schuld zuweisen. Die FGOW hat geschaut, wo sie den ökologischen Ausgleich sonst noch machen könnte, irgendwo. Sie hätte sogar etwas gefunden, aber es wurde verfügt, dass dies in unmittelbarer Umgebung sein muss. Das würde auch noch einmal Kulturland vereinnahmen. Es ist auch eine Tatsache, dass bei der zivilen und militärischen Fliegerei die Vorschriften für die Flugsicherheit nicht weniger, sondern eher mehr sein werden. Dies schränkt die benachbarten Landwirtschaftsflächen eher mehr ein als weniger. Denn selbst, wenn die Verschmälerung käme, wären die Bewirtschaftungsauflagen links und rechts des Flugfelds höher, zum Beispiel das kein Mais stehen darf.

Ich möchte kundtun, dass meines Wissens, auch wenn wir politisch so weit kämen, dass alle drei (Rega, Rotex und Flächenflugzeuge) dort sein könnten (quasi gegen den Willen der Korporation Freiteil) es so wäre, dass eine Enteignung für diese Zwecke nicht möglich ist. Für keines dieser drei Anliegen. Das wäre möglich für einen grossen Verkehrsflughafen, wie Zürich-Kloten. Es wäre auch möglich – und nun komme ich zum Militärischen – für einen Militärflugplatz. Das ist auch noch interessant. So käme es plötzlich ins Spiel, dass es wieder ein Militärflugplatz wird. Nachdem Buochs eine «Sleeping Base» ist, nachdem Alpnach mehr von Helikoptern genutzt wird als von Flugzeugen und eine grosse Piste vorhanden ist, welche von Flächenflugzeugen relativ wenig genutzt wurde.

Wäre nun Kägiswil – ich sage es salopp – plötzlich kriegswichtig? Das müsste mir jemand erklären, wie man diesen Handel machen möchte. Das käme nicht soweit.

Wie ich Kantonsrat Peter Krummenacher verstanden habe, würde er begrüssen, wenn gar nichts mehr wäre, also keine dieser drei Nutzungen.

Wir haben die Rega, welche bei uns viel im Einsatz ist und die Rotex mit der Holzfliegerei. Wir von der Korporation Freiteil wissen, dass es eine wichtige Firma ist. Rein als Agronom und Landwirt hätte ich am liebsten

ein Maisfeld auf dieser Fläche, wie es Kantonsrat Peter Krummenacher auch möchte.

Zwischen machbar und wünschenswert ist diese Motion, welche zwar zwei Hektaren Fläche verbraucht, aber im Umkehrhandel vier Hektaren netto mehr Kulturland gibt. Es ist das, was politisch und finanziell im Moment machbar erscheint. Die armasuisse müsste zwar militärische Bauten, ausserhalb der Bauzone, welche nicht mehr militärisch benötigt werden, zurückzubauen. Aber da ist schlicht und einfach das Geld nicht vorhanden. Sie tun immer so, als ob sie diese Bauten noch brauchen würden, denn sonst müssen Sie diese zurückbauen. Schauen Sie einmal die Munitionsdepots und -Lager an, welche noch zurückgebaut werden sollten. Die armasuisse hat schlicht das Geld dafür nicht. Der Handel mit der Rega und der Rotex, wäre, dass man mit dem Geld für das Land wenigstens die Mittel hätte, um die armasuisse von ihrer Verpflichtung zu befreien. Zusammengefasst ist es das finanziell und politisch machbare, was wir heute vorliegend haben.

Deshalb sollten wir heute Ja zur Motion sagen.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP-Mitte/GLP): Die zur Behandlung stehende Motion «Änderung von Kapitel D6 (Zivilluftfahrt) der kantonalen Richtplanes» wurde bei der CVP-Mitte/GLP-Fraktion vor der Einreichung im Januar 2024 bereits ausgiebig diskutiert. Dabei ging es um die Frage, ob wir diese Motion als Fraktion mitunterzeichnen wollen. Zu diesem Zeitpunkt lagen für diese Entscheidung der Fraktion zu wenig bis keine verbindlichen Informationen vor, weshalb es jedem Fraktionsmitglied frei war, diese Motion mitzuunterzeichnen.

In der Zwischenzeit liegt uns die Antwort des Regierungsrats zu dieser Motion vor. Weiter sind auch Gespräche mit Vertretern der Flugplatzgenossenschaft Obwalden (FGOW) wie auch mit der Freiteilkorporation Sarnen geführt worden.

Als Ergänzung ist auch ein Schreiben der Rega vom 10. Mai 2024 vorliegend, worin die klare Absicht mitgeteilt wird, dass die Rega an einem Standort in Kägiswil sehr interessiert ist und dies auch entsprechend umsetzen möchte. Ebenso hat die Rotex mehrfach ihr Interesse mitgeteilt, ihren Firmenstandort nach Kägiswil zu verlegen.

Der Flugplatz Kägiswil hat eine lange Tradition und ich erinnere mich als Junge, dass dort immer geflogen wurde. In Alpnach hatte es Militär. In Alpnach hatte man den Wandel von Militärjets zu Helikoptern mit der Helikopterbasis. Die Gemeinde Alpnach ist sich an die Geräusche der Helikopter gewöhnt. Wenn Sie einmal den Flugplatz Alpnach von oben betrachten, sieht man wo die Flächenfliegerei stattfindet und wo die Helikopter fliegen. Werte, die früher einmal wichtig waren, sind immer einem Wandel unterworfen. Man muss sich der Zeit anpassen. Ob die Werte überholt sind oder ob man

einiges verpasst hat, ist nicht Aufgabe unserer Fraktion zu beurteilen.

Es liegen Fakten auf dem Tisch, welche umgesetzt werden können oder nicht umgesetzt werden können. Die CVP-Mitte/GLP-Fraktion als strategische staatstragende Partei im Kanton Obwalden ist sich der Verantwortung bewusst, dass sich der Kanton weiterentwickeln muss.

In diese Verantwortung gehört auch, dass mit den Ressourcen, in diesem Traktandum primär mit dem Boden, sparsam umzugehen ist. Eine gesunde und nachhaltige, wirtschaftliche Weiterentwicklung ist für Obwalden wie auch für die gesamte Zentralschweiz von grosser Wichtigkeit. Wie viele Arbeitsplätze dann möglich sind, haben wir gehört.

Wir haben auch aus unserer Fraktion andere Meinungen gehört. Das ist auch richtig. Man muss nicht immer einheitlicher Meinung sein. Das zeigt auch, dass wenn unterschiedliche Auffassungen und Argumente kommen, wir zu einem guten Entscheid kommen. Die ganze Diskussion erinnert mich ein Viertel Jahrhundert zurück, als die Korporation Alpnach am gleichen Punkt war. Man kann Optimist sein, man kann Pessimist sein oder man kann auch Visionär sein. Wenn es uns nicht gelungen wäre, optimistisch zu sein und mit einer Vision zu verbinden, ständen wir auch nicht da, wo wir heute sind. Das ist etwas, was wir heute mitnehmen sollten.

Aus diesen Gründen wird die Mitte/GLP-Fraktion die Überweisung dieser Motion grossmehrheitlich unterstützen.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Die CSP Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben die vorliegende Motion intensiv und kontrovers diskutiert. Die Flächenfliegerei mit dem Fluglärm und den Sicherheitsbedenken haben in den letzten Jahren zu Reden gegeben, hier und in der Bevölkerung. Ich möchte die kontrovers diskutierten Argumente nicht wiederholen.

Fakt: Die aktuelle Situation ist verfahren. Die vorliegende Motion zeigt eine Chance. Nach einer kritischen Abwägung aller Argumente stimmen die CSP-Kantonsrätinnen und -kantonsräte der Motion, der Chance, teilweise zu oder enthalten sich der Stimme.

Flück Stefan, Kerns (FDP): In der Langfriststrategie 2032+ des Kantons Obwalden stehen im strategischen Handlungsfeld 2 «Wir entwickeln und bilden uns mit Weitsicht» unter anderem folgende Sätze. Ich zitiere: «Für Unternehmen, Forschung, Bildung und Kultur ist Obwalden ein attraktiver Standort. Wir schaffen mit Sorgfalt, Weitsicht und Beständigkeit einen nachhaltigen Lebens- und Arbeitsmittelpunkt mit Platz für Innovationen.» Wie Sie mich kennen, halte ich die Wirtschaftsinteressen hoch.

Vielleicht noch etwas anderes: Der Regierungsrat hat gesagt, die Steuerstrategie werde jetzt in eine Standortstrategie überführt. Für mich persönlich gehören zu einer attraktiven Standortstrategie auch Arbeits- und Ausbildungsplätze. Vielleicht noch ein Gedanke zu den Unternehmenssteuern. Die Rega zahlt als Stiftung keine Steuern. Ich glaube auch Vereine, wie ein grosser Zürcher Verein, zahlen keine Steuern.

Über die Arbeitsplätze haben wir lange diskutiert. Ich möchte noch einen anderen Nutzen für die Wirtschaft hervorheben. Nebst dem direkten Nutzen für unsere Wirtschaft, gibt es auch einen indirekten Nutzen. Zum Beispiel müssen die vielen Personen auch gepflegt werden, das heisst, dass auch lokale Restaurationsbetriebe oder Lebensmittelgeschäfte zukünftig profitieren können. Oder unser lokales Baugewerbe kann sich auf zusätzliche Bauaufträge oder Unterhaltsarbeiten wie zum Beispiel Umgebungspflege bewerben und solche Firmen haben wir viele im Kanton Obwalden.

Eine solche Ansiedelung hat aber auch positiven Einfluss auf die Berufsbildung. Einerseits besteht die Möglichkeit, dass die Rega und die Rotex eigene Ausbildungsplätze anbieten. Andererseits ist am Flugplatz Alpnach die Ruag seit Jahren heimisch und bildet jährlich unter anderem Helikopter-Mechaniker aus. Dadurch entstehen neue Synergien. So können diesen Spezialisten eine attraktive Alternative in der gleichen Region angeboten werden. Und wir leisten damit einen aktiven Beitrag gegen den «Brain-Drain» in dieser Branche.

Zusammengefasst: Sagen wir Ja zu nachhaltigen Arbeits- und Ausbildungsplätzen für unseren Wirtschaftsstandort Obwalden und lassen den Aussagen aus den schönen Wahlunterlagen 2022 handfeste Taten folgen. Besten Dank für die Überweisung der Motion.

Schlussabstimmung: Mit 35 zu 12 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird der Motion betreffend Änderung von Kapitel D6 (Zivilluftfahrt) des kantonalen Richtplans zugestimmt.

54.24.01

Interpellation betreffend Beurteilung der spitalexternen Pflege im Kanton Obwalden – Gesetzeslage und aktuelle Situation der Spitex Obwalden.

Eingereicht am 25. Januar 2024 von Kantonsrat Adrian Haueter, Sarnen, sowie 25 Mitunterzeichnenden. Beantwortung des Regierungsrats vom 30. April 2024.

Haueter Adrian, Sarnen (CVP-Mitte/GLP): Gerne möchte ich dem Regierungsrat meinen Dank für die Beantwortung der Fragen zu dieser Interpellation rund um

die spitalexterne Pflege im Kanton Obwalden aussprechen.

Der Bericht zeigt unter anderem auf, in welchem Kontext der Begriff kantonal anerkannte Spitex-Trägerorganisation und die daraus resultierende Zusammenführung zu einer einzigen Organisation im Kanton sowie die damaligen Entscheide, keine gesetzlichen Ausführungen zu Qualitätsstandards einzuführen, oder der Wille, nur eine Spitex-Organisation für den Grundversorgungsauftrag vorzusehen, zu verstehen sind. So weit, so gut. Aber das war vor 18 Jahren.

Und was die Aufsicht betrifft, nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung: «Die Einwohnergemeinden können in der Leistungsvereinbarung die Aufsicht und die Controllinginstrumente regeln», und der Regierungsrat folgert: «Ob weitergehende Regelungen zur Aufsicht der Einwohnergemeinden auf Gesetzesstufe sinnvoll wären, müsste detailliert geprüft werden.» Ich entnehme dieser Aussage, dass der Regierungsrat einer Präzisierung im Gesetz nicht abgeneigt ist. Dass Handlungsbedarf gegeben ist, verdeutlicht die Tatsache, dass zwar den Gemeinden die Hauptverantwortung für die spitalexterne Pflege zukommt, jedoch im Gesetz die Aufsichtsmittel nur für den Kanton geregelt sind. Eine griffige Definition über die Aufsicht durch die Gemeinden, als Hauptverantwortliche, würde den Interpretationsspielraum zwischen den Leistungsauftragspartnern eingrenzen und für mehr Klarheit sorgen.

Ferner gilt festzuhalten, dass der Regierungsrat im Bericht zum Schluss kommt, dass sie mit den heutigen Massnahmen und Instrumenten, wie einem halbjährlichen Standortgespräch oder den jährlichen Management-Informationen, gegenüber der Spitex Obwalden bereits über die von der Gesetzgebung geforderte Aufsichtspflicht hinausgehe, weil sie eigentlich nur für die gesundheitspolizeiliche Aufsicht zuständig sei. Obwohl das Gesetz das nicht explizit so umschreibt, geht aus einem mir nachgereichten Dokument hervor, dass aus dem gesetzlichen Kontext heraus klar werde, dass dem Kanton nur die gesundheitspolizeiliche Aufsicht zukomme.

Das mag formaljuristisch alles zutreffen. Aber wie wir heute jedoch sehen, bleibt, trotz dieser etwas anderer Auffassung des Regierungsrats, faktisch doch nur der Kanton als alleinige Institution übrig, die eine wirkungsvolle Aufsicht wahrnehmen kann, weil eben die gesetzlichen Grundlagen über die Aufsicht durch die Gemeinden schlicht fehlen. Diese Diskrepanz bezüglich der Aufsicht zwischen formeller und gelebter Gesetzgebung gilt es rasch möglichst auszumerzen.

Ein weiterer Stein des Anstosses ist aus meiner Sicht die gesetzlich verankerte Einschränkung des Grundversorgungsauftrags, welcher nur mit der kantonal anerkannten Spitex-Organisation vereinbart werden kann. Es ist festzustellen, dass damit den

Hauptverantwortlichen, also den Gemeinden, ein Korsett umgeschnallt wurde, das jeglichen Handlungsspielraum verhindert. Die damalige Realität entspricht nicht mehr der heutigen. Inzwischen gibt es ein viel breiteres Feld von Spitex-Anbietern, als dies vor 18 Jahren der Fall war. Diese gesetzliche Knebelung führt doch den Leistungsauftrag über die Grundversorgung gewissermassen ab absurdum, wenn ohnehin kein Weg an der sogenannten kantonal anerkannten Spitex vorbeiführt und den Gemeinden die Handlungsoptionen per Gesetz entzogen sind.

Aus heutiger Sicht braucht es im Gesetz keine Einschränkung, welche Organisation beziehungsweise Organisationen die Grundversorgung erbringen sollen. Wenn man es ernst meint mit Verantwortung tragen, dann gehört dies in die Kompetenz der Gemeinden.

Meiner Einschätzung zufolge, ist diese Einschränkung sogar hinderlich für die Weiterentwicklung der spitalexternen Pflege im Kanton und hat auch negative finanzielle Folgen für die Gemeinden, welche die Grundversorgung sicherzustellen haben. Stichwort Restfinanzierung. Da den Gemeinden hinsichtlich der Grundversorgung, wie bereits erwähnt, die Handlungsoptionen fehlen, kann die Grundversorgung nicht in Bereiche oder Regionen gesplittet werden. Faktisch zwingt man die privaten Spitex-Anbieter, selektiv die Sahne abzuschöpfen, weil ohne Beiträge der öffentlichen Hand Kurzeinsätze oder entlegene Einsätze schlicht nicht kostendeckend zu erbringen sind, und statt der Förderung einer Zusammenarbeit unter den verschiedenen Anbietern, treibt das heutige System die Grundversorgungskosten durch die gesetzlich gewollte Einschränkung und folglich Ungleichbehandlung weiter in die Höhe. Dass zum Beispiel die Personalkosten pro abgerechnete Stunde bei der Spitex Obwalden deutlich gestiegen sind, kann den Zahlen aus dem Geschäftsbericht entnommen werden. Von 2022 zu 2023 um 12,4 Prozent.

Deshalb scheint mir wichtig, dass das Regime der Grundversorgung in die Kompetenz der Gemeinden gehört, egal ob sie letztlich mit einer oder mehreren Organisationen eine Leistungsvereinbarung abschliessen. Dies würde die Dynamik im System erhöhen, wettbewerbsverzerrende Mechanismen könnten aufgebrochen werden und eine gute Zusammenarbeit würde es erlauben, die Arbeiten effektiver und ressourcenorientierter zu gestalten.

Dass die Fragen zur Spitex Obwalden die Menschen im Kanton beschäftigt, zeigt nicht nur die mediale Präsenz, sondern auch die vielen Rückmeldungen und Kontaktaufnahmen infolge dieser Interpellation. Ich nenne es mal Vertrauensbruch, der die Spitex Obwalden durchschüttelt und deutliche Spuren hinterlassen hat, wie die im Bericht aufgeführten Zahlen aber auch die schwierige Situation, die sich für die Lernenden daraus

ergeben hat, zeigen. Ich danke dem Regierungsrat für die transparente Information über die Schwierigkeiten, und dass die aktuelle Situation starke Massnahmen erfordert hat, um die Ausbildungsqualität zu stärken. Mein Dank gilt hier auch dem Amt für Berufsbildung und dem BWZ für ihre Unterstützung.

Nach langer Zeit der Stabilität zeigt sich bei der Spitex Obwalden ab 2021 ein Einbruch beim Marktanteil und ab 2022 zudem ein Einbruch bei den abgerechneten Stunden. Über den Rückgang wird im Bericht nur gemutmasst. Was die Zahlen zu Obwalden auch zeigen, ist, dass die abgerechneten Stunden über die spitalexternen Pflege seit 2016 bis zum Jahr 2022 um 22 Prozent gestiegen sind, in Nidwalden im selben Zeitraum um 48 Prozent. In Nidwalden betragen sie im Jahr 2022 über 107 000 Stunden und lagen somit um 65 Prozent über den abgerechneten Stunden in Obwalden. Weshalb sich die Spitex-Dienstleistungen in Nidwalden einer so deutlich grösseren Beliebtheit erfreuen, wäre durchaus eine Analyse wert.

Abschliessend bleibt zu hoffen, dass die bei der Spitex Obwalden eingeleiteten Massnahmen wie die Einsetzung einer unabhängigen Anlaufstelle und die Erstellung des noch ausstehenden Untersuchungsberichts die Grundlage für eine gute Weiterentwicklung bilden und das Vertrauen wieder herstellen können und Veränderungen als Chance wahrgenommen werden. Wichtig ist mir auch, dass die Spitex Obwalden ihrer Verantwortung als Grundversorger bewusst ist, denn ich bin mir aufgrund von diversen Rückmeldungen nicht mehr so sicher, ob das immer und uneingeschränkt gelebt wird.

Auf jeden Fall gilt es erst den Untersuchungsbericht abzuwarten und auch welche Massnahmen daraus abgeleitet werden. Ich erwarte auch, dass der Kanton anschliessend mit den Gemeinden die Bedürfnisse an eine aktuelle Gesetzgebung detailliert erörtern wird.

Ich danke für die Aufmerksamkeit. Ich habe bemerkt, die Müdigkeit im Saal ist noch nicht so gross und ich erlaube mir als zweitletztes Traktandum heute die Diskussion zu beantragen. Ich habe doch auch diverse Rückmeldungen von interessierten Votanten gehört.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP-Mitte/GLP): Ich danke dem Interpellanten Kantonsrat Adrian Haueiter für seine Worte. Wir probierten die umfangreichen Fragen gut zu beantworten. Wir mussten tief ins Archiv gehen, wie dieses «Korsett» vor 18 Jahren historisch entstanden ist. Es war so gewollt. Dies hat man mit den Gemeinden, dem Kanton und den sechs Spitex-Organisationen so beschlossen. Man hat die sechs Spitex-Organisationen zu einer Spitex-Organisation fusioniert. Betreffend Auslegeordnung: Man kann sagen, das eine oder andere sei etwas vage und das eine oder andere noch offen. Das ist nicht ganz ungewollt. Weshalb? Die

Spitex und die Gemeinden kamen auf den Kanton zu und fragten, ob wir in der angespannten Situation entsprechend übernehmen würden. Im Januar 2024 hatten wir eine relativ intensive Sitzung mit der Spitex, Gemeinden und Kantonsvertretern. Das Ergebnis daraus war:

1. Eine Einigung auf eine gemeinsame Medienmitteilung;
2. Die Spitex hat eine neutrale Anlaufstelle geschaffen für Mitarbeitende;
3. Man hat sich geeinigt, dass unter Führung des Kantons ein Untersuchungsbericht gemacht werden soll.

Man hat die NeumannZanetti & Partner, Luzern, mit diesem Mandat für einen Untersuchungsbericht beauftragt. Was ist das Ziel des Untersuchungsberichts? Die 28, im Brief der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwähnten, Vorwürfe und Anliegen an die Spitex sollen aufgearbeitet und geklärt werden. Die Vorwürfe sind grossmehreheitlich organisatorischer und führungsmässiger Natur. Die Rollen, Aufgaben und generell die Zusammenarbeit zwischen der Spitex, den Gemeinden, der Interkommunalen Gesundheitskommission der Gemeinden (IKGK) und dem Kanton sollen geklärt werden, insbesondere auch die Aufsicht. Im Moment werden durch die NeumannZanetti & Partner Interviews geführt. Es werden Interviews mit aktuellen Mitarbeitenden, aber auch mit ehemaligen Mitarbeitenden geführt. Es werden Interviews geführt mit dem Spitex Vorstand, ehemaligen Vorstandsmitgliedern, mit den Gemeinden, mit Kunden, mit privaten Spitex-Organisationen, mit Ärzten im Kanton (die Hausärzte sind die Zulieferer zur Spitex), mit dem Kantonsarzt (er ist zuständig, die medizinischen Vorfälle entsprechend zu prüfen und Massnahmen zu ergreifen, wenn es diese braucht) und schlussendlich können alle Mitarbeitenden mit einer Umfrage ihre Meinung zur Situation äussern.

Wir wollen und können dem Bericht heute nicht vorgreifen. Wir werden den Bericht aber gemeinsam mit der Spitex und den Gemeinden analysieren. Dieser sollte Ende Juni 2024 vorliegen. Wir werden die vorgeschlagenen Massnahmen in diesem Bericht gemeinsam diskutieren und gemeinsam entscheiden, was wir umsetzen wollen und wie wir in Zukunft gemeinsam weiter gehen wollen. Selbstverständlich gibt es auch die Möglichkeit, dass wir das Gesetz anpassen und es ganz anders aufbauen. Weil die Welt ist anders als vor 18 Jahren. Das ist auch mir klar. Es braucht im Moment noch Geduld, was etwas schwierig ist, bis wir die entsprechende Schritte machen können.

Zum Schluss: Es ist mir wichtig zu erwähnen: Die Versorgungssicherheit ist nicht gefährdet – sie ist nach wie vor gewährleistet.

Abstimmung: Mit 35 zu 17 Stimmen wird einer Diskussion zugestimmt.

Rohrer-Stimming Petra, Sachseln (CVP-Mitte/GLP): Als ehemalige Spitex-Mitarbeiterin will ich nicht Stellung zum laufenden Verfahren beziehen. Dennoch danke ich Ihnen geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass Sie trotz zwei intensiven Tagen die Diskussion unterstützen. Mir und allen Mitarbeitenden, welche die Spitex Obwalden in letzter Zeit verlassen haben oder im Prozess sind, liegt eine qualitativ hochstehende Versorgung der Obwaldner Bevölkerung am Herzen.

Ich möchte einfach anstossen einen Punkt zu überdenken und so scheint es mir wichtig, dass das Gesundheitsgesetz respektive die Ausführungsbestimmungen betreffend Hilfe und Pflege zu Hause zu prüfen sind. Ist es noch korrekt, dass nur eine Organisation eine Monopolstellung erhält und vom Kanton mit einem leistungsunabhängigen Pauschalbetrag von Fr. 22 000.– und einem Betrag von Fr. 13.60 pro verrechnete Einzelstunde unterstützt wird?

Hüppi Damian, Lungern (SVP): Die Antwort des Regierungsrat auf die vorliegende Interpellation enthält viel «weiter wie bisher». Dabei wäre es angezeigt, die massive Unruhe bei der Spitex Obwalden zum Anlass zu nehmen, die heutige Situation im Bereich der Pflege daheim kritisch zu hinterfragen und Verbesserung anzustossen. Es ist begrüssenswert, dass der Kanton ein Untersuchungsbericht zur Situation der Führung der Spitex Obwalden erstellt. Angestossen wurde dies mit einem offenen Brief von Mitarbeitenden und der darauffolgenden Kündigungswelle. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind abzuwarten. Dem Kanton muss es zu denken geben, dass er bedingungslos eine Organisation finanziert und er auf die Geschäftsführung kein Einfluss ausüben kann. Das Gesetz schreibt vor, dass die Einwohnergemeinden gemeinsam eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex-Trägerorganisation abschliessen muss. Der Regierungsrat legt das Gesetz sogar so aus, dass nur die kantonale Spitexträgerorganisation eine Leistungsvereinbarung erhält. Gleichzeitig legt er in seiner Beantwortung dar, Wettbewerb sei begrüssenswert. Konsequenterweise müsste der Regierungsrat allerdings zum Schluss kommen, dass die gesetzliche Grundlage gemäss seiner Auslegung eben genau diesen Wettbewerb verhindert.

Die Probleme mit den langen Anfahrtswegen und den kurzen Einsätzen wurden vom Interpellanten erwähnt. Wir müssen uns bewusst sein, im Kanton Obwalden haben wir viele Leute, die ausserhalb wohnen und auch diese wollen vom Wettbewerb profitieren. Wenn wir auf andere Kantone blicken, funktioniert es auch. Ich hoffe, es kommt etwas Bewegung in die Sache.

Kurz Roland, Sachseln (FDP): Ich mache es sehr kurz. Ich kann allen Punkten von Kantonsrat Adrian Haueter beipflichten. Ich möchte einzig noch kurz die Kosten erwähnen. Die starken Schwankungen, welche wir von Jahr zu Jahr haben, belasten die einzelnen Gemeinden enorm stark. Die Abrechnungen sind nicht nachvollziehbar und die Ausführungen fehlen vielen Orten. Es braucht einfach mehr Transparenz. So wie heute können die Gemeinden keine Steuerung vornehmen, um zu merken, was verbessert werden könnte. Das muss in naher Zukunft ändern. Sonst wissen wir nicht, wie wir budgetieren können.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich hatte eigentlich nicht vor zu diesem Thema zu sprechen. Ich bin auch kein Spezialist in der Spitex-Angelegenheit. Als ich den Bericht durchgelesen habe, ist mir aufgefallen, dass die Frage der Aufsicht nicht so klar ist. Regierungsrat Christoph Amstad hat die Gelegenheit wahrgenommen und hat eine Aufsichtspflicht wahrgenommen. Es geht hier um gesundheitspolitische Überlegungen. Man hat hier eingegriffen und einen Untersuchungsbericht angeordnet. Das finde ich sehr wichtig.

Sehr wichtig ist auch, was er gesagt hat, dass man im Bericht die Frage der Aufsicht genau anschaut. Man hat den Kanton, welcher die gesundheitspolitischen Sachen anschaut. Bei den Gemeinden gibt es eine Zusammenkunft der Sozialvorsteher und diese schauen auch für die Finanzen.

Es gibt ja auch noch andere Fragen, wie zum Beispiel Personalfragen, oder wenn die Stimmung nicht gut ist. Ich kann dies nicht beurteilen, aber die Frage der Aufsicht muss man sicher gut anschauen, wie man diese in Zukunft installieren möchte.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Ganz herzlichen Dank für die Aufarbeitung der Historie, wie die aktuelle Finanzierung durch die Restfinanzierer Gemeinden und des Kantons entstanden ist.

Im Jahr 2017 haben wir im Kantonsrat vom «Gesamtbereich» Kenntnis genommen. Dort wurde mit einer breitabgestützten Arbeitsgruppe die Versorgungskette genau analysiert und Empfehlungen für die Zukunft formuliert. Zu diesem Zeitpunkt wurden die Zuständigkeiten der Restfinanzierung von Seiten Gemeinden nochmals bestätigt. Es ist also nicht so wie vorhin ausgeführt wurde, eine Ewigkeit seither. Ich finde es sehr schade, dass die Inhalte dieses Berichts in der Schublade verschwunden und die damals vorgeschlagenen Massnahmen von Seiten des Kantons nicht umgesetzt wurden. Klammerbemerkung: Übergangspflege Fachkräftemangel und Hausarztmangel waren damals schon erkannte Problemfelder.

Aber zurück zur Spitex. Mit Ausblick auf eine gemeinsame Finanzierung von stationär und ambulant, (einheitliche Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen (EFAS)), muss die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden in der Finanzierung wieder zwingend angeschaut werden. Das ist unabhängig von der aktuellen Spitex-Situation.

Zum Thema Gesundheitsgesetz muss man sich auch fragen, wie zeitgemäss die Vorgaben noch sind. Ist es sinnvoll, im Gesetz festzuhalten, mit wem die Gemeinde eine Leistungsvereinbarung abschliessen muss? Ich bin der Meinung nicht.

Unter 3.10 zieht der Kanton den Vergleich mit der Spitex Nidwalden. Wenn der Kanton diesen Vergleich heranzieht, muss aber auch der Vergleich der gesamten geleisteten Stunden erwähnt werden, welche ein riesiger Unterschied zwischen Ob- und Nidwalden zeigen. Dazu hat der Interpellant bereits ausgeführt.

Persönlich bin ich jetzt sehr gespannt auf die Resultate des Untersuchungsberichts, welche im Sommer vorliegen werden.

Die CSP-Kantonsrätinnen und -Kantonsräte sind voll überzeugt, dass wir Obwaldnerinnen und Obwaldner auf eine gute öffentliche Spitex angewiesen sind, welche gut mit allen Partner zusammenarbeitet, auch mit den privaten Spitex-Organisationen.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP-Mitte/GLP): Ich entschuldige mich, ich habe gesagt ich werde mich nicht mehr melden, aber ich muss noch zwei drei Sachen erwähnen:

Zum Votum von Kantonsrat Guido Cotter: Ich habe gesagt, die Aufsicht ist ein Teil des Untersuchungsberichts, das kann man abhaken.

Zum Votum von Kantonsrat Damian Hüppi: Mit der Leistungsvereinbarung ist es so geregelt, dass die Gemeinden mit den kantonal anerkannten Spitex-Organisationen eine Leistungsvereinbarung abschliessen müssen. Das heisst nicht, dass die Gemeinden nicht mit anderen Spitex-Organisationen eine Leistungsvereinbarung abschliessen können.

Zum Votum von Kantonsrätin Petra Rohrer: Sie hat die finanziellen Beiträge von Fr. 22 000.– und Fr. 13.60/pro Stunde erwähnt, welche die kantonal anerkannte Spitex-Organisation erhält. Sie bekommt diese Beiträge nicht einfach so. Die kantonal anerkannte Spitex-Organisation muss den Grundversorgungsauftrag sicherstellen im Kanton. Das heisst, die kantonal anerkannte Spitex-Organisation muss zum Beispiel am Abend um zehn Uhr nach Stalden oder Kägiswil und kann keine Kunden abweisen. Eine private Spitex-Organisation hat diese Möglichkeit. Deshalb gibt es die Fr. 13.60/pro Stunde und die Pauschale von Fr. 22 000.–.

54.24.02

Interpellation betreffend Wahrung kantonaler und regionaler Landschaftsschutzgebiete im Rahmen des swissgrid Höchstspannungsleitungs-Projekts.

Eingereicht am 14. März 2024 von den Kantonsräten Gregor Jaggi, Tim Vogler und Kantonsrätin Vreni Kiser, alle Sarnen, sowie 28 Mitunterzeichnende; und Beantwortung des Regierungsrats vom 23. April 2024.

Jaggi Gregor, Sarnen (CVP-Mitte/GLP): Für die ausführliche Beantwortung unserer Interpellation möchte ich mich beim Regierungsrat und der Verwaltung, insbesondere beim Amtsleiter Roger Sonderegger, ganz herzlich bedanken.

Keine Angst, mein Votum wird nicht lange dauern, jedenfalls nicht so lange wie die Hochspannungsleitung ist, um die es geht.

Für den Kanton Obwalden ist seine Landschaft letztlich einzige Kapital, das nachhaltig besteht. Entsprechend grossen Schutz braucht es für diese Landschaft. Das wird seitens der Behörden bei den Bauprojekten der privaten Bevölkerung verstanden und entsprechend streng umgesetzt. Dass dieser Landschaftsschutz durch immer grössere Anforderungen an die Infrastruktur des Kantons und der gesamten Schweiz gefordert ist und auch, dass Abwägungen gemacht werden müssen, steht ausser Frage. Trotzdem muss man, gerade weil die Anforderungen steigen und der zur Verfügung stehende Platz nicht mitwachsen kann, die bisher unbelasteten Landschaftsabschnitte vor schwerwiegenden Eingriffen wie sie Höchstspannungs-Freileitungen darstellen schützen, damit auch in Zukunft noch Landschaftsteile bestehen, die den ursprünglichen Charakter dieser voralpinen Streusiedlungslandschaft des Kantons verkörpern.

Wir alle brauchen Strom, wie auch Strassen oder ähnliches, und über die verschiedensten Ideen wie man diese Probleme jeweils lösen soll, gibt es in der Schweiz klassischerweise ja immer sehr viele Experten. Konkret lösen muss dieses Problem des Höchstspannungsstromnetzes letztlich Swissgrid. Es kann hier nur darum gehen, wie man die Quadratur des Kreises besonders schlau versucht hinzubekommen und am Ende das Kamel doch noch irgendwie durch das Nadelöhr bringt. Allen in diesem Prozess beteiligten Stellen wünsche ich deshalb auch, dass sich schlaue und kooperative Köpfe finden, die sich konstruktiv austauschen und gehört werden, damit diese wichtigen Infrastrukturaufgaben für alle Bevölkerungsteile, und damit meine ich auch die betroffenen Minderheiten, optimal gelöst werden können.

Bei den Abwägungen in diesem Projekt, die zu Entscheidungen führen werden, die den Kanton stark betreffen werden und nicht in unserer Hand liegen, ist als

Voraussetzung immer wichtig, dass die zur Beurteilung notwendigen Argumente vollständig und mit Gewicht vorgebracht werden. In diesem Sinne bin ich froh und sehr dankbar, dass sich in dieser Sache Landammann Josef Hess persönlich einsetzt und die Interessen des Kantons im Rahmen des Sachplanverfahrens beim Bund vertritt. Damit kann dieses Geschäft auch von seiner reichen Erfahrung mit solchen komplexen Abwägungs- und Planungsprozessen als ehemaliger Vizedirektor beim Bundesamt für Umwelt profitieren, was dem gesamten Projekt zugutekommt. Dass der Regierungsrat als gewählte Volksvertretung sich hier direkt aktiv einbringt, macht Sinn und ich bin dankbar, dass dies nun der Fall ist.

Auch weil wir hier noch nicht am Ende dieser Geschichte sein dürften und sich im Kanton Obwalden ja alle einig sind, wird keine Diskussion beantragt.

Hess Josef, Landammann (parteilos): Ich glaube das letzte Wort gehört definitiv dem Kantonsratspräsidenten. Deshalb wird es das zweitletzte Wort sein.

Es ist eine Ehre und Verpflichtung zugleich, dass der Urheber der Interpellation sagt, dass ich mich einbringen sollte. Es ist mir ein Anliegen dies zu tun.

Es ist unausweichlich, das ist auch für mich nachvollziehbar, dass die Höchstspannungsleitung Innertkirchen-Mettlen in den nächsten Jahren einmal ersetzt und verstärkt werden muss. Das ist offenbar stromtechnisch eine der Hauptschlagadern durch die Schweiz. Da braucht es einen Ersatz. Das Verfahren läuft schon einige Zeit. Wir sind als Kanton in der sogenannten Begleitgruppe dabei. Im Rahmen des Verfahrens wird zuerst ein sogenanntes Planungsgebiet festgelegt. Das ist bereits erfolgt und man hat aufgrund der heute realistisch verfügbaren Technologie das Planungsgebiet auf einer Route Glaubenberg gewählt. Diese Technologien, worüber wir auch schon im Kantonsrat diskutiert haben, wie Druckluftkabel und so weiter, so musste ich mir nachvollziehbar erklären lassen, dass dies noch fünf bis zehn Jahre braucht, bis diese Technologien verfügbar und marktreif einsetzbar sind. Es geht tendenziell noch länger. Das heisst, es wird in diesem Planungsgebiet bleiben, weil wir nicht durch die Siedlungen mit einem Kabel fahren können oder weil es Swissgrid nicht kann. Das mussten wir inzwischen so zur Kenntnis nehmen.

Jetzt geht es darum, innerhalb des Planungsgebiets diesen Korridor zu finden, also wo dies genau hindurchführen soll. Es geht auch darum festzulegen, wo allenfalls unterirdische Linien geführt werden und wo die Umspannstellen sind. Da kann ich zusichern, dass wir uns mit aller Kraft einsetzen werden, dass nicht nur dem Landschaftsschutzgebiet, sondern auch den Interessen der anwohnenden Bevölkerung Rechnung getragen wird.

Neueingänge

54.24.03

Interpellation betreffend Umsetzung des nationalen Veloweggesetzes (VWG) – Wo steht Obwalden?

Eingereicht von den Kantonsratsmitgliedern Annemarie Schnider, Sachseln; Helen Keiser-Fürer, Sarnen; und Patrick Matter, Alpnach; und 17 Mitunterzeichnende.

Schlussbemerkungen

Ratspräsident Rohrer Dominik, Sachseln (CVP-Mitte/GLP): Wir sind am Ende des Amtsjahres und am Ende von zwei intensiven Sitzungstagen. Ich war als Sitzungsleiter gefordert, aber ich habe diese Herausforderung gerne angenommen. Wir hatten zwei gute Sitzungstage mit angeregten, engagierten Diskussionen, mit knappen Entscheiden und es war sehr spannend.

Ich darf auf ein sehr interessantes und intensives Jahr zurückblicken. Wobei erst elf Monate vorbei sind. Als wir beim Kanton Glarus auf dem Gegenbesuch waren, hat die Ratspräsidentin gesagt, dass Obwalden «usinnig scheen» sei. Sie hat dies aus dem gezeigten Film mitgenommen. Ich finde das lustig, es ist ein selbstironischer Film und schon etwas älter, aber Obwalden wird mit diesem Film gezeigt und zeigt unsere Schönheiten. Dass Obwalden «usinnig scheen» ist, wusste ich bereits und ich durfte es noch einmal sehr intensiv erleben. Vor allem beeindruckt haben mich die vielen engagierten Menschen, die mir begegnet sind. Sei es beim Kanton, den Gemeinden, in vielen Vereinen, bei der Armee, in der Kirche, in der Korporation, im Sport aber auch sehr viele private Personen durfte ich in meinem Amtsjahr treffen.

Ich möchte ein paar Dankesworte aussprechen. Es ist mir sehr wichtig, dass dies auch noch Platz hat. Mein engster Mitarbeiter, welcher diese zwei Tage sehr eng bei mir sass, ist Ratssekretär Beat Hug, welcher im Hintergrund tätig ist. Er ist sehr zuvorkommend und weit-sichtig. Er hat mich wunderbar unterstützt. Die Digitalisierung hat uns hier alle gefordert, aber bei ihm war es speziell mit seinem Cockpit, welches er vor sich hat. Es ist alles sehr gut verlaufen. Herzlichen Dank für die Unterstützung. Ebenfalls ein grosser Dank an die Landweibelin Hanna Mäder. Auch sie leistet sehr wertvolle Dienste, sehr diskret, sie hat den «Laden» im Griff und macht eine grosse Arbeit, welche ich jetzt umso mehr schätzen gelernt habe. Ebenfalls ein Dank an die dritte Person der Staatskanzlei, welche hier anwesend ist. Protokollführerin Angelika Zberg ist nicht zu beneiden, all die vielen Voten auf Papier zu bringen. Sie ist nebst dem aber auch kreativ tätig. Jene, welche auf den sozialen Medien sind, haben gesehen, dass der Kanton

Obwalden den Auftritt erneuert hat und immer aktuell unterwegs ist. Das ist nicht zuletzt auch Angelika Zbergs Verdienst, dass wir mit Bild und kurzen und prägnanten Botschaften den Kanton positiv nach aussen tragen.

Ich freue mich, wie gesagt, ich bin noch vier Wochen im Amt. Es findet zwar keine Sitzung mehr statt, aber es gibt doch noch das eine oder andere, zum Beispiel die Vereidigung der Richterinnen und Richter am 7. Juni 2024. Das ist auch ein ganz spezieller Anlass, welcher nur alle vier Jahre stattfindet.

Dann sehen wir uns alle, nein, nicht alle, zur Eröffnungssitzung. Ich darf diese noch eröffnen und die Vereidigung von zwei neuen Kantonsrätinnen und drei neuen Kantonsräten vornehmen. Drei von diesen Personen sind heute anwesend, eine Person war gestern anwesend. Es freut mich, dass sie ausgeharrt haben. Es geht nicht immer so lange wie heute, aber wir hatten viele Geschäfte zu behandeln.

Ich danke Ihnen allen fürs Mitmachen, für die Unterstützung in meinem Amtsjahr und wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Ich sehe, auch der OKB-Schirm ist wieder rechtzeitig ankommen und wird wahrscheinlich heute noch gebraucht.

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17:30 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Dominik Rohrer

Ratssekretär:

Beat Hug

Das vorstehende Protokoll vom 23./24. Mai 2024 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2024 genehmigt.

